

LB≡BW

Bereit für Neues

Der Geschäftsbericht 2019



Kenngrößen des LBBW-Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018 ¹
Zinsergebnis	1.676	1.558
Provisionsergebnis	558	513
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	169	213
davon Risikovorsorge	- 151	- 141
Sonstiges betriebliches Ergebnis	148	140
Nettoergebnis	2.551	2.424
Verwaltungsaufwendungen	- 1.806	- 1.773
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 102	- 89
Restrukturierungsergebnis	- 31	- 12
Konzernergebnis vor Steuern	612	549
Ertragsteuern	- 167	- 136
Konzernergebnis	444	413
Kennzahlen in %	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018 ¹
Eigenkapitalrendite vor Steuern (RoE)	4,6	4,3
Cost Income Ratio (CIR)	71,8	73,1
Bilanzzahlen in Mrd. EUR	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Bilanzsumme	256,6	241,2
Eigenkapital	13,9	13,2
Kennzahlen gemäß CRR/CRD IV (nach vollständiger Umsetzung)	31.12.2019	31.12.2018
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	80,5	80,3
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	14,6	15,1
Gesamtkapitalquote (in %)	22,9	21,9
Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018
Konzern	10.005	10.017

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).
Differenzen sind rundungsbedingt.

Rating (Stand 26. März 2020)

Rating	Moody's Investors Service	Rating	Fitch Ratings
Long-term Issuer Rating	Aa3, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A-, stabil
Long-term Bank Deposits	Aa3, stabil	Long-term Deposit Rating	A- ²
Senior Unsecured Bank Debt	Aa3, stabil	Long-term Senior Preferred Debt Rating	A- ²
Junior Senior Unsecured Bank Debt	A2	Long-term Senior Non-Preferred Debt Rating	A-
Short-term Ratings	P-1	Short-term Issuer Default Rating	F1
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb +
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	Hypothekenpfandbriefe	-

² Under Criteria Observation (possible upgrade).

Kenngrößen des LBBW-Konzerns

01

Vorwort des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats
Corporate Governance bei der LBBW
Vergütungsbericht
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Vorwort und Berichte

Seite 4 →

03

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Bilanz
Eigenkapitalveränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhangangaben (Notes)

Konzernabschluss

Seite 123 →

02

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht für den Konzern
Risikobericht
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
Prognose- und Chancenbericht
Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)
Nichtfinanzielle Erklärung

Zusammengefasster Lagebericht

Seite 26 →

04

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
Vermerk des Wirtschaftsprüfers
zur nichtfinanziellen Erklärung
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Weitere Informationen

Seite 301 →

01

Vorwort und Berichte



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Geschäftsjahr 2019 hat sich unser kundenorientiertes Geschäftsmodell einer mittelständischen Universalbank bewährt. In einem anspruchsvollen Umfeld sind wir profitabel gewachsen und erzielten zugleich spürbare Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Agenda.

Per saldo konnten wir das Konzernergebnis vor Steuern um gut 11 Prozent auf 612 Mio. EUR steigern. Dies ist angesichts des intensiven Wettbewerbs, der niedrigen Zinsen und einer Abschwächung der Konjunktur ein gutes Ergebnis. Im Unternehmenskundengeschäft haben wir unser Finanzierungsvolumen erhöht, gerade auch in unseren neuen strategischen Fokusbranchen. Parallel weiteten wir das Cross-Selling etwa im Bereich Corporate Finance aus. In der Immobilienfinanzierung verzeichneten wir ebenfalls ein lebhaftes, rentabilitätsstarkes Neugeschäft. Unser Kapitalmarktgeschäft hat sich unter herausfordernden Marktbedingungen gut geschlagen. Im Privatkundengeschäft konnten wir das Finanzierungs- und das Einlagenvolumen ausbauen. Zugleich haben wir weiter in den Ausbau der digitalen Angebote und die Verbesserung des persönlichen Service für unsere Kunden investiert.

Auf Konzernebene führte das Ertragswachstum bei nur leicht gestiegenen Kosten zu einer Verbesserung der Cost-Income-Ratio auf 71,8 Prozent. Die Risikovorsorge ist trotz der schwächeren Konjunktur lediglich moderat angestiegen und bewegt sich weiterhin auf einem sehr verträglichen Niveau – dies unterstreicht die gute Qualität unseres Portfolios. Mit einer harten Kernkapitalquote von 14,6 Prozent verfügen wir nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung. Mit der erfolgreichen Emission einer AT-1 Anleihe im Volumen von 750 Mio. EUR haben wir unsere Kapitalstruktur überdies weiter optimiert.

Strategisch haben wir auch 2019 den Fokus auf unsere vier Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität gelegt. Ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zu einer der nachhaltigsten Banken in Europa war die Unterzeichnung der »Principles for Responsible Banking« der Vereinten Nationen; in den Nachhaltigkeitsrankings der relevanten Agenturen belegen wir weiterhin Top-Positionen. Im Kundengeschäft haben wir diverse Green-Finance-Transaktionen von Unternehmen begleitet und das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten ausgeweitet. Eine echte Innovation waren hier die ersten Stufenzinsanleihen für Privatanleger mit nachhaltiger Mittelverwendung. Auch bei unserer eigenen Refinanzierung setzen wir vermehrt auf großvolumige Green Bonds. Ergänzend haben wir erstmals einen Social Bond platziert.

Als einen weiteren Schlüsselfaktor für die Zukunftssicherung unserer Bank betrachten wir die Digitalisierung unserer Prozesse. Im vergangenen Jahr haben wir unter anderem eine digitale Plattform für das Aval-Management für unsere Kunden lanciert. Unsere digitale Schuldscheinplattform DEBTVISION verzeichnete ein kräftiges Wachstum mit mittlerweile über 300 Investoren. Und auf dem Feld der Blockchain-Technologie haben wir weitere Transaktionen in der Handelsfinanzierung und mit Commercial Papers erfolgreich abgewickelt.

Das erfreuliche Ergebnis im Geschäftsjahr 2019 beruht auf der hervorragenden Arbeit und dem großen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für ihr hohes Engagement bedanken wir uns sehr herzlich.

Auch 2020 wollen wir den Kurs eines profitablen und kapitaleffizienten Wachstums fortsetzen. Unsere konservative Risikopolitik und die strikte Kostendisziplin behalten wir bei. Gleichzeitig entwickeln wir unsere Unternehmenskultur kontinuierlich weiter, um einerseits unsere Organisation kundenorientiert auszurichten und andererseits auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber, insbesondere für junge Talente, zu bleiben. Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Ausbildung unserer Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in agilen Projektmethoden.

Darüber hinaus dürfte 2020 maßgeblich von den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beeinflusst werden. Hier zeichnet sich eine massive Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, deren Ausmaß derzeit noch schwer einzuschätzen ist. Dies wird voraussichtlich auch Auswirkungen auf das Ergebnis unserer Bank haben.

Zum Abschluss möchten wir unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Eigentümern herzlich danken für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ihre Wertschätzung ist für uns Bestätigung und Ansporn zugleich. Wir werden unsere ganze Kraft einsetzen, um Ihren Erwartungen auch in Zukunft gerecht zu werden!

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



RAINER NESKE
Vorsitzender



MICHAEL HORN
Stellvertretender Vorsitzender



KARL MANFRED LOCHNER



DR. CHRISTIAN RICKEN



THORSTEN SCHÖNENBERGER



VOLKER WIRTH



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2019 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

Die LBBW hat sich in einem herausfordernden Umfeld mit ihrem ausgewogenen Geschäftsmodell erfolgreich entwickelt. Dabei wurde die Umsetzung der strategischen Agenda mit den vier Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität weiter konsequent vorangetrieben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen.

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Anlassbezogen haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns anhaltend mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 25. Februar 2019 haben wir die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 und weitere aktuelle Themen erörtert. Zudem haben wir in Umsetzung der ESMA/EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans eine Policy zur Eignungsbewertung des Vorstands und Aufsichtsrats verabschiedet. Der Vorstand hat uns in der Sitzung ferner über die IT-Strategie der Bank und den aktuellen Sachstand der Maßnahmenumsetzung betreffend die EZB-Prüfungen zum IT-Risikomanagement informiert. Darüber hinaus haben wir das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2019 zur Kenntnis genommen.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 1. April 2019 bildete der Jahresabschluss 2018. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir den Jahresabschluss 2018 fest und billigten den Konzernabschluss. Außerdem haben wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses zugestimmt und der Hauptversammlung vorgeschlagen, KPMG erneut als Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen. Ferner haben wir uns mit der internationalen Präsenz der LBBW sowie einer anlassbezogenen Aktualisierung des Sanierungsplans der LBBW befasst. Des Weiteren haben wir dem Gesamtbetrag an variablen Vergütungen für die Bank für das Geschäftsjahr 2018 zugestimmt und die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt.

Am 8. Juli 2019 haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Entwicklung im internationalen Geschäft befasst und die Umwandlung der Repräsentanz Shanghai in eine Niederlassung beschlossen. Ferner haben wir ein Update zum Sachstand der Maßnahmenumsetzung hinsichtlich der EZB-Prüfungen zum IT-Risikomanagement erhalten.

In der Sitzung am 25. September 2019 haben wir uns mit dem Vergütungsstrukturbericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Vergütungskontrollbericht 2019 und mit der Bestellung des Vergütungsbeauftragten und seines Stellvertreters ab 1. Januar 2020 befasst, zu der wir angehört wurden. Daneben haben wir uns mit der LBBW Immobilien als Kompetenzzentrum Immobilien in der LBBW-Gruppe beschäftigt. Ein weiterer Gegenstand der Sitzung war die Auswertung der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat. Außerdem hat uns der Vorstand über die Umsetzung der ESMA/EBA-Leitlinien Suitability auf Ebene der LBBW-Gruppe informiert.

Am 16. Dezember 2019 haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 genehmigt und die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Erörterung der Geschäftsstrategie 2020. Außerdem haben wir uns mit der von der Aufsicht regelmäßig geforderten Aktualisierung des Sanierungsplans beschäftigt.

Auf zwei außerordentlichen Sitzungen am 6. Februar 2019 und am 28. Juni 2019 haben wir uns mit dem aktuellen Sachstand bei der Nord/LB und dem Abschluss diverser Rechtsthemen befasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 12 und 13 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum fünf Mal. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere Personalien und Rechtsthemen. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2019 gemäß KWG und der Umsetzung der ESMA/EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans sowie der initialen Eignungsbewertung. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands, diskutierte über die langfristige Nachfolgeplanung und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene. Der Präsidialausschuss befasste sich zudem mit dem aktuellen Sachstand der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat.

Der Vergütungskontrollausschuss nahm in insgesamt vier Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Der Leiter des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit ab. Ferner befasste sich der Ausschuss mit der Anhörung zur Bestellung des Vergütungsbeauftragten und seines Stellvertreters zum 1. Januar 2020. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2019 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung von KPMG vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungsleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer

den Halbjahresfinanzbericht und befasste sich mit der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Complyncesysteme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm er den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie den jährlichen Bericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis. In jeder Sitzung wurde zudem über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte zudem die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Immobilienrisiko-, Developmentrisiko-, Beteiligungsrisiko- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigte. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans, dem aktuellen Umsetzungsstand im Hinblick auf die Anforderungen aus BCBS 239 sowie dem Sachstand einer Prüfung der Aufsicht. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten die Elektromobilität und deren Auswirkungen auf die Zulieferindustrie, die Steuerung des regulatorischen Risikos in der Projektfinanzierung, der Bereich der Flugzeugfinanzierungen, die Entwicklung des LCR-Portfolios der Bank sowie Ratingverfahren und Risikotreiber.

Die Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2019 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 92 %).

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 25. Februar 2019 zu wesentlichen Steuerungsparametern für die Kreditwirtschaft und am 25. September 2019 zu den Themen IT, Blockchain und Kryptowährungen schulen lassen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer KPMG hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2019 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 20. März 2020 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 30. März 2020 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 fest und billigte den Konzernabschluss 2019.

Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Erörterung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

Personalia (Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand)

Frau Dr. Thamm hat zum 31. Januar 2019 ihr Mandat im Aufsichtsrat der LBBW niedergelegt. An ihre Stelle ist Herr Marc Oliver Kiefer als Vertreter der Beschäftigten in den Aufsichtsrat nachgerückt. Herr Klaus-Peter Murawski ist zum 11. April 2019 aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses ausgeschieden. An seine Stelle ist zum 17. Mai 2019 Herr Professor Dr. Wolfgang Reinhart, MdL, getreten, der am 8. Juli 2019 vom Aufsichtsrat in den Prüfungsausschuss und am 13. September 2019 vom Prüfungsausschuss zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt wurde. Zudem haben wir 2019 die Verlängerung des Vertrags von Herrn Dr. Christian Ricken als Mitglied des Vorstands beschlossen und Herrn Andreas Götz, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bankenaufsicht, zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ab 1. Juli 2020 wird er zunächst als Generalbevollmächtigter für die LBBW tätig sein.

Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Für den Aufsichtsrat



CHRISTIAN BRAND

Vorsitzender

Aufsichtsrat der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen
des Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

UTA-MICAELA DÜRIG
Unternehmens- und
Stiftungsberaterin

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

CHRISTIAN HIRSCH
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

MARC OLIVER KIEFER
(seit 1. Februar 2019)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

KLAUS-PETER MURAWSKI
(bis 11. April 2019)
Staatsminister a. D.

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter
der Unternehmensgruppe
Eberspächer

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
(seit 17. Mai 2019)
Fraktionsvorsitzender,
Rechtsanwalt

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Citalog GmbH

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschafterin
der EversheimStuible
Treuberater GmbH

DR. BRIGITTE THAMM
(bis 31. Januar 2019)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Präsidialausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen
des Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Vergütungskontroll- ausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen
des Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter
der Unternehmensgruppe
Eberspächer

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

NORBERT ZIPP
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Prüfungsausschuss der LBBW

Vorsitzender

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Stv. Vorsitzender

KLAUS-PETER MURAWSKI
(bis 11. April 2019)
Staatsminister a. D.

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
(seit 8. Juli 2019, Stv. Vorsitzender
seit 13. September 2019)
Fraktionsvorsitzender,
Rechtsanwalt

Mitglieder

UTA-MICHAELA DÜRIG
Unternehmens- und
Stiftungsberaterin

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschafterin
der EversheimStuibler
Treuberater GmbH

Gast

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Risikoausschuss der LBBW

Vorsitzender

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

Stv. Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Citalog GmbH

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht-börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständs in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

Aktionäre und Hauptversammlung

Aktionäre

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW)
mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land)
mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt)
mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW)
mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 15,545739 %.

Die Träger der LBBW nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Die Funktionen der Beaufsichtigung und Überwachung des Vorstands, also auch die Bestellung und Abberufung von Vorständen, sind im Aufsichtsrat gebündelt. In Einklang mit der Satzung der LBBW legt der Vorstand dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinander stehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt, weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar per E-Mail bzw. postalisch zur Verfügung.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens hierzu mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).

Im Hinblick auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10% des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

Vorstand

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros, Repräsentanzen und rechtlich unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

Vergütung

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die Vorstandsmitglieder insoweit entsprechend.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt.

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Acht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, sind unabhängig. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren bzw. durch das Angebot entsprechender Fachvorträge, unterstützt. Im Jahr 2019 wurden zwei Fachseminare speziell für den Aufsichtsrat organisiert.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen, das sollte aber nicht die Regel sein.

Vergütung

Ausführungen zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den betreffenden Gegenstand nicht teil. § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats insoweit entsprechend.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Transparenz

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Die LBBW steht in gutem Kontakt mit ihren Trägern. Die Veröffentlichung eines Finanzkalenders würde nach Ansicht der LBBW keinen Mehrwert bieten und unterbleibt daher.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Rechnungslegung

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich ist die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung befugt, die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften zu überprüfen (Enforcement). Als nicht-börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Die LBBW erläutert in ihrem Konzernabschluss Beziehungen zu Vertretern der Eigentümer, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

Abschlussprüfung

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Vergütungsbericht

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.¹ Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2019 zu 50 % am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäftsstrategie und dem Wirtschaftsplan orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzielerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgsummessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60 % der für das Berichtsjahr 2019 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sog. Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) bzw. zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60 % des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2019 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (d.h. mit einem sog. Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse² unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40 %) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40 % unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60 % des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

¹ Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

² Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe »Risikodeckungsmasse«, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Altersversorgung ist grundsätzlich als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Einige Vorstandsmitglieder haben eine endgehaltsbezogene Regelung. Die Höhe bemisst sich dabei nach der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Vergütung 2019

Im Jahr 2019 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagennutzung).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2019 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 5,2 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betrugen 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 1,4 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2019 als Bestandteil der Fixvergütung 1,1 Mio. EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 21,0 Mio. EUR.

Aufsichtsrat

Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 22. Juli 2011 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt beschlossen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 25.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der Festvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere Festvergütung i. H. v. 10.000 EUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der weiteren festen Vergütung.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld i. H. v. 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).
- Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder einen Ersatz der zu entrichtenden Umsatzsteuer, die durch sie wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichten ist.

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

Vergütung 2019

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 0,96 Mio. EUR an Vergütung und 0,06 Mio. EUR an Sitzungsgeldern gezahlt.

Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (»D&O«). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, maximal das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat gemäß §§ 21 ff. EntgTranspG einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die LBBW (Bank).

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist fest in den Nachhaltigkeitszielen der LBBW und den Leitplanken der Personalpolitik verankert, insbesondere in den Grundsätzen zu »Chancengleichheit und Diversity«. Bereits 2008 hat sich die LBBW durch ihren Beitritt zur Initiative »Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland« (www.charta-der-vielfalt.de) verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu schaffen. Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Um Chancengleichheit von Männern und Frauen in der LBBW zu ermöglichen, stehen die Themen »Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben« und »aktive Frauenförderung« im Mittelpunkt. So hat die LBBW 2019 beispielsweise einen Key Performance Indicator (KPI) »Frauen in Führung« eingeführt. Des Weiteren wurde die LBBW aktuell erneut erfolgreich mit dem Zertifikat »Audit berufundfamilie« der Hertie-Stiftung »re-auditiert«. Darüber hinaus wurde ein Pool für weibliche Top-Management-Potenzialträgerinnen mit dem primären Ziel geschaffen, Frauen in Top-Management-Positionen zu entwickeln. Auch für junge Leistungsträgerinnen im Segment Private Kunden/Sparkassen wurde ein Programm gestartet, um auch hier den Anteil von Frauen in anspruchsvollen Vertriebspositionen zu erhöhen. Bewährte Angebote, wie Mentoring für Frauen und Seminare für Frauen, wurden fortgeführt.

Die Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sind in den Vergütungssystemen der LBBW dahingehend verankert, dass sich diese an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren. Die Fixvergütung richtet sich grundsätzlich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den gültigen Tarifverträgen bzw. im außertariflichen Bereich entsprechend den Marktgegebenheiten. Vergütungsrelevant sind u.a. die Aufgaben und Anforderungen der Stelle, die Anforderungen an die Qualifikation und an die Fähigkeiten der Beschäftigten sowie die nachhaltige individuelle Leistung.

Grundsätzlich werden einmal im Jahr eine Überprüfung der Fixgehälter und die Festlegung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Bonus) durchgeführt. Die Entscheidung, welche Beschäftigten eine individuelle Erhöhung und/oder einen Bonus erhalten, wird von der zuständigen Führungskraft getroffen. Der Anteil der Frauen und Männer mit Maßnahmen sowie deren durchschnittliche Höhe werden den Führungskräften dabei als Entscheidungshilfe transparent gemacht.

Geschlechtsspezifische Vergütungen werden darüber hinaus in internen und externen Berichterstattungen offengelegt, beispielsweise im jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Geschlechter auf Teil- und Vollzeitstellen ersichtlich.

Personalkennzahlen für die LBBW (Bank) – jeweils durchschnittliche Gesamtzahl für 2019 (Vorjahreszahlen in Klammern).

	Gesamt		davon Frauen		davon Männer	
Beschäftigte	8.171	(8.335)	4.270	(4.373)	3.900	(3.962)
Beschäftigte in Vollzeit	5.696	(5.872)	2.033	(2.129)	3.662	(3.743)
Beschäftigte in Teilzeit	2.475	(2.463)	2.237	(2.244)	238	(219)

02

Zusammengefasster Lagebericht



Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem Konzernabschluss (IFRS). Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit ist neben dem Konzern auch die Einzelgesellschaft LBBW (Bank) mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 3. März 2020 wurden der Konzernabschluss (IFRS) und der zusammengefasste Lagebericht aufgestellt. Auf Basis der jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden – noch nicht final absehbaren – Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft wurden im zusammengefassten Lagebericht der Risikobericht sowie der Prognose- und Chancenbericht und in den Notes der Abschnitt Ereignisse nach dem Bilanzstichtag am 26. März 2020 vom Vorstand angepasst und erneut aufgestellt.

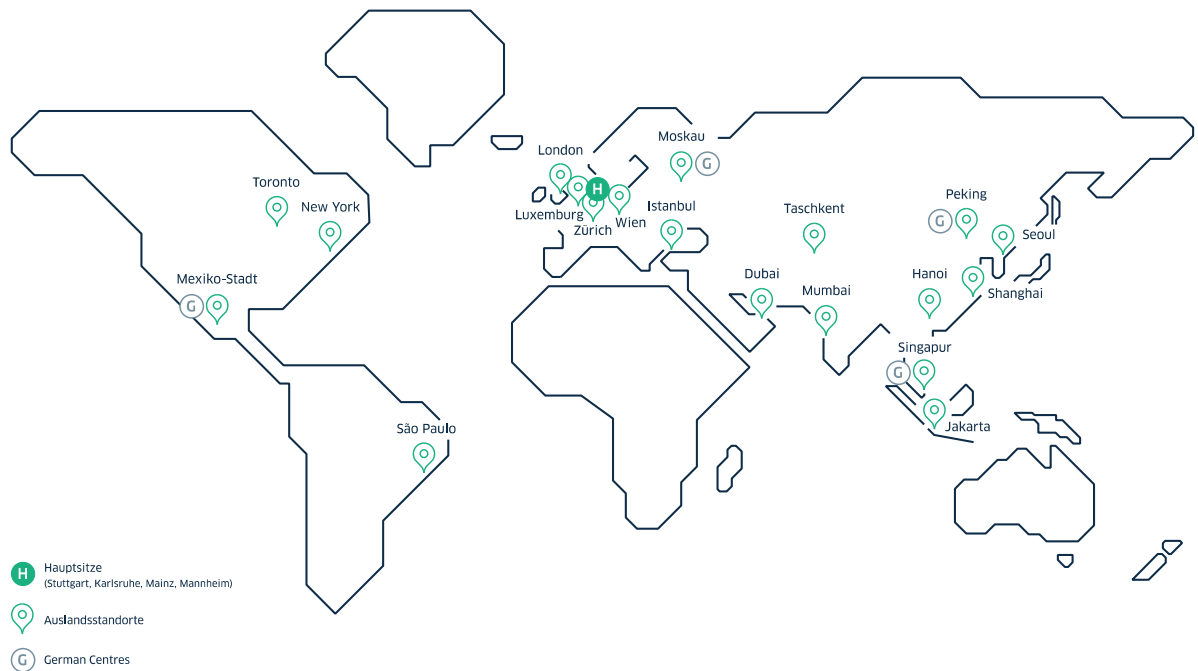
Struktur und Geschäftsmodell

Der Konzern Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht zum überwiegenden Teil aus der Einzelgesellschaft Landesbank Baden-Württemberg. Im Folgenden wird diese als LBBW (Bank) aufgeführt. Die LBBW (Bank) ist die Muttergesellschaft des LBBW-Konzerns.

Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,53%, die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,93% und das Land Baden-Württemberg mit 40,53% der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Der LBBW-Konzern bietet als Universalbank ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot. Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft, welches sich in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen widerspiegelt. Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt selektiv Wachstumschancen in attraktiven Wirtschaftsräumen, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern und im Großraum Hamburg.

Das Privatkundengeschäft und das Private Vermögensmanagement (PVM) des LBBW-Konzerns sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren seit 2018 unter der Marke BW-Bank. Außerhalb von Baden-Württemberg tritt die Bank im Unternehmenskundengeschäft unter der Marke LBBW auf. Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Assetmanagement, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern. Zusätzlich unterstützt ein weltweites Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise und Finanzlösungen sowie bei ihrem Markteintritt.



Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW gewährleistet eine breite Diversifikation in verschiedene Geschäftsfelder. Mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Kundenanforderungen, Markttrends sowie Gesellschaft und Umwelt sieht sich die LBBW mit vier strategischen Stoßrichtungen gut positioniert:

- **Geschäftsfokus:** An erster Stelle steht ein starker Fokus auf das Kundengeschäft. Die LBBW strebt profitables und kapitaleffizientes Wachstum durch selektive Neukundenakquise sowie verstärkte Bestandsausschöpfung an. Darüber hinaus soll die spezialisierte Produktexpertise stärker mit ihren Kundenbereichen verzahnt werden. Voraussetzungen für den Erfolg sind Effizienzsteigerungen und die Leistungsfähigkeit des Betriebsmodells.
- **Digitalisierung:** Die strategische Stoßrichtung Digitalisierung zielt auf die Übertragung von Wettbewerbsvorteilen in das digitale Zeitalter ab. Zum einen sollen zentrale Kundengeschäftsabläufe digitalisiert sowie innovative Produkte und Lösungen angeboten werden. Zum anderen stehen schnellere und schlankere interne Abläufe durch Prozessdigitalisierung und Modernisierung der IT im Fokus.
- **Nachhaltigkeit:** Die LBBW strebt den sukzessiven Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie die Begleitung ihrer Kunden auf dem Weg hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen an. Ein zentraler Schritt ist die Anpassung der Kreditpolitik hinsichtlich Nachhaltigkeits- und Risikokriterien. Der Aufbau eines an den strategischen Zielen der LBBW ausgerichteten Talentmanagements zur internen Entwicklung geeigneter Kandidaten für die Besetzung aller Ebenen soll die Nachhaltigkeitsbestrebungen vervollständigen.
- **Agilität:** Schnelle und unbürokratische Entscheidungswege, eine stärkere Kunden- und Lösungsorientierung und eigenverantwortliches bereichsübergreifendes Handeln stehen im Mittelpunkt der Verankerung des Agilitätsaspekts innerhalb der LBBW.

Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug bis hin zu Konzernen mit Kapitalmarktorientierung in den regionalen Kernmärkten sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsräumen – wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern und dem Großraum Hamburg.

Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer breiten Produkt- und Dienstleistungspalette – vom Auslandsgeschäft über alle Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Assetmanagement. In ihren Kernmärkten und selektiv auch deutschlandweit ist die Landesbank Baden-Württemberg Partner der Kommunen.

Verschiedene Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MMV Bank GmbH, die SüdFactoring GmbH und die Süd Beteiligungen GmbH ergänzen das Angebot des Unternehmenskundengeschäfts.

Immobilien/Projektfinanzierungen

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen werden professionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds im gewerblichen Immobiliengeschäft betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik – vornehmlich in den Zielmärkten Deutschland, USA, Großbritannien, Kanada sowie selektiv in Frankreich. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und Arrangierung großvolumiger Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten.

Das Geschäftsfeld Projektfinanzierungen umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Flugzeugen und Schienenfahrzeugen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cash Flows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren, Nutzer und Lessoren. Regionaler Fokus in der Projektfinanzierung sind Europa (inkl. Deutschland) und Nordamerika.

Die LBBW Immobilien Management GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der LBBW ist das Immobilien-Kompetenzzentrum für Investition und Dienstleistung in den Segmenten Development, Asset- und Investment Management und Real Estate Services für ihre Gesellschafter sowie für Städte, Gemeinden, öffentliche Träger und Einrichtungen und für den freien Markt.

Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken betreut. Die LBBW ist Zentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Sie bildet mit den Sparkassen einen Leistungsverbund und versorgt diese mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Es werden Dienstleistungen wie u. a. Research oder Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Kunden der Sparkassen angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden Produkte und Dienstleistungen selektiv auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird in diesem Segment das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft mit Banken und institutionellen Kunden gebündelt. Das Produktangebot ist am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlage, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten und Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie Research zusammen. Exportorientierte Kunden werden speziell durch maßgeschneiderte Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützt. Die Produktexpertise im Kapitalmarktgeschäft wird ebenfalls für die Kunden im Unternehmenskundengeschäft bereitgestellt.

In der Konzerntochter LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ist das Asset-Management-Geschäft der LBBW gebündelt. Die wichtigsten Geschäftsfelder sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten für institutionelle Investoren sowie Publikumsfonds für institutionelle und private Anleger.

Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen und gehobenen Privatkundengeschäft, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen, bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank ist die Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist außerhalb Stuttgarts das Geschäftsmodell auf das gehobene Privatkundengeschäft in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie Hamburg, München oder Düsseldorf ausgerichtet. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihre Kompetenz in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Geschäftsfeld gebündelt. Ein ganzheitlicher Betreuungsansatz ermöglicht eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Das umfassende Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische und gewerbliche Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Darüber hinaus bietet die LBBW für Sparkassen im Rahmen des Metakreditgeschäfts ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken und übernimmt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen.

Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich direkt in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Als weiteres Segment weist die Segmentrechnung der LBBW das Segment Corporate Items aus, welches alle weiteren Geschäftsaktivitäten enthält.

Informationen zu den Segmenten und deren Entwicklung sind in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Innerhalb des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung des Vorstands der LBBW über ein Kennzahlenset entlang der strategischen Segmente unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes regelmäßiges Reporting gewährleistet. Von besonderer Relevanz für die Steuerung des Konzerns sind dabei folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

- Das Konzernergebnis vor Steuern (IFRS)
- Der Return on Equity¹
- Die Cost Income Ratio¹
- Die risikogewichteten Aktiva (gemäß CRR/CRD IV)
- Die harte Kernkapitalquote (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Gesamtkapitalquote (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Konzernbilanzsumme (IFRS)
- Die Leverage Ratio (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Auslastung der Risikodeckungsmasse (bankinterne Ermittlung gemäß MaRisk)
- Die Liquidity Coverage Ratio (gemäß CRR/CRD IV i. V. m. Delegierter Verordnung (EU) 2015/61)
- Nachrichtlich: für die LBBW (Bank) das Jahresergebnis vor Steuern (HGB)

Darüber hinaus steht die Net Stable Funding Ratio (gemäß CRR/CRD IV) weiterhin verstärkt im Fokus der Gesamtbanksteuerung.

¹ Die Definitionen sind in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Wirtschaftsbericht für den Konzern

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Konjunktur war im Jahr 2019 insgesamt sehr verhalten. Im Vergleich zum Vorjahr legte die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 0,6 % zu. Im Jahr 2018 war ein Zuwachs um 1,5 % erzielt worden. Allerdings gab es große Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen. Während nach Angaben des Statistischen Bundesamts der Bau und die Dienstleister »überwiegend kräftige Zuwächse« erzielten, war die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (ohne Bausektor) deutlich rückläufig. Darin spiegelt sich die schwierige Lage jener Branchen, die stark exportabhängig sind. Die Ausfuhren legten 2019 nur um real 0,9 % zum Vorjahr zu. Zuletzt lag die Wachstumsrate der Ausfuhren im Jahr 2013 mit 1,0 % in ähnlicher Höhe, in den übrigen Jahren lag sie teils deutlich höher. Die Importe legten 2019 um 1,9 % zu, was ebenfalls teils deutlich unter den Zuwachsraten der Vorjahre lag. Für die mäßige Entwicklung des Außenhandels wird allgemein die Zurückhaltung der Unternehmen im In- und Ausland bei Investitionen verantwortlich gemacht, die insbesondere im amerikanisch-chinesischen Handelsstreit sowie der mit dem Brexit verbundenen Unsicherheit wurzelt.

Im Euroraum lag der BIP-Zuwachs 2019 mit 1,2 % nach 1,9 % im Jahr 2018 deutlich über der Wachstumsrate des deutschen BIP. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Anteil Industrie an der Bruttowertschöpfung in Deutschland (25,4 %) höher liegt als im Durchschnitt des Euroraums (19,7 %). Anders gewendet: Die Schwäche der Industrie fällt in Deutschland stärker ins Gewicht als im Euroraum insgesamt.

Auch in den USA und in China hat sich die Konjunktur im abgelaufenen Jahr verlangsamt. In den USA wuchs das BIP um 2,3 % nach 2,9 % im Jahr 2018. In China nahm die Wirtschaftsleistung um 6,1 % zu nach 6,6 % im Jahr 2018. Für die Weltwirtschaft insgesamt veranschlagte der IWF ein BIP-Wachstum um 2,9 % nach 3,6 % im Jahr 2018.

Bemerkenswert war vor dem Hintergrund der skizzierten Wachstumsverlangsamung die robuste Lage am deutschen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote verharrte nahezu das ganze Jahr über bei 5 %, die Zahl der Beschäftigten erreichte 2019 mit 45,3 Mio. gegenüber 44,9 Mio. im Jahr 2018 ein neues Rekordhoch. Die Inflationsrate war auch 2019 gering. Im Jahresdurchschnitt lag der Preisauftrieb 2019 in Deutschland gemessen am nationalen Verbraucherpreisindex bei 1,4 % nach 1,7 % im Jahr zuvor. Im Euroraum lag die Inflationsrate mit 1,2 % für 2019 sogar noch etwas tiefer, während sie 2018 mit 1,8 % noch etwas höher gewesen war als in Deutschland.

Vor dem Hintergrund der moderaten Inflation und der Konjunkturverlangsamung hat die Geldpolitik im Berichtszeitraum 2019 expansive Maßnahmen ergriffen. Die EZB hatte zum Ende der achtjährigen Amtszeit von Mario Draghi im September ein Paket beschlossen, welches eine Senkung des Einlagesatzes von -0,40 % auf -0,50 % per Ende September, die Wiederaufnahme der Netto-Anleihekäufe im monatlichen Volumen von 20 Mrd. EUR, beginnend im November 2019, sowie neuerliche gezielte Langfristtender (TLTRO-III) mit einem Anreiz zur Kreditvergabe an Nichtbanken beinhaltet. Draghis Amtszeit endete im Oktober 2019, die Nachfolge trat die vorherige IWF-Direktorin und ehemalige französische Finanzministerin Christine Lagarde an, die zu Beginn ihrer Amtszeit eine Fortsetzung der Geldpolitik ihres Amtsvorgängers in Aussicht gestellt hat. In den USA hatte die Fed noch im Dezember 2018 ihren Leitzins auf 2,25 % bis 2,50 % angehoben. Das Jahr 2019 stand dagegen im Zeichen von Zinssenkungen. Der erste Lockerungsschritt wurde Ende Juli vollzogen, als die Fed ihren Leitzins auf 2,00 % bis 2,25 % senkte. Die dritte und vorerst letzte Zinssenkung erfolgte Ende Oktober auf 1,50 % bis 1,75 %.

Am Rentenmarkt führte die Kehrtwende der führenden Notenbanken zunächst zu einem lang andauernden Renditerückgang. Für 10-jährige Bundesanleihen wurde Anfang 2019 eine Rendite von 0,25 % verzeichnet. Bis Anfang September 2019 sank sie auf unter -0,70 %, bevor sie bis Jahresende wieder auf -0,19 % anzog. Der Rückgang der Rendite für 10-jährige US Treasuries war noch ausgeprägter. Lag die Rendite Ende Januar 2019 noch bei knapp unter 2,80 %, sank sie bis September auf unter 1,50 %. Bis Ende 2019 stieg die Rendite wieder bis 1,90 % an. An den Aktienmärkten war 2019 ein Jahr, geprägt durch deutliche Kursgewinne. Der deutsche Leitindex DAX begann das Jahr 2019 bei 10.558 Punkten und schloss es mit 13.249 Punkten. In den USA stieg der S&P 500 im Berichtszeitraum von 2.506 auf 3.230 Punkte. Am Devisenmarkt war hingegen recht wenig Bewegung zu verzeichnen. Der US-Dollar begann das Jahr mit einem Wechselkurs von 1,14 US-Dollar je Euro und beendete es mit 1,12 US-Dollar je Euro. Das im Januar erreichte Hoch von 1,15 und das im September verzeichnete Tief von 1,09 US-Dollar je Euro lagen jeweils nicht allzu weit davon entfernt.

Am Immobilienmarkt werden verlässliche Marktpreisentwicklungen typischerweise erst mit einer gewissen Verzögerung ermittelt. Aber auch 2019 hat sich der Trend steigender Immobilienpreise in Deutschland fortgesetzt. Die Deutsche Bundesbank hat im Monatsbericht Dezember für 2019 einen Anstieg der Preise für Wohnimmobilien von 5,3 % zugrunde gelegt nach 6,6 % im Jahr 2018.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Trotz anhaltender geopolitischer Konflikte blieben im Jahr 2019 die konjunkturellen Rahmenbedingungen relativ stabil, wenngleich sich das Tempo der Wirtschaftsentwicklung sowohl hierzulande als auch in der Eurozone verlangsamte. Dies kam der deutschen Kreditwirtschaft zugute, auch wenn das Branchenumfeld anspruchsvoll bleibt. Dessen ungeachtet ist das Kreditwachstum intakt, die Nachfrage wächst im Vergleich zur Eurozone überproportional. Allerdings hält dabei auch der Margendruck an, wobei aber die gute Aktivaqualität für einen geringen Wertberichtigungsbedarf sorgt. So beträgt per September 2019, den aktuellsten Daten der Aufsicht EBA zufolge, die Quote notleidender Kredite bei den deutschen Banken im Schnitt lediglich 1,2 %. Der vergleichbare Wert für die europäischen Geldhäuser liegt hingegen bei 2,9 %.

Ebenfalls erfreulich zu werten ist die komfortable Liquiditätsausstattung deutscher Institute: Die kurzfristige Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) beträgt laut EBA per Ende September 2019 im Durchschnitt 144,9 % und liegt damit klar über der aufsichtlich geforderten Mindestquote von 100 %. Allerdings ist der deutsche Bankenmarkt sehr wettbewerbsintensiv: Laut Angaben der EZB liegt der Anteil der fünf größten Banken hierzulande, bezogen auf das Jahr 2018, bei lediglich 29,1 % gemessen an der aggregierten Bilanzsumme. Dies ist ein im Vergleich zu anderen EU-Bankensystemen eher geringer Wert. Des Weiteren befinden sich die Geschäftsmodelle aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Wandel und das anhaltende Niedrigzinsumfeld belastet vor allem die Häuser mit stark zinsbasierten Einnahmequellen. Die Kosten- und Ertragslage verbleibt damit branchenweit grundsätzlich angespannt, denn auch die regulatorischen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll. All dies sorgt letztlich dafür, dass der Anpassungsdruck in der deutschen Bankenlandschaft hoch bleibt.

Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern.

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2019

Auf Basis von im Wesentlichen stabilen Rahmenbedingungen erzielte die LBBW im Geschäftsjahr 2019 ein insgesamt gutes Ergebnis. Grundlage hierfür war die erfolgreiche Weiterentwicklung des Konzerns entlang der strategischen Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität. Dass sich der eingeschlagene Weg auszahlt, zeigt sich seit 2017 sowohl in verbesserten Ergebnissen als auch in reduzierten Kosten.

Im Mittelpunkt der Geschäftsentwicklung stand dabei die Fortsetzung des auf Profitabilität und Kapital-effizienz abzielenden Wachstumskurses im Sinne einer Intensivierung bestehender sowie der Gewinnung neuer Kundenbeziehungen; hier auch verstärkt in den neuen Fokusbranchen Versorger und Energie, Pharma- und Gesundheitswesen sowie Telekommunikation-Medien und Elektronik/IT zur Diversifizierung des Kreditportfolios. Ein weiterer Beleg für die Stärkung des Geschäftsfokus war ein starkes Neugeschäft bei Unternehmenskunden sowie Immobilien- und Projektfinanzierungen. Zudem konnte insbesondere im Geschäftsfeld Unternehmenskunden das Cross Selling bei paralleler Aufwandsreduktion ausgebaut werden. Auch im Privatkundenbereich konnte das Finanzierungs- und Einlagenvolumen gesteigert werden, vor allem bei hochvermögenden Privatkunden.

Weiter konsequent vorangetrieben wurden zahlreiche Digitalisierungsinitiativen. Darunter fiel auch der Ausbau der Plattform DEBTVISION, die zwischenzeitlich über 300 registrierte Investoren verfügt. Mit Weinberg Capital DAC, der ersten digitalen Plattform für Geldmarktpapiere, wurde zudem erstmals der Kauf und Verkauf eines Geldmarktpapiers vollständig auf Blockchain-Basis abgewickelt. Das internationale Trade-Finance-Netzwerk Marco Polo hat seine Praxistauglichkeit bei einer weiteren Pilottransaktion mit zwei renommierten Industrieadressen unter Beweis gestellt. Der Automobilhersteller Daimler AG und der Maschinen- und Anlagenbauer Dürr AG wickelten erstmals den Datentransfer zur Zahlungssicherung eines Handelsgeschäfts digital auf der Plattform über die Blockchain-Technologie Corda ab. Die LBBW als Gründungsmitglied von Marco Polo übernahm bei diesem Geschäft die Finanzierung und die Zahlungszusage. Für Unternehmenskunden wurde ein Online-Portal mit vielfältigen Ranking-Angeboten eingeführt, u.a. kann damit die Abwicklung von Avalen auf digitaler Basis erfolgen.

Ihre Kompetenz im Thema Nachhaltigkeit konnte die LBBW ebenfalls ausbauen. So hat die LBBW im aktuellen Nachhaltigkeitsrating der Agentur Sustainalytics ihre Bewertung gegenüber dem letzten Rating im Jahr 2017 nochmals verbessert und ihren zweiten Platz unter den deutschen Finanzinstituten hinter der Förderbank KfW bestätigt. Auch im Bereich nachhaltiger Geldanlagen nimmt die LBBW eine Spitzenposition ein: Die PRI (Principles for Responsible Investment) Association, eine von den Vereinten Nationen initiierte Investorenvereinigung, hat die LBBW in der übergreifenden Kategorie »Strategy and Governance« (Strategie und Unternehmensführung) mit Bestnoten ausgezeichnet: Sie bekam im Segment »Asset Owner« die Note A+, ihr Tochterunternehmen, die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, erhielt im Segment »Investment Manager« die Note A. In dieser Kategorie überprüft die PRI Association jährlich, inwieweit deren Mitglieder übergreifende Richtlinien und Zielsetzungen in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller ESG (Environment, Social, Governance)-Faktoren umsetzen und deren Weiterentwicklung vorantreiben.

Agile Arbeitsweisen wurden innerhalb des Konzerns weiter etabliert und tragen dazu bei, dass Projekte und Softwareentwicklungen schneller und effizienter vorangetrieben werden.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verbesserte sich deutlich um 63 Mio. EUR und lag für das Berichtsjahr 2019 bei 612 Mio. EUR (Vorjahr: 549 Mio. EUR). Damit übertraf das Ergebnis sogar geringfügig den Planwert, was vor allem auf ein über Plan liegendes Zinsergebnis und ein signifikant über den Erwartungen liegendes sonstiges betriebliches Ergebnis zurückzuführen war. Dank stringenter Kostendisziplin verblieben die Verwaltungsaufwendungen nicht nennenswert unter dem Planwert, während das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Berechnung von Funding Valuation Adjustments merklich unter dem geplanten Niveau lag.

Die **Cost Income Ratio (CIR)** zum 31. Dezember 2019 betrug 71,8 %. Damit verbesserte sich die Kennzahl – vor allem aufgrund gesteigerter Erträge – gegenüber dem Vorjahr (73,1 %) und entwickelte sich unwesentlich besser als erwartet. Die LBBW berechnet die CIR aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis. Die **Eigenkapitalrentabilität (ROE)** verbesserte sich ebenfalls auf 4,6 % (Vorjahr: 4,3 %) und lag auf dem zum Jahresende angestrebten Niveau. Basis für die Berechnung des Leistungsindikators ROE ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

Im Vergleich zum Vorjahresende war ein Anstieg der **Bilanzsumme** um 15,4 Mrd. EUR auf 256,6 Mrd. EUR zu verzeichnen, der sowohl auf eine Geschäftsausweitung mit Unternehmenskunden und bei Immobilien- und Projektfinanzierungen, ein Wachstum im Förderkreditgeschäft als auch auf Zukäufe von Schuldverschreibungen im Rahmen von Treasury-Aktivitäten zurückzuführen war. Der Zielwert für die Bilanzsumme zum Jahresende konnte dabei erreicht werden.

Trotz der zuvor beschriebenen Volumensausweitungen lag die **Verschuldungsquote (Leverage Ratio)** der LBBW mit 4,6 % (gemäß CRR/CRD IV »fully loaded«) auf Plan- bzw. Vorjahresniveau, was vor allem auf einen Anstieg des Kernkapitals durch die Begebung einer AT1 (Additional Tier 1)-Anleihe zurückzuführen war. Die von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0 % konnte damit erheblich übertroffen werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug die **Mindestliquiditätsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio)** der LBBW nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu Liquiditätsdeckungsanforderungen 123,6 % (Vorjahr: 114,8 %). Der Anstieg resultierte insbesondere aus reduzierten Nettozahlungsmittelabflüssen, was im Wesentlichen auf gestiegene Zuflüsse von Financials und aus Secured Lending zurückzuführen war. Zusätzlich wirkte sich die Zunahme gedeckter Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität durch Reverse-Repo-Volumina und von Level-1-Staatsanleihen positiv auf die Quote aus. Der für 2019 gültige gesetzliche Mindestwert von 100 % und auch der interne Zielwert zum Jahresende wurden weiterhin merklich überschritten.

Die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** verblieben im Berichtszeitraum trotz der erfolgten Geschäftsausweitungen mit 80,5 Mrd. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 80,3 Mrd. EUR und leicht unter dem Prognosewert für das Jahresende 2019.

Weiterhin beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach den Vorschriften der CRR bei vollständiger Umsetzung (CRR/CRD IV »fully loaded«) lagen zum Abschlussstichtag die Kapitalquoten des LBBW-Konzerns. Hierbei erreichte die **harte Kernkapitalquote** einen Wert von 14,6 % (Core Equity Tier 1; Vorjahr: 15,1 %) bzw. die **Gesamtkapitalquote** 22,9 % (Vorjahr: 21,9 %), wozu vor allem die Begebung einer AT1-Anleihe zur Stärkung des Kernkapitals beitrug. Damit lagen beide Kennziffern geringfügig über den selbst gesteckten Zielen.

Auch im Jahr 2020 ist die LBBW gemäß den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) unverändert dazu verpflichtet, eine harte Kernkapitalquote von 9,75 % einzuhalten. In dieser Quote enthalten sind die Kapitalanforderung der Säule 2 in Höhe von 1,75 %, der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG (Kreditwesengesetz) i.H.v. 2,5 % sowie der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG i.H.v. 1,0 %. Darüber hinaus ist nach § 10d KWG ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten, der sich bis 30. Juni 2020 nur auf einen geringen Teil der Auslandsforderungen erstreckt, ab 1. Juli 2020 jedoch auch inländische Forderungen umfasst. Die EZB hat des Weiteren eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung ausgesprochen, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat.

Die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns befindet sich ebenfalls auf einem komfortablen Niveau. Die **Auslastung der Risikodeckungsmasse (RDM)** lag zum Abschlussstichtag 2019 bei 58,8 % und damit über dem Wert zum Jahresende 2018 (42,4 %), was maßgeblich durch eine reduzierte Risikodeckungsmasse bedingt ist. Ursache für die Reduzierung ist insbesondere die Umsetzung des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung, der vor allem aus dem Wegfall der aufsichtlichen Anerkennung des Nachrangkapitals in der Risikodeckungsmasse resultiert. Demgegenüber werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen mit dem neu begebenen AT1-Kapital für die normative (regulatorische) Perspektive weiterhin uneingeschränkt als regulatorische Eigenmittel anerkannt. Die Risikosituation stellte sich dagegen nahezu unverändert dar.

Insgesamt zeigten die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren des LBBW-Konzerns zum Ende des Geschäftsjahres 2019 eine gegenüber dem Vorjahr weiter verbesserte Entwicklung.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die LBBW ihr Konzernergebnis vor Steuern um 63 Mio. EUR auf 612 Mio. EUR verbessern und übertraf damit den Vorjahreswert von 549 Mio. EUR deutlich. In verkürzter Form stellten sich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des LBBW-Konzerns wie folgt dar (bezüglich der Darstellung der einzelnen Segmentergebnisse verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes):

	01.01.2019 – 31.12.2019	01.01.2018 – 31.12.2018 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	1.676	1.558	117	7,5
Provisionsergebnis	558	513	45	8,7
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	169	213	- 43	- 20,3
davon Risikovorsorge	- 151	- 141	- 10	7,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	148	140	8	5,9
Nettoergebnis	2.551	2.424	127	5,2
Verwaltungsaufwendungen	- 1.806	- 1.773	- 33	1,8
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 102	- 89	- 13	14,7
Restrukturierungsergebnis	- 31	- 12	- 19	> 100
Konzernergebnis vor Steuern	612	549	63	11,4
Ertragsteuern	- 167	- 136	- 32	23,3
Konzernergebnis	444	413	31	7,5

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.
¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Das **Zinsergebnis** konnte um 117 Mio. EUR auf 1.676 Mio. EUR (Vorjahr 1.558 Mio. EUR) gesteigert werden, was maßgeblich auf Geschäftsausweitungen sowie einen Anstieg von Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Ablösung von Krediten zurückzuführen war. Vor allem die Ausweitung des Geschäfts mit Unternehmenskunden und im Bereich der Immobilien- und Projektfinanzierung begünstigte die Entwicklung des Postens. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau wirkte dagegen insbesondere im Einlagengeschäft belastend. Hier war in der Branche ein hoher Druck auf die Margen spürbar, der durch die Senkung des Einlagensatzes von – 0,4% auf – 0,5% durch die EZB weiter verschärft wurde. Belastend wirkte zudem der Wegfall eines Sondereffekts aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Auflösung des Sealink-Portfolios, in welchem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren. Hieraus konnte die LBBW nach dem Verkauf der letzten Wertpapiere durch den Verwalter sowie Tilgung der durch die LBBW an die Sealink Funding DAC ausgereichten Darlehen einen Anteil am Übererlös i. H. v. 33 Mio. EUR vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr sank zudem der Beitrag aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft II (TLTRO II) durch die Europäische Zentralbank um 14 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR).

Das **Provisionsergebnis** erhöhte sich moderat um 45 Mio. EUR auf 558 Mio. EUR (Vorjahr: 513 Mio. EUR). Nahezu in allen Provisionsarten waren Steigerungen zu verzeichnen, vor allem das Provisionsergebnis aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft legte deutlich auf 195 Mio. EUR (Vorjahr: 175 Mio. EUR) zu. Hier war insbesondere eine positive Entwicklung im Wertpapierkonsortialgeschäft aus der Begleitung bei Emissionen von Schuldverschreibungen für den Anstieg verantwortlich. Zudem profitierte das Ergebnis aus Krediten und Bürgschaften von der operativen Entwicklung in nahezu allen Geschäftsfeldern und konnte ebenfalls deutlich auf 120 Mio. EUR (Vorjahr: 108 Mio. EUR) ausgebaut werden. Eine hohe Nachfrage im Bereich Immobilienvermittlung, Versicherungen und nach geschlossenen Fonds war die Grundlage für ein leichtes Wachstum im Vermittlungsgeschäft, das sich auf ein Ergebnis von 49 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR) verbesserte. Zusätzlich stieg das Provisionsergebnis im Zahlungsverkehrsgeschäft um 8 Mio. EUR auf 106 Mio. EUR an.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** reduzierte sich merklich um – 43 Mio. EUR auf 169 Mio. EUR und war durch die nachfolgend beschriebenen teils gegenläufigen Effekte geprägt.

Das **At-Equity-Ergebnis** sank um 17 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR und war im Vorjahr geprägt von Zuschreibungen auf einen höheren Fair Value bei einem assoziierten Unternehmen.

Mit – 142 Mio. EUR verblieb das **Ergebnis aus zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten** auf Vorjahresniveau (ebenfalls – 142 Mio. EUR). Die Entwicklung des Postens ist vor allem geprägt durch die Risikovorsorge auf Kredite und Wertpapiere, die sich im Vorjahresvergleich moderat um – 9 Mio. EUR auf – 151 Mio. EUR erhöhte. Vor allem die Zuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft stiegen dabei mäßig an, während die Auflösungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft auf dem Niveau des Vorjahres verblieben. Aus dem Verkauf von Forderungen an Kunden konnte zudem ein Ertrag i. H. v. 9 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) erzielt werden. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine niedrige Ausfall-Quote belegt ist.

Maßgeblich für den Rückgang des **Ergebnisses aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** waren insbesondere geringere Beiträge aus der Veräußerung von Schuldtiteln. Diese reduzierten sich von 38 Mio. EUR im Vorjahr auf nunmehr 23 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** lag mit 282 Mio. EUR nur leicht unter dem Vorjahreswert von 293 Mio. EUR. Kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen dabei mit 217 Mio. EUR zum Ergebnis bei. Der Rückgang um 64 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert (281 Mio. EUR) war vor allem geprägt durch die methodische Weiterentwicklung der Berechnung von sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) im Rahmen der Bewertung von unbesicherten Derivaten, hierauf entfiel ein Effekt von – 52 Mio. EUR. Dagegen stieg der Beitrag aus der Steuerung des Bankbuchs

um 53 Mio. EUR auf 65 Mio. EUR an. Dies war vor allem auf die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, aber nicht in das Hedge Accounting einbezogen werden können, zurückzuführen, welche sich um 56 Mio. EUR verbesserte.

Ein moderater Anstieg prägte die Entwicklung des **sonstigen betrieblichen Ergebnisses**, das sich um 8 Mio. EUR auf 148 Mio. EUR erhöhte (Vorjahr: 140 Mio. EUR). Dabei waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Durch die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konsolidierungskreis erhöhte sich vor allem das Ergebnis aus Fertigungsaufträgen um 7 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR). Aus der Veräußerung von Immobilien konnte der Ergebnisbeitrag um 4 Mio. EUR auf 28 Mio. EUR erhöht werden. Zusätzlich stieg das Ergebnis aus Investment Properties insbesondere durch Fair-Value-Anpassungen um 2 Mio. EUR an und betrug 71 Mio. EUR. Das übrige betriebliche Ergebnis, in dem zahlreiche weitere Einzeleffekte abgebildet sind, stieg zudem um 14 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsthemen netto um 19 Mio. EUR; hierin enthalten war eine Nettodotierung für Rückstellungen i. H. v. 37 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen gegenüber der Vorjahresperiode geringfügig um – 33 Mio. EUR auf – 1.806 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.773 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war vor allem die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konsolidierungskreis, die mit – 23 Mio. EUR zum Anstieg der Verwaltungsaufwendungen beitrug. Hierdurch stiegen insbesondere die Personalaufwendungen auf Konzernebene an, die sich insgesamt um – 32 Mio. EUR auf – 1.034 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.002 Mio. EUR) erhöhten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken hingegen um 35 Mio. EUR auf – 632 Mio. EUR (Vorjahr: – 667 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren neben einer Reduktion der Aufwendungen für Recht und Beratung vor allem ein Effekt aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IFRS 16). Dieser führte zu einer Verschiebung der Aufwendungen, die bislang als Mindestleasingzahlungen abgebildet wurden, hin zu den Abschreibungen und Zinsaufwendungen, da mit der Einführung des IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer auszuweisen sind. Die Nutzungsrechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, wodurch auch der erhebliche Anstieg der Abschreibungen um insgesamt 36 Mio. EUR auf – 141 Mio. EUR zu begründen ist. Die Aufwendungen für IT verblieben auf Basis weiterhin hoher Investitionen für den Umbau und die Modernisierung geringfügig über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der **Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung** um 13 Mio. EUR auf – 102 Mio. EUR war u. a. bedingt durch Zuführungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen zur Stützung der Nord/LB. Durch methodische Anpassungen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) bei der Berechnung des Risikoanpassungsmultiplikators, insbesondere durch die erstmalige Berücksichtigung eines neuen Risikoindikators, hat sich die relative Position der LBBW gegenüber den anderen Banken für den Beitrag zu Bankenabgabe nachteilig entwickelt. Zusätzlich wirkte sich die erneute Reduktion der Beitragszahler um ca. 200 Institute bei konstantem Beitragsvolumen erhöhend auf den Beitrag der LBBW aus.

Durch ein Nachfolgeprogramm zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen erhöhte sich das **Restrukturierungsergebnis** um – 19 Mio. EUR auf – 31 Mio. EUR.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verbesserte sich deutlich auf 612 Mio. EUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 549 Mio. EUR um 63 Mio. EUR.

Der **Ertragsteueraufwand** erhöhte sich auf – 167 Mio. EUR (Vorjahr: – 136 Mio. EUR), was vor allem auf ein gestiegenes Vorsteuerergebnis zurückzuführen war.

Das **Konzernergebnis nach Steuern** wuchs entsprechend leicht auf 444 Mio. EUR an (Vorjahr: 413 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	18.331	24.721	- 6.390	- 25,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	167.202	157.127	10.075	6,4
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.648	22.821	5.826	25,5
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.170	1.207	- 37	- 3,1
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.610	29.779	4.831	16,2
Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	265	266	- 2	- 0,6
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	839	569	270	47,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	65	24	41	> 100
Immaterielle Vermögenswerte	198	224	- 26	- 11,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	655	697	- 43	- 6,1
Sachanlagen	814	463	351	75,8
Ertragsteueransprüche	1.215	1.282	- 67	- 5,2
Sonstige Aktiva	2.619	2.017	603	29,9
Summe der Aktiva	256.630	241.197	15.433	6,4

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Passiva	31.12.2019	31.12.2018 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	201.890	190.388	11.502	6,0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	6.757	7.613	- 856	- 11,2
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	26.959	24.478	2.481	10,1
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	486	297	188	63,4
Rückstellungen	4.410	3.916	494	12,6
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	4	0	4	100,0
Ertragsteuerverpflichtungen	89	58	30	52,2
Sonstige Passiva	2.113	1.283	830	64,7
Eigenkapital	13.923	13.163	761	5,8
Summe der Passiva	256.630	241.197	15.433	6,4
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	7.777	7.583	194	2,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	28.961	25.476	3.486	13,7
Geschäftsvolumen	293.369	274.256	19.113	7,0

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Konzernbilanzsumme

Die **Bilanzsumme** lag zum 31. Dezember 2019 mit 256,6 Mrd. EUR um 15,4 Mrd. EUR über dem Jahresultimo 2018. Die Ausweitung der Bilanzsumme resultierte sowohl aus dem Wachstum bei Unternehmenskunden als auch bei Immobilien- und Projektfinanzierungen. Auch das Förderkreditgeschäft mit Sparkassen verzeichnete einen Anstieg. Auf der Passivseite war die Entwicklung vorwiegend geprägt vom Anstieg kurzfristiger Refinanzierungsposten.

Das **Geschäftsvolumen** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) lag analog dazu mit 293,4 Mrd. EUR um 19,1 Mrd. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2018. Die Erhöhung im Berichtszeitraum betraf neben der Veränderung der Bilanzsumme auch eine Ausweitung des Volumens an unwiderruflichen Kreditzusagen.

Die LBBW verfolgte im Jahr 2019 konsequent ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen. Nachdem bereits zahlreiche »grüne« Bonds und Pfandbriefe für institutionelle Investoren herausgegeben wurden, begab sie im Jahr 2019 die ersten »LBBW Stufenzins-Anleihen Nachhaltigkeit«, mit denen auch Privatanleger nachhaltig investieren können. Die LBBW Stufenzins-Anleihen Nachhaltigkeit sind die ersten strukturierten Anleihen im Retailmarkt mit einer nachhaltigen Mittelverwendung: Die eingenommenen Gelder fließen in nachhaltige Projekte wie energieeffiziente Gebäude oder erneuerbare Energien.

Des Weiteren hat die LBBW ihren ersten Social Bond erfolgreich am Markt platziert. Die Senior-non-Preferred-Emission weist ein Volumen von 500 Mio. EUR und eine Laufzeit von acht Jahren auf. Mit dem Emissionserlös refinanziert die Bank Vorhaben, die einen sozialen Mehrwert schaffen. Dazu zählen beispielsweise Projekte aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen. Ebenso können Kindergärten, Schulen und Berufsbildungsmaßnahmen oder auch kommunale Infrastrukturprojekte und Dienste wie der öffentliche Personenverkehr oder die Wasserversorgung refinanziert werden.

Änderungen bei der Bilanzierung von Leasingsachverhalten ergaben sich durch die verpflichtende Anwendung der Rechnungslegungsvorschrift IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019. Diese ersetzt die bisherige Regelung des IAS 17 sowie die der Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27. Die Umstellung wirkte sich vor allem auf die Bilanzierung als Leasingnehmer aus, für die IFRS 16 nur noch ein einziges Bilanzierungsmodell vorsieht. Dieses Modell führt dazu, dass Leasingnehmer prinzipiell sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen haben. Die Erstanwendung führte zu einem Anstieg der Bilanzsumme i. H. v. 387 Mio. EUR.

Aktivgeschäft

Die **Barreserve** belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 18,3 Mrd. EUR und lag damit um 6,4 Mrd. EUR unter dem Vorjahreswert von 24,7 Mrd. EUR. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Verminderung von Zentralbankguthaben zurückzuführen.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** verzeichnete einen moderaten Anstieg um 10,1 Mrd. EUR auf 167,2 Mrd. EUR, zu dem der Anstieg sowohl der Forderungen an Kreditinstitute als auch der Forderungen an Kunden beitrug.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich um 9,1 Mrd. EUR und erreichten zum Jahresende einen Endbestand i. H. v. 55,8 Mrd. EUR. Insbesondere durch die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen stiegen Kommunalkredite um 3,8 Mrd. EUR. Durch den Ausbau von Geschäften mit europäischen Großbanken erhöhten sich Wertpapierpensionsgeschäfte um 3,7 Mrd. EUR. Tages- und Termingelder nahmen um 1,2 Mrd. EUR zu.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** verzeichnete mit einer Zunahme um 1,1 Mrd. EUR auf 110,3 Mrd. EUR ebenfalls einen Anstieg. Durch die erfolgreiche Umsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses in Form der Ausweitung des Finanzierungsgeschäfts mit Unternehmenskunden und Immobili-

lienfinanzierern verzeichnete der Posten *Andere Kredite* eine Erhöhung um 3,9 Mrd. EUR. Zugleich weitete sich das Volumen an *Schuldscheindarlehen* von 6,3 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR aus. Gegenläufig reduzierten sich *Wertpapierpensionsgeschäfte* durch den Abbau von Geschäften mit Clearinghäusern um – 3,5 Mrd. EUR, *Kommunkredite* nahmen um 0,8 Mrd. EUR ab.

Der Bilanzposten *Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte* erhöhte sich um 5,8 Mrd. EUR auf 28,6 Mrd. EUR. Ein deutlicher Ausbau des Geschäfts führte zu einer Zunahme der Anleihen und Schuldverschreibungen i. H. v. 5,0 Mrd. EUR. Unter anderem war dies bedingt durch Wertpapierkäufe für ein Portfolio zur Steuerung der LCR. Vor allem durch die Markpräsenz im Ausland stiegen Geldmarktpapiere, insbesondere Commercial Papers und Certificates of Deposit, um 0,5 Mrd. EUR.

Die *Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte* verzeichneten einen Anstieg um 4,8 Mrd. EUR auf 34,6 Mrd. EUR. Neben der Ausweitung des Neugeschäftsvolumens führte der starke Rückgang des Zinsniveaus zu einer Zunahme positiver Marktwerte aus Derivaten in Höhe von 4,4 Mrd. EUR. Zukäufe bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ließen diese um 0,8 Mrd. EUR steigen. Gegenläufig reduzierten sich positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten um – 0,6 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Entsprechend der Entwicklung auf der Aktivseite war der Posten *Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten* im Vergleich zum Vorjahr von den größten Volumenveränderungen betroffen. Dieser verzeichnete einen Zuwachs von 11,5 Mrd. EUR auf 201,9 Mrd. EUR.

Dabei erhöhten sich die *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* um 3,0 Mrd. EUR auf 66,6 Mrd. EUR. Diese Entwicklung war auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder aufgrund von Neugeschäft mit internationalen Banken um 2,3 Mrd. EUR und einer Steigerung der Weiterleitungsdarlehen von 1,8 Mrd. EUR aus der Ausweitung des Geschäftsvolumens mit Förderbanken zurückzuführen. Gegenläufig reduzierten sich *Wertpapierpensionsgeschäfte* um – 1,5 Mrd. EUR.

Der Bilanzposten *Verbindlichkeiten gegenüber Kunden* lag mit 90,3 Mrd. EUR mit 7,8 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Das Volumen bei den Tages- und Termingeldern stieg um 4,9 Mrd. EUR und bei den Kontokorrentverbindlichkeiten um 3,2 Mrd. EUR. Besonders Bundesländer und Behörden, aber auch vermögende Privatkunden griffen dabei vermehrt zur Anlage ihrer liquiden Mittel auf die LBBW zurück. Das *Wertpapierpensionsgeschäft* wurde ebenfalls um 0,9 Mrd. EUR ausgeweitet.

Die *Verbrieften Verbindlichkeiten* verblieben mit 38,8 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Da Nachhaltigkeit strategisch und operativ fest im Geschäftsmodell der LBBW verankert ist, wurde die Expertise im Marktsegment nachhaltiger Investments weiter ausgebaut. Beleg hierfür ist u. a. die erfolgreiche Platzierung eines ersten Social Bond. Des Weiteren begab die LBBW die ersten Stufenzins-Anleihen Nachhaltigkeit für Privatanleger sowie weitere Green Senior Non-Preferred Bonds. Gegenläufige Effekte resultieren aus Fälligkeiten und einem Rückgang verbrieft Geldmarktgeschäfte.

Das *Nachrangkapital* erhöhte sich im Berichtszeitraum von 5,5 Mrd. um 0,6 Mrd. EUR auf 6,1 Mrd. EUR, was vollständig auf die Emission nachrangiger Schuldverschreibungen zurückzuführen war.

Die *Der Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten* sanken um – 0,9 Mrd. EUR auf 6,8 Mrd. EUR. Der Rückgang ist auf wenige großvolumige Floater zurückzuführen, die im zweiten Halbjahr 2019 ihr planmäßiges Laufzeitende erreicht hatten.

Analog zum Posten auf der Aktivseite stiegen die *Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen* um 2,5 Mrd. EUR auf 27,0 Mrd. EUR. Neben der Ausweitung des Neugeschäftsvolumens wirkte sich darüber hinaus der starke Zinsrückgang im Jahr 2019 auf die Bewertung der Derivate aus, was zu einem Anstieg der negativen Marktwerte aus Derivaten um

2,7 Mrd. EUR führte. Die verbrieften Verbindlichkeiten verzeichneten ebenfalls eine Zunahme von 0,9 Mrd. EUR. Dem gegenüber reduzierten sich Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen um – 0,7 Mrd. EUR.

Im Berichtsjahr war eine Zunahme der **Rückstellungen** i.H.v. 0,5 Mrd. EUR auf 4,4 Mrd. EUR zu verzeichnen. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sank der Zinssatz für die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen im Vorjahresvergleich erneut von 1,73 % auf 0,97 %, was zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung von 3,2 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR führte.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** der LBBW nahm zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 um 0,8 Mrd. EUR auf 13,9 Mrd. EUR zu, wofür im Wesentlichen die Ausgabe einer AT1-Anleihe mit einem Volumen von 750 Mio. EUR verantwortlich war. Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) für zusätzliches Kernkapital.

Das laufende Ergebnis i.H.v. 0,4 Mrd. EUR stand der Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 0,3 Mrd. EUR gegenüber. Durch die Reduzierung des Zinssatzes für die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen ergaben sich versicherungsmathematische Verluste von netto – 0,3 Mrd. EUR.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird im Asset Liability Committee (ALCo) festgelegt. Der Konzern achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Die LBBW verfügte unverändert jederzeit über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die LBBW war zu jeder Zeit in der Lage, im gewünschten Umfang Refinanzierungsmittel zu beschaffen. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100 % einzuhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag diese bei 123,6 %.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die LBBW hat einen hohen Anspruch an sich und damit an ihre Beschäftigten. Gleichzeitig bietet sie hoch attraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial für ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude an Leistung und gemeinsamen Erfolg haben.

Engagierte, motivierte und leistungsfähige Beschäftigte sind zentraler Erfolgsfaktor jedes Unternehmens. Dies gilt insbesondere für die Finanzdienstleistungsbranche, die großem Veränderungsdruck unterliegt. Neben Integrität, exzellenten fachlichen Fähigkeiten und hoher Kundenorientierung gewinnen dauerhafte Veränderungsbereitschaft sowie die Offenheit für neue Marktentwicklungen zunehmend an Bedeutung als Erfolgskriterien im Wettbewerb.

Die LBBW ist, wie die gesamte Branche, angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, erheblichen regulatorischen Vorgaben sowie einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase gezwungen, ihre Angebote und die dahinterliegenden Prozesse in immer schnelleren Zyklen zu erneuern. Entsprechend werden konsequente Kundenorientierung, hohe Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft zu agilem Arbeiten dauerhaft von hoher Bedeutung für den Erfolg des LBBW-Konzerns bleiben.

Über ihre Angebote und Leistungen als attraktiver Arbeitgeber berichtet die LBBW umfassend in ihrer nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Beschäftigtenzahlen

	LBBW (Bank)		LBBW	
	2019	2018	2019	2018
Beschäftigte (Köpfe)	8.230	8.232	10.005	10.017
Anteil Frauen	52,0 %	52,2 %	51,9 %	52,2 %
Anteil Männer	48,0 %	47,8 %	48,1 %	47,8 %
Beschäftigte in Teilzeit (Köpfe)	30,4 %	29,7 %	28,7 %	28,1 %
Beschäftigte in Vollzeit (Köpfe)	69,6 %	70,3 %	71,3 %	71,9 %
Auszubildende inkl. Dual-Studierende (Köpfe)	282	260	304	278
Ausbildungsquote	3,4 %	3,2 %	3,0 %	2,8 %

Die Anzahl der Beschäftigten in der LBBW sank zum 31. Dezember 2019 leicht auf 10.005 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10.017). Die Fluktuationsrate nach der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)-Formel wiederum sank 2019 in der LBBW (Bank) zum Vorjahr von 6,3 % auf 5,1 %. Bereinigt um restrukturierungsbedingte Vorruhestands- und Ausscheidensvereinbarungen (2,1 %) lag die Quote der LBBW (Bank) bei 3,0 % (Vorjahr 3,4 %).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der LBBW (Bank) hat sich im Berichtsjahr mit 45,5 Jahren zum Vorjahr (45,3 Jahre) leicht erhöht. Die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit ging mit 19,3 Jahren (Vorjahr: 19,4 Jahre) in der Bank leicht zurück ebenso wie der Anteil weiblicher Beschäftigter, der in 2019 bei 52,0 % (Vorjahr: 52,2 %) lag. Die Quote der Teilzeitarbeitsverhältnisse einschließlich Altersteilzeit wiederum stieg in der LBBW etwas an – von 28,1 % auf 28,7 %.

Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale sollen im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Interne Kontrollverfahren mit klar definierter Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessstruktur sowie prozessunabhängiger interner Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffene Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert und dadurch einer Steuerung und Überwachung zugänglich werden. Grundlage der Risikoinventur bildet die Ermittlung des sog. Risikouniversums, das alle die LBBW potenziell betreffenden Risikoarten umfasst.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand in Form einer Risikolandkarte zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h., die in den jeweiligen Gesellschaften als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Risikoarten

Risikoart	Beschreibt mögliche ...
Adressenausfallrisiken	... Wertverluste durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. ... Ausfälle von staatlichen Kreditnehmern sowie Zahlungsverkehrsbeschränkungen. ... Verluste durch Mindererlöse aus Sicherheitenverwertungen.
Marktpreisrisiken	... Wertverluste durch Veränderungen der Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Devisenkurse, Rohwarenkurse, Volatilitäten. ... Probleme, größere Marktpositionen kurzfristig zum Marktwert schließen zu können.
Liquiditätsrisiken	... Probleme, Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.
Operationelle Risiken	... Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, inkl. Rechtsrisiken.
Beteiligungsrisiken	... Wertverluste in Konzernunternehmen und Beteiligungen, sofern nicht in den o. g. Risikokategorien enthalten.
Reputationsrisiken	... Verluste aufgrund einer Schädigung der Reputation der Bank.
Geschäftsrisiken	... Verluste durch einen schlechteren Geschäftsverlauf als erwartet oder aus strategischen Fehlentscheidungen, sofern sie nicht die o. g. banktypischen Risiken betreffen.
Pensionsrisiken	... Erhöhungen von Pensionsrückstellungen.
Immobilienrisiken	... Wertverluste im Immobilienbestand des Konzerns.
Developmentrisiken	... Wertverluste, die insbesondere aus potenziellen Planabweichungen im Projektentwicklungsgeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH resultieren.
Modellrisiken	... Verluste, die als Folge von Entscheidungen entstehen können, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen. Auslösende Faktoren können dabei Fehler bei der Konzeption, Anwendung und Validierung von Modellen sein.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zwecks Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (»Intra-Risiko-Konzentrationen«) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (»Inter-Risiko-Konzentrationen«) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben (u. a. European Banking Authority Guidelines) zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex »Code of Conduct« – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und Environment Social Governance Standards für alle Geschäftsbereiche.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Mittelfristplanung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen analysiert, berichtet so wie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für unterschiedliche adverse Entwicklungen über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

Ökonomische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt, insbesondere wird Nachrangkapital entsprechend der Vorgaben des ICAAP-Leitfadens der EZB seit 31. März 2019 nicht mehr berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet er also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9 % (bis zum 31. März 2019: 99,93 %) und einem Jahr Haltedauer quantifiziert; für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung entweder als Value at Risk oder mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das Ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (i.S.v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Regulatorische Sicht

Neben der ökonomischen Sichtweise umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW den regulatorischen Steuerungskreis. Gegenstand dieses Steuerungskreises ist die jederzeitige Einhaltung der internen Schwellen der regulatorischen Kapital- und Liquiditätskenngrößen. Der laufende Überwachungsprozess umfasst regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie einen Forecast-Prozess und stellt die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele (und damit auch der regulatorischen Mindestanforderungen) sicher. Der Prozess wird derzeit insbesondere im Rahmen der Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB weiterentwickelt.

Weitere Details hierzu sind in den Notes abgebildet.

Stresstests

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher konjunktureller Schwankungen und krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist. Stresstests sind daher ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der LBBW.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die Szenarien der LBBW umfassen adverse Entwicklung mit moderaten (Plan-)Abweichungen sowie Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die adversen Szenarien sind grundsätzlich über einen mehrjährigen Zeitraum ausgestaltet, während die schweren Stressszenarien entweder für einen mehrjährigen oder einen einjährigen Zeithorizont definiert werden.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation berücksichtigen. Dabei werden unterschiedliche Methoden verwendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse bis hin zu komplexen risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien, bei deren Definition ein besonderer Fokus auf die Risikokonzentrationen der LBBW gelegt wird.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden sowohl in der Top-Down- als auch in der Bottom-Up-Planung adverse Szenarien Berücksichtigung. Die Szenarien sind makroökonomisch abgeleitet und über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen ferner die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft, und es werden sowohl die Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise modelliert. Die LBBW-spezifischen idiosynkratischen Szenarien simulieren dabei eine Stresssituation, die aus einem Rating-Downgrade resultiert. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit der Mittelfristplanung bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Um die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten auch im Falle plötzlich eintretender, außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Entwicklungen sicherzustellen, werden Stressszenarien für einen einjährigen Zeitraum definiert. Diese schweren Stressszenarien sind volkswirtschaftlich ausgerichtete, risikoartenübergreifende Szenarien. Ergänzend zur Betrachtung der ökonomischen und regulatorischen Kapitalausstattung im Status quo erfolgt auf Basis dieser Szenarien und unter Simulation möglicher Gegenmaßnahmen die Überwachung der Stressresistenz des Konzerns. Sie bilden außerdem die Basis für die Sanierungsplanung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG).

Überwachung und Eskalation mittels Toleranz- und Sanierungsschwellen

Die effektive Überwachung der Kapital- und Liquiditätssituation der LBBW mittels festgelegter Steuerungsgrößen und die rechtzeitige Eskalation bei möglichen Engpässen basieren auf entsprechend definierten Schwellenwerten, Eskalationsverfahren und Eskalationswegen für alle wesentlichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen.

Die LBBW greift dabei auf ein mehrstufiges Verfahren zurück, welches zwischen rein internen Schwellen einerseits und Sanierungsschwellen andererseits unterscheidet. Die Grenzen und Schwellen finden Anwendung auf den Ist-Wert der jeweiligen Steuerungsgrößen wie auch auf die Werte unter simulierten Stressbedingungen und liegen jeweils deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Überwachung erfolgt auf Konzern- sowie verschiedenen nachgeordneten Steuerungsebenen.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

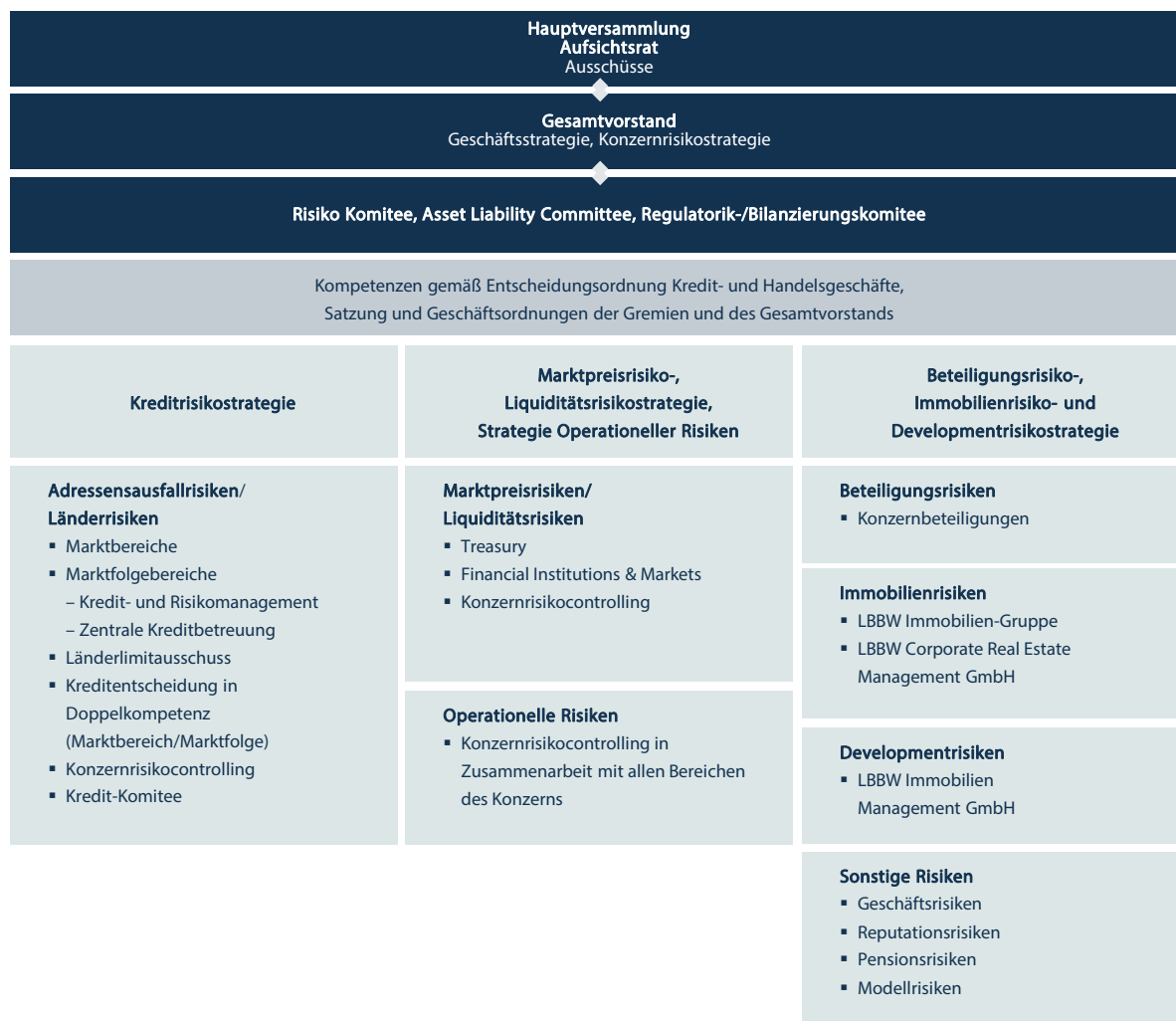
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Konzernrisikocontrolling in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. Konzentrationen entstehen zum einen durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart. Zum anderen können sie auch durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten entstehen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen differenzierte Überwachungsprozesse (z.B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z.B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung,

Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, den Bereichsvorständen Informationstechnologie, Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abbildung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Regulatorische Entwicklungen

Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)

Jegliche Geschäftstätigkeit der LBBW erfolgt im Rahmen des geltenden Aufsichtsrechts. Innerhalb des Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) wird die LBBW seit 2014 von der EZB beaufsichtigt. Die LBBW ist innerhalb der Bankenaufsicht der EZB der Generaldirektion I zugeordnet. Die Kernaufgabe der EZB, ist eine eigenständige Bewertung und Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung, des Geschäftsmodells sowie der Governance- und Risikomanagementfunktion der Banken vorzunehmen. Zentrales Instrument ist der sog. aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Neben Workshops, Prüfungen, Datenabfragen und Auskunftersuchen zu verschiedenen Fokusthemen sind dabei auch Stresstests ein wesentliches Aufsichtsinstrument. So fand im Jahr 2019 ein Liquiditäts-Stresstest statt sowie die jährliche Transparency Exercise mit Veröffentlichung auf der EBA- Homepage.

Darüber hinaus hat die EZB am 7. Oktober 2019 ihre Prioritäten für die Aufsichtstätigkeit im Jahr 2020 für alle Banken genannt. Die zentralen Schwerpunktthemen sind im Wesentlichen die Weiterführung der Bilanzsanierung und die Stärkung der künftigen Widerstandsfähigkeit. Trotz bereits gemachter Fortschritte bei der Wiederherstellung der Solidität der Banken wird weiterhin die Verringerung der Bestände an notleidenden Krediten verfolgt sowie die Abarbeitung der im Rahmen der sog. TRIM (Targeted Review of Internal Models) – Prüfungen getroffenen Feststellungen begleitet. Zudem sollen Handelsrisiken und die Bewertung von Vermögenswerten tiefergehend untersucht werden. Stärker in den Fokus der Aufsichtstätigkeit rückt zunehmend die zukünftige Widerstandsfähigkeit der Banken. Dabei untersucht und überwacht die Aufsicht nicht nur Profitabilität und Geschäftsmodelle der Banken, sondern auch weiterhin die Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- bzw. Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP), IT- und Cyberrisiken, aber auch stärker deren Governance-Rahmen und die Qualität der Kreditvergaberichtlinien und Engagements.

ICAAP-/ILAAP-Leitfäden

Die EZB veröffentlichte am 12. November 2018 Leitfäden für die Ausgestaltung der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP-/ILAAP-Leitfäden), welche sie für den SREP 2019 bereits berücksichtigt hat. Solide interne Prozesse einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung beruhen demnach auf zwei sich gegenseitig ergänzenden Säulen – einer regulatorischen und einer ökonomischen Perspektive. Die Aufsicht überprüft und bewertet jährlich die Qualität dieser bankinternen Prozesse, und die Ergebnisse fließen in die institutsindividuellen Vorgaben zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen ein. Im Geschäftsjahr 2019 wurden diverse methodische Anpassungen zur Umsetzung der Leitfäden realisiert. Dies hat z. B. im Vergleich zum 31. Dezember 2018 zu einem Anstieg der Auslastung der Risikodeckungsmasse geführt.

Basel IV

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2017 das vorerst letzte Reformpaket zum Abschluss des Basel-III-Rahmenwerks als Reaktion auf die Finanzkrise (»Basel IV«) verabschiedet. Neu eingeführt wird ein sog. Output Floor über 72,5 %, mit dem zukünftig die internen Modelle in der aufsichtlichen Kapitalunterlegung begrenzt bzw. an die Ergebnisse der aufsichtlich vorgegebenen Standardansätze gekoppelt werden. Gleichzeitig wurden die Standardansätze zur Ermittlung der Risikoaktiva überarbeitet und deutlich risikosensitiver ausgestaltet. Dazu gehören zukünftig neue Vorgaben im Kreditrisiko, die Eigenmittelanforderung für CVA und operationelle Risiken. Die neuen Regeln, die sich im Ergebnis auf den Nenner der Solvenz- bzw. Eigenkapitalquoten auswirken, sollen international ab 2022 sukzessive über fünf Jahre eingeführt werden und müssen noch in europäisches Recht überführt werden.

Die LBBW nimmt regelmäßig an den Basler Auswirkungsstudien teil, um die RWAs zu quantifizieren und in der Kapitalplanung zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig weitere Schritte initiiert, um die Auswirkungen zu antizipieren und potenzielle, strategische Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Weiterentwicklung der CRD/CRR in Europa

CRD und CRR bilden den europarechtlichen Rahmen für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute. Diese müssen strenge Anforderungen an Solvabilität, Liquidität sowie besondere Meldepflichten erfüllen. Die CRD enthält Vorgaben für die Zulassung und Beaufsichtigung von Banken- und Finanzdienstleistungsunternehmen, grundsätzliche Regeln zur Eigenkapitalausstattung der Institute, Sanktionen bei Verstößen sowie Regeln zu den Organen der Institute und ihrer Aufsicht. Vorgaben zu den aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmitteln sowie Großkredit- und Liquiditätsvorschriften werden in der CRR geregelt.

Dieser regulatorische Rahmen hat Implikationen auf die Geschäftsstrategie, die Ausrichtung der Geschäftsfelder, die Steuerungsmetrik sowie die technische Meldefähigkeit. Die Interdependenzen zwischen dem regulatorischen Rahmen und der Geschäftsstrategie werden laufend im Rahmen einer integrierten Betrachtung analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Nach über zwei Jahren Konsultation und Verhandlung ist eine Einigung zur Finalisierung der überarbeiteten EU-Bankenregulierung CRR II/CRD V erreicht worden, die im Rahmen des EU-Bankenpakets am 7. Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Ziel der Überarbeitung ist die Behebung von Inkonsistenzen sowie die Implementierung internationaler regulatorischer Anforderungen. Dazu gehören Vorgaben zur Verschuldung, zur Liquidität und zu den Passiva. Darüber hinaus werden neue Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB) sowie Vorgaben zum Kontrahentenrisiko von Derivaten (Standardised Approach Counterparty Credit Risk, SA-CCR) eingeführt, die informell als Teil des o.g. Basel-IV-Reformpakets bezeichnet werden. Das Gesetzespaket trat zum 27. Juni 2019 in Kraft, wobei für die wesentlichen Themen die Erstanwendung nach einer zweijährigen Übergangsfrist vorgesehen ist. Die Einführung des FRTB läuft darüber hinaus in zwei Stufen. Ab 31. März 2021 (lt. EBA-Entwurf) besteht zunächst eine reine Meldeanforderung, bevor ab 2023 eine verbindliche Kapitalanforderung eingeführt wird. Die Erfüllung der neuen Anforderungen wird durch die zuständigen Fachbereiche und Steuerungseinheiten der Bank im Rahmen eines Umsetzungsprojekts sichergestellt.

BCBS 239

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit BCBS 239 »Grundsätze für eine effektive Aggregation von Risikodaten sowie die Risikoberichterstattung« formuliert. Die Aufsicht verfolgt mit BCBS 239 die Zielsetzung, die Governance, die gesamte Prozesskette zur Generierung der Risikoberichte sowie die Risikoberichterstattung zu verbessern und damit die Steuerungsfähigkeit von Banken zu erhöhen. Neben dem langfristig angelegten, grundlegenden IT-Umbau der Gesamtbanksteuerung, der maßgeblich zur Erfüllung der technischen BCBS-239-Ziele beiträgt, wurde ein fachliches Umsetzungsprojekt zwischenzeitlich abgeschlossen. Seit Mai 2019 ist BCBS 239 durch die LBBW verbindlich einzuhalten.

Ausblick

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsaktivitäten für 2020 wird der EBA-/EZB-Stresstest sein, dessen Ergebnisse sowohl qualitativ als auch quantitativ in den SREP 2020 einfließen werden. Ziel des EU-weiten Stresstests ist, die Stabilität der Banken vor dem Hintergrund adverser ökonomischer Entwicklungen zu beurteilen, um potenzielle Risiken und bankaufsichtlichen Handlungsbedarf aufzudecken sowie die Marktdisziplin zu stärken. Dazu werden sowohl eine einheitliche Methodik als auch makroökonomische Szenarien von den Aufsichtsbehörden vorgegeben, anhand derer die Banken die Entwicklung ihres gesamten Portfolios über drei Jahre hinweg berechnen bzw. prognostizieren müssen. Die Ergebnisse des Stresstests werden Ende Juli 2020 auf der Homepage der EBA veröffentlicht.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Absolut ¹	Auslastung	Absolut ¹	Auslastung
Risikodeckungsmasse	12.116	59 %	16.838	42 %
Ökonomisches Kapitallimit ²	10.000	71 %	12.800	56 %
Ökonomische Kapitalbindung	7.126		7.146	
davon:	0		0	
Diversifikationseffekte	- 483		- 481	
Adressenausfallrisiko	3.692		4.086	
Marktpreisrisiko	2.341		1.885	
Beteiligungsrisiko	43		40	
Operationelles Risiko	655		790	
Developmentrisiko	153		146	
Immobilienrisiko	121		123	
Sonstige Risiken ³	604		558	

¹ Konfidenzniveau 31.12.2019: 99,9 %/1 Jahr, 31.12.2018: 99,93 %/1 Jahr Haltedauer.

² Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

³ Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken).

Ausgehend vom Jahresende 2018 beläuft sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe nahezu unverändert auf 7,2 Mrd. EUR. Im Rahmen der Umsetzung des ICAAP-Leitfadens erfolgte eine Anpassung des Konfidenzniveaus von 99,93 % auf den aufsichtsrechtlichen Standard von 99,9 %. Die Reduzierung der Adressenausfallrisiken und Operationellen Risiken ist insbesondere auf diese methodische Anpassung zurückzuführen. Bei den Marktpreisrisiken wird dieser Effekt durch Portfolioveränderungen und methodische Anpassungen überkompensiert. Durch die methodischen Weiterentwicklungen soll beim Marktpreisrisiko die Stabilität in Stressphasen erhöht werden.

Die Risikodeckungsmasse (RDM) hat sich infolge der Umsetzung der Anforderungen des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung zum Jahresende 2019 gegenüber dem Jahresende 2018 deutlich um 4,7 Mrd. EUR auf 12,1 Mrd. EUR verringert. Die Reduzierung resultiert aus dem Wegfall der aufsichtlichen Anerkennung des Nachrangkapitals in der RDM gemäß Vorgaben des ICAAP-Leitfadens der EZB. Demgegenüber werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen mit dem neu begebenen AT1-Kapital für die normative (regulatorische) Perspektive weiterhin uneingeschränkt als regulatorische Eigenmittel anerkannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns auch unter neuer Methodik während des gesamten Geschäftsjahres 2019 jederzeit gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war unter Einberechnung kurzfristig wirksamer Maßnahmen jederzeit gewährleistet.

Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde jederzeit eingehalten. Die Auslastung der Risikodeckungsmasse liegt per 31. Dezember 2019 bei 59 %.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die Darstellung der Risikolage des LBBW-Konzerns basiert auf dem Stichtag 31. Dezember 2019, zu dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht enthalten sind.

Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklungen geht die LBBW davon aus, dass das deutsche und weltweite Wirtschaftswachstum mindestens in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ durch die Ausbreitung des Virus beeinflusst sein wird.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung ist eine exakte Prognose der weiteren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit nur sehr eingeschränkt möglich. Die negativen Einflüsse auf das Wirtschaftswachstum sowie die aktuell vorherrschenden Marktunsicherheiten dürften insbesondere die Risikoarten Adressenausfall- und Marktpreisrisiken betreffen. Auswirkungen auf die weiteren wesentlichen Risikoarten können zudem nicht ausgeschlossen werden.

Eine Einwertung des Sachverhalts auf die Liquiditätssituation der LBBW ist im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Risikoarten¹

Adressenausfallrisiko

Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner zukünftig eventuell nicht mehr in der Lage sind, vollumfänglich ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat), entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

Kreditrisiko

Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, d.h. aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (z. B. über Garantien).

Emittentenrisiko

Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sog. Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht die Gefahr, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sog. Vorleistungs-, Erfüllungs- bzw. Settlement-Risiko).

Länderrisiko

Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist (sog. Transferrisiko).

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (z. B. durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden:

¹ Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikomanagementsysteme/Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

Bestandteile des Adressenausfallrisikomanagements

Risikomessung	▪ Risikoklassifizierungsverfahren (PD) ▪ Sicherheitenbewertung (LGD) ▪ Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) ▪ Erwartete Verluste (EL), Wertberichtigung und Credit Value Adjustment (CVA) ▪ Credit Value at Risk (CVaR) ▪ Risikokonzentrationen ▪ Stresstests
Risikoüberwachung und -reporting	▪ Einzelengagementebene – Einzeladresslimits – Frühwarnindikatoren – Intensivbetreuung problembehafteter Engagements – Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements in speziellen Einheiten des Risikomanagements ▪ Portfolioebene – Ökonomisches Kapital und ÖKap-Limit – Länder- und Branchenlimits – Turnusmäßige Berichte – Ad-hoc-Informationen zur Risikolage
Risikosteuerung	▪ Einzelengagementebene – Vorgaben der Kreditrisikostategie – Risiko- und eigenkapitaladäquate Bepreisung ▪ Teil-Portfolioebene – Maßnahmen zur Einhaltung diverser Portfoliolimitierungen – Zielvorgaben der Kreditrisikostategie ▪ Gesamt-Portfolioebene – Allokation des Ökonomischen Kapitals auf Branchen

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die

Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposure-Begriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäftsvorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Impairment-Rechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Risikovorsorge-Vorschriften gemäß IFRS 9 unter Note 2 (»Änderungen und Schätzungen«) verwiesen. Bei Wertberichtigungen für signifikante finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3) werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für die erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust, das ist der potenzielle Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfolio-modell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und ökonomisches Kapital sind mit dem gleich hohen Konfidenzniveau und auf einen Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u.a. anhand des CVaR gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z.B. CVaR, Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der Krise in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Es werden zwei Typen risikoartenübergreifender Stresstests unterschieden:

- Die Basis-Stresstests sind vom Vorstand im Rahmen der Risikotoleranz definiert und umfassen u.a. eine Konjunkturkrise, eine Staatenkrise und eine Finanzmarktkrise. Sie werden im quartalsweisen Turnus durchgeführt und dienen neben der Sicherstellung der Stressresistenz auch der Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben.
- Mögliche Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen (z.B. Brexit) werden durch Ad-hoc-Stresstests quantifiziert. Dabei werden maßgeschneiderte Szenarien erarbeitet, welche die Einschätzungen der LBBW zu alternativen zukünftigen Entwicklungen reflektieren.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z.B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für

Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Ratingverteilungen, Größenklassen und Risikokonzentrationen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z.B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind u.a. zusätzlich Detailinformationen je Branche, bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge, Einhaltung der Vorgaben der Kreditrisikostategie, Neugeschäft und bemerkenswerter Engagements enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und zu bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit oder Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.
- Branchenlimits werden vom Vorstand festgelegt (Hauptbranche Financials gesamt, Hauptbranche Unternehmen differenziert). Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter

Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc.

- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Bei der Allokation des ökonomischen Kapitals und den daraus abgeleiteten Limits auf Branchenebene werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis. In der internen Risikosteuerung werden als Tochterunternehmen lediglich die SüdLeasing-Gruppe und neu im Geschäftsjahr 2019 die LBBW México SO-FOM konsolidiert abgebildet. Die dargestellten Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die Unterschiede zwischen den Größen der internen Risikosteuerung einerseits und der externen Rechnungslegung andererseits lassen sich wie folgt quantifizieren:

Überleitung Bilanzansatz auf Managementansatz

Mio. EUR 31.12.2019	Bilanzansatz	Konsolidie- rungskreis	Überleitung	Sonstige	Management- Ansatz
			Bewertung		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Handelsaktiva	32.018	2	44.812	38	76.870
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.218	171	- 25	0	1.364
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.374	0	4.152	0	5.526
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.170	0	- 211	0	959
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.648	1.374	- 1.394	0	28.627
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	18.331	- 13	- 15.197	0	3.121
Forderungen	167.016	- 4.865	16.142	- 1.094	177.199
Schuldverschreibungen und andere langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.090	- 7	- 68	0	1.015
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert bzw. Inanspruchnahme zuzüglich offener externer Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie z. B. Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Zusätzlich zu den folgenden Tabellen wurden im Rahmen der Ausweisvorschriften gemäß IFRS 7 ausführliche Übersichten nach Ratingklassen, Branchen, Regionen und Größenklassen in Note 47 (»Adressenausfallrisiko«) aufgenommen.

Die eingegangenen Adressenausfallrisiken standen 2019 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns.

Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

Entwicklung des Exposure

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Brutto-Exposure	353.332	317.345
Netting/Collateral	98.911	79.608
Kreditderivate (Protection Buy)	6.620	7.210
Klassische Kreditsicherheiten	41.776	41.547
Netto-Exposure	206.025	188.980

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

Das Brutto-Exposure beträgt zum Stichtag 353 Mrd. EUR und ist damit rund 36 Mrd. EUR höher als zum Jahresende 2018, insbesondere durch die Marktwertentwicklung bei Zinsderivaten induziert. Durch die gleichzeitige Erhöhung der risikoreduzierenden Wirkungen aus Netting- und Collateralvereinbarungen und trotz eines Rückgangs bei Kreditderivaten (Protection Buy) schlägt sich die Erhöhung nicht vollständig im Netto-Exposure nieder. Das Netto-Exposure erhöhte sich um 17 Mrd. EUR bzw. 9 % auf 206 Mrd. EUR.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen, Regionen und Größenklassen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

Portfolioqualität

Die Darstellung nach internen Ratingklassen zeigt die Entwicklung der Portfolioqualität im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

Portfolioqualität

Netto-Exposure	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018 ¹	31.12.2018 ¹
1(AAAA)	26.886	13,1 %	25.776	13,6 %
1(AAA) - 1(A-)	103.326	50,2 %	89.498	47,4 %
2 - 5	53.873	26,1 %	52.666	27,9 %
6 - 8	14.876	7,2 %	13.937	7,4 %
9 - 10	2.791	1,4 %	2.786	1,5 %
11 - 15	1.558	0,8 %	1.702	0,9 %
16 - 18 (Ausfall) ²	949	0,5 %	848	0,4 %
Sonstige ³	1.767	0,9 %	1.767	0,9 %
Insgesamt	206.025	100,0 %	188.980	100,0 %

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

² Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 148, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist.
Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung von Impairment dargestellt.

³ Position enthält nicht geratete Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht.

Der Investmentgrade-Anteil (Ratings 1(AAAA) bis 5) erhöhte sich leicht auf 89,4 % (zum Vergleich 31. Dezember 2018: 88,9 %) insbesondere durch Exposureerhöhung bei guten Bonitäten. Entsprechend hat sich der Portfolioanteil in Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15) auf 9,3 % (Vorjahr: 9,7 %) reduziert. In der besten Ratingklasse 1(AAAA) sind vor allem inländische Gebietskörperschaften enthalten. Das Non-performing Exposure beläuft sich auf 0,5 % des Gesamtportfolios.

Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Default-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels, der im Unternehmensportfolio mit den organisatorischen Marktfolgezuständigkeiten korrespondiert.

Der CVaR befindet sich auf Konzernebene unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Rückgang ist insbesondere auf methodische Anpassungen¹ zurückzuführen, wodurch sich zum Netto-Exposure-Anstieg gegenläufige Entwicklungen ergeben haben.

¹ Siehe hierzu Kapitel Risikolage LBBW-Konzern.

Branchen

Mio. EUR	Netto- Exposure 31.12.2019	CVaR 31.12.2019	Netto- Exposure im Ausfall 31.12.2019	Netto- Exposure 31.12.2018 ²	CVaR 31.12.2018 ²	Netto- Exposure im Ausfall 31.12.2018 ²
Financials	89.219	917	28	74.799	887	32
davon Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung ³	8.536	8	0	6.277	29	0
Unternehmen	79.846	1.807	863	77.956	2.178	727
Automobil	11.862	371	346	13.525	474	140
Bauwirtschaft	7.262	157	67	6.637	190	65
Chemie und Rohstoffe	6.942	143	76	5.945	139	46
davon Chemie	3.185	64	0	2.963	69	5
davon Rohstoffe	3.757	79	76	2.981	71	40
Handel und Konsumgüter	12.812	299	157	13.038	366	149
davon Verbrauchsgüter	8.950	178	31	9.363	233	70
davon Gebrauchsgüter	3.862	120	126	3.674	133	80
Industrie	9.920	210	88	9.350	230	100
Pharma- und Gesundheitswesen	4.468	82	8	4.139	105	9
TM und Elektronik/IT	6.541	127	22	6.168	145	60
Transport und Logistik	5.790	134	10	5.862	167	7
Versorger und Energie	8.060	199	42	7.644	244	96
davon Versorger und Entsorger	4.375	90	35	4.148	114	37
davon Erneuerbare Energien	3.685	109	8	3.496	130	59
Sonstige	6.189	86	46	5.649	118	54
Immobilien	12.223	357	36	10.409	424	56
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	8.883	296	31	7.005	339	36
Wohnungswirtschaft	3.340	61	6	3.404	85	20
Öffentliche Haushalte	19.033	152	0	20.586	266	0
Privatpersonen	5.705	100	22	5.229	110	33
Insgesamt	206.025	3.332	949	188.980	3.866	848

1 Anpassung Vorjahreswerte.

2 Position enthält Geschäfte unter Gewährträgerhaftung sowie Geschäfte mit Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund.

Financials stellen mit einem Netto-Exposure von 89 Mrd. EUR zum Stichtag die größte der fünf Hauptbranchen dar. Der Anstieg um 14 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahresende 2018 resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung bei Zentralbanken, Sparkassen und Privatbanken. Mit der Erhöhung gegenüber Zentralbanken ist auch eine Erhöhung der Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung verbunden.

Im Unternehmensportfolio haben im Geschäftsjahr 2019 vor allem die Branchen Chemie und Rohstoffe, Bauwirtschaft und Industrie zur Netto-Exposure-Erhöhung um insgesamt 2 Mrd. EUR beigetragen. Die Einzelbranche Automobil ist eine aus Portfoliosicht bedeutende Unternehmensbranche und wird daher intensiv unter dem Aspekt der Steuerung von Branchenkonzentrationen überwacht. Das Automobilportfolio wurde im Geschäftsjahr 2019 materiell reduziert. Die aktuelle Konjunktorentwicklung, politische Risiken und insbesondere die Auswirkungen des technologischen Wandels (im Wesentlichen Elektromobilität, autonomes Fahren) auf die Hersteller und Zulieferer werden fortlaufend bewertet und fließen in die Unternehmens- und Kreditanalysen mit ein.

Neben der Automobilbranche zählt auch die gewerbliche Immobilienwirtschaft zu den aus Portfoliosicht bedeutendsten Einzelbranchen. Durch Wachstum in der Branche gewerbliche Immobilienwirtschaft erhöhte sich das Netto-Exposure in der Hauptbranche Immobilien im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mrd. EUR auf 12 Mrd. EUR.

Bei öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure im Vergleich zum Jahresende 2018 um rund 2 Mrd. EUR auf 19 Mrd. EUR reduziert. Rückgänge ergaben sich gegenüber inländischen wie auch ausländischen Öffentlichen Haushalten.

Das Portfolio der Privatpersonen zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus und konnte ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Regionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung nach Regionen im Vergleich zum 31. Dezember 2018.

Regionen

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2019	Anteil 31.12.2018 ¹
Deutschland	67,7 %	69,1 %
Westeuropa (ohne Deutschland)	22,3 %	22,0 %
Nordamerika	5,1 %	3,9 %
Asien/Pazifik	2,9 %	2,6 %
Osteuropa	0,9 %	0,8 %
Lateinamerika	0,6 %	0,7 %
Afrika	0,1 %	0,1 %
Sonstige ²	0,5 %	0,7 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

² Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure betrug 2019 67,7 %. Die grundsätzliche Verteilung nach Regionen war weitgehend konstant, wenngleich sich in Nordamerika insbesondere durch die Erhöhung gegenüber der Zentralbank zum Stichtag regionale Verschiebungen ergeben haben. Die Fokussierung auf die stabilen und risikoarmen Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank werden auch zukünftig einen dominierenden Deutschland-Anteil sicherstellen.

Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika. Bei den Engagements in Osteuropa (insbesondere außerhalb der EU), Lateinamerika und Afrika handelt es sich überwiegend um Exportfinanzierungen sowie um Außenhandelsfinanzierungen. Deren Anteil am Netto-Exposure ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Handelskonflikte, insbesondere der Konflikt zwischen den USA und China, hatten sich 2019 intensiviert und waren zumindest ein Treiber der sichtbaren konjunkturellen Abkühlung in den führenden Industriestaaten. Die eingetretene Wachstumsverlangsamung hat risikoseitig vor allem Konsequenzen für Länder, welche bereits aus anderen Gründen im Fokus der Kapitalmärkte sind – beispielsweise das von Staatsschulden geplagte Italien oder das vom Brexit gezeichnete Großbritannien. Die Ungewissheit über die Art und Weise des Austritts Großbritanniens aus der EU hat die Märkte begleitet, und auch nach dem als Folge des Wahlergebnisses des britischen Unterhauses vom Dezember 2019 festgestellten Austritts sind die künftigen Beziehungen Großbritanniens zur EU noch ungewiss. Insofern ist eine verlässliche Einschätzung der Folgen des Brexits für die Bankenlandschaft weiter schwierig. Insgesamt bewertet die LBBW potenzielle Folgen des

Brexits als beherrschbar und begegnet den Risiken durch ein laufendes Monitoring. Erhöhte Unsicherheiten in relevanten Portfolios wurden in den Bewertungen zum Jahresende 2018 und 2019 reflektiert.

Die regelmäßige Evaluierung weltweiter ökonomischer und politischer Entwicklungen unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Relevanz für die LBBW erfolgt im Rahmen des Early-Warning-Prozesses durch ein übergreifendes Expertengremium. Auf Basis von möglichen Szenarien werden etwaige Folgen für die LBBW abgeschätzt.

Größenklassen

Die nachfolgende Darstellung der Größenklassen erfolgt auf Kundenebene oder, sofern eine Konzerneinbindung vorliegt, auf Ebene der Kreditnehmereinheit.

Größenklassen

Netto-Exposure	Anzahl	Netto-Exposure in %	Anzahl	Netto-Exposure in %
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018 ¹	31.12.2018 ¹
bis 10 Mio. EUR	711.200	10,5 %	708.635	11,4 %
bis 50 Mio. EUR	1.204	13,0 %	1.169	13,8 %
bis 100 Mio. EUR	269	9,2 %	272	10,1 %
bis 500 Mio. EUR	313	32,7 %	310	35,2 %
bis 1 Mrd. EUR	50	17,2 %	44	16,1 %
über 1 Mrd. EUR	20	14,2 %	14	11,4 %
LBBW-Konzerngesellschaften	95	3,3 %	52	2,1 %
Insgesamt	713.151	100,0 %	710.496	100,0 %

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

Auf die Größenklassen bis 100 Mio. EUR Netto-Exposure entfallen 33 % des Netto-Exposure (Vorjahr: 35 %). Die hohe Kundenanzahl resultiert hier insbesondere aus dem Retail-Portfolio.

In den beiden Größenklassen 100 bis 500 Mio. EUR bzw. 500 Mio. bis 1 Mrd. EUR Netto-Exposure dominieren mit einem Anteil von 95 % bzw. 99,5 % die sehr guten bis guten Bonitäten (Rating 1(AAAA) bis 5).

Die Anzahl der Engagements über 1 Mrd. EUR Netto-Exposure erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo von 14 auf 20 Adressen, was zu einem Anstieg des Portfolioanteils um drei Prozentpunkte auf 14 % geführt hat. Die Erhöhung betrifft insbesondere Financials. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 dominieren dadurch in dieser Größenklasse Financials mit einem Anteil von 47 %, zu weiteren 28 % sind Unternehmen und zu 21 % öffentliche Haushalte (inländische Gebietskörperschaften) vertreten. Es handelt sich um 19 Adressen mit ausschließlich sehr guter Bonität (mindestens Ratingklasse 1(A-)) und eine Adresse mit Ratingklasse 2.

Marktpreisrisiken

Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert.

Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und ggf. Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zins-Spreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusive der Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet. Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Marktpreisrisikomanagement

Risikomessung	▪ Aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell ▪ Tägliche Value-at-Risk-Berechnung ▪ Stresstests, Stressed-Value-at-Risk-Ermittlung, Backtesting-Analyse ▪ Sensitivitäten ▪ Überwachung Risikokonzentration
Risikoüberwachung und -reporting	▪ Überwachung und Einhaltung der Limits durch Portfolioverantwortliche im Konzernrisikocontrolling ▪ Tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting
Risikosteuerung	▪ Vorgaben durch die Marktpreisrisikostrategie und Portfoliosteckbriefe ▪ VaR-Limitierung bis auf Portfolioebene ▪ Verlustgrenze pro Portfolio durch Loss-Warning-Trigger ▪ Limitierung der Sensitivitäten

Risikomessung

Risikomodell

In der LBBW wird das Marktrisiko des Handels- und Anlagebuchs über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value-at-Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und ggf. entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

In der LBBW erfolgt die Messung mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen von komplexen Geschäften teilweise genähert. Darüber hinaus gehen die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix mit ein. Mithilfe von Backtesting-Analysen wird die Qualität der eingesetzten VaR-Schätzverfahren sichergestellt.

Das Risikomodell wird für allgemeine Zins- und Aktienrisiken zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs¹ (CRR-Portfolio) verwendet.

Darüber hinaus wird das Modell auch für die Ermittlung des Ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verwendet. Hierzu wird das Gesamtrisiko in einem signifikanten Stresszeitraum auf ein risikoartenübergreifendes Parameterset bezüglich Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert.

In der LBBW kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung: Konfidenzniveau von 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Backtesting-Analysen: Konfidenzniveau von 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: Konfidenzniveau von 99 % und zehn Tage Haltedauer.
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: Konfidenzniveau von 99,90 % und 250 Tage Haltedauer.

Die im Modell ermittelten Marktpreisrisiken werden konsistent sowohl für die Handelsportfolios als auch für die Positionen des Anlagebuchs ermittelt.

Zinsrisiken beziehen sich auf potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze.

Die Credit-Spread-Risiken von bonitätssensitiven Geschäften werden risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet. Damit werden auch die allgemeinen Credit-Spread-Risiken aus Bonds und Schuldscheinen gemessen. Zusätzlich wird für Wertpapiere das emittentenspezifische Risiko anhand der Spreads einzelner Adressen berechnet. Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden Referenzschuldner CDS-Sektorkurven zugeordnet.

Vervollständigt werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen wöchentlich durch separate Stressszenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus, besondere Kursverläufe und Spread-Veränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte synthetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen, wie z. B. einzelne oder kombinierte Zins-Shifts oder Credit-Spread-Shifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl portfoliobezogen als auch mit ihrer Auswirkung auf den

1 Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden.

Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet. Zusätzlich wird der Zinsschock gemäß EBA GL 2018/02 für das Anlagebuch monatlich ermittelt. Die Stresssimulationen sind außerdem in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Für die Stressed-VaR-Rechnungen wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Für die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell wird wöchentlich der Stressed-VaR unter Berücksichtigung der relevanten Beobachtungsperiode berechnet. Für die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken wird monatlich eine Stressed-VaR-Berechnung auf der für den Konzern relevanten Periode durchgeführt. Die Beobachtungszeiträume werden vierteljährlich für das nach CRR relevante Portfolio sowie jährlich für den Konzern ermittelt.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen und anhand von VaR-Betrachtungen.

Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Im Modell wurde 2019 die Produktabbildung insbesondere hinsichtlich der Abbildung von Aktienderivaten verfeinert. Darüber hinaus wurden die sich verändernden Marktgegebenheiten in der Modellierung der Risikofaktoren berücksichtigt. Dies beinhaltet z. B. die Einführung neuer Marktzinskurven zur optimierten Behandlung von besicherten Anleihen sowie Verbesserungen im Stresstest bezüglich der Darstellung möglicher Zinsentwicklungen sowie im Auswahlprozess der Risikofaktoren. Des Weiteren wurde das Modell für die Skalierung des VaR für Zwecke des ökonomischen Kapitals überarbeitet, um gestresste Marktbedingungen stärker zu reflektieren.

Validierung des Risikomodells

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -zuordnung), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Modellrisiko und Validierung durchgeführt, diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Validierungsanalysen erfolgen, an der Materialität der Modellrisiken orientiert, in regelmäßigen zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose mittels Binomialtest, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht das Backtesting einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen, Gebühren sowie Credit, Debit und Additional Valuation Adjustments (sog. Dirty-P&L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen zusätzlich ohne Wertbeiträge aus Neu- und Intraday-Geschäften sowie Nettozinserträgen (sog. Clean-P&L).

Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese den Modellentwicklern, Modellanwendern und Berichtsempfängern transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Beschlossene Änderungen werden dabei entsprechend der Model Change Policy vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der u. a. in den Portfoliosteckbriefen detaillierten Risikostrategie werden im Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung,
- Stresstestbericht, der wöchentlich die Auswirkungen der Stressszenarien enthält,
- Gesamtrisikobericht, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtheitliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostategie abgeleitet. Die Konzernrisikostategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken die z. B. in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert sind. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios der LBBW sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der sog. Loss-Warning-Trigger dient als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L und damit einhergehend einer Reduktion der Risikodeckungsmasse. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- bzw. Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunter liegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten VaR-Betrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

An das ÖKap-Limit gekoppelt sind differenzierte VaR-Portfoliolimits. Zusammen mit den Loss-Warning-Trigger legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der Bereiche, Abteilungen und Gruppen des Dezernats Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, des Dezernats Unternehmenskunden sowie der Tochterunternehmen fest. Die Verantwortlichkeiten für die Steuerung der Marktpreisrisiken im LBBW-Konzern sind über die Escalation Policy festgelegt.

Die operative Steuerung (Intra Day und End of Day) in den Handelsbüchern der LBBW erfolgt mittels Sensitivitäten- und Produktlimits. Diese werden vom Konzernrisikocontrolling überwacht und erforderlichenfalls an das Risiko Komitee bzw. den Vorstand eskaliert.

Zur operativen Risikosteuerung der Marktpreisrisiken werden zwischen den Handelseinheiten interne Geschäfte abgeschlossen, die in die Marktrisikoberechnung einfließen.

Risikolage des LBBW-Konzerns

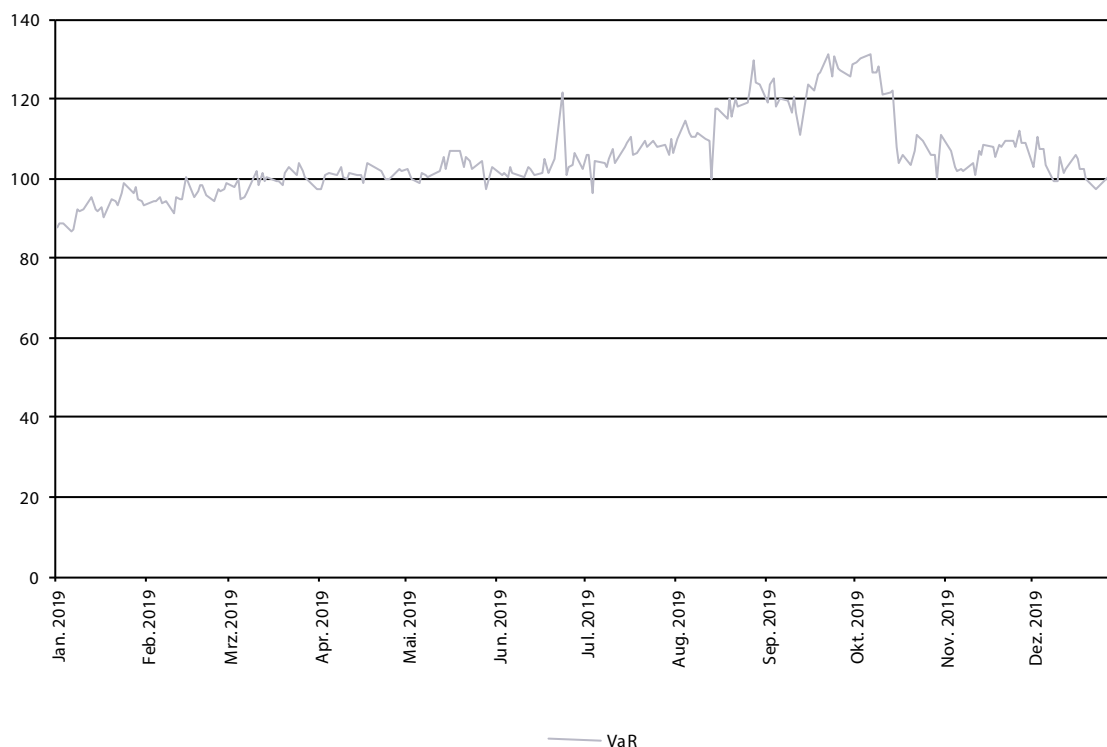
Entwicklung der Marktpreisrisiken

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2019 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Auch für die einzelnen Konzerneinheiten wurde im Jahr 2019 das Risikolimit nicht überschritten. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern und das Handelsbuch wurde im Geschäftsjahr 2019 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken der LBBW werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch dominiert, welches zum einen aus Treasury-Aktivitäten, zum anderen aus Pensionsverpflichtungen geprägt wird. Diese sind maßgeblich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren zur Liquiditätssteuerung und Zins- und Credit-Spread-Risiken des Barwertes aus Pensionsverpflichtungen. Weniger bedeutsam als Zins- und Spread-Risiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Die folgende Grafik stellt den Jahresverlauf der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns dar.

Risikoverlauf LBBW-Konzern in Mio. EUR (99%/10 Tage)



Im Oktober wurde die Risikoabbildung von besicherten Anleihen verbessert, was zu einem Risikorückgang führte.

VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2019 ¹	31.12.2018
LBBW-Konzern	105	131	86	100	88
Swap-Risiko	51	70	35	54	49
Credit-Spread-Risiko	93	122	78	80	78
Aktienrisiken	6	10	3	9	7
Währungsrisiken ²	1	4	0	1	1

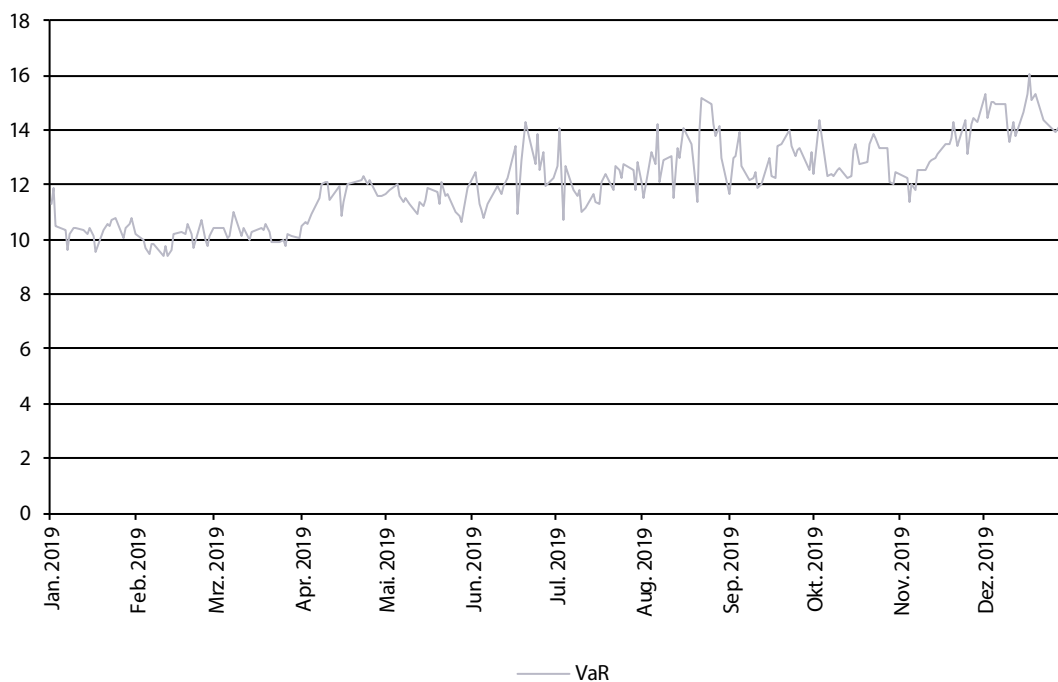
¹ Im Geschäftsjahr 2019 war der 30. Dezember 2019 der letzte Reportingtag.

² Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2019 ist der VaR des LBBW-Konzerns angestiegen. Der Anstieg resultiert aus einem Aufbau von Wertpapierpositionen als Liquiditätsreserve sowie aus einer erhöhten Volatilität der Euro-Zinskurve und einem deutlichen Zinsrückgang.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2019:

Risikoverlauf Handelsbuch in Mio. EUR (99%/10 Tage)



VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2019 ¹	31.12.2018
LBBW (Bank) Handelsbuch	12	16	9	14	11
Swap-Risiko	6	14	3	10	5
Credit-Spread-Risiko	10	13	8	10	8
Aktienrisiken	6	10	3	9	7
Währungsrisiken ²	1	4	0	1	1

¹ Im Geschäftsjahr 2019 war der 30. Dezember 2019 der letzte Reportingtag.

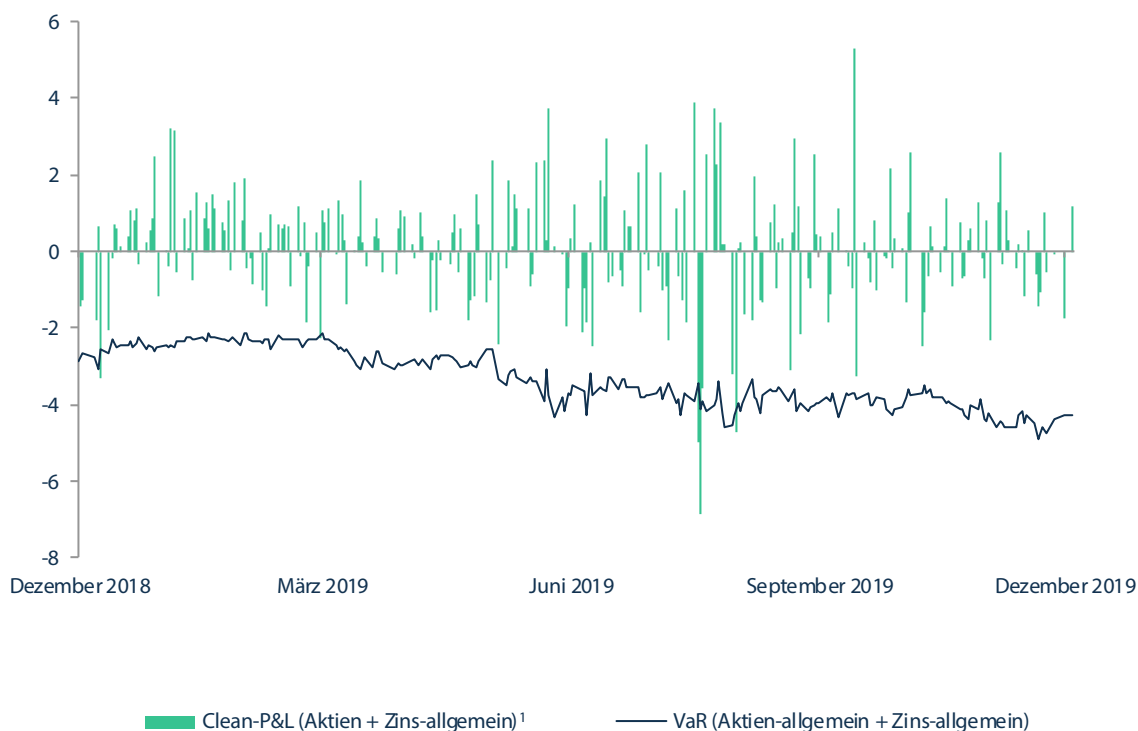
² Inklusive Rohwarenrisiken.

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Segments Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Das Risiko im Handelsbuch ist in 2019 angestiegen, befindet sich aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Ursache für den Risikoanstieg ist der starke Zinsrückgang im Euroraum, einhergehend mit erhöhter Volatilität.

Ergebnis Backtesting

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 27. Dezember 2018 – 30. Dezember 2019 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



¹ Im Dezember Wechsel auf P&L Aktien-allgemein + Zins-allgemein.

Bis einschließlich des letzten Berichtstags 30. Dezember 2019 weist das interne Risikomodell für die zurückliegenden 250 Handelstage im CRR-Portfolio, dem für die Eigenkapitalunterlegung relevanten Portfolio, für die Clean-P&L fünf Ausnahmen auf. Alle Ausnahmen sind auf Marktereignisse zurückzuführen, welche zu starken Bewegungen der Credit Spreads geführt haben.

Auf Basis der Dirty-P&L waren in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die Ausnahme im Januar 2019 ist auf einen starken Rückgang der USD-Zinsen zurückzuführen. Sehr schwache Wirtschaftsdaten hatten Zinssenkungsfantasien geweckt. Im Dezember ereignete sich die zweite Ausnahme durch Umstellung der Methodik eines Bewertungs-Adjustments für unbesicherte Derivate.

Stresstest

Die LBBW führt regelmäßig vielfältige Stressrechnungen durch. Das maßgebliche Adverse-Case-Szenario für den LBBW-Konzern bildet aktuell eine Staatenkrise ab und umfasst hauptsächlich Veränderungen von Spread-Kurven. Der Stresstest-Wert für den LBBW-Konzern ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 19 % zurückgegangen.

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß EBA GL 2018/02 auf die Strategische Bankposition ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben fordern hierzu, dass das Ergebnis einen Anteil von 20 % des haftenden Eigenkapitals nicht überschreitet. Dieses Limit war im Jahr 2019 stets eingehalten.

Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiken bezeichnen das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder bei Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten glattstellen zu können. Falls z. B. ein hohes Volumen kurzfristig veräußert oder eingedeckt werden soll, ist von einem entsprechenden Einfluss auf die Marktpreise auszugehen, der den zu erwartenden Erlös schmälert.

Bei der Ermittlung des Marktliquiditätsrisikos werden Änderungen der Bid-Ask-Preisspanne in Abhängigkeit der Positionsgröße berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2019 lag das über dieses Modell ermittelte Marktliquiditätsrisiko bei 469 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr hat sich das Marktliquiditätsrisiko um 124 Mio. EUR erhöht, was auf den Aufbau und die Umschichtung von Positionen zurückzuführen ist.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Liquiditätsrisikomanagement

Risikomessung	▪ Ermittlung Gesamtrefinanzierungsbedarf und -potenzial ▪ Regelmäßige Stresstests und Ermittlungen des Refinanzierungs-Spread-Risikos ▪ Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz (strukturelle Liquidität als Basis für Funding-Planung) ▪ Analyse der Investorenbasis auf mögliche Konzentrationen
Risikoüberwachung und -reporting	▪ Berichte zu taggenauen Liquiditäts-Gaps (für verschiedene Standorte und Währungen) ▪ Überwachung freier Liquiditätsreserven und der Ergebnisse stochastischer Modelle für Abruftrisiken ▪ Monitoring und Durchführung von Stresstests (von Intraday bis ein Jahr) ▪ Konsolidierter Report zum Refinanzierungsbedarf und -potenzial des Konzerns ▪ Berichte und Analysen zum Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko in den Risiko- und Steuerungsgremien des Vorstands ▪ Überwachung von regulatorischen Liquiditätskennziffern
Risikosteuerung	▪ Umfassende Liquiditätsrisikotoleranz (Limite, Survival Times und Stresstestvorgaben) ▪ Aktiv- und Passivsteuerung der Bilanz über ein Funds Transfer Pricing ▪ Aktive Steuerung der Euro-Innertagesliquidität ▪ Ertragsorientierte Steuerung ökonomischer und regulatorischer Kennzahlen

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h., es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Die bei der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere im Rahmen von Stresstests zu treffenden Annahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Daneben besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur frühzeitigen Identifikation neu hinzukommender Abruf Risiken oder einer Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abruf Risiken dienen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Permanente Analyse des dokumentierten Geschäftsbetriebs (Gesamtrisikobericht, ALCo-Unterlagen, Neue-Produkte-Prozesse) auf neue oder an Bedeutung zunehmende Abruf Risiken.
- Regelmäßig tagende Liquiditätsrunde zwischen Treasury, Risikocontrolling, Regulatory Reporting und Finanzcontrolling zum operativen Austausch zu aktuellen Themen der Liquidität.
- Überwachung der Innertagesliquidität im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements über das EZB-Konto. Zusätzlich Prüfung, ob große Zahlungsflüsse auftreten, die nicht aus fälligen Geschäften oder den sonstigen bekannten Ursachen für Zahlungsbewegungen resultieren.
- Überprüfungen von Modellen, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen im Rahmen der Risikoinventurprozesse des Konzerns.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der Liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt, indem etwa Vorgaben zur Gestaltung der Refinanzierung oder Reportingpflichten bestimmt werden. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt. Zusätzlich wurde im vierten Quartal 2019 ein täglich einzuhaltender Stresstest zur Innertagesliquidität in die Liquiditätsrisikotoleranz überführt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Asset Liability Committee werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen (LCR und ab 2021 NSFR) sind bereits heute eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative Steuerung über laufend an die Marktgegebenheiten anzupassende markt- und risikogerechte interne Verrechnungspreise erfolgt durch das Treasury und ist ein elementarer Bestandteil des Managements der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. 2019 zählten erneut institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding. In der Produktpalette befinden sich Pfandbriefe, Senior Preferred-, Senior Non-Preferred- sowie Tier 2- und Additional Tier 1-Emissionen in verschiedenen Währungen, die sowohl über Privatplatzierungen als auch im Benchmark-Segment emittiert wurden. Von den neun Benchmark-Emissionen erfolgten drei im Green Bond- und eine im Social Bond-Format.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt bei Bedarf ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der erst im Tagesverlauf bekannt werdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Umsätze in Euro aus, überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern und eines täglichen Stresstests.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. U.a. ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft, im Rahmen einer Liquiditätsnotfallübung getestet und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der 2019 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte die gewünschte ruhige Entwicklung, und Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	5,2	- 1,3	- 0,2	- 6,9
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruf Risiken (stochastischer Cashflow)	16,7	16,3	33,8	31,8
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	22,8	20,6	29,7	26,9
Refinanzierungspotenzial am Markt	48,5	44,5	64,7	59,1
Überdeckung	49,3	50,2	60,8	61,0

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf 12 Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt. Grund ist, dass Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen faktisch ein Anlagebedarf entsteht. Nachdem das Jahr 2018 weitestgehend noch von einem durchgehenden Anlagebedarf geprägt war, liegt zum Ende 2019 wieder ein fast durchgehender Refinanzierungsbedarf aus dem Cashflow des Geschäftsbestands vor. Weiterhin stehen hier vor allem Nettozuflüsse in Euro (Anlagebedarf) einem Refinanzierungsbedarf in den für die LBBW wesentlichen Fremdwährungen USD und GBP gegenüber. Das Refinanzierungspotenzial war ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten (ca. 49 Mrd. EUR) und 12 Monaten (ca. 61 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Szenario Rating Downgrade	25,8	18,3	45,8	42,7
Szenario Finanzmarktkrise	26,6	18,9	58,8	54,8
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	27,1	19,2	54,0	50,3

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2019 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Die Vorgaben der Geschäftsleitung zur LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limite für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Die Gesamtlimitierungen des Konzerns (Euro inklusive Fremdwährungen) wurden dabei im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. In den eng überwachten Fremdwährungen US-Dollar und britische Pfund sind die Limitierungen derart ausgestaltet, dass diese sowohl einer risiko- als auch ertragsorientierten Steuerung Rechnung tragen. Folge hieraus war eine temporäre Überschreitung der Vorgaben für britische Pfund, die jedoch sehr zeitnah wieder eingehalten wurde.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio« (LCR) von 100 % für das Jahr 2019 wurde durchgehend eingehalten und per ultimo 2019 mit 123,6 % übertroffen (31. Dezember 2018: 114,8 %). Auf die ab 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität »Net Stable Funding Ratio« (NSFR) hat sich die LBBW eingerichtet und hält die Vorgaben bereits jetzt in einem eng überwachten Prozess ein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona Krise auf die Liquiditätssituation der LBBW noch nicht abschätzen. Die täglich überwachten Quellen von Abruftrisiken aus Einlagenbestand und Linienzusagen zeigten Veränderungen nur im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests zeigen trotz der im Vergleich zur tatsächlichen Lage viel strengeren Annahmen eine weiterhin gute Überdeckung des Refinanzierungsbedarfs mit dem angenommenen bzw. vorhandenem Refinanzierungspotenzial. Die aktuell komfortable Liquiditätssituation könnte sich durch ein Zuspitzen der Krise aber verschlechtern. So sind vor allem verstärkte Linienziehungen, rückläufige Einlagenbestände oder erforderliche Kollateralstellungen aus negativen Entwicklungen von Marktfaktoren wie etwa Zinsen denkbar.

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2019 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken (OpRisk) beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken und Compliance-Risiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass der LBBW-Konzern in jeder Kategorie Gegenstand von Rechtsansprüchen, Klagen oder Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen werden kann.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden analog den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Management Operationeller Risiken

Risikomessung	▪ Säule I: Standardansatz ▪ Säule II: OpVaR
Risikoüberwachung und -reporting	▪ Dualer Gesamtansatz; zentral, dezentral ▪ Zentrale Vorgaben: Strategie und Regelwerke ▪ Organisationsmodell: Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Risikoüberwachung: Methoden und Instrumente des OpRisk-Controllings ▪ Derivatevertriebsprozess, Rechtsrisiko-Scoring ▪ Internes Berichtswesen (vierteljährlich an den Risikoausschuss, monatlich an das Risiko Komitee, Ad-hoc-Reporting) ▪ Externes Berichtswesen ▪ Risikolage
Risikosteuerung	▪ Einhaltung der Vorgaben der »Risikostrategie Operationelle Risiken« ▪ Dezentrale Festlegung der Handlungsstrategien ▪ Maßnahmenmanagement zur Risikoreduzierung

Risikomessung

Im LBBW-Konzern wird zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs im normativen Steuerungskreis der Standardansatz verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational Value-at-Risk (OpVaR)-Modell verwendet.

Das eigenentwickelte Modell basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Für die Ermittlung des OpVaR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird analog zu den anderen Risikoarten ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie ein Zeithorizont von einem Jahr verwendet.

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Scha-

denshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert. Hierbei sind in der Risikostrategie und Policy das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf operationelle Risiken dargestellt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen werden in einem Three-Lines-of-Defense-Modell beschrieben.

Als erste Verteidigungslinie für die Umsetzung der OpRisk-Controllinginstrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeiter der zugeordneten Organisationseinheit. Das zentrale OpRisk Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen die zweite Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Parallel führt der Bereich Group Compliance weitere Kontrollhandlungen aus. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und aktiv zu steuern.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Risikoinventur mit Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt. In den Self Assessments werden die individuellen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften des LBBW-Konzerns erhoben. Die bedeutendsten Risiken werden in der Szenario-Analyse mithilfe von Standardszenarien aggregiert und umfassend analysiert. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst. Zusätzlich werden verschiedene Stresstests durchgeführt.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt, um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der operationellen Risiken.

Für den Umgang mit operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden

Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen bzw. Tochterunternehmen getroffen und dezentral nachgehalten. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine offene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken. Eine Reduzierung des OpRisk-Potenzials erfolgt u. a. durch die stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse bzw. die Auslagerung einzelner Prozesse an spezialisierte Unternehmen. Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, die im Rahmen des Business Continuity Management erhoben werden, dienen der Schadensbegrenzung bei Eintritt eines Notfalls. Können mögliche Schäden nicht komplett vermieden werden, schließt der Bereich Recht – soweit dies möglich und sinnvoll ist – entsprechende Versicherungen ab.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die bestehenden operationellen Risiken standen auf Basis der Selbsteinschätzung der Bereiche 2019 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden keine bestandsgefährdenden operationellen Risiken erwartet. Jedoch lassen sich operationelle Risiken trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend werden Rechtsrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken erläutert, da sie zentrale Bereiche des operationellen Risikos darstellen. Generell übernehmen die Fachbereiche die erste Verteidigungslinie. Bei den Rechtsrisiken hat der Bereich Recht, bei den Personalrisiken der Bereich Personal und bei IT-Risiken insbesondere der Bereich Konzerneinkauf und Sicherheit die Rolle der zweiten Verteidigungslinie inne.

Rechtsrisiken

Die Definition der operationellen Risiken umfasst auch die Rechtsrisiken. Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen beispielsweise durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit bzw. als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Das Management von Rechtsrisiken erfolgt insbesondere durch den Bereich Recht der LBBW. Dieser ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten der Markt- und Handelsbereiche hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Deutschen Spar-

kassenverlag sowie dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (VdP) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus Kundentransaktionen in komplexen Derivaten und mit der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Der BGH hatte im Jahr 2017 zudem eine Übertragung verbraucherrechtlicher Grundsätze auch auf gewerbliche Kunden zu Lasten der Kreditinstitute vorgenommen. Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend Kapitalertragsteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage neuer Rechtsprechung bzw. neuer Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die vom Vorstand der LBBW initiierten, laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus bestimmten Derivatetransaktionen sowie verbraucherrechtlicher Risiken.

IT-Risiken

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind heute maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Die IT-Applikationen werden immer komplexer, die Menge an Daten umfangreicher, die Anzahl der Auslagerungen von Dienstleistungen steigt und die Bedrohungen auf die IT-Applikationen, u. a. durch Angriffe von außen nehmen weiter zu. Dies führt in Summe zu höheren IT-Risiken.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und -controllingprozesses.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation der Bank zu erhalten, werden spezifische Risikoanalysen, Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (z. B. vom Computernotfallteam S-Cert und dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) herangezogen und bewertet.

Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Der IT-Produktionsbetrieb sowie ein Teil der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist eine 24/7-Reaktionsfähigkeit eingerichtet, ein IT-Krisenstab implementiert und Security-Incident-Management-Prozesse mit den Dienstleistern vereinbart. Außerdem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt.

Personalrisiken

Der Erfolg der LBBW hängt wesentlich von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab – so ist es auch im Leitbild der LBBW verankert: »Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den Erfolg der Bank. Mit Kompetenz, Wissen und Engagement.« Ziel eines umfassenden Personalrisikomanagements ist die Identifikation negativer Tendenzen (Risikoüberwachung) und die Bewertung geeigneter Maßnahmen, um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren (Risikosteuerung).

Der Personalbereich unterscheidet dabei verschiedene Arten von Personalrisiken als Ansatzpunkte seiner Risikoüberwachung und -steuerung. Engpass-, Austritts-, Anpassungs- und Motivationsrisiken sind frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Kosten wie z.B. Personalsuch-, Kündigungs- und Fluktuationskosten zu minimieren. Diese Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie beispielsweise Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. Um dem Risiko fehlender Leistungsträger zu begegnen (»Engpassrisiko«), wird das Mitarbeiterpotenzial systematisch erfasst und analysiert. Im Hinblick auf die demografischen Veränderungen steht die Altersstruktur der LBBW unter besonderer Beachtung.

Der absehbar höheren Bedeutung eines geeigneten Talentmanagements zur Besetzung von herausgehobenen Führungs- und Spezialistenfunktionen wird mit einem Maßnahmenpaket zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Leistungsträgern begegnet.

Um dem Risiko eines Engpasses geeigneter Führungskräfte zu begegnen, werden in einem systematischen Prozess regelmäßig Potenzial und Performance insbesondere der oberen Führungskräfte bewertet, um mit geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen frühzeitig die Entwicklung zu unterstützen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Frauen gelegt.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. Sie reichen von der rechtlichen Absicherung der LBBW bis zur aufgabenadäquaten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu wird u.a. jährlich ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm aufgelegt. Daneben besteht ein eigener Bereich mit Aufklärungs- und Überwachungsfunktionen zu Compliance- und Geldwäschegesetzregelungen. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Code of Conduct der LBBW. Mithilfe dieser Maßnahmen soll auch möglichen Verhaltensrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet werden.

Weitere wesentliche Risiken

Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (u. a. Quartals-Jour fixe mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und die Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgen Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle durch das Beteiligungsmanagement sowie durch Einbindung von Stabs-, Betriebs- und Marktbereichen in den Entscheidungsprozess.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) drei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als wesentlich einzustufen ist. Diese Gesellschaften bilden die Risk Management Group.
- Aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften von geringerer Bedeutung für die Risikosituation der LBBW, die aber künftig aufgrund ihrer Entwicklung einen höheren Risikobeitrag leisten könnten.
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes Tochterunternehmen der Risk Management Group separat quantifiziert, ggf. mittels Schätzverfahren.

Bei aus Risikosicht zu beobachtenden Tochterunternehmen sowie nicht wesentlichen direkten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt in der Regel eine pauschale Risikoquantifizierung nach einem ratingbasierten Credit-Value-at-Risk-Ansatz (integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio der LBBW), welcher durch das Konzernrisikocontrolling bereitgestellt wird und die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit bildet.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios der aus Risikosicht zu beobachtenden Tochterunternehmen sowie der nicht wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell etc.) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird u.a. darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Unternehmenswerte ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z.B. Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen mit umfasst sind sowie Risiken aus der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträgen. Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Step-In-Risiken, d.h. das Risiko, dass nicht bzw. nur quotal aufsichtsrechtliche konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, u.a. zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW laufend über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, konservativen Risikopolitik.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Beteiligungsportfolio weiter reduziert: U.a. wurden zwei Objekt-Leasinggesellschaften verkauft bzw. beendet. Darüber hinaus wurde die RW-Holding AG liquidiert.

Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Pensionsrisiken und Modellrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer Schädigung/Verschlechterung der Reputation der LBBW bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Eingetretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Presse-/Issue-Management).

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Geschäfte, welche die Reputation der LBBW nachhaltig gefährden, werden vermieden. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Gruppe Nachhaltigkeit und Environment Social Governance Standards für alle Geschäftsbereiche. Die transaktionsbezogene Beurteilung von Neugeschäften auf Reputationsrisiken erfolgt dezentral durch die Marktbereiche insbesondere im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) und des Kreditantragsprozesses. Der Bereich Compliance und die Gruppe Nachhaltigkeit und Environment Social Governance unterstützen die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von Reputationsrisiken. Bei OTC-Derivaten für Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement ist dem NPP ein Produkt-Zertifizierungs-Prozess vorgeschaltet.

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnismrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Sie können u.a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie durch Auswirkungen von eingetretenen Reputationsschäden verursacht werden. Es zeigt sich insbesondere in verringerten Provisionserträgen oder Zinskonditionsbeiträgen sowie in erhöhten Kosten.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen.

Das Pensionsrisiko ist die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund gestiegener erwarteter Pensionsausgaben und insbesondere bewertungstechnischer Auswirkungen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zins-, Renten-, Gehalts- und Lebenserwartungsentwicklung. Das Risiko aus der Zinsentwicklung ist im Marktpreisrisiko integriert. Die restlichen Risikotreiber werden über Szenario-Analysen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens quantifiziert. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Entscheidung des Vorstands bezüglich der Risikostrategie unter Berücksichtigung der GuV- und Eigenkapital-Volatilität.

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie/-design, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Kapitalrisiken (ICAAP und ILAAP) (»Risiko- und Kapitalmodelle«), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen (»Bewertungsmodelle«), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) (»Kredit-Parametermodelle«) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien (»Sonstige Modelle«).

Modellrisiken sind analog zu Rechts- oder Verhaltensrisiken eine Teilmenge der operationellen Risiken, werden aber aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika in der LBBW zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert. In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der in der LBBW genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-Relevanz (erste Modellrisikoeinschätzung) klassifiziert. In Abhängigkeit von Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (z.B. Verteidigungslinie, in der das Modell entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (z.B. Validierungs-

intensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Konzernrisikocontrolling zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das Ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das Ökonomische Kapital des operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustment.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d.h. für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe und der LBBW Corporate Real Estate Management GmbH. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe sowie das LBBW Konzernrisikocontrolling.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen etc.).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/Desinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk (IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des Konzerns wird im Konzernrisikocontrolling vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung durch die im Segment Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienpezifischer Steuerungsgrößen, wie z.B. Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Die strategischen Bestände sind überwiegend am Standort Stuttgart gelegen. Dieser

zeichnet sich insgesamt durch einen stabilen Markt mit relativ geringen Mietschwankungen aus. Die Objekte der LBBW Immobilien befinden sich zudem überwiegend in Top-Lagen mit geringem Vermietungsrisiko und sind an Mieter guter Bonität vermietet. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit abzuschließen. Je nach zugrundeliegender Objektstrategie (z. B. Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich. Darüber hinaus tragen die Bestände zur Wertentwicklung, die überwiegend außerhalb Stuttgarts – derzeit in München, Frankfurt am Main und Hamburg – gelegen sind, zur makrostandortspezifischen Diversifikation bei. Es handelt sich hierbei um zugekaufte Einzelimmobilien bzw. (Teil-)Portfolios, die durch ein aktives Asset Management kontinuierlich weiter- bzw. vollvermietet werden. Anschließend sollen die Objekte (mittelfristig) wieder veräußert werden. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko daher als überschaubar eingeschätzt.

Im Segment Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie z. B. Kosten-/Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt.

Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch eine Konzentration auf Objekte im Eigentum der LBBW und einen weitestgehenden Verzicht auf angemietete Flächen sowie eine Belegungsoptimierung erreicht. Daher ist kein wesentlicher Einfluss auf die eigengenutzten Bestände und das Immobilienrisiko zu erwarten.

Außerdem fällt das Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Die Etablierung dieses Geschäftsfeldes wird durch Anschubfinanzierungen unterstützt. Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH tritt als am Markt präsenter Immobilien-Investment-Manager auf. Investitionen erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser an ausgewählten Standorten in Deutschland. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaR sichergestellt.

Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z. B. Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Developmentgrundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostrategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d.h. für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, dem Rhein-Main-Gebiet, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf. Die Abarbeitung der vorhandenen Projekte außerhalb dieser Zielmärkte, insbesondere im Ausland, ist weitgehend abgeschlossen. Die Neuprojekte verlaufen planmäßig, wesentliche Risiken hieraus sind derzeit nicht zu erkennen.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- bzw. Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sog. Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Konzernrisikocontrolling vorgenommen.

IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

In der LBBW wird das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) als umfassendes System verstanden, das sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) anlehnt. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften organisatorisch umzusetzen.

Das IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW (Bank) und des LBBW-Konzerns. Die Beurteilung der Effektivität des IKS wird auf Basis des Rahmenwerks des »Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission« (COSO) durchgeführt. Dabei besteht das IKS aus folgenden fünf Komponenten:

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung und Anwendung der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in einem Unternehmen.
- Die Risikoeinschätzung dient der Erkennung und Analyse interner und externer Risiken.
- Die Kontrollaktivitäten stellen die Beachtung der Entscheidungen des Managements sicher und begegnen den Unternehmensrisiken mit geeigneten Maßnahmen.
- Information und Kommunikation gewährleisten, dass Informationen für unternehmerische Entscheidungen eingeholt und an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergeleitet werden.
- Das Monitoring des IKS dient zur Beurteilung der Wirksamkeit des Systems im Zeitablauf.

Wesentliches Ziel ist, sicherzustellen, dass sämtliche Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie satzungsmäßigen Bestimmungen und anderen Richtlinien vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die im Konsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften so in die Abläufe einbezogen werden, dass eine frist- und sachgerechte Erstellung des Konzernabschlusses gewährleistet ist.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil des IKS der Gesamtbanksteuerung.

Kontrollumfeld

Die LBBW zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation trägt der Vorstand der LBBW. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Organisationseinheiten bei der Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des Lageberichts eingebunden. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen aller Konzerngesellschaften entsprechen aus Sicht der Bank den an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen. Die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Risikoeinschätzung und Kontrollaktivitäten

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal sowie Rahmen- und Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen, werden jährlich durch die Führungskräfte in den jeweiligen Fachabteilungen ermittelt und hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet. Die Dokumentation der erkannten Risiken erfolgt in der Risiko-Kontroll-Matrix.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken sind u. a. das im Vordergrund stehende Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung und die Kompetenzordnung unter Berücksichtigung der bestehenden Entscheidungsordnungen zu nennen. Diese haben so auch Eingang in die in den jeweiligen Konzerngesellschaften getroffenen Regelungen gefunden.

Die Überprüfung erkannter Risiken erfolgt über den IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus fünf Teilen. Erstens aus dem IKS Quick Check, in welchem eine Selbsteinschätzung des internen Kontrollsystems anhand eines Fragebogens erfolgt. Zweitens aus der Durchführung von Schlüsselkontrollen. Im dritten Schritt werden im Management-Testing ausgewählte Schlüsselkontrollen auf Basis der Risiko-Kontroll-Matrix auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft. Im Anschluss daran erfolgt als viertes das IKS Self Assessment und als fünftes die IKS-Berichterstattung. Die Kontrollfunktionen werden konzernweit in den jeweiligen Fachabteilungen ausgeübt. Die bei der LBBW definierten Kontrollziele bilden die identifizierten Risiken ab. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank) zentral.

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen detaillierte Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet, die Kompetenzordnung beachtet und die Funktionstrennung berücksichtigt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Gruppe Group Accounting übermittelten Ergebnisdaten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Grundlage der IFRS und unter Berücksichtigung der im Konzernhandbuch niedergelegten einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten in der LBBW (Bank und Konzern), welche zum beizulegenden Zeitwert bzw. Fair Value bewertet werden, erfolgt entweder auf der Basis von Preisnotierungen im Falle aktiver Märkte (Börsen, Broker, Preisserviceagenturen etc.) oder auf Basis anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, deren Inputdaten öffentlich zugänglich sind (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads). In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende

Annahmen zugrunde gelegt. Für die handelsunabhängige Überprüfung und Validierung der für Bilanzierungszwecke benutzten Preise sorgt die separate Organisationseinheit Independent Price Verification im Konzernrisikocontrolling.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Lageberichtsteile werden unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben.

Information und Kommunikation

Die Risikoleitsätze des LBBW-Konzerns, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Handbüchern und Richtlinien (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Fachkonzepte etc.) niedergelegt, die grundsätzlich in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst und im Intranet der LBBW (Bank) veröffentlicht werden. Das gilt analog für das Konzernhandbuch, in dem die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses enthalten sind. Dieses wird unter Berücksichtigung der aktuellen IFRS-Regelungen regelmäßig aktualisiert und an die Konzerngesellschaften versandt.

Die Gruppe Finance Principles & NPP identifiziert und bewertet alle rechtlichen Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess. Sie informiert die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften und initiiert die Umsetzung.

Neuartige Produkte und Produktvarianten werden im Neue-Produkte-Prozess der Bank und in den Konzerngesellschaften auf ihre bilanzrechtliche Behandlung hin detailliert geprüft. Dort erfolgt auch für jede Produktart die Regelung der Strukturen und der eingebetteten Derivate. Bei neuartigen Produkten werden zudem in einer Testphase die korrekte Abbildung, Bewertung und Bilanzierung der Geschäftsarten geprüft. Werden bei neuartigen Produkten von Konzerngesellschaften die Systeme und/oder Prozesse der Konzernzentrale benötigt, erfolgt die Einstufung der bilanzrechtlichen Behandlung durch die Gruppe Finance Principles & NPP.

Die Gruppe Group Accounting erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter der Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfregele und umfangreiche Validierungen geprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Gruppe. Die Erstellung des Konzernanhangs erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Gruppe Group Accounting stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis der von den Konzerngesellschaften zugelieferten Informationen sicher.

Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung erstellte und an externe Interessenten bzw. Adressaten versendete Finanzberichte durchlaufen vor Versendung eine Konsistenzprüfung durch die zuständigen internen Organisationseinheiten.

Darüber hinaus hat der Vorstand Regelungen erlassen, nach denen er unverzüglich zu informieren ist, wenn in einzelnen Bereichen oder Konzerngesellschaften Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation aufkommen (»Ad-hoc-Informationspflicht«). Das trifft auch für die Rechnungslegung zu. Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen sind diese vom Konzernvorstand unverzüglich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats weiterzuleiten.

Monitoring

Das derzeitige IKS der LBBW zeichnet sich durch eine dezentrale Verantwortung der Fachbereiche für wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse aus.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden von der zentralen bereichsinternen IKS-Compliance-Stelle im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Alle in- und extern getroffenen Prüfungsfeststellungen werden mit den am Erstellungsprozess für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Lagebericht beteiligten Mitarbeitern thematisiert und analysiert. Die Feststellungen werden im laufenden Prozess abgearbeitet und nachgehalten. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Eingang in die fortlaufenden Prozesse finden.

Sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch die Konzernrevision fungieren als übergeordnete Monitoring-Organe. Die Konzernrevision ist für die prozessunabhängige Überprüfung des Geschäftsbetriebs zuständig und als solche Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Des Weiteren führt die Revision prozessintegrierte und prozessbegleitende Überwachungsmaßnahmen durch. Das Aufgabengebiet umfasst darüber hinaus die Mitwirkung an der Verbesserung der Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

Prognose- und Chancenbericht

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstumstempo im Jahr 2020 wird voraussichtlich niedriger sein als im Vorjahr. Allerdings wird aufgrund der Lage der Feiertage und des Schalttags das BIP-Wachstum durch diesen Kalendereffekt etwas überzeichnet. So dürfte die Wirtschaftsleistung 2020 in Deutschland um rund 0,8% wachsen, bereinigt um den Kalendereffekt indes nur 0,4%, also mit derselben Rate wie 2019. Für den Euroraum fällt der Kalendereffekt etwas geringer aus. Das BIP-Wachstum dürfte 2020 kalenderbereinigt 0,8% betragen, inklusive des Kalendereffekts 1,0%. Auch in den USA wird sich die Konjunktur 2020 voraussichtlich verlangsamen und das BIP-Wachstum auf 1,9% zurückgehen. Zum einen belastet immer noch der Handelsstreit: Die bereits erhobenen Zölle werden zunächst nicht abgeschafft, sondern lediglich keine zusätzlichen Zölle beschlossen. Zum anderen dürften die expansiven Effekte der Steuerreform auslaufen. Beides belastet das BIP-Wachstum in den USA. In China wird das Wachstumstempo des BIP deutlicher als in den vorgenannten Wirtschaftsräumen. Statt 6,1% wie noch im Jahr 2019, wird es dann wohl nur noch 5,2% betragen. Der Rückgang des Wachstumstempos basiert zum einen ebenfalls auf den Nachwehen des Handelsstreits mit den USA sowie zum anderen auf der hohen Verschuldung der staatlichen Unternehmen, welche die Investitionen dieser Unternehmen bremsen dürfte. Zudem sorgt die Ausbreitung des Covid-19-Virus sowie dessen Bekämpfung bislang für eine erhebliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität in China. Da zudem bei Redaktionsschluss Umfang und Dauer der Beeinträchtigung für China und die übrigen Industriestaaten nicht absehbar sind, muss von weiteren Abwärtsrisiken für die Konjunktur ausgegangen werden.

Die Inflation dürfte sich 2020 in Deutschland bzw. im Euroraum mit 1,5% bzw. 1,4% in ähnlichen Höhen bewegen wie im Vorjahr. Wesentliche Preistreiber sind Energiepreise und Nahrungsmittel. In den USA und China dürfte die Inflation etwas anziehen. In China sind die Inflationsrisiken deutlich höher. Die Ausbreitung einer Tierseuche hat die Preise für Schweinefleisch stark ansteigen lassen und zu einem Anstieg der Inflationsrate auf 4,5% zum Jahresende 2019 geführt. Noch im Februar desselben Jahres lag die chinesische Inflationsrate bei lediglich 1,5%.

Die Geldpolitik dürfte 2020 verhalten agieren. Zwar dürfte die US-Notenbank in der ersten Jahreshälfte eine weitere Senkung ihrer Leitzinsen um 25 Basispunkte auf dann 1,25% bis 1,50% vornehmen. Aber weitere Lockerungen sind nicht zu erwarten, da sich die Konjunktur besser entwickelt als noch gegen Ende 2019 gedacht. Zudem sind die Risiken aus dem Handelsstreit mit China nach Unterzeichnung des Phase-1-Abkommens deutlich zurückgegangen. Und schließlich bietet das Inflationsumfeld der US-Notenbank voraussichtlich keinen Anlass für Maßnahmen in die eine oder andere Richtung. In dem beschriebenen Szenario dürfte der US-Dollar aufgrund der besseren wirtschaftlichen Entwicklung in den USA zum Euro weiter an Wert gewinnen. Gegenüber dem Jahresstartwert von 1,12 US-Dollar je Euro erwarten wir einen Kurs von 1,05 US-Dollar je Euro zum Jahresende 2020. Die EZB wird ihre schon im September 2019 angekündigten Maßnahmen umsetzen, d. h. die Nettokäufe von Anleihen im monatlichen Umfang von 20 Mrd. Euro zuzüglich der Wiederanlage fälliger Anleihen aus den bisherigen Käufen sowie das Angebot gezielter Langfristender mit dreijähriger Laufzeit. Darüber hinaus ist aber insbesondere keine Anpassung der Leitzinsen zu erwarten, sodass das ganze Jahr über der Satz für die Einlagefazilität bei -0,50% belassen werden dürfte und der Hauptrefinanzierungssatz bei 0%.

Am Markt für Bundesanleihen dürften angesichts dieser Rahmendaten die Renditen Ende 2020 in etwa auf dem aktuellen Niveau verharren. Wir erwarten eine Rendite 10-jähriger Bundesanleihen von -0,1%. In den USA dürften die Renditen für US-Treasuries mit 10-jähriger Restlaufzeit auf 2,00% leicht ansteigen. Die Aktien dürften in diesem Umfeld moderaten Wirtschaftswachstums und anhaltend niedriger Zinsen weiter profitieren, wenngleich die Kursgewinne geringer ausfallen dürften als im Vorjahr. Wir erwarten einen DAX-Stand von 14.000 Punkten am Jahresende 2020. Der EURO STOXX 50 dürfte bis Ende 2020 auf 3.850 Punkte steigen. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise in Deutschland dürfte sich auch bei verhaltener Konjunktur aufgrund der niedrigen Zinsen weiter fortsetzen.

Die als »Corona-Pandemie« bezeichnete, globale Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und die damit einhergehende Lungenkrankheit Covid-19 sorgen weltumspannend für großes menschliches Leid und für eine erhebliche Störung aller wirtschaftlichen Aktivität. Allgemein verfügbaren Quellen ist zu entnehmen, dass in den wichtigsten Industrieländern das öffentliche Leben weitgehend ruht, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern oder wenigstens zu verlangsamen. Dies geht einher mit erheblichen Einkommenseinbußen für Unternehmen und private Haushalte. Über Dauer und Umfang dieser Einbußen liegen bislang keine gesicherten Erkenntnisse vor. Ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Deutschland und im Euroraum zumindest während der ersten Hälfte 2020 gilt als nahezu sicher. Wie vielerorts versuchen auch in den Vereinigten Staaten und im Euroraum die Zentralbanken, durch umfangreiche expansive Maßnahmen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und damit einhergehende Turbulenzen an den Finanzmärkten zu begrenzen. Parallel hierzu hat die Fiskalpolitik großzügige Hilfsprogramme für die privaten Haushalte und für die Unternehmen beschlossen oder in Aussicht gestellt. Die Corona-Pandemie dürfte vielfältige negative Auswirkungen auch auf den Finanzdienstleistungssektor zeitigen. Näheres lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen. Offen ist zudem, wie schnell die Einbußen der Wirtschaftsleistung nach einem Ende der Pandemie aufgeholt werden können.

Branchen- und Wettbewerbssituation

Fortgesetzte geopolitische Risiken sowie Strukturprobleme im Automobilsektor und in den vorgelagerten Wirtschaftszweigen belasten hierzulande die konjunkturelle Dynamik. Für Deutschland gehen wir daher für das Jahr 2020 von einem relativ schwachen BIP-Wachstum i. H. v. 0,6 % (kalenderbereinigt) aus, was in etwa dem Vorjahreswert entsprechen dürfte. Ein solch konjunkturell herausforderndes Umfeld sollte auch die Entwicklung der deutschen Bankenbranche im Jahr 2020 beeinflussen. Das Kreditwachstum könnte, auch bedingt durch die Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Jahre 2019, einen Gang zurückschalten. Zudem dürfte die Risikovorsorge angesichts des schwierigen Konjunkturmehrs nach und nach steigen. Dies alles wird unserer Einschätzung nach die Gewinnperspektiven für die deutsche Bankenlandschaft, insgesamt betrachtet, kaum aufhellen, zumal sich im Jahr 2020 wenig an dem Niedrigzinsumfeld in der Eurozone ändern sollte.

Hinzu kommen anhaltende IT-Aufwendungen für eine weitere Digitalisierung des Bankgeschäfts sowie die notwendige Umsetzung neuer regulatorischer EU-Vorgaben durch CRR II (Kapitaladäquanzverordnung) sowie CRD V (Kapitaladäquanzrichtlinie). Beide wurden im Juni 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Im Rahmen künftiger regulatorischer Vorgaben könnte zudem längerfristig das Thema »Nachhaltigkeit« an Bedeutung gewinnen. Denn sowohl der Ende 2019 von der Europäischen Bankenaufsicht EBA vorgelegte Aktionsplan zur nachhaltigen Finanzierung als auch das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken weisen auf die Wichtigkeit dieses Themas hin.

Ungeachtet dieser Herausforderungen bleibt nach Einschätzung der LBBW das deutsche Bankensystem mit einer hohen Aktivaqualität sowie einer adäquaten Eigenkapitalausstattung solide aufgestellt: Gemäß Angaben der Bankenaufsicht EBA vom September 2019 beträgt die risikogewichtete Gesamtkapitalquote 17,5 %, die Quote notleidender Kredite liegt im Durchschnitt bei lediglich 1,2 %. Hingegen stellt, wie zuvor erwähnt, die vergleichsweise geringe Rentabilität die Achillesferse des deutschen Bankensystems dar. Eine nachhaltige Steigerung der Ertragskraft – die Eigenkapitalrendite deutscher Institute beträgt im Mittel lediglich 0,3 % gemäß obiger EBA-Auswertung – dürfte daher weiter im Pflichtenheft der Gesamtbranche stehen. Daher sollte auch im Jahr 2020 das Thema »Kostensenkung« auf der Tagesordnung vieler Institute verbleiben, zumal der deutsche Bankenmarkt ohnehin als sehr wettbewerbsintensiv gilt.

Unternehmensprognose

Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW basieren auf der Ende 2019 erstellten Planung.

Der Prognosezeitraum sollte aufgrund schwelender Handelskonflikte und des Strukturwandels in der Automobilindustrie sowie bei deren Zulieferern weiterhin von einem geringen Wachstum im Euroraum geprägt sein. Nach der erwarteten Leitzinswende und der angestrebten Straffung der Geldpolitik im Jahr 2019 schwenkte die EZB abermals um und senkte die Einlagenzinsen. Das Zinsniveau sollte daher auch im Prognosezeitraum auf einem sehr niedrigen Niveau verbleiben und sich in den Ergebnis- und Kapitalgrößen der Banken widerspiegeln.

Neben anhaltenden Belastungen aus der Umsetzung regulatorischer Vorgaben wird auch der Prognosezeitraum von einer unverändert hohen Wettbewerbsintensität im deutschen Bankenmarkt mit fortbestehendem Ertragsdruck geprägt sein. Aufgrund des weiter voranschreitenden technologischen Wandels sowie weiter zunehmender Nachhaltigkeitsbestrebungen seitens Politik und Aufsicht wird der Bedarf an darauf gerichteten Investitionen hoch bleiben. Zwar erzeugt die zunehmende Bedeutung der Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit mehr Wettbewerb, führt aber durch Innovationen auch zu neuen Chancen.

Ausrichtung der LBBW

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen sieht sich die LBBW als *mittelständische Universalbank* mit höchsten Ansprüchen an die Qualität ihres Angebots und an die Kundenorientierung unverändert gut im Markt positioniert. Die solide Kapitalisierung und das gute Risikoprofil unterstützen die starke Marktposition und dienen zugleich als stabile Basis für den Ausbau und die Weiterentwicklung des kundenorientierten Geschäftsmodells über die *vier strategischen Stoßrichtungen* Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

Im Rahmen der strategischen Stoßrichtung *Geschäftsfokus* zielt die LBBW auf Profitabilität und Kapitaleffizienz ab. Die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden, die Intensivierung und der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen bei selektiver Gewinnung neuer langfristiger Kundenbeziehungen sowie die laufende Effizienzverbesserung bei internen Prozessen sollten die Erreichung dieses Ziels unterstützen. Die strategische Stoßrichtung *Digitalisierung* trägt maßgeblich zur Stärkung der Kundenbeziehung sowie zur nachhaltigen Steigerung der Effizienz durch Digitalisierung zentraler Kundengeschäftsabläufe und interner Prozesse bei. Im Rahmen der *Nachhaltigkeit* soll das Angebot an nachhaltigen Anlage- und Finanzierungslösungen für die Kunden weiter ausgebaut und die Kunden auf ihrem herausfordernden Weg hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen unterstützt werden. Auch unser eigenes Selbstverständnis basiert auf einem starken Nachhaltigkeitsschwerpunkt, z. B. im Personalmanagement oder bei unseren Bestrebungen, unseren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend zu gestalten. Durch die zunehmende Verankerung von *Agilität* in der LBBW wird die Organisation flexibler und schlagkräftiger, um auf vielfältige Veränderungen schneller und effektiver reagieren zu können. Dies kommt nicht zuletzt den Kunden durch schnelle, unkomplizierte und innovative Lösungen zugute. Darüber hinaus sollten sich auch diverse Kosteneinsparungspotenziale ergeben.

Auf Basis ihres nachhaltig stabilen und erfolgreichen Geschäftsmodells sieht sich die LBBW gewappnet, zukünftige Markt- und Kundenanforderungen erfüllen und unter der weiter andauernden Wettbewerbsintensität bestehen zu können. Durch ihre tiefe Verwurzelung in den Regionen und ihre gewachsenen Kundenbeziehungen sollte die LBBW auch in der derzeit abgeschwächten konjunkturellen Situation auf ihre langfristigen Kundenbeziehungen bauen können. Neben dem selektiv angestrebten Ausbau des Kundengeschäfts sollte auch die perspektivische Straffung der Geldpolitik langfristig eine positive Auswirkung

auf die Erträge haben, während die Weiterentwicklung der Prozess- und IT-Strukturen sich ebenfalls mittel- bis langfristig reduzierend in den Kosten widerspiegeln sollte.

Ausblick der LBBW

Die **bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren** der LBBW werden sich auf Konzernebene im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln. Die Ende 2019 verabschiedete Planung, welche den nachfolgenden Prognosen zugrunde liegt, beinhaltet noch keine potenziellen Auswirkungen aus der aktuellen Corona-Pandemie. Diese könnten jedoch zu einer abweichenden Entwicklung der Leistungsindikatoren als nachfolgend dargestellt führen. Die Effekte lassen sich allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Möglicherweise könnte die Ergebnis- und Rentabilitätssituation negativ beeinträchtigt werden, beispielsweise durch ein gedämpftes Geschäftswachstum oder steigende Risikovorsorgeaufwendungen. Auch ist eine Belastung der Kapitalquoten möglich, beispielsweise über gestiegene risikogewichtete Aktiva infolge verschlechterter Bonitätseinstufungen. Gleichfalls ist die Auswirkung auf die Liquiditätssituation der LBBW, die aus heutiger Sicht sehr positiv zu bewerten ist, nicht abschätzbar. In Ermangelung genauer Prognosen der Auswirkungen und angesichts fehlender verlässlicher Quantifizierung der Effekte berücksichtigt das Folgende rein Aussagen auf Basis der verabschiedeten Planung aus 2019.

Im Geschäftsjahr 2019 ist es der LBBW erneut gelungen, sich mit ihrem Geschäftsmodell auf das Niedrigzinsniveau und die intensive Wettbewerbssituation am deutschen Bankenmarkt einzustellen und dabei weiter profitabel zu wachsen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt im guten **Ergebnis vor Steuern** i.H.v. 612 Mio. EUR wider, welches den im Vorjahr prognostizierten Wert erreicht. Die vorgenannten belastenden externen Einflüsse lassen sich im Prognosezeitraum 2020 jedoch nicht gänzlich kompensieren, sodass die LBBW mit einem niedrigeren Ergebnis vor Steuern rechnet, das aber erneut im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Trotz selektiver Investitionen zur Anpassung an veränderte Markt- und Kundenanforderungen wirkt die anhaltende Kostendisziplin dämpfend, sodass sich die Verwaltungsaufwendungen nahezu auf Vorjahresniveau bewegen sollten. Bezüglich der Risikovorsorge dürfte die LBBW im Prognosezeitraum weiterhin von ihrer guten Kreditportfolioqualität und ihrer konservativen Risikopolitik profitieren. Der **Return on Equity** zum Jahresende 2020 sollte merklich unter dem Vorjahreswert verbleiben, während sich die **Cost Income Ratio** zum Jahresende 2020 nahezu auf dem Vorjahresniveau bewegen sollte.

Im Rahmen des angestrebten profitablen und kapitaleffizienten Wachstums wird sich die LBBW auch 2020 im Sinne ihrer Kunden auf die Intensivierung bestehender Kundenbeziehungen sowie auf die selektive Neukundengewinnung konzentrieren. Die **Bilanzsumme** sowie die **risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV** sollten dabei moderat über dem Vorjahreswert liegen.

Im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der risikogewichteten Aktiva sollten sowohl die **harte Kernkapitalquote** (**»fully loaded«**) als auch die **Gesamtkapitalquote** (**»fully loaded«**) zum Jahresende 2020 leicht unter dem Vorjahreswert liegen. Dessen ungeachtet verfügt die LBBW weiterhin über eine solide Kapitalausstattung. Die harte Kernkapitalquote sollte im Prognosezeitraum weiterhin beträchtlich über den Mindestvorgaben der CRR/CRD IV und erheblich über der Anforderung von 9,75 % liegen, die zusätzlich die Anforderungen der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) in Höhe von 1,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG) und den Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute (§10g KWG) umfasst. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen und der bereits bekannten zukünftigen Anforderungen hinsichtlich eines antizyklischen Kapitalpuffers (§ 10d KWG) sowie der von der EZB-Aufsicht erwarteten Bereithaltung von weiterem harten Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance) sollte die harte Kernkapitalquote der LBBW die Vorgaben deutlich überschreiten.

Die 2019 durch die Aufnahme von AT1-Kapital weiter gestärkte, risikoungewichtete **Leverage Ratio** sollte zum Jahresende 2020 auf Vorjahresniveau liegen und damit die vom Baseler Ausschuss vorgesehene Mindestmarke von 3 % weiterhin beträchtlich übertreffen.

Mit Blick auf die ökonomische Kapitalsteuerung sollte die **Auslastung der Risikodeckungsmasse** zum Jahresende 2020 nahezu unverändert bleiben. Damit sollte die LBBW ihre sehr komfortable Risikotragfähigkeitssituation sowie ihre solide Kapitalisierung jederzeit beibehalten können.

In Bezug auf die Liquidität sollte die LBBW die Mindestquote der **Liquidity Coverage Ratio** i.H.v. 100% zum Jahresende 2020 deutlich übertreffen. Auch die zukünftige Mindestquote der **Net Stable Funding Ratio** i.H.v. 100%, welche zunehmend verstärkt im Fokus der Gesamtbanksteuerung der LBBW steht, sollte die LBBW zum Jahresende 2020 moderat übertreffen.

Für die **operativen Segmente** geht die LBBW im Geschäftsjahr 2020 von folgenden Entwicklungen aus:

Für das **Segment Unternehmenskunden** erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2020 zwar einen erheblichen Rückgang des Segmentergebnisses vor Steuern gegenüber dem Vorjahr, dieser ist jedoch vor allem auf eine Belastung aus einem methodischen Umstellungseffekt im Rahmen der Abgrenzung von Provisionen mit Zinscharakter zurückzuführen. Zudem sollten das niedrige Zinsniveau und die intensive Wettbewerbssituation sowie das selektive, auf Rentabilität und Kapitaleffizienz ausgerichtete Wachstum weitere maßgebliche Treiber sein. Die Verwaltungsaufwendungen sollten u.a. aufgrund der im Kundeninteresse weiter forcierten Stärkung der Produktexpertise moderat ansteigen. Trotz des Fokus auf qualitatives Wachstum sollten die Bilanzaktiva leicht rückläufig sein, während die risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV geringfügig ansteigen dürften. Entsprechend der beschriebenen Entwicklungen sollte der Return on Equity zum Jahresende 2020 erheblich unter den Vorjahrswert sinken. Die Cost Income Ratio zum Jahresende 2020 dürfte dabei moderat über dem Vorjahresniveau liegen.

Für das **Segment Immobilien/Projektfinanzierungen** geht die LBBW für das Geschäftsjahr 2020 von einem Segmentergebnis vor Steuern aus, welches deutlich unter dem Vorjahr liegen sollte. Dies sollte durch nicht wiederkehrende Erträge aus vorzeitigen Kreditrückführungen im Jahr 2019 sowie im Prognosezeitraum ansteigenden Verwaltungsaufwendungen im Rahmen der weiterhin verfolgten Wachstumsstrategie bedingt sein. Zudem sollte die Risikovorsorge entsprechend der konjunkturellen Entwicklung auf ein normalisiertes Niveau ansteigen. Der Return on Equity sollte ergebnisbedingt sowie aufgrund des deutlichen Anstiegs der risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV stark unter dem Vorjahreswert verbleiben. Die Cost Income Ratio sollte sich entsprechend der erwarteten Ergebnisentwicklung leicht erhöhen und auf einem normalisierten Niveau einpendeln.

Für das **Segment Kapitalmarktgeschäft** antizipiert die LBBW für das Geschäftsjahr 2020 nach einem von weiterhin schwierigen Marktbedingungen geprägten Vorjahr einen Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern. Im Wesentlichen sollte diese Entwicklung durch die Optimierung des Vertriebsansatzes und dadurch gesteigerte Erträge aus der Stärkung des Kundengeschäfts getrieben werden. Die Verwaltungsaufwendungen sollten durch die neue Aufstellung des Segments und die damit weiter forcierte Prozesseffizienz geringfügig zurückgehen. Entsprechend des erwarteten Ergebnisanstiegs sollte sich der Return on Equity zum Jahresende 2020 gegenüber dem Vorjahreswert kräftig verbessern. Auch die Cost Income Ratio sollte sich infolge der verbesserten Ertragslage leicht positiver entwickeln als im Vorjahr.

Für das **Segment Private Kunden/Sparkassen** erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2020 ein Segmentergebnis vor Steuern, welches über dem Vorjahreswert liegen dürfte. Dabei dürften etwa die Erweiterung der digitalen Produktpalette im Flächenvertrieb sowie das weitere Wachstum im Wealth Management und bei Geschäftskunden zu einem moderat gesteigerten Provisionsergebnis führen. Auf der Kostenseite dürften die Verwaltungsaufwendungen u.a. durch Senkung von Kosten in der Zahlungsverkehrs- und Kontenabwicklung geringfügig sinken. Bei nahezu unveränderten risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV sollte sich der Return on Equity entsprechend der prognostizierten Ergebnisentwicklung zum Jahresende 2020 gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessern. Auch die Cost Income Ratio dürfte sich leicht verbessern.

Die **LBBW (Bank)** erwartet im **Jahresabschluss nach HGB** für das Geschäftsjahr 2020 ein **Jahresergebnis vor Steuern**, das leicht unter dem Vorjahr verbleiben dürfte. Die prognostizierte Entwicklung lässt sich im Wesentlichen analog dem IFRS-Konzernergebnis vor Steuern begründen. Darüber hinaus stehen nach HGB nicht anrechenbaren bzw. nur teilweise wirksamen Effekten zusätzlich erwartete HGB-spezifische Belastungen aus Pensionsrückstellungen sowie zusätzliche Belastungen aus der Angleichung der Risikovorsorge an die Rechnungslegung nach IFRS gem. BFA 7 gegenüber.

Chancen und Risiken

Die getroffenen Aussagen könnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 durch die nachfolgend beschriebenen wesentlichen **Chancen und Risiken** positiv bzw. negativ beeinflusst werden:

In erster Linie sind hier die potenziellen Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie zu nennen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich quantifizierbar sind. Daneben könnten auch die andauernden protektionistischen Strömungen, beispielsweise aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China, sowie der Strukturwandel in einzelnen Branchen, vor allem in der Automobilindustrie, die unterdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und dem Euroraum stärker beeinträchtigen als erwartet. Dabei ist auch die angespannte Schuldensituation Italiens und Frankreichs zu erwähnen. Für die LBBW könnte sich dies beispielsweise über ihre Kunden in einer höher als geplant ausfallenden Risikovorsorge widerspiegeln. Unerwartete Belastungen auf die Margen und somit auf die Ergebnissituation im Prognosezeitraum könnten aus einem weiter verschärften Wettbewerb und einem noch niedriger als erwartet ausfallenden Zinsniveau entstehen. Darüber hinaus könnten nicht antizipierte, verschärfte regulatorische Vorgaben zu Belastungen führen. Außerdem könnten aufgrund der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherheitsreserve der Landesbanken sowie aufgrund der »europäischen Bankenabgabe« im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen auch von der LBBW Sonderzahlungen eingefordert werden, die zu unvorhergesehenen Belastungen der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der LBBW führen können.

Die fortschreitende Digitalisierung und das inzwischen auch von der Aufsicht stärker fokussierte Thema Nachhaltigkeit stellen durch die erforderlichen Anpassungen an veränderte Markt- und Kundenanforderungen Risiken dar, bieten der LBBW jedoch auch Chancen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells.

Dahingegen könnten sich im Prognosezeitraum aus allen genannten Rahmenbedingungen auch Chancen für die LBBW ergeben, wenn sich die Faktoren besser als erwartet entwickeln. So könnte sich die Margen- und Ertragslage durch einen früher als erwarteten Renditeanstieg besser entwickeln als angenommen. Zusätzlichen Auftrieb könnte eine Mäßigung protektionistischer Strömungen geben. Ebenso birgt das Geschäftsmodell der LBBW Chancen, sofern die Anpassungen überdurchschnittlich gut im Marktvergleich gelingen und die Marktposition damit gestärkt werden kann.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2019

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Insgesamt relativ stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland bildeten die Basis für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf der LBBW (Bank) im Jahr 2019. Dank eines nachhaltigen Geschäftsmodells erzielte die LBBW (Bank) im abgelaufenen Jahr ein gutes Ergebnis. Die erfolgreiche Weiterentwicklung als mittelständische Universalbank zeigte sich trotz der besonderen Herausforderungen eines anspruchsvollen Marktumfelds sowie eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus in einem weiteren Ausbau des Kundengeschäfts mit fortgesetztem Wachstum auf der Kredit- und Einlagenseite.

Zum Jahresende 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr moderat um 14,3 Mrd. EUR bzw. 6,3% auf 243,3 Mrd. EUR. Geprägt war der Anstieg insbesondere durch ein Wachstum der Kreditvergabe im Unternehmenskunden- und auch im Immobilien- und Projektfinanzierungsgeschäft. Parallel dazu nahm das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) um 18,2 Mrd. EUR bzw. 6,8% auf 285,0 Mrd. EUR zu.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung lag mit 632 Mio. EUR beträchtlich um 235 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis von 397 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür war vor allem eine spürbare Steigerung des Zinsüberschusses sowie ein leichter Anstieg des Provisionsergebnisses, während sich das Nettoergebnis des Handelsbestands stark reduzierte. Ein gestiegener Nettoaufwand aus der Kreditrisikovorsorge bzw. der Beteiligungsbewertung prägten die rückläufige Entwicklung des Risikovorsorge-/Bewertungsergebnisses. Das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren verbesserte sich, konnte die vorgenannten Effekte aber nicht überkompensieren. Die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB diente maßgeblich der künftigen Kompensation einer geänderten Ermittlung der Risikovorsorge nach HGB gemäß der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS BFA 7). Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, das durch gestiegene Restrukturierungsaufwendungen gekennzeichnet war, sowie eines reduzierten Steueraufwands konnte der Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung auf 259 Mio. EUR (Vorjahr: 250 Mio. EUR) gesteigert werden.

Das Jahresergebnis vor Steuern unterschritt den **Planwert** für das Geschäftsjahr 2019 signifikant, was vor allem auf die ungeplant hohe Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken im Zusammenhang mit den künftigen Anforderungen des IDW RS BFA 7 zurückzuführen war. Aus operativer Sicht lagen die Ergebnisse leicht über den Erwartungen, was sich insbesondere in einem moderat über Plan liegenden Zinsergebnis bzw. einem kräftig über der Prognose liegenden sonstigen betrieblichen Ergebnis widerspiegelte. Während die Verwaltungsaufwendungen auf Planniveau lagen, blieb das Nettoergebnis des Handelsbestands aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Berechnung von Funding Valuation Adjustments stark hinter den Erwartungen zurück. Ein niedriger als erwartet ausgefallenes Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft und aus Beteiligungen beeinflussten die Ergebnisentwicklung im Vergleich zur Planung zudem negativ.

Ertragslage

Erfolgszahlen:

	01.01.2019 – 31.12.2019	01.01.2018 – 31.12.2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	1.713	1.414	300	21,1
Provisionsüberschuss	441	402	39	9,7
Nettoergebnis des Handelsbestands	189	294	- 105	- 35,7
Verwaltungsaufwendungen ¹	- 1.762	- 1.752	- 10	0,6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	51	39	12	30,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	632	397	235	59,1
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	- 171	- 67	- 104	> 100
Auflösung/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 91	109	- 200	-
Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	369	440	- 70	- 16,0
Außerordentliches Ergebnis	- 57	- 35	- 22	62,9
Teilgewinnabführung	- 44	- 44	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	269	360	- 91	- 25,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 10	- 110	100	- 90,9
Jahresergebnis nach Steuern	259	250	9	3,6

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

¹ Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der **Zinsüberschuss** der LBBW (Bank) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar um 300 Mio. EUR auf 1.713 Mio. EUR, was maßgeblich auf Geschäftsausweitungen sowie einen Anstieg der Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Ablösung von Krediten zurückzuführen war. Volumenzuwächse waren insbesondere bei Unternehmenskunden und im Immobilien- bzw. Projektfinanzierungsgeschäft zu verzeichnen. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau wirkte insbesondere im Einlagengeschäft belastend. Hier war in der Branche ein hoher Druck auf die Margen spürbar, der durch die Senkung des Einlagensatzes von -0,4% auf -0,5% durch die EZB weiter verschärft wurde. Belastend wirkte zudem der Wegfall eines Sondereffekts aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Auflösung des Sealink-Portfolios, in welchem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren. Hieraus konnte die LBBW nach dem Verkauf der letzten Wertpapiere durch den Verwalter sowie Tilgung der durch die LBBW an Sealink Funding DAC ausgereichten Darlehen einen Anteil am Übererlös i. H. v. 33 Mio. EUR vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr sank zudem der Beitrag aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft II (TLTRO II) durch die Europäische Zentralbank um 14 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR).

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr erneut und stieg um 39 Mio. EUR auf 441 Mio. EUR (Vorjahr: 402 Mio. EUR). Nahezu in allen Provisionsarten waren Steigerungen zu verzeichnen. Vor allem das Provisionsergebnis aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft legte deutlich um 15 Mio. EUR auf 107 Mio. EUR (Vorjahr: 91 Mio. EUR) zu. Hier war insbesondere eine positive Entwicklung im Wertpapierkonsortialgeschäft aus der Begleitung bei Emissionen von Schuldverschreibungen für den Anstieg verantwortlich. Zudem profitierte das Ergebnis aus Krediten und Bürgschaften von der operativen Entwicklung in nahezu allen Geschäftsfeldern und konnte ebenfalls deutlich auf 92 Mio. EUR (Vorjahr: 82 Mio. EUR) ausgebaut werden. Auch das Zahlungsverkehrsgeschäft trug mit einer Steigerung von 7 Mio. EUR auf 107 Mio. EUR zur Erhöhung des Provisionsüberschusses bei. Zusätzlich verbesserte sich das sonstige und aperiodische Provisionsergebnis um 4 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR.

Unter dem Vorjahreswert verblieb mit 189 Mio. EUR das **Nettoergebnis des Handelsbestands**, das sich um 105 Mio. EUR reduzierte. Maßgeblich bedingt war der Rückgang vor allem durch Bewertungseffekte, die das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mit – 111 Mio. EUR belasteten. Die methodische Weiterentwicklung der Berechnung von sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) im Rahmen der Bewertung von unbesicherten Derivaten trug dabei mit – 52 Mio. EUR zur Reduktion des Ergebnisses bei. Nachdem die Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB bereits im Vorjahr so weit erhöht war, dass der Sonderposten mit über 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge dotiert war, konnten Zuführungen im laufenden Geschäftsjahr erneut unterbleiben.

Die **Verwaltungsaufwendungen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich und betrugen – 1.762 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.752 Mio. EUR). Der zum Jahresende 2019 um 14 Mio. EUR auf – 926 Mio. EUR (Vorjahr: – 941 Mio. EUR) verminderte Personalaufwand profitierte dabei insbesondere von reduzierten Aufwendungen für die Altersvorsorge. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung von – 716 Mio. EUR auf – 747 Mio. EUR an. Hintergrund der Erhöhung des Beitrags zur Bankenabgabe sind methodische Anpassungen der BaFin bei der Berechnung des Risikoanpassungsmultiplikators, insbesondere durch die erstmalige Berücksichtigung eines neuen Risikoindikators. Hierdurch hat sich die relative Position der LBBW gegenüber den anderen Banken für den Beitrag zu Bankenabgabe nachteilig entwickelt. Zusätzlich wirkte sich die erneute Reduktion der Beitragszahler um ca. 200 Institute bei konstantem Beitragsvolumen erhöhend auf den Beitrag der LBBW aus. Ein höherer Beitrag für die Einlagensicherung war bedingt durch Zuführungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen zur Stützung der Nord/LB. Im Zusammenhang mit notwendigen Modernisierungsmaßnahmen erhöhten sich zudem die Aufwendungen für Instandhaltung und Baumaßnahmen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ermäßigten sich auf – 88 Mio. EUR nach – 95 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nachgelagert aus Investitionen der Vorjahre resultierten, sowie reduzierte Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg um 12 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR (Vorjahr: 39 Mio. EUR). Dabei waren gegenläufige Effekte zu verzeichnen. Positiv wirkte vor allem eine konzerninterne Gebäudeveräußerung, sodass der Beitrag aus dem Verkauf von Immobilien sich gegenüber dem Vorjahr um 43 Mio. EUR verbesserte. Sonstige Posten innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses stiegen in Summe um 12 Mio. EUR. Gegenläufig erhöhte sich der Aufwand aus Rechtsthemen netto um 33 Mio. EUR. Hierin enthalten ist eine Nettodotierung für Rückstellungen i. H. v. – 46 Mio. EUR (Vorjahr: – 6 Mio. EUR). Das Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen blieb hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück und reduzierte sich um 10 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR.

Das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um – 104 Mio. EUR auf – 171 Mio. EUR (Vorjahr: – 67 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** verbesserte sich um 45 Mio. EUR auf 38 Mio. EUR und war geprägt von Treasury-Aktivitäten zur Optimierung der Risikostruktur in einzelnen Portfolios.
- Das **Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um – 55 Mio. EUR auf – 45 Mio. EUR (Vorjahr: 10 Mio. EUR). Dazu trugen vor allem höhere Abschreibungen auf Basis reduzierter Erwartungen für die Zukunft bei.
- Das **Ergebnis aus Verlustübernahmen** verblieb mit – 3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.
- Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** erhöhte sich zum Jahresende 2019 um 94 Mio. EUR auf – 161 Mio. EUR. Die gestiegene Risikovorsorge spiegelt eine sich normalisierende Entwicklung wider, liegt jedoch insgesamt weiterhin beträchtlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Zuführung zum **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB im Jahr 2019 i. H. v. 91 Mio. EUR diente maßgeblich der künftigen Kompensation einer geänderten Ermittlung der Risikovorsorge nach HGB gemäß der Stellungnahme des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS BFA 7). Die Verlautbarung des IDW ist dabei erstmals anzuwenden auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen.

Im Saldo sank das **außerordentliche Ergebnis** um – 22 Mio. EUR auf – 57 Mio. EUR (Vorjahr: – 35 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das Ergebnis für Restrukturierungen um – 17 Mio. EUR auf – 30 Mio. EUR (Vorjahr: – 13 Mio. EUR). Die Zuführungen betreffen ein Nachfolgeprogramm zur Umsetzung weiterer Effizienzmaßnahmen. Aus der Umstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) resultierte ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter außerordentlicher Aufwand i. H. v. – 26 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergab sich in Summe ein **Jahresüberschuss vor Steuern** i. H. v. 269 Mio. EUR (Vorjahr: 360 Mio. EUR).

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** reduzierten sich auf – 10 Mio. EUR (Vorjahr: – 110 Mio. EUR). Das Vorjahr war dabei maßgeblich geprägt durch einen Sondereffekt aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO II) mit der EZB. Mit fortlaufender Rückzahlung der Verbindlichkeiten in den Folgejahren kehrt sich der vorgenannte Effekt wieder vollständig um.

Das **Jahresergebnis nach Steuern** erhöhte sich um 9 Mio. EUR auf 259 Mio. EUR (Vorjahr: 250 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	18.317	24.712	- 6.395	- 25,9
Forderungen an Kreditinstitute	53.010	44.776	8.234	18,4
Forderungen an Kunden	110.175	109.734	441	0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.935	21.006	4.929	23,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	200	164	36	22,0
Handelsbestand	27.172	20.453	6.719	32,9
Beteiligungen	592	625	- 33	- 5,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.627	1.639	- 12	- 0,7
Treuhandvermögen	289	356	- 67	- 18,8
Immaterielle Anlagewerte	169	199	- 30	- 15,1
Sachanlagen	792	831	- 39	- 4,7
Sonstige Vermögensgegenstände	2.398	2.122	276	13,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.665	2.388	277	11,6
Summe der Aktiva	243.342	229.005	14.337	6,3

Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.334	61.033	3.301	5,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90.850	83.162	7.688	9,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.017	42.400	- 383	- 0,9
Handelsbestand	17.243	15.634	1.609	10,3
Treuhandverbindlichkeiten	289	356	- 67	- 18,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1.356	932	424	45,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2.415	2.480	- 65	- 2,6
Rückstellungen	3.045	2.753	292	10,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.482	4.797	685	14,3
Genussrechtskapital	229	229	0	0,0
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	755	0	755	100,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	834	743	91	12,2
Eigenkapital	14.494	14.485	9	0,1
Summe der Passiva	243.342	229.005	14.337	6,3
Eventualverbindlichkeiten	9.860	9.380	480	5,1
Andere Verpflichtungen	31.752	28.372	3.380	11,9
Geschäftsvolumen¹	284.954	266.757	18.197	6,8

¹ Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

Bilanzsumme

Zum Jahresende 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mrd. EUR bzw. 6,3 % auf 243,3 Mrd. EUR. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) nahm damit einhergehend um 18,2 Mrd. EUR bzw. 6,8 % auf 285,0 Mrd. EUR zu.

Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die **Barreserve** auf 18,3 Mrd. EUR. Der Rückgang um –6,4 Mrd. EUR war im Wesentlichen auf die Verminderung von Zentralbankguthaben zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 erhöhten sich die **Forderungen an Kreditinstitute** um 8,2 Mrd. EUR auf 53,0 Mrd. EUR. Insbesondere durch die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen stiegen Kommunalkredite um 4,3 Mrd. EUR. Durch den Ausbau von Geschäften mit europäischen Großbanken erhöhten sich Wertpapierpensionsgeschäfte um 3,7 Mrd. EUR.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** stieg um 0,4 Mrd. EUR und lag zum aktuellen Bilanzstichtag bei 110,2 Mrd. EUR. Durch die Ausweitung des Finanzierungsgeschäfts mit Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen verzeichneten die sonstigen Forderungen eine Erhöhung um 6,0 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte durch den Abbau von Geschäften mit Clearinghäusern um –3,5 Mrd. EUR, Hypothekendarlehen um –1,0 Mrd. EUR und Kommunalkredite um –0,9 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nahmen von 21,0 Mrd. EUR auf 25,9 Mrd. EUR zu. Dabei stand bei Anleihen und Schuldverschreibungen einem Volumenanstieg bei nicht-öffentlichen Emittenten i. H. v. 6,2 Mrd. EUR ein Rückgang von öffentlichen Emittenten von –1,8 Mrd. EUR gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die **Handelsaktiva** einen Anstieg um 6,7 Mrd. EUR auf 27,2 Mrd. EUR. Neben der Ausweitung des Neugeschäftsvolumens führte der starke Rückgang des Zinsniveaus zu einer Zunahme positiver Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten i. H. v. 2,5 Mrd. EUR. Zukäufe bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ließen diese um 1,7 Mrd. EUR steigen.

Refinanzierung

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Vergleich zum Jahresende 2018 um 3,3 Mrd. EUR auf 64,3 Mrd. EUR. Diese Entwicklung war auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder aufgrund von Neugeschäft mit internationalen Banken um 2,3 Mrd. EUR und von einer Steigerung der Weiterleitungsdarlehen von 1,8 Mrd. EUR aus der Ausweitung des Geschäftsvolumens mit Förderbanken zurückzuführen. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte um –1,5 Mrd. EUR.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** auf 90,9 Mrd. EUR und lagen damit um 7,7 Mrd. EUR über dem Vorjahr. Das Volumen bei den Tages- und Termingeldern stieg um 4,9 Mrd. EUR und bei den Kontokorrentverbindlichkeiten um 3,3 Mrd. EUR. Besonders Bundesländer und Behörden, aber auch vermögende Privatkunden griffen dabei vermehrt zur Anlage ihrer liquiden Mittel auf die LBBW (Bank) zurück. Das Wertpapierpensionsgeschäft wurde ebenfalls um 0,9 Mrd. EUR ausgeweitet.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** verminderten sich leicht um –0,4 Mrd. EUR auf 42,0 Mrd. EUR. Bei den sonstigen Schuldverschreibungen war ein Rückgang von –1,3 Mrd. EUR auf ein zum Jahresende reduziertes Volumen an ausstehenden Verbindlichkeiten bei der Auslandsniederlassung New York zurückzuführen. Im Gegensatz dazu stiegen öffentliche Pfandbriefe um 0,9 Mrd. EUR, was im Wesentlichen aus der Emission zweier Pfandbriefe im Benchmark-Format resultierte.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen *Handelspassiva* ebenfalls um 1,6 Mrd. EUR auf 17,2 Mrd. EUR zu. Einlagen verzeichneten hierbei einen Anstieg um 2,7 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen war. Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen reduzierten sich um -0,7 Mrd. EUR und auch die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken um -0,3 Mrd. EUR.

Die LBBW (Bank) erhöhte im Berichtsjahr ihre *Nachrangigen Verbindlichkeiten* von 4,8 Mrd. EUR um 0,7 Mrd. EUR auf 5,5 Mrd. EUR. Die Entwicklung resultierte vorwiegend aus Neuemissionen nachrangiger Schuldverschreibungen.

Die LBBW (Bank) begab erstmalig eine AT1-Anleihe, wodurch sich der Posten *Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals* um 0,8 Mrd. EUR erhöhte. Diese nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) für zusätzliches Kernkapital und hat ein Volumen von 750 Mio. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) blieb zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 unverändert bei 14,5 Mrd. EUR. Der Bilanzgewinn lag mit 0,3 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird im Asset Liability Committee (ALCo) festgelegt. Die LBBW (Bank) achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Die LBBW (Bank) verfügte unverändert jederzeit über eine ausreichende Liquiditätsausstattung. Die LBBW (Bank) war zu jeder Zeit in der Lage, im gewünschten Umfang Refinanzierungsmittel zu beschaffen. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine *Liquidity Coverage Ratio (LCR)* von 100% einzuhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag diese auf Einzelinstitutsebene LBBW (Bank) bei 126,6%.

Nichtfinanzielle Erklärung

Vorbemerkung

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2019 nach §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern dar.

Die LBBW berichtet ausführlich in ihrem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht über ihr nachhaltiges Engagement. Der Bericht wird in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (GRI = Global Reporting Initiative), Option »Kern«, erstellt.

In der nichtfinanziellen Erklärung nimmt die LBBW zu ausgewählten Themen, die sich auch im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht wiederfinden, in kurzer Form Stellung. Damit orientiert sich die Erklärung zwar ebenfalls an GRI, deckt den Standard jedoch nicht vollkommen ab.

Geschäftsmodell der LBBW

Angaben zum Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns finden sich auf Seite 27 des Geschäftsberichts.

Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Nachhaltigkeitspolitik, -ziele sowie Prinzipien und Richtlinien für deren Umsetzung

Die Nachhaltigkeitspolitik gibt in Form von Leitsätzen den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der LBBW vor und ist die Grundlage, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das gesamte unternehmerische Handeln zu integrieren. Sie umfasst die Leitsätze der LBBW für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Strategie und Management, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsbetrieb, Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation. Die Nachhaltigkeitspolitik gilt im gesamten LBBW-Konzern.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik hat sich die LBBW folgende übergeordnete Ziele gesetzt:

- Wir wollen Nachhaltigkeit sukzessive als integralen Bestandteil unserer Geschäftspolitik implementieren. Deshalb streben wir eine aktive Ausrichtung auf Projekte, Produkte und Dienstleistungen an, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben.
- Wir bieten nachhaltige Investments möglichst für alle Kundengruppen und in allen Anlageklassen an. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern – auch bei unseren Eigenanlagen – zu steigern. Bei der Kreditberatung und der Entscheidung über Kredite berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Ertragspotenziale für Kunde und Bank. Wir pflegen einen fairen, vertrauens- und respektvollen Umgang mit unseren Kunden und stellen Datenschutz, Transparenz und Beratungsqualität sicher.
- Wir fördern Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und fördern Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen. Das hohe Aus- und Weiterbildungsniveau unseres Hauses wollen wir halten und weiter ausbauen.

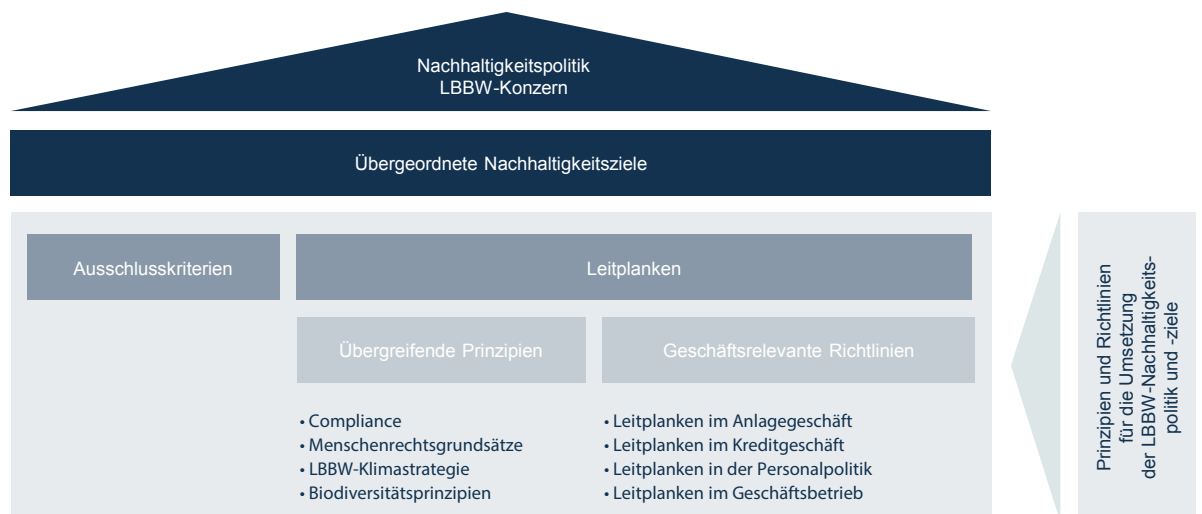
- Wir werden den Ressourcenverbrauch des Hauses weiter optimieren. Bei der Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen liegt unser Schwerpunkt auf dem Energieverbrauch sowie dem Dienstreiseverkehr. Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern im Rahmen von Materialbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien.
- Wir wollen aktiv dazu beitragen – über unsere Bankdienstleistungen hinaus – einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu engagieren wir uns als Spender und Sponsor. In den Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen wir dabei Bildungsvorhaben sowie eine Vielfalt sozialer Projekte.
- Wir informieren unsere Stakeholder und führen einen konstruktiven Dialog mit ihnen.

Die übergeordneten Ziele werden im jährlichen Nachhaltigkeitsprogramm in Einzelzielen und konkreten Maßnahmen operationalisiert.

Beispiele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm 2019

Maßnahme	Terminierung	Umsetzungsstand
Schulung der Marktfolge-Risikomanager zur Sensibilisierung in Bezug auf »greenbond-fähige« Objektfinanzierungen.	12/2019	Es wurden 120 Risikomanagerinnen und -manager in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz geschult.
Einkauf von 100 % Ökostrom für die Gebäude der LBBW und BW-Bank für 2020 und 2021.	12/2019	Ökostrom wurde für 2020 und 2021 eingekauft.
Organisation und Durchführung von Zukunftsdialogen, z. B. zum Thema Energie mit Kunden und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und NGOs.	12/2019	Der erste Zukunftsdialog zum Thema Klimawandel hat im Mai 2019 stattgefunden.
Initiierung zweier Talentkreise im Rahmen des Talentmanagements zur Förderung von Top-Talenten. Einer der Talentkreise ist ausgerichtet auf die Förderung weiblicher Führungskräfte.	12/2019	Ein Talentkreis speziell für Frauen wurde eingerichtet.

Die »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« sind der konkrete Orientierungsrahmen für die Umsetzung im Geschäftsalltag. Sie umfassen – neben den »Leitplanken Nachhaltigkeit« – konkrete Ausschlusskriterien für einzelne Geschäftsvorhaben sowie übergreifende Prinzipien wie Compliance, Menschenrechtsgrundsätze und Biodiversitätsprinzipien. Die LBBW-Klimastrategie ist dort ebenfalls als übergreifendes Prinzip integriert.



Einbindung des Managements

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitspolitik gewährleistet die LBBW durch ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Dieses umfasst sämtliche Geschäftsbereiche und wird in einem mehrstufigen Prozess unternehmensweit umgesetzt. Der Vorstand der LBBW verantwortet auf oberster Ebene die nachhaltige Unternehmensführung des Konzerns und die Einhaltung der Nachhaltigkeitspolitik.

Das auf 2018 zeitlich begrenzte zentrale Projekt »Nachhaltigkeit« wurde Anfang 2019 in eine neue Organisationsstruktur überführt. Ein Mitglied des Vorstands der BW-Bank ist seitdem für die Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich. Die sechs Handlungsfelder aus dem letztjährigen Projekt Nachhaltigkeit – Kredit, Anlage, CO₂-Footprint, Personal, Regulatorik und Nachhaltigkeitsmanagement – wurden übernommen und fortgeführt.

Regelmäßig wird das Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagement durch die Unternehmensleitung bewertet (Management Review gemäß ISO 14001). Wichtige Themen werden dem Vorstand zur Information bzw. Entscheidung vorgelegt.

Wesentlichkeitsanalyse

Die LBBW klassifiziert die potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Nachhaltigkeitsbilanz in die Kategorien gering, mittel oder erheblich. Neben den Anforderungen von Nachhaltigkeitsratingagenturen spielen dabei insbesondere die Erwartungen und Ansprüche unserer Stakeholder eine wesentliche Rolle. Die relevanten Fokusfelder orientieren sich an internationalen Nachhaltigkeitsstandards sowie an unserer Nachhaltigkeitspolitik. Vorrangig bei Themen, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz identifiziert wurden, werden entsprechende Nachhaltigkeitsmaßnahmen definiert.



Für eine Berichterstattung gemäß HGB sind unter Beachtung der doppelten Wesentlichkeit bestimmte nichtfinanzielle Aspekte zu berichten. In der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sind diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der LBBW wesentlich sowie für das Verständnis der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der LBBW auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind. Zu den wesentlichen Themen bei der LBBW gehören:

- Stakeholderdialog
- Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte
- Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus
- Produktverantwortung/Kundenschutz
- Compliance
- Personalführung, -ausbau und -entwicklung

Auf das Thema »Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen« wird in der nichtfinanziellen Erklärung nicht näher eingegangen, da die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz der LBBW nicht als wesentlich eingestuft werden. Im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht hingegen wird darüber ausführlich berichtet. Hintergrund ist das nach ISO 14001 und EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem der LBBW. Die EMAS-Verordnung fordert die Veröffentlichung entsprechender Informationen in Form einer sog. Umwelterklärung, welche bei der LBBW in den Nachhaltigkeitsbericht integriert ist.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten noch zielgenauer auf die zentralen Themen fokussieren zu können, wurde im Jahr 2014 ein interner Workshop durchgeführt. In dessen Mittelpunkt stand die Frage, welche Auswirkungen zukünftige globale Veränderungen auf die LBBW haben und welche Erwartungen die Stakeholder an die LBBW richten. Die Ergebnisse des Workshops wurden in mehreren Gesprächsrunden mit Privat- und Private-Banking-Kunden in den Jahren 2015 und 2016 hinterfragt und weiter analysiert. Die LBBW hat 2017 diese Reihe um einen Dialog mit Unternehmenskunden und eine Befragung institutioneller Kunden der Bank ergänzt.

Gemeinsam mit Vertretern aus der Politik hat die LBBW die Reihe der Kundendialoge fortgesetzt. In sog. »Zukunftsdialogen« sollen gemeinsam Lösungsansätze für die Herausforderungen der Region im Einklang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden.

Stakeholderdialoge

Zukunftsdialog

Der erste Zukunftsdialog im Mai 2019 thematisierte den Klimawandel und die damit einhergehenden Herausforderungen und Aufgaben auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene. Hierzu diskutierten Vertreter aus Politik gemeinsam mit Verantwortlichen aus Stadtwerken und Experten der Bank die gesellschaftlichen Herausforderungen, beispielsweise die Gestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg und die gemeinsame Verfolgung zukunftsorientierter Lösungsansätze. Ein besonderes Augenmerk galt konkreten Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden können und einen unmittelbar positiven Einfluss ausüben. Hierbei wurde das energetische Bauen und Sanieren als ein besonders wichtiges Thema – insbesondere im lokalen Umfeld – identifiziert. Im Nachgang wurde die Idee eines regionalen bzw. kommunalen Kredits, der mit niedrigen Hürden energetische Baumaßnahmen mit einem attraktiven Zins belohnt, weiterverfolgt und in Form des Stuttgarter Klimakredits auf den Markt gebracht.

Austausch mit NGOs

Im Juli 2019 fand der zweite Dialog mit den Klimaaktivisten von Fossil Free Stuttgart statt. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Zusammenhang mit der Transformation der (Energie-)Wirtschaft waren wesentliche Gesprächsinhalte. Des Weiteren wurde die hohe öffentliche Wahrnehmung durch »Fridays for Future« und die Aktivitäten der LBBW/BW-Bank, insbesondere im Segment Private Kunden, diskutiert. Auch die Vertreter der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH nahmen an der Gesprächsrunde teil und erläuterten den Investmentprozess und das Leistungsangebot für institutionelle Kunden, wie beispielsweise die Sparkassen.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die LBBW fördert aktiv das Interesse an nachhaltigen Investments und trägt auf eigenen und externen Veranstaltungen den Nachhaltigkeitsgedanken in die Öffentlichkeit. Bei ihren Angeboten im Anlagegeschäft orientiert sie sich an den »Leitplanken Nachhaltigkeit«, um Risiken in Bezug auf nachhaltige Aspekte zu vermeiden und entsprechende Chancen zu nutzen. Denn es ist das Ziel der LBBW, ihre Kunden bei der verantwortungsbewussten, ökologischen und ethischen Anlage ihrer Vermögenswerte bestmöglich zu unterstützen und immer wieder aufs Neue zu beweisen, dass sich finanzielle Rendite mit Wertschöpfung für Umwelt und Gesellschaft kombinieren lässt.

Die LBBW bietet daher Privat-, Unternehmens- sowie institutionellen Kunden ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten an. Das Portfolio richtet sich u. a. durch freiwillige Selbstverpflichtungen an nachhaltigen Kriterien aus.

Mit Unterzeichnung der »Principles for Responsible Investment« der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet sich die LBBW, Aspekte, die die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sowie die Corporate Governance betreffen (Environmental, Social and Corporate Governance Issues = ESG-Themen), verstärkt in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Die LBBW hat ihr Angebot für nachhaltige Anlagelösungen 2019 weiter ausgebaut und damit ihr bestehendes Produktportfolio in diesem Bereich ergänzt.

Green Bonds

Grüne Anleihen, sog. Green Bonds, finanzieren gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die LBBW will aktiv die Marktentwicklung für Green Bonds weiter vorantreiben und hat daher 2017 ein eigenes »Green-Bond-Programm« aufgelegt. Flankierend wurde innerhalb der LBBW ein »Green-Bond-Komitee« zusammengestellt, das den bereichsübergreifenden Know-how-Transfer gewährleistet.

2019 wurden folgende Green Bond-Emissionen begeben:

- 750 Mio. EUR Green Senior Non-Preferred (Laufzeit 5 Jahre)
- 750 Mio. USD Grüner Hypothekenspfandbrief (Laufzeit 3 Jahre) – erster grüner Covered Bond in USD
- 500 Mio. EUR Green Senior Non-Preferred (Laufzeit 7 Jahre)

Um für Immobilien-Portfolios gezielt eine fundierte Auswahl an energieeffizienten Gebäuden treffen zu können, hat die LBBW zur Auflage ihres ersten Green Bonds mit Unterstützung renommierter externer Berater einen Ansatz entwickelt, um die Kohlenstoffintensität von gewerblichen Immobilien und erneuerbare Energien mess- und vergleichbar zu machen. Die Methode kann auch von anderen Marktteilnehmern und von der Politik genutzt werden.

Social Bonds

Social Bonds finanzieren gesellschaftliche und soziale Projekte vielfältiger Art, wie z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, öffentliche Infrastruktur und Transport.

2018 wurden die ersten Voraussetzungen für die Entwicklung eines Social-Bond-Programms in der LBBW geschaffen. Dieses setzt auf dem erfolgreichen Green-Bond-Programm auf und erweitert das Spektrum der Finanzierung der »Ziele für nachhaltige Entwicklung« der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs).

Im September 2019 emittierte die LBBW erstmals einen Social Bond von 500 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 8 Jahren.

Vermögensverwaltung nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien

Die BW-Bank bietet Ihren Kundinnen und Kunden vermögensverwaltende Lösungen unter Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten an. Sie arbeitet hierfür mit Anbietern sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen, die Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewerten und klassifizieren. Bei Premiummandaten wird die Klassifizierung als »nachhaltig« auch von der BW-Bank vorgenommen.

Darüber hinaus bieten wir Anlegern auch zwei nachhaltige Strategiefonds an. Beide aktiv gesteuerten Fonds investieren in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die zur Erfüllung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH managt – neben mehreren nachhaltigen Spezialfonds und Vermögensverwaltungsmandaten für institutionelle Anleger – vier nachhaltige Publikumsfonds und einen nachhaltigen Themenfonds. Für die Auswahl der Anlageuniversen dieser Fonds werden Nachhaltigkeitsratings von ISS ESG Research (ehemals ISS-oekom) verwendet.

Die vier nachhaltigen Publikumsfonds der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verfolgen ein strenges Nachhaltigkeitskonzept, bei dem der sog. Best-in-Class-Ansatz mit umfangreichen Ausschlusskriterien (Negativ-Screening) kombiniert wird. Sie entsprechen damit den Vorgaben von nachhaltig orientierten privaten und institutionellen Kapitalanlegern sowie Investoren mit ergänzenden ethischen Anforderungen wie z. B. Kirchen und Pensionskassen.

Anlagegeschäft

Mrd. EUR	2019	2018	2017
Volumen nachhaltiger Geldanlagen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	21,68	19,86	19,18
Volumen nachhaltiger Geldanlagen bei der BW-Bank-Vermögensverwaltung	1,15	0,91	0,79

Der Anteil der nachhaltig angelegten bzw. gemanagten Vermögenswerte liegt bei ca. 27 % (LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH) bzw. ca. 14 % (Vermögensverwaltung) des gesamten investierten Kapitals.

Nachhaltige Finanzierungen

Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen

Bei allen Finanzierungsvorhaben ist sich die LBBW ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Daher stellen wir durch interne verbindliche Prüfprozesse und branchenspezifische Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren.

Basierend auf den internen Kredit-Regelwerken prüft der jeweilige Kundenberater Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, kann der Kundenberater eine Stellungnahme von Bereich Compliance und/oder vom Team Nachhaltigkeit anfordern. Hierfür steht den Markt- und Marktfolgeabteilungen ein eigens entwickeltes Anfragen-Formular zur Verfügung, in welchem u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen, festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) oder Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst werden. Nach entsprechender Bewertung durch die Compliance- und/oder Nachhaltigkeitsexperten entscheidet zunächst die geschäftsverantwortliche Kundenberaterin bzw. der Kundenberater, ob das Geschäft weiterverfolgt wird. Wenn ja, fließen die entsprechenden Nachhaltigkeits-/Compliance-Bewertungen in den Kreditantrag ein und werden bei der Kreditentscheidung entsprechend gewürdigt.

Unsere »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« und die darin enthaltenen »Leitplanken im Kreditgeschäft« bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen.

Neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen für interne Richtlinien und Weisungen. Dazu gehören – neben dem UN Global Compact – u.a. auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Performance Standards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC).

U.a. sind folgende internen Prüfprozesse bei Finanzierungsvorhaben in der LBBW implementiert:

- **Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken**

Für die Identifikation, Analyse und Bewertung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben werden entsprechende Kreditanfragen in den als besonders relevant eingestuften Branchen Bergbau, Erdöl/Erdgas, Holz/Papier und Bioenergie in bestimmten für diese Branchen sensiblen Ländern einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

- **Firmen-Ausschlussliste zu kontroversen Waffensystemen**

Mit Firmen, die Streumunition und/oder Antipersonenminen herstellen, die gemäß internationaler Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein. In der operativen Umsetzung stellen wir dies über eine Firmen-Ausschlussliste sicher, die konzernweit bei der LBBW-Bank und allen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der LBBW Anwendung findet und auch in das automatisierte Embargo-Überwachungssystem der Bank integriert ist. Die Ausschlussliste wird auf Basis einer externen Datenbank aktualisiert.

Energetische Sanierung von Wohnimmobilien

Privatkundinnen und -kunden begleitet die LBBW/BW-Bank bei der energetischen Sanierung und Modernisierung von Immobilien und vermittelt Energieberatungsleistungen. Dazu kooperieren wir mit dem Deutschen Energieberater-Netzwerk e. V. (DEN).

Projektfinanzierungen

2019 hat die LBBW erneut Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien finanziert.

Der Anteil der Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien lag 2019 bei ca. 52,4% des Gesamtportfolios. Dieses beinhaltet neben Projekten im Bereich Energie u.a. auch Infrastruktur- sowie Public-Private-Partnership-Projekte.

Projektfinanzierungen

Mrd. EUR	2019	2018	2017
Volumen Projektfinanzierungen Erneuerbare Energien (Bilanzaktiva)	2,46	2,45	2,32

Finanzierte Emissionen

Die Landesbank Baden-Württemberg hat 2019 im Rahmen eines Pilotprojekts die Treibhausgasemissionen ihres Kreditportfolios von MACS Energy & Water berechnen lassen. Grundlage der Berechnung war das Brutto-Exposure der LBBW für das Jahr 2018, gegliedert nach der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE).

Produktverantwortung/Kundenschutz

Die Ziele und Wünsche unserer Kunden haben oberste Priorität. Eine ganzheitliche, auf den Kundenbedarf abgestimmte Beratung wird bei der LBBW großgeschrieben. Unsere Privatkundenberaterinnen und -berater sondieren gemeinsam mit dem Kunden im Gespräch seine Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles »Finanzkonzept«. Der langfristige Vermögensaufbau und die Portfoliooptimierung stehen dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Für jede Anlageberatung erstellen wir eine sog. Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Es gibt keine Punktesysteme zur Bewertung von Absatz- und Umsatzzielen. In jeder Lebensphase stehen wir unseren Kunden bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den »Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank« definiert (www.bw-bank.de). Wir pflegen eine Geschäftsphilosophie, die von Nachhaltigkeit geprägt ist. Faires, verantwortungsbewusstes und kundennahes Handeln ist die Basis unserer Geschäftspolitik. Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse der Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Compliance (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

Compliance-Schulungen

Das Lernprogramm zu Betrugsprävention und Nachhaltigkeit müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3-Jahres-Rhythmus absolvieren. Die Lernprogramme zu Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen/Embargo sind seit August 2019 für alle Beschäftigten der LBBW, die mit bankbetrieblichen Tätigkeiten betraut sind, bindend (jährlicher Zyklus). Das Lernprogramm zu Kapitalmarktthemen ist je nach Aufgabengebiet durchzuarbeiten. Die Erledigungsquote der jeweiligen webbasierten Trainings liegt aktuell im Durchschnitt bei ca. 97,43 % (Stand: Dezember 2019). Der geringe Prozentsatz an ungeschulten Beschäftigten resultiert aus Langzeitkranken oder Stellenwechseln innerhalb der Bereiche.

Code of Conduct

Nachhaltiger geschäftlicher Erfolg beruht auf Vertrauen. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommt. Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet (<https://www.lbbw.de/code-of-conduct>). Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für die LBBW und ihre Tochtergesellschaften. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

Compliance-Funktion nach MaRisk

Mehr denn je ist es für Unternehmen wichtig, auf kritische Entwicklungen schnell zu reagieren und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten treffen zu können. Dazu gehören nicht nur eine zeitnahe Aufbereitung von Risikoinformationen, eine aussagekräftige Risikoberichterstattung und ein agiles

Risikomanagement, sondern vor allem eine unternehmerische Compliance-Kultur, die eine verantwortungsbewusste Risikokultur vorlebt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat daher auf Grundlage des Kreditwesengesetzes in ihrem Rundschreiben 9/2017 die »Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)« von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten genauer definiert. In der LBBW besteht eine den Anforderungen entsprechende Compliance-Funktion nach MaRisk, die in wesentliche prozessuale Abläufe direkt eingebunden ist. Die für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden fortlaufend identifiziert und deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren risikobasiert überwacht.

Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Bei Geldwäsche handelt es sich um das Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte aus organisierter Kriminalität, Drogenhandel, Betrug und anderen strafbaren Handlungen in den legalen Finanzkreislauf. Das Ziel dabei ist, die illegale Herkunft des Geldes zu verschleiern, um es »gewaschen« in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Terrorismusfinanzierung wiederum beschreibt das Risiko, dass Kunden die LBBW und/oder Tochtergesellschaften missbrauchen, um (legal oder illegal erworbene) Geldmittel zu sammeln, um damit ganz oder teilweise terroristische Handlungen auszuführen. Der LBBW-Konzern entwickelt daher gruppenweit angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Hierzu gehören z. B. Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess der Kundenannahme, zur Kundendatenaktualisierung und zur kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sog. »Neue-Produkte-Prozess«.

Finanzsanktionen/Embargos

Die LBBW ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Finanzsanktionen und Embargovorschriften sicherzustellen. Finanzsanktionen führen zu Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, Embargos zu Beschränkungen der Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr.

Maßnahmen und organisatorische Anforderungen für die Bank und den Konzern sind in den internen Regelwerken definiert. So werden beispielsweise alle Auslandszahlungen und der gesamte LBBW-Kundenbestand automatisch mit national und international geltenden Sanktions- und Embargolisten tagesaktuell abgeglichen. Gleiches gilt für die intern vorgehaltene Firmen-Ausschlussliste zu Streumunition und Antipersonenminen. Die hierfür notwendigen Prozesse und IT-gestützten Prüfverfahren sind intern fest etabliert. In einer im LBBW-Intranet eingestellten Länder- und Produktmatrix ist ein Teil der für das Auslandsgeschäft relevanten internen Vorgaben zur Nachhaltigkeit dargestellt (Sanktions- und Embargobestimmungen sowie kritische Branchen-/Länderkombinationen aufgrund von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken).

Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen)

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der LBBW oder ihrer Kundinnen und Kunden und einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die ebenfalls Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption geben.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern enthält alle wesentlichen Präventionsmaßnahmen und allgemeine Organisationsanforderungen (z. B. Verdachtsmeldewege). Umgesetzt werden diese Vorgaben beispielsweise in der Rahmenanweisung für die

Annahme und Gewährung von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen). Missstände oder verdächtige Handlungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anonym über einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

2019 wurden keine Korruptionsverfahren gegen die LBBW (Bank) sowie die ins Nachhaltigkeitsmanagement integrierten Tochterunternehmen geführt.

Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Funktion gemäß »Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)« sorgt dafür, dass die compliance-relevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden. Dazu werden interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erarbeitet, die als Leitlinien dienen.

Jährlich wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei stehen u.a. die relevanten gesetzlichen Normen und eine Analyse von Einzelrisiken im Vordergrund.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, z.B. in den Filialen, den Beratungszentren und zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung der überarbeiteten EU-Richtlinie »Markets in Financial Instruments Directive« (MiFID II) sicherzustellen. Daher wird die Einhaltung der Vorgaben für Mitarbeitergeschäfte sowie zur Vermeidung von Insidergeschäften und Marktmanipulation überwacht.

Gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp sind Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier(neben)dienstleistungen zu vermeiden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

Arbeitnehmerbelange

Die LBBW hat einen hohen Anspruch an sich und damit an ihre Beschäftigten. Gleichzeitig bietet sie hochattraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial für ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude am Erfolg haben. Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Bank seit jeher vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreiche Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und investiert in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gestaltung des personalwirtschaftlichen Instrumentariums basiert dabei auf den »Leitplanken« nachhaltiger Personalarbeit.

Personalentwicklung

Zur zielgerichteten Qualifizierung aller Beschäftigten bietet die LBBW ein umfangreiches internes Bildungsprogramm. Dieses umfasst Seminar- und Fortbildungsangebote, die neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Angebote in den Themenbereichen methodische und soziale Kompetenz enthalten. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Optimierung von Fremdsprachenkenntnissen sowie themenspezifische Seminare externer Anbieter. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern möchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu besuchen. Parallel gibt es für Führungskräfte spezifische Angebote zum Thema Mitarbeiterführung und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Ressourcen. Die angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 rund 9.000 Mal von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBBW (Bank) genutzt. Neben dem traditionell breit gefächerten Weiterbildungsangebot

setzt die LBBW mit dem Talentmanagement auch auf Spitzenförderung. Ziel ist es, interne Potenzialträgerinnen und Potenzialträger durch gezielte Entwicklungsangebote für den Wettbewerb um Schlüsselpositionen zu stärken und damit auch an die Bank zu binden. Konkret starteten im Jahr 2019 die Talentkreise für Top-Managementpotenzialträger/innen sowie junge Top-Potenzialträger/innen mit einem anspruchsvollen Angebot aus individuellen sowie gemeinsamen Maßnahmen.

Um die Veränderungsprozesse innerhalb der LBBW erfolgreich zu gestalten, wurden im Jahr 2019 individuelle Workshops durchgeführt, an denen Führungskräfte und deren Teams teilnahmen. Thematisiert wurden dabei allgemeine Herausforderungen in Change-Management-Prozessen, spezifische Anforderungen in der Berufspraxis sowie agile Arbeitsmethoden.

Darüber hinaus können Führungskräfte das Coaching-Angebot der Fach- und Führungskräfteentwicklung wahrnehmen und sich individuell bei Führungs- und Persönlichkeitsthemen beraten und begleiten lassen.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)^{1,2}

	2019	2018	2017
Durchschnittsalter	45,5	45,3	44,8
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,3	19,4	18,9

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 82,3 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

Diversity

Die LBBW ist seit 2018 Teil der »Initiative Chefsache« (www.initiative-chefsache.de), einem Netzwerk zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen. Darüber hinaus hat die LBBW (Bank) 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet (www.charta-der-vielfalt.de) und hat sich entsprechend verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Karriereförderung von Frauen

Die LBBW (Bank) fördert die Karrierechancen von Frauen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb um Positionen zu ermöglichen und so den Frauenanteil im mittleren und oberen Management deutlich zu erhöhen. Hierfür haben wir ein umfassendes Konzept entwickelt, das u. a. ein Mentoringprogramm und Seminare zur individuellen Karriereplanung beinhaltet. Dadurch gewährleisten wir, dass Führungspotenzial und Karriereambitionen von Frauen sowohl frühzeitig erkannt als auch nachhaltig unterstützt werden. Im Entwicklungsprogramm für Top-Managementpotenzialträger/innen, bestehend aus zwei Talentkreisen, werden insgesamt zehn Frauen über drei Jahre auf Positionen im Top-Management vorbereitet. Der Talentkreis »Weibliche Top Management Potenzialträgerinnen« ist dabei speziell auf die Förderung weiblicher Leistungsträgerinnen ausgelegt.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)/Diversity^{1,2}

	2019	2018	2017
Frauenanteil	52 %	52 %	53 %
Frauenanteil in Führungspositionen	19,3 %	18,7 %	17,2 %
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung ³	5,1 %	5,0 %	5,0 %
Anteil ausländischer Nationalitäten	6,1 %	5,7 %	5,6 %

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 82,3 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

3 Die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung kann aufgrund rückwirkender Anerkennung des Schwerbehindertenstatus je nach Erhebungszeitpunkt variieren. Daher können Abweichungen zwischen den Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht und dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht entstehen.

Weitere Informationen zum Thema Diversity finden sich im Abschnitt Menschenrechte (siehe Seite 121).

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Um Privatleben und Beruf bestmöglich zu vereinbaren, bietet die LBBW (Bank) zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. So wie es für uns als mitarbeiterorientiertes Unternehmen selbstverständlich ist, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, schaffen wir auch Freiräume, z.B. für Sabbaticals.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren oder behinderten Familienangehörigen kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Angehörigen pflegen, können sich nach Rücksprache mit ihren Führungskräften zusätzlich zur gesetzlichen Pflegezeit von einem halben Jahr für weitere sechs Monate beurlauben lassen. Das Seminar »Pflegefall, was nun?«, welches mittlerweile ca. 630 Beschäftigte besucht haben, bietet einen Überblick u.a. über Pflegeversicherungen und Kostenfinanzierung, den Umgang mit Pflegediensten, rechtlichen Vorsorgemaßnahmen und Beratungsstellen.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. So können Beschäftigte der Bank an allen Hauptsitzen auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen. Angeboten werden Plätze in Kindertagesstätten, Notfallbetreuungen sowie spezielle Angebote in den Schulferien. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir das Beratungs- und Betreuungsprogramm des externen Dienstleisters pme Familienservice an. Zusätzlich zur gesetzlich garantierten Elternzeit können Mütter bzw. Väter, die zuvor mindestens drei Jahre bei der LBBW beschäftigt waren, ein Familienjahr in Anspruch nehmen.

Die in der LBBW geschaffenen personalpolitischen Rahmenbedingungen leisten einen wichtigen Beitrag, diesen sich ständig wandelnden Anforderungen an die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf gerecht zu werden. So gibt es seit Dezember 2018 eine Dienstvereinbarung, die das mobile Arbeiten regelt.

Seit 2010 ist die LBBW nach dem »audit berufundfamilie« als »familienbewusstes Unternehmen« ausgezeichnet. Nach zwei erfolgreichen Auditierungen in den Jahren 2013 und 2016 stand 2019 die Re-Auditierung unter dem Fokus, wie es gelingt, Führungspositionen für Frauen attraktiv zu machen. Es fanden 5 Workshops mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Bereichen statt. Aus den in den Workshops gewonnenen Erkenntnissen wurde ein Handlungsprogramm erarbeitet, das in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden soll. Mit der erfolgreichen Re-Auditierung bestätigt die berufundfamilie Service GmbH, dass die LBBW bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gut aufgestellt ist. Das gilt sowohl bei den familienbewussten Angeboten als auch bei der gelebten Kultur.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der LBBW hat die Aufgabe, Gesundheit, Wohlbefinden und damit Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu erhalten und, soweit möglich, zu steigern.

Ausgehend von den klassischen, als gesundheitswirksam anerkannten Faktoren der Ergonomie und Arbeitspsychologie zielen die Angebote über das unmittelbare Arbeitsumfeld hinaus auch auf eine Stärkung der allgemeinen Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden. Während im beruflichen Aufgabengebiet dem Führungsverhalten und den Kommunikationsstilen eine zentrale Bedeutung zukommt, liegen die Schwerpunkte der allgemeinen Gesundheitsförderung in den Themenkomplexen Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und psycho-mentaler Balance. Das BGM pflegt daher einen interdisziplinären Ansatz und wird vom leitenden Betriebsarzt der LBBW in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Gesundheitsmanagement verantwortet.

Betriebsärztlicher Dienst

Der betriebsärztliche Dienst berät und unterstützt als primärer Ansprechpartner alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in grundsätzlich allen gesundheitlichen Belangen unter strikter Einhaltung der ärztlichen

Schweigepflicht. Sein Kompetenzspektrum umfasst neben typischen arbeits- und sozialmedizinischen Fragestellungen (z.B. Wiedereingliederung bei körperlicher oder psychischer Erkrankung) auch alle Themen der Verhältnis- und Verhaltens-Prävention, Erste Hilfe, Notfallversorgung/Rettungswesen, Reisemedizin, allgemeine medizinische Vorsorge und Impfmedizin. Im engen Zusammenspiel mit den Angeboten des Sozialreferats und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der LBBW entsteht so ein Modell, mit dem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ganz individuelle Gesundheitsstrategie entwickeln können.

Betrieblicher Arbeitsschutz

Der betriebliche Arbeitsschutz ist durch eine Vielzahl gesetzlicher Vorgaben geregelt. Wir leisten jedoch mehr als das gesetzlich geforderte Mindestmaß, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere, angenehme und produktive Arbeitsumgebung zu bieten.

Bei arbeitsplatzrelevanten Entscheidungen – beispielsweise bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen und bei der Entwicklung von Standards für Gebäude – werden bereits im Vorfeld Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte einbezogen.

Bei Arbeitsplatzbegehungen werden die Verhältnisse vor Ort in Augenschein genommen und, sofern notwendig, Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Bedarfsbezogen oder planmäßig erfolgten 2019 sicherheitstechnische Begehungen sowie individuelle Arbeitsplatzberatungen zu Ergonomiefragen. Darüber hinaus wurden regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für die betrieblichen Arbeitsschutzakteure (z.B. Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter und Sicherheitsbeauftragte) durchgeführt. Um die Ergonomie am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, wurden Sicherheitsbeauftragte zu sog. Ergo-Scouts ausgebildet.

Unser Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt und die gesamte Belegschaft der LBBW vertritt, befasst sich als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit allen zentralen Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Sozialreferat

Das Sozialreferat berät Beschäftigte und Führungskräfte an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Leipzig sowie Filialmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu den Themen Stress, Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz, psychische Gesundheit wie Burn-out und Depression, Suchterkrankungen und zu persönlichen Anliegen (z. B. dem Tod naher Angehöriger). Auch präventive Beratungen zum Thema Resilienz und Gesundheitsvorsorge werden angeboten. Nach einer akuten Krisensituation wie einem schweren Unfall, plötzlichem Todesfall oder Banküberfall bietet das Sozialreferat unmittelbar psychologische Notfallhilfe an.

Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet das Sozialreferat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte auch Workshops, Schulungen und Vorträge zu psychosozialen Themen wie beispielsweise Burn-out-Prävention, Umgang mit schwierigen Situationen im Kundenkontakt oder Resilienz an.

LBBW-Ideenmanagement

Zukunft braucht Ideen und Ideen entstehen in Köpfen von Menschen. Über das LBBW-Ideenmanagement haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, die Zukunft mit ihrem Know-how und ihren Ideen aktiv mitzugestalten. 4.234 Vorschläge und ein berechneter Nutzen von 33,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 zeigen, welches enorme Potenzial darin liegt. Dank des hohen Engagements der Mitarbeiter bei der Entwicklung und Umsetzung kreativer Ideen schaffen wir agil innovative, nachhaltige und digitale Lösungen, effiziente Prozesse und optimale Produkte, die einen echten Mehrwert für unsere Kunden bieten. Innovation und Prozessexzellenz, ein hoher Qualitätsanspruch und eine starke Identifikation der Mitarbeiter sind wichtige Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Das Ideenmanagement als Teil unserer Unternehmenskultur ist ein wichtiger Baustein, diese Werte zu leben und damit einen dauerhaften und nachhaltigen Beitrag für den Erfolg der Bank zu leisten.

Soziale Belange

Bildung ist eine Investition in die Zukunft – und sie trägt die besten Früchte, wenn sie so praxisnah wie möglich vermittelt wird. Als regional verwurzelte öffentlich-rechtliche Bank nimmt die LBBW ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und leistet einen aktiven Beitrag, um junge Menschen mit dem Wirtschaftsleben vertraut zu machen und Schülern frühzeitig Orientierung für die Berufswahl zu geben. Dabei wollen wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken.

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der LBBW. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale, kulturelle und wissenschaftliche Projekte. Entsprechend unserer starken regionalen Verwurzelung gehen die Spenden in der Regel an Empfänger in den jeweiligen regionalen Kernmärkten.

Als Sponsor unterstützt die LBBW Projekte und Kulturinstitutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Neben musikalischen Institutionen wie der Staatsoper Stuttgart und dem Nationaltheater Mannheim fördern wir sportliche Events wie das renommierte Reit- und Springturnier Stuttgart German Masters. Darüber hinaus engagiert sich die LBBW in verschiedenen sozialen Projekten; ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Kinderspielstadt Stutengarten.

Die Stiftung Landesbank Baden-Württemberg hat seit ihrer Gründung im Jahr 1984 knapp 11.100 Vorhaben mit insgesamt 26 Mio. EUR gefördert. Ihr Stifterengagement ist auf Breitenwirkung, Nachwuchsförderung und die Hilfe für immer wieder neue Initiativen ausgelegt.

Menschenrechte

Unternehmenspolitik

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Richtlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: »Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist [...]«.

Lieferkette

Lieferantenregistrierung

Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

Die LBBW erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich in demselben Maß wie wir in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen.

Zentraler Einkauf

Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.

Kundenbeziehungen

In ihren »Leitplanken zum Kreditgeschäft« sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein (siehe Seite 112 und 114).

Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung

Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten.

Diversity

Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.

Schulung

Das E-Learning Tool »Betrugsprävention und Nachhaltigkeit« sowie das Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der LBBW zu bearbeiten. In den E-Learning Tools sind Fragen zu Menschenrechten integriert.

Umweltmanagementsystem

Unser Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem gilt für die LBBW (Bank) inklusive BW-Bank, Gastro Event GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Corporate Real Estate Management GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Zertifizierung EMAS und ISO 14001

Die LBBW hat sich zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie der Norm ISO 14001 verpflichtet und verfügt seit 1998 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Umsetzung der Verordnung bzw. der Norm wird einmal jährlich durch ein internes sowie ein externes Audit überprüft. 2019 wurden beide Audits erfolgreich durchgeführt.

Nach EMAS validiert und ISO 14001 zertifiziert sind:

- vier Gebäude »Am Hauptbahnhof« sowie zwei Gebäude am »Pariser Platz« in Stuttgart,
- das Gebäude »Fritz-Elsas-Straße 31« (»Bollwerk«) in Stuttgart,
- das Gebäude »Königstraße 3« in Stuttgart,
- das Gebäude »Kleiner Schlossplatz 11« in Stuttgart,
- das Gebäude »Augustaanlage 33« in Mannheim.

Ergebnisse der Konzepte

Nachhaltigkeitsratings

- ISS ESG hat die LBBW auf einer Skala von A+ bis D- mit der Gesamtnote C+ bewertet. Mit diesem Ergebnis belegt die LBBW in der Branche »Financials/Public & Regional Banks« Platz 4 von 209 untersuchten Banken auf internationaler Ebene und Platz 2 im deutschen Bankenvergleich (Stand: November 2019). Die LBBW erfüllt die Anforderungen von ISS ESG an die Nachhaltigkeitsleistung und wird als »Prime« eingestuft.
- Im imug-Nachhaltigkeitsrating von Bankanleihen 2019 wurde die LBBW positiv (BB) bewertet. Damit erreicht sie den 1. Platz unter 27 Instituten innerhalb des Landesbanken- und Sparkassensektors. Unter den europäischen Banken belegt sie Platz 7 von 159. Zudem wurde die LBBW als Emittent von öffentlichen Pfandbriefen sehr positiv (A) und als Emittent von Hypothekendarlehen positiv (BBB) bewertet (Stand: März 2019).
- Im Nachhaltigkeitsrating von Sustainalytics erhielt die LBBW 83 von 100 Punkten und belegt damit Platz 2 unter den deutschen Finanzinstituten sowie auf internationaler Ebene in der Branche Banken Platz 12 von 338 bewerteten Finanzinstituten (Stand Mai 2019).
- Im Rating von MSCI ESG erhielt die Landesbank-Baden-Württemberg im Jahr 2019 eine Bewertung von AA (auf einer Skala von AAA bis CCC).

Externe und interne Audits

2019 haben das interne und externe Audit keine materiell-rechtlichen Verstöße gegen das Umweltrecht aufgedeckt.

Wesentliche Risiken und deren Handhabung

Risikomanagement in der LBBW versteht sich als Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken – u.a. Reputationsrisiken – im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der durch den Vorstand festgelegten Strategie. Nicht nachhaltiges Verhalten unserer Kunden oder Projekte mit negativen Umweltauswirkungen stellen für die LBBW u.a. Reputationsrisiken dar.

- Das nichttransaktionsbezogene Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs »Konzernkommunikation/Marketing/Vorstandsstab«, der Abteilung »Regulatorik und Corporate Compliance« und der Gruppe »Nachhaltigkeitsmanagement«.
- Das transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken, wie etwa die Beurteilung von Neugeschäften, erfolgt dezentral durch die Marktbereiche, insbesondere im Rahmen des »Neue-Produkte-Prozesses« (NPP) und des Kreditantragsprozesses. Bei OTC-Derivaten für Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement ist dem NPP für diese außerbörslich gehandelten Derivate (OTC = Over the Counter) ein Produktgenehmigungsprozess vorgeschaltet.
- Der Bereich Group Compliance und die Gruppe Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von transaktionsbezogenen Nachhaltigkeits- bzw. Reputationsrisiken.

Die Leitsätze für das Risikomanagement stellen die zentralen Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und sind Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Weitere Informationen siehe Seite 43.

A blurred background image showing a business meeting. Two people in white shirts are seated at a table. One person is holding a yellow pencil and pointing at a document with a bar chart. Another person is holding a white tablet. The document on the table features a bar chart with blue bars and a pie chart. The overall scene is brightly lit and professional.

03

Konzernabschluss

Konzernabschluss

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	125		
Gesamtergebnisrechnung	126		
Bilanz	128		
Eigenkapitalveränderungsrechnung	130		
Kapitalflussrechnung	132		
Anhang (Notes) und Zusatzangaben nach § 315e HGB	134		
Grundlagen der Aufstellung	134		
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	134		
1. Grundsätze	134		
2. Änderungen und Schätzungen	135		
3. Konsolidierungskreis	138		
4. Konsolidierungsgrundsätze	141		
5. Währungsumrechnung	142		
6. Zuwendungen der öffentlichen Hand	142		
7. Barreserve	143		
8. Finanzinstrumente	143		
9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	157		
10. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	157		
11. Immaterielle Vermögenswerte	158		
12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	158		
13. Sachanlagen	159		
14. Leasinggeschäft	160		
15. Ertragsteuern	162		
16. Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	163		
17. Rückstellungen	163		
18. Eigenkapital	169		
Segmentberichterstattung	170		
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	177		
19. Zinsergebnis	177		
20. Provisionsergebnis	179		
21. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	180		
22. Sonstiges betriebliches Ergebnis	184		
23. Verwaltungsaufwendungen	185		
24. Aufwendungen für Bankabgabe und Einlagensicherung	187		
25. Restrukturisierungsergebnis	187		
26. Ertragsteuern	188		
Angaben zur Bilanz	191		
27. Barreserve	191		
28. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	191		
29. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	193		
30. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	194		
31. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	194		
32. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	197		
33. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	197		
34. Immaterielle Vermögenswerte	198		
35. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	199		
36. Sachanlagen	200		
37. Ertragsteueransprüche	203		
38. Sonstige Aktiva	203		
39. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	204		
40. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	208		
41. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	209		
42. Rückstellungen	210		
43. Ertragsteuerverpflichtungen	216		
44. Sonstige Passiva	217		
45. Eigenkapital	217		
Angaben zu Finanzinstrumenten	219		
46. Risikovorsorge und Bruttobuchwerte	219		
47. Adressenausfallrisiko	223		
48. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts	232		
49. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	236		
50. Fair-Value-Hierarchie	238		
51. Der Fair-Value-Option zugeordnete Finanzinstrumente	253		
52. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	254		
53. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	255		
54. Fälligkeitsanalyse	255		
55. Emissionstätigkeit	256		
56. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	256		
57. Sicherheiten	258		
58. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	258		
59. Hedge Accounting	261		
Sonstige Angaben	265		
60. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	265		
61. Leasingverhältnisse	271		
62. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	274		
63. Außerbilanzielle Geschäfte	276		
64. Kapitalmanagement	278		
65. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	284		
Zusatzangaben nach § 315e HGB	285		
66. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	285		
67. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	297		
68. Organe und deren Mandate	298		

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Mio. EUR	Notes	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018 ¹
Zinsergebnis	19	1.676	1.558
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten		14.051	13.966
davon negative Zinserträge		- 243	- 230
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten		- 12.376	- 12.408
davon positive Zinsaufwendungen		225	220
Provisionsergebnis	20	558	513
Provisionserträge		688	643
Provisionsaufwendungen		- 130	- 129
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	21	169	213
davon Risikovorsorge		- 151	- 141
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22	148	140
Verwaltungsaufwendungen	23	- 1.806	- 1.773
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	24	- 102	- 89
Restrukturierungsergebnis	25	- 31	- 12
Konzernergebnis vor Steuern		612	549
Ertragsteuern	26	- 167	- 136
Konzernergebnis		444	413
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		1	0
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		443	413

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Mio. EUR	Notes	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018 ¹
Konzernergebnis		444	413
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinnrücklage	18, 45	- 285	- 37
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		- 410	- 53
Ertragsteuern	15, 26	125	16
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	18, 45	- 12	27
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		- 18	39
Ertragsteuern	15, 26	6	- 12
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	18, 45	- 26	- 52
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 23	- 60
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen		0	3
Ertragsteuern	15, 26	- 3	5
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	18, 45	142	- 163
Bewertungsänderungen vor Steuern		175	- 270
Veränderung der Risikovorsorge		0	- 1
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		23	37
Ertragsteuern	15, 26	- 56	71
Währungsumrechnungsdifferenzen	18, 45	6	3
Veränderungen vor Steuern		6	3
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		- 175	- 221
Konzerngesamtergebnis		269	191
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		1	0
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		268	191

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).



Bilanz

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2019	31.12.2018 ¹	01.01.2018 ¹
Barreserve	7, 27	18.331	24.721	22.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 28	167.202	157.127	151.736
Forderungen an Kreditinstitute		55.801	46.749	48.128
Forderungen an Kunden		110.320	109.231	101.928
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.082	1.146	1.680
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 29	28.648	22.821	23.260
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	8, 30	1.170	1.207	1.028
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 31	34.610	29.779	33.891
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	9, 32	265	266	245
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	8	839	569	583
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	10, 33	65	24	104
Immaterielle Vermögenswerte	11, 34	198	224	244
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12, 35	655	697	554
Sachanlagen	13, 36	814	463	482
Laufende Ertragsteueransprüche	15, 26, 37	126	142	92
Latente Ertragsteueransprüche	15, 26, 37	1.089	1.140	1.102
Sonstige Aktiva	16, 38	2.619	2.017	1.577
Summe der Aktiva		256.630	241.197	237.630

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2). Die Werte für den 01.01.2018 beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9.

Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2019	31.12.2018 ¹	01.01.2018 ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8, 39	201.890	190.388	188.419
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		66.633	63.585	61.670
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		90.319	82.481	79.124
Verbriefte Verbindlichkeiten		38.815	38.827	42.307
Nachrangkapital		6.123	5.495	5.318
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	8, 40	6.757	7.613	5.497
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8, 41	26.959	24.478	25.196
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	8	486	297	239
Rückstellungen	17, 42	4.410	3.916	3.816
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	10, 33	4	0	0
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	15, 26, 43	55	32	47
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	15, 26, 43	33	27	29
Sonstige Passiva	16, 44	2.113	1.283	1.199
Eigenkapital	18, 45	13.923	13.163	13.188
Stammkapital		3.484	3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240	8.240
Gewinnrücklage		824	960	769
Sonstiges Ergebnis		155	45	233
Konzerngewinn/-verlust		443	413	416
Eigenkapital der Anteilseigner		13.146	13.142	13.142
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		745	0	0
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		32	20	46
Summe der Passiva		256.630	241.197	237.630

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2). Die Werte für den 01.01.2018 beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage ¹	Bewertungsrücklage Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage Fremdkapitalinstrumente	Bewertungsergebnis at-equity-bewertete Unternehmen
Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	3.484	8.240	820	345	- 52	44
Umgliederung Eröffnungswerte aus Anwendung IFRS 9	0	0	125	- 80	0	- 44
IFRS 9 Erstanwendungseffekte	0	0	- 167	0	8	0
IFRS 15 Erstanwendungseffekte	0	0	2	0	0	0
Anpassung Vorjahreswerte	0	0	- 10	0	0	0
Eigenkapital zum 1. Januar 2018	3.484	8.240	769	266	- 43	0
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	416	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 173	0	0	0
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	- 17	0	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 37	- 54	- 163	3
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 37	- 54	- 163	3
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	1	0	0	- 3
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	3.484	8.240	960	211	- 207	0
IFRS 16 Erstanwendungseffekte	0	0	- 14	0	0	0
Eigenkapital zum 1. Januar 2019	3.484	8.240	946	211	- 207	0
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	413	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 250	0	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 285	- 26	142	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 285	- 26	142	0
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1	0	0	0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	3.484	8.240	824	185	- 64	0

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Bewertungs- ergebnis aus Cashflow Hedges	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Konzern- gewinn/ -verlust	Eigenkapital der Anteilseigner ¹	Zusätzliche Eigenkapitalbe- standteile	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt ¹
0	11	23	416	13.331	0	46	13.377
0	0	- 2	0	0	0	0	0
0	- 21	0	0	- 180	0	0	- 180
0	0	0	0	2	0	0	2
0	0	0	0	- 10	0	0	- 10
0	- 11	21	416	13.142	0	46	13.188
0	0	0	- 416	0	0	0	0
0	0	0	0	- 173	0	0	- 173
0	0	0	0	0	0	8	8
0	0	0	0	- 17	0	- 30	- 47
0	27	3	0	- 221	0	0	- 221
0	0	0	413	413	0	0	413
0	27	3	413	192	0	0	192
0	0	0	0	- 1	0	- 4	- 5
0	16	25	413	13.142	0	20	13.163
0	0	0	0	- 14	0	0	- 14
0	16	25	413	13.129	0	20	13.149
0	0	0	- 413	0	0	0	0
0	0	0	0	- 250	0	0	- 250
0	- 12	6	0	- 175	0	0	- 175
0	0	0	443	443	0	1	444
0	- 12	6	443	268	0	1	269
0	0	0	0	- 1	745	11	755
0	4	30	443	13.146	745	32	13.923

Im Geschäftsjahr 2019 hat die LBBW eine AT1-Anleihe emittiert. Aufgrund fehlender vertraglicher Verpflichtung der LBBW zur Rückzahlung oder zur Leistung von laufenden Zahlungen erfüllt diese Anleihe die Definition eines Eigenkapitalinstruments. Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) für zusätzliches Kernkapital und wird in dem neuen Unterposten »Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile« ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018 ¹
Konzernergebnis	444	413
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)	194	140
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen	302	240
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 150	303
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	- 10	- 2
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 1.644	- 1.458
Zwischensumme	- 864	- 363
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 10.320	- 5.585
Forderungen an Kreditinstitute	- 9.061	1.383
Forderungen an Kunden	- 1.256	- 7.485
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 3	517
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 5.702	123
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 5.462	652
Kredite und Darlehen	- 239	- 526
Eigenkapitalinstrumente	- 1	- 2
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	59	- 183
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.677	6.800
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	7	8
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 544	- 394
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	10.910	2.898
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.074	2.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.835	3.369
Verbriefte Verbindlichkeiten	1	- 3.465
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	- 962	2.168
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 3.269	- 3.602
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	202	- 128
Erhaltene Dividenden	36	47
Erhaltene Zinsen	13.243	13.268
Gezahlte Zinsen	- 11.871	- 12.817
Ertragsteuernzahlungen	7	- 160
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 7.392	2.080
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Beteiligungen	43	50
Sachanlagen	14	1
Immateriellen Vermögenswerten	2	1
Auszahlungen für den Erwerb von		
Beteiligungen	- 11	- 55
Sachanlagen	- 62	- 24
Immateriellen Vermögenswerten	- 43	- 49
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	- 34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 57	- 111
Einzahlungen aus der Begebung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	745	0
Dividendenzahlungen	- 250	- 173
Sonstige Auszahlungen	0	- 20
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	567	219
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.061	27

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018 ¹
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	24.721	22.729
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 7.392	2.080
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 57	- 111
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.061	27
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	- 3	- 4
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	18.331	24.721

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Im LBBW-Konzern werden Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutenden Leasingvermögenswerten im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr 2019 auf 48 Mio. EUR.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. In den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen, Begebung und Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen) auch die Cashflows aus den stillen Einlagen und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals um 628 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Neben einer zahlungswirksamen Erhöhung von 559 Mio. EUR resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten i. H. v. 35 Mio. EUR und der Effekte aus der Barwertbilanzierung i. H. v. 16 Mio. EUR. Darüber hinaus haben Wechselkursänderungen i. H. v. 19 Mio. EUR und sonstige Änderungen i. H. v. - 1 Mio. EUR den Bestand des Nachrangkapitals verändert.

Im Zuge einer methodischen Weiterentwicklung wurden die Zinsabgrenzungen für Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in den Zinsabgrenzungen für das Nachrangkapital erfasst. Diese Anpassung wirkt sich auf die Vergleichszahlen im Vorjahr mit 45 Mio. EUR in den Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital und mit - 45 Mio. EUR in den gezahlten Zinsen aus.

Anhang (Notes) und Zusatzangaben nach § 315e HGB

für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Die LBBW bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank der LBBW, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards (IAS)-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung in der LBBW erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten bzw. at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind i. d. R. auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Änderungen und Schätzungen

Erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr 2019 sind die folgenden IFRS erstmalig anzuwenden:

IFRS 16 Leases

Dieser Standard enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Während die Regelungen für den Leasinggeber weiterhin an IAS 17 angelehnt sind, folgen die Vorgaben für den Leasingnehmer künftig einem vollkommen neuen Ansatz, der die Aktivierung eines Nutzungsrechts sowie die barwertige Erfassung der künftigen Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit vorsieht. Entsprechend sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zukünftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten anstelle des bisherigen Ausweises der Aufwendungen aus Operate-Leasingverhältnissen auszuweisen.

Innerhalb des IFRS 16-Projekts der LBBW wurden im Rahmen der Umsetzung eine Bestandsanalyse sowie eine Vertragsdatenerhebung durchgeführt und etwaige Auswirkungen für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung evaluiert. Zur Abbildung der fortgeführten Leasingverhältnisse i. S.d. IFRS 16.C3 wurden Anpassungen an IT-Systemen vorgenommen. Leasingverhältnisse, deren zugrundeliegende Vermögenswerte von geringem Wert sind, werden vereinfacht umgesetzt. Des Weiteren wird grundsätzlich keine Trennung von Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten für bestimmte Vermögenscluster i. S.d. IFRS 16.15 vorgenommen.

Für die LBBW ergaben sich Auswirkungen hinsichtlich bisheriger Operate-Leasingverhältnisse insbesondere bei Immobilien, die als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt der Erstanwendung die Bilanzsumme um 387 Mio. EUR erhöhten. Die Umstellung auf den neuen Standard erfolgte nach der modifiziert retrospektiven Methode und führte zu einem Erstanwendungseffekt i. H. v. – 14 Mio. EUR, der vollständig erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde. Eine rückwirkende Anpassung der Vergleichsperioden erfolgte nicht.

Die künftigen Leasingzahlungen wurden zum 1. Januar 2019 mit einem gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatz von 0,7% diskontiert und als Leasingverbindlichkeit i. H. v. 400 Mio. EUR in den »Sonstigen Passiva« ausgewiesen.

Die Überleitungseffekte von den Verpflichtungen aus Mindestleasingzahlungen aus Operate-Leasingverhältnissen nach IAS 17 zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 359 Mio. EUR auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019 bezogen sich insbesondere auf die Diskontierung der Zahlungsverpflichtungen, der Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, Änderungen von Indizes, die sich auf variable Zahlungen auswirken, sowie nach IFRS 16 nicht relevanten Leasingverhältnissen.

IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments

IFRIC 23 umfasst eine Klarstellung zur Berücksichtigung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Beurteilung von Sachverhalten. Die Klarstellung erfasst die Bestimmung des Beurteilungsgegenstands, die Berücksichtigung der Aufgriffswahrscheinlichkeit, die konkrete Ermittlung von der Bilanzierung zugrunde gelegten steuerlichen Werten sowie die Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen.

Die Klarstellung bestätigt die bisherige Vorgehensweise der LBBW und führt daher zu keinen bilanziellen Auswirkungen: Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bzgl. der Anerkennung (not probable), wird entweder der

wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, oder der Erwartungswert der unterschiedlichen Szenarien, je nachdem welche Schätzung angemessener ist, herangezogen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Long-term Interests in Associates and Joint Ventures – Amendments to IAS 28

Dieser Standard regelt die Betrachtung von nicht stimmberechtigten Anteilen an anderen Unternehmen. Diese sind in die Betrachtung zum maßgeblichen Einfluss mit einzubeziehen, aber weiterhin nach IFRS 9 zu beurteilen.

Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annual Improvements to IFRS 2015 – 2017 Cycle – Amendments to IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 and IAS 23

Dieser im Rahmen der jährlichen Verbesserungsprojekte verabschiedete Sammelstandard ist ein Instrument des International Accounting Standards Board (IASB) zur Durchführung von zwar notwendigen, aber nicht dringenden Änderungen am bestehenden Regelwerk der IFRS. Die Änderungen können rein redaktioneller Natur sein, sie können aber auch Auswirkungen auf den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie den Umfang der Erläuterungspflichten haben.

Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Plan Amendment, Curtailment or Settlement – Amendments to IAS 19

Dieser Standard berücksichtigt die Bewertung von Pensionsverpflichtungen aufgrund von Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Änderungen liegen keine Planänderungen, -kürzungen oder Abgeltungen vor, sodass sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Interest Rate Benchmark Reform – Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7

Die LBBW wendet diesen Standard freiwillig vorzeitig an. Mit ihm reagierte das IASB auf die IBOR-Reform und gewährt zeitlich begrenzte Sondervorschriften im Zusammenhang mit dem Hedge Accounting. Diese Sondervorschriften und die sich aus der erstmaligen Anwendung ergebenden Auswirkungen auf die LBBW sind in der Note 8 beschrieben.

Zukünftig anzuwendende IFRS

Die folgenden IFRS waren bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht in Kraft getreten. Sofern nicht anders vermerkt, ist bei diesen IFRS eine Anerkennung in europäisches Recht bereits erfolgt und keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS-Standards

Dieser Standard aktualisiert die Verweise in IFRS-Standards auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung.

Diese Änderung ist erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Definition of a Business – Amendments to IFRS 3

Dieser Standard stellt die Definition eines Geschäftsbetriebs i.S. v. IFRS 3 klar. Die bisher in der Praxis bestehenden Unklarheiten werden durch eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele konkretisiert.

Diese Änderungen sind erstmalig für Unternehmenszusammenschlüsse sowie für Erwerbe von Vermögenswerten anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt. Die Änderungen können dazu führen, dass weniger Erwerbe als Erwerbe eines Geschäftsbetriebs eingestuft werden. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Definition of Material – Amendments to IAS 1 and IAS 8

Dieser Standard enthält Klarstellungen zur Definition von Wesentlichkeit, da sich in der Praxis immer wieder Anwendungsfragen bei Entscheidungen ergeben, ob Informationen so wesentlich sind, dass sie in den Abschluss aufgenommen werden müssen.

Diese Änderung ist erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Eine Auswirkung auf die Erstellung des LBBW-Konzernabschlusses ist nicht zu erwarten.

IFRS 17 Insurance Contracts

Dieser Standard enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisherigen IFRS 4.

Diese Änderungen sind voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Classification of Liabilities as Current or Non-Current – Amendments to IAS 1

Diese Änderung aktualisiert den Standard IAS 1 hinsichtlich einer Klarstellung, in welchen Fällen ein bestehendes Recht auf die Verschiebung eines Rückzahlungszeitpunktes von Verbindlichkeiten zu einer Einstufung als »langfristig« (größer 12 Monate, »Non-current«) führt.

Diese Änderungen sind voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2022 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Levels nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital, Rückstellungen und latenten Steuern. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IAS 8.39 folgende Schätzungsänderungen prospektiv vorgenommen:

- Neben kreditrisikobezogenen Preiskomponenten wie Credit bzw. Debt Valuation Adjustments (CVA bzw. DVA) stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und sind entsprechend in der Bilanzierung von unbesicherten Derivaten als Funding Valuation Adjustments (FVA) zu berücksichtigen. Im Rahmen der Derivatebewertung hat die LBBW bislang das FVA implizit über einen auf Pauschalzurechnung basierten Ansatz berücksichtigt. Mittlerweile etabliert sich jedoch die explizite und theoretisch fundierte Berücksichtigung des FVA als Marktstandard und umfasst einen neuen modellbasierten Ansatz auf Grundlage der NSFR-Kosten. Aus dieser Änderung resultiert eine Belastung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten i.H.v. 52,2 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der in der Berichtsperiode umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und eingeschränkt möglich.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IAS 8.42 folgende Sachverhalte retrospektiv korrigiert:

- Im Jahr 2015 erfolgte die Einführung des CVA/DVA-Simulationsansatzes auf strukturierte Zinsderivate im Zusammenhang mit Länderanleihen. Für die ursprünglich korrekt erfassten Geschäfte führte dies in Folge zu einer unsachgemäßen Produktabbildung. Dabei erzeugte die gewählte Produktabbildung im CVA/DVA-Simulationsmodell zusätzlich ein fehlerhaftes Exposure-Profil, woraus ein überhöhter DVA-Ausweis resultierte. Durch die rückwirkende Korrektur reduzierte sich das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 um – 10,3 Mio. EUR. Dabei werden die latente Ertragsteueransprüche um 4,5 Mio. EUR erhöht und die Handelsaktiva verringern sich um – 14,9 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2018 führt die rückwirkende Bewertungsanpassung zu einer Verringerung der Handelsaktiva um weitere – 9,1 Mio. EUR und zu einer Erhöhung der latenten Ertragsteueransprüche um weitere 2,8 Mio. EUR. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten reduziert sich zum 31. Dezember 2018 um – 9,1 Mio. EUR und der latente Steueraufwand verbessert sich um 2,8 Mio. EUR.

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden insgesamt – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – 97 Tochterunternehmen, davon fünf strukturierte Einheiten (Vorjahr: 104 Tochterunternehmen, davon acht strukturierte Einheiten), einbezogen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über

die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Sind Stimmrechte für die Steuerung der relevanten Aktivitäten maßgeblich, wird von Beherrschung durch die LBBW ausgegangen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, es sei denn, es gibt Anzeichen, dass mindestens ein anderer Investor (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen) über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen.

In Fällen, in denen die LBBW nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, sie aber über die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Aktivitäten verfügt, wird ebenfalls von Verfügungsgewalt ausgegangen. Relevant ist dies insbesondere bei strukturierten Unternehmen (u. a. von der LBBW initiierte Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzte Fonds), bei denen nicht Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominierende Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden daher auch folgende weitere Faktoren berücksichtigt:

- Die Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben; die relevanten Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Der LBBW kommt durch die Wahrnehmung verschiedener Funktionen und die ihr entsprechend zustehenden Rechte in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu.
- Die LBBW trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse, u. a. aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Bei durch die LBBW beherrschten Verbriefungsplattformen beziehen sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben; die relevanten Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt. Der LBBW kommt durch die Wahrnehmung verschiedener Funktionen und die ihr entsprechend zustehenden Rechte in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu. Sie trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus gestellten Liquiditätslinien sowie der Vereinnahmung von Entgelten. In einer Gesamtbetrachtung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die LBBW diese Verbriefungsvehikel beherrscht.

Bei einigen Projektgesellschaften, an denen die LBBW nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält, kommt der LBBW aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu. Sie trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung dieser Gesellschaften. In einer Gesamtbetrachtung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die LBBW diese Gesellschaften beherrscht.

Darüber hinaus können weitere Faktoren, wie z. B. das Vorliegen einer Prinzipal-Agenten-Beziehung, zur Beherrschung führen. Handelt eine andere Partei mit Entscheidungsrechten als Agent für die LBBW, beherrscht diese das Unternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die LBBW als Prinzipal delegiert wurden und somit der LBBW zuzurechnen sind. Ist die LBBW lediglich als Agent für eine andere Partei tätig, führt dies nicht zu einer Beherrschung des Unternehmens durch die LBBW.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt und das Tochterunternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt oder die planmäßige Auflösung der Tochtergesellschaft begonnen hat.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig bzw. anlassbezogen überprüft. Änderungen der Eigentums- und Kapitalstruktur sowie Änderungen von vertraglichen

Vereinbarungen in Bezug auf Einflussrechte führen zu einer Neubeurteilung der Beherrschungsmöglichkeit. Weitere Anlässe für eine Neubeurteilung sind Ereignisse, die zu einer Änderung der Beherrschungsfaktoren führen.

Nach Erwerb der restlichen Anteile an der SGB – Hotel – Verwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2019 und der damit verbundenen Einstufung als Tochterunternehmen wird die Gesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Das bisherige Gemeinschaftsunternehmen wurde bis zum Zeitpunkt des Erwerbs der restlichen Anteile nach der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet.

Folgende Tochterunternehmen sind wegen Anwachsung bzw. Verschmelzung auf andere Gesellschaften des Konzerns nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten:

- Heerdter Landstraße Düsseldorf GmbH & Co. KG
- Carnotstr. 5-7 Berlin Verwaltungs GmbH
- Carnotstr. 5-7 Berlin GmbH & Co. KG
- SGB – Hotel GmbH & Co. KG
- Schockenriedverwaltungs GmbH
- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft Sendlinger Straße mbH
- LBBW Immobilien M_Eins Berlin GmbH

Folgende strukturierte Einheit wurde im Berichtszeitraum entkonsolidiert:

- PALS Funding 2 LLC

Für die folgenden einbezogenen Gesellschaften hat sich der Status von strukturierte Einheit auf stimmrechtsgesteuertes Tochterunternehmen geändert.

- FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG
- Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG

Die folgenden einbezogenen Tochterunternehmen wurden umfirmiert:

- MKB Mittelrheinische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung in MMV Bank GmbH
- MKB Versicherungsdienst GmbH in MMV Versicherungsdienst GmbH
- BW-Immobilien GmbH in LBBW Corporate Real Estate Management GmbH
- Uhlandstraße 187 GmbH in LIAM Horizont Stuttgart GmbH
- Bauwerk-Stuttgart GmbH in LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH

Es werden sechs Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: sieben Gemeinschaftsunternehmen) und unverändert fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern zusammen mit mindestens einer anderen Partei gemeinschaftliche Be-

herrschaft erlangt und das Gemeinschaftsunternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Beherrschung mehr vorliegt.

Die Gesellschaft Sealink Funding DAC führt keine relevanten Tätigkeiten mehr aus, ist zum 31. Dezember 2019 aber weiterhin als Gemeinschaftsunternehmen dem Grunde nach unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss der LBBW einzubeziehen, da sie noch nicht liquidiert ist. Mangels Beteiligung der LBBW ist die Equity-Methode für Sealink Funding DAC jedoch nicht anwendbar.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20 % und 50 % (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20 %. Die Assoziierungsvermutung bei einem von der LBBW gehaltenen Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % kann durch Beschränkungen des Einflusses widerlegt werden.

Als Assoziierungsnachweis oder zur Widerlegung der Assoziierungsvermutung werden z.B. bestehende ausübende bzw. wandelbare potenzielle Stimmrechte, die Vertretung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, die Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen, sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem (potenziellen) assoziierten Unternehmen berücksichtigt.

Assoziierte Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern einen maßgeblichen Einfluss erlangt und das assoziierte Unternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur maßgeblichen Einflussnahme mehr vorliegt.

Auf die Einbeziehung von 55 Tochterunternehmen (Vorjahr: 57 Tochterunternehmen), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Objekt- und Vorratsgesellschaften sowie um Start-up-Finanzierungen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i.V.m. IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neubewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten »Nicht beherrschende Anteile« gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten »Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern« in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das anteilige Ergebnis der at-equity-bewerteten Unternehmen wird zeitgleich im Konzernabschluss erfasst. Die Bewertung der Anteile an den at-equity-bewerteten Unternehmen erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zuzüglich Goodwill und fortgeführter stiller Reserven.

5. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im »Sonstigen Ergebnis« erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls im »Sonstigen Ergebnis« ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im »Sonstigen Ergebnis« (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2019	31.12.2018
USD	1,1195	1,1462
SGD	1,5095	1,5653
MXN	21,1185	22,5462
RUB	69,3597	79,5971
RON	4,7833	4,6634

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die LBBW bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II), die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Der Vorteil wird periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf derjenigen Perioden erfasst, in denen die durch die Zuwendung zu kompensierenden regulären Zinsaufwendungen der Refinanzierung angesetzt werden. Die LBBW wählt dabei die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Zinsaufwand reduzieren.

7. Barreserve

Die Barreserve umfasst neben dem Kassenbestand und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusätzlich Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten. Alle Bestände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Vertragspartei zu einem finanziellen Vermögenswert führen und gleichzeitig bei der anderen Vertragspartei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument.

Ansatz von Finanzinstrumenten

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Kassakäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt. Derivate werden nicht in der Bilanz angesetzt, sofern sie bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten deren Abgang verhindern.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind. Des Weiteren können finanzielle Vermögenswerte durch einen Verkauf an Dritte abgehen. Kassaverkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden ebenfalls kategorieübergreifend zum Erfüllungstag ausgebucht. Auch sog. Pass-through Arrangements können eine Ausbuchung zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um vertraglich eingegangene Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten an Dritte. Voraussetzung für eine Ausbuchung ist jeweils, dass die mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Sofern die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen. Schließlich ist ein finanzieller Vermögenswert noch auszubuchen, wenn seine Vertragsbedingungen substantiell geändert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind. Die im Vertrag genannten Verpflichtungen müssen also erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sein. Zu einem bilanziellen Abgang kommt es auch, wenn finanzielle Verbindlichkeiten mit substantiell abweichenden Vertragsbedingungen getauscht oder Vertragsbedingungen finanzieller Verbindlichkeiten substantiell geändert werden. Schließlich führt auch der Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten zu einem bilanziellen Abgang.

Erstbewertung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Lediglich bei Forderungen aus Lieferung und Leistung ohne signifikante Finanzierungs Komponente entspricht der Zugangswert dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen im Austausch für die zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird, und zwar ohne die Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden.

Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten – sofern wesentlich – periodengerecht verteilt. Zu den Transaktionskosten zählen zusätzliche Kosten, die dem Erwerb,

der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Es handelt sich also um Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten beruht auf der Klassifizierungsentscheidung zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts. In diese Entscheidung fließen nach IFRS 9 die Zielsetzung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte, eine Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und die Ausübung von Klassifizierungswahlrechten ein.

Geschäftsmodell

Finanzielle Vermögenswerte werden in der LBBW auf Portfolioebene gesteuert. Diese Portfolios verfolgen unterschiedliche Anlagestrategien. Das Geschäftsmodell eines Portfolios gibt Auskunft, ob für die in einem Portfolio gehaltenen Vermögenswerte eine dauerhafte Halteabsicht besteht oder nicht. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle: »Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«.

Grundlage für die Identifikation der Geschäftsmodelle sind portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgt die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgt die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment »Kapitalmarktgeschäft«, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt werden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell »Halten« aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen »Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«.

Das Geschäftsmodell »Halten« bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die aus diesen Vermögenswerten resultierenden Zahlungsströme über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell »Halten« nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« unterliegen einem internen Monitoring-Prozess zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell »Verkaufen« umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« an, der sog. Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Halten«. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatizierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen«.

In seltenen Fällen kann sich das Geschäftsmodell eines Portfolios ändern. Die Hürden für einen Wechsel des Geschäftsmodells sind allerdings hoch: So muss ein Wandel des Geschäftsmodells vom Vorstand der LBBW (Bank) bzw. der Geschäftsleitung eines Tochterunternehmens beschlossen werden und durch externe oder interne Änderungen verursacht worden sein. Zusätzlich müssen sich diese Änderungen nicht nur unerheblich auf die Unternehmensaktivitäten auswirken und Dritten gegenüber nachweisbar sein. Sofern sämtliche dieser Voraussetzungen vorliegen, ist eine erneute Klassifizierungsentscheidung für die in dem Portfolio gehaltenen Vermögenswerte zwingend vorzunehmen. Diese erneute Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts während seiner Laufzeit wird als Reklassifizierung bezeichnet und ist nur für Schuldinstrumente zulässig, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen.

Zahlungsströme

Die Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme geht der Frage nach, ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen i. S. d. IFRS 9 generiert. Unter dem Begriff »Tilgung« wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes,
- Aufschlag für das Kreditrisiko,
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko),
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z. B. Verwaltungskosten) und
- Gewinnaufschlag.

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. In der LBBW (Bank) führten Restrukturierungen von derartigen Finanzierungen in Einzelfällen zu einer verpflichtend erfolgswirksamen Bilanzierung von Darlehen zum beizulegenden Zeitwert. In Schuldinstrumenten eingebettete, nicht gehebelte Zinsbegrenzungsvereinbarungen können hingegen mit einer einfachen Kreditvereinbarung vereinbar sein.

Die Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ist mit Ermessen behaftet. Dies gilt insbesondere für Non-Recourse-Finanzierungen der LBBW (Bank). Hierunter fallen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffsrechts der LBBW (Bank) auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW (Bank) immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden. Da diese Finanzierungen häufig auf konkrete Investitionsvorhaben des Kunden maßgeschneidert sind, erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung sämtlicher quantitativer und qualitativer Informationen des Vorhabens in den Marktfolgeeinheiten, um den Besonderheiten der jeweiligen Finanzierung bei der Analyse der Zahlungsströme angemessen Rechnung zu tragen. Ein in der LBBW (Bank) implementierter standardisierter Analyseprozess gewährleistet hierbei ein bankweit einheitliches Vorgehen.

Wahlrechte

Die Fair-Value-Option ermöglicht für finanzielle Vermögenswerte eine freiwillige erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, falls dadurch ein sog. Accounting Mismatch beseitigt oder zumindest

erheblich verringert wird. Ein Accounting Mismatch liegt grundsätzlich dann vor, wenn für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und mit diesen verbundenen finanziellen Verbindlichkeiten unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die eine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente darstellen, können freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies gilt für den Fall, dass sie weder zu Handelszwecken gehalten werden noch bedingte Gegenleistungen darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt werden.

Die Ausübung dieser Wahlrechte kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für jeden finanziellen Vermögenswert gesondert getroffen werden und ist jeweils unwiderruflich. Beide Wahlrechte stehen nur im Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts zur Verfügung und werden von der LBBW genutzt.

Welche Kombinationen aus Geschäftsmodell, Zahlungsstromkriterium und Ausübung von Wahlrechten welche Bewertung zur Folge haben, ist in den Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die Bilanzposten enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten«.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) ausgewiesen, die in Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« gehalten werden und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei diesen Vermögenswerten erfolgsneutral im »Sonstigen Ergebnis« erfasst. Zinsen und Gebühren mit Zinscharakter aus einem erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden ebenfalls periodengerecht verteilt und Veränderungen der Ausfallrisiken über die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten«. Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« erfasst.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Mit der Ausübung dieses Wahlrechts werden nur noch Ausschüttungen aus diesen Finan-

zinsinstrumenten erfolgswirksam im Posten »Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten« vereinnahmt. Alle anderen Effekte, wie z. B. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder Veräußerungsergebnisse, werden direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« ausgewiesen.

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, die über entsprechende Wahlrechtsausübung freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Hierdurch werden ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert. Der Bilanzposten umfasst ausschließlich Schuldinstrumente, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen und Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« oder »Halten und Verkaufen« angehören. Eine freiwillige erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unverzüglich in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Risikovorsorge

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich der Risikovorsorge-Vorschriften fallen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden oder der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen. Hierzu zählen im Wesentlichen Darlehen und Wertpapiere sowie Leasingforderungen. Für offene Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet, deren Höhe analog den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen, Schätzverfahren und Annahmen ermittelt wird.

Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Als Ausfallereignisse zählen insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die eine Rückzahlung unwahrscheinlich erscheinen lassen, Vertragsbruch (Ausfall oder

Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen), Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Kündigung bzw. Fälligestellung, Teil- und Vollabschreibungen sowie Eintritt eines sonstigen Sanierungsfalls des Kreditnehmers. Die genannten Ereignisse gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so werden Wertberichtigungen gebildet, welche grundsätzlich in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren (Stufe 1). Bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos eines Vermögenswerts seit dem bilanziellen Zugang (Stufe 2) werden sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt. I.d.R. erfolgt die Ermittlung für jeden Vermögenswert einzeln; ggf. erfolgen Gruppierungen bei der Berücksichtigung von Sonderkonstellationen.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor (Stufe 3), wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenkunden und Immobilienfinanzierungen, in Deutschland das regulatorische Rating zusätzlich um erwartete konjunkturelle Effekte auf Basis der Veränderungsrate des ifo (Institut für Wirtschaftsforschung)-Geschäftsklimaindex bzw. des Bruttoinlandsprodukts adjustiert.

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren zur Ermittlung von PD, LGD und EaD wird regelmäßig überprüft; die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Signifikante methodische Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts ergaben sich dabei nicht.

Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS-9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter (PD, LGD und EaD inklusive Korrelationen dieser Parameter) zu erstellen, weil die zugrunde liegende Modellierung in dieser Konstellation ggf. keine erwartungstreuen Ergebnisse mehr liefert. Dies tritt z.B. dann ein, wenn starke makroökonomische oder politische Schwan-

kungen auftreten sowie technologische Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen oder andere disruptive Elemente erwartet werden, die in den Ratings (noch) nicht hinreichend berücksichtigt werden können (analog LGD). In diesen Fällen wird auf Basis von qualitativen Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken. Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen wurde ein Prozess unter Einbindung des Early-Warning-Teams der LBBW definiert. Diese interdisziplinär besetzte Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling beschäftigt sich regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der LBBW. Ziel ist u. a. die Krisenfrüherkennung und eine Szenarienentwicklung für die Führungsgremien der LBBW bei sich anbahnenden Krisen.

Beschreibung des Transferkriteriums

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet, dessen Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über 12 Monate (Stufe 1) bemessen.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist z.B. der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweise Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten »Rückstellung im Kreditgeschäft« gezeigt.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Hiervon ausgenommen sind:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten;
- finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingungen für eine Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt;
- Finanzgarantien;
- Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzinssatz zur Verfügung zu stellen;
- eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit ist zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird. Zu Handelszwecken gehalten bedeutet, dass die finanzielle Verbindlichkeit,

- hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden,
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmaßnahmen gab, oder
- ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt).

Des Weiteren ist eine finanzielle Verbindlichkeit zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, falls sie ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthalten sollte, das weder bei Erwerb noch an den folgenden Abschlussstichtagen gesondert bewertbar ist.

Wahlrechte

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn dadurch relevantere Informationen vermittelt werden. Dies ist gegeben, wenn:

- Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt (Accounting Mismatch),
- eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung weitergereicht werden.

Eine freiwillige Designation als zum beizulegenden Zeitwert bewertet kann auch erfolgen, wenn die finanzielle Verbindlichkeit ein oder mehrere eingebettete Derivat/e enthält, sofern

- das/die eingebettete/n Derivat/e die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nicht nur insignifikant verändern oder
- bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des/der eingebetteten Derivate/s unzulässig ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Bankgeschäft resultieren. Neben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden finden sich in diesem Posten auch die verbrieften Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter dem Posten »Nachrangkapital« weist die LBBW nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Schuldscheindarlehen oder Emissionen), Genussrechte sowie typisch »Stille Einlagen« aus. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Kapitalrückzahlung werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte entsprechend den Vorschriften des IAS 32 als Fremdkapital klassifiziert. Die »Stillen Einlagen« sind aufgrund des Bestehens eines vertraglichen Kündigungsrechts bzw. der Kapitalrückzahlung an den Investor ebenfalls dem Fremdkapital zuzurechnen. Aufsichtsrechtlich werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Genussrechte und die »Stillen Einlagen« den Eigenmitteln gemäß CRR zugerechnet.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen.

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den der Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um finanzielle Verbindlichkeiten, die über entsprechende Wahlrechtsausübung freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierdurch werden ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder. Soweit die Änderung des beizulegenden Zeitwerts jedoch auf eine Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen ist, wird der auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführende Anteil an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« erfasst. Sofern hierdurch allerdings Inkongruenzen bei der Bewertung entstünden oder vergrößert würden, ist auch dieser Effekt erfolgswirksam im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« auszuweisen.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden alle finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Eingebettete Derivate

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat bei der Beurteilung, ob eine einfache Kreditvereinbarung vorliegt, zu berücksichtigen. Es kommt in diesen Fällen nie zu einer Trennung des eingebetteten Derivats.

Liegt hingegen ein hybrider Vertrag vor, der als Basisvertrag keinen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 enthält, ist das eingebettete Derivat unter folgenden Voraussetzungen von dem Basisvertrag zu trennen und als Derivat zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Trennungspflicht von eingebetteten Derivaten betrifft somit vor allem finanzielle Verbindlichkeiten sowie einige Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich anderer IFRS fallen (z.B. Rechte aus Leasingverhältnissen). Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den IFRS zu bilanzieren, in deren Anwendungsbereich er fällt.

Hedge Accounting

Die neuen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen des IFRS 9 wendet die LBBW nicht an. Stattdessen wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, sämtliche Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den bisherigen Vorgaben des IAS 39 zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt der Designation einer Hedge-Beziehung wird der Sicherungszusammenhang dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die eindeutige Benennung und Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäften, die Definition des abgesicherten Risikos, die Beschreibung der Sicherungsstrategie und der Risikomanagementzielsetzung (vgl. hierzu auch Risiko- und Chancenbericht) sowie die Bestimmung der Methode zur Effektivitätsmessung. Um das Zinsänderungsrisiko (aus z. B. unterschiedlichen Zinsbindungen

oder Veränderung der Zinsstrukturkurve) im Bankbuch zu minimieren sichert sich die Bank mit geeigneten Steuerungsinstrumenten, u. a. Zinsswaps, ab. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilität wendet die LBBW sowohl Micro als auch Portfolio Hedge Accounting an. Gemäß den Regelungen des IAS 39 muss zu Beginn sowie während der gesamten Laufzeit erwartet werden, dass die Sicherungsbeziehung hocheffektiv ist. Für die Ermittlung des prospektiven Effektivitätstests wendet die LBBW den Critical Term Match und die Regressionsanalyse an. Zusätzlich hat regelmäßig eine retrospektive Überprüfung der Effektivität zu erfolgen. Eine Hedge-Beziehung gilt grundsätzlich dann als effektiv, wenn die Wertänderungen aus Sicherungsgeschäft und dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt. Die Bank verwendet für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode. Eine ineffektive Sicherungsbeziehung muss grundsätzlich aufgelöst werden. Im Zuge der IBOR-Reform hat das IASB allerdings für einen Übergangszeitraum diverse Ausnahmenvorschriften erlassen (vgl. Abschnitt zur IBOR-Reform). Eine aufgelöste Sicherungsbeziehung kann für die restliche Laufzeit wieder neu designiert werden, wenn die Effektivitätsvermutung für die restliche Laufzeit gegeben ist (prospektiver Test). Für Ineffektivitäten sind insbesondere folgende Ursachen wie überproportionaler Bewertungseinfluss des variablen Zins-Leg und unterschiedliche Zinszahlungstermine innerhalb der Hedge-Beziehung verantwortlich.

Sind die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39.71 ff. erfüllt, wird bei der bilanziellen Behandlung unterschieden, ob es sich bei der Sicherungsbeziehung um die Absicherung des Fair Value oder um die Absicherung des Cashflows handelt. Fair Value Hedges dienen der Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) und den damit verbundenen Marktwertänderungen. Sie existieren in Form von Micro Fair Value Hedges und Portfolio Fair Value Hedges. Die Bank nutzt zur Absicherung des Zinsänderungs- und Wechselkursrisikos im Fair Value Hedge Zinsswaps und Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente. Damit werden bestimmte Kredit- oder Emissionsgeschäfte der Bank und Wertpapierbestände gegen Marktwertänderungen (bezogen auf das gesicherte Risiko) abgesichert. Die Bank designiert im Micro Fair Value Hedge keinen Partial Hedge, d. h. die Grund- und Sicherungsgeschäfte gehen immer vollständig in eine Hedge Beziehung ein.

Beim Micro Fair Value Hedge ist der Buchwert des abgesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam um die Marktwertänderung des abgesicherten Risikos anzupassen. Das gilt sowohl für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente als auch für die zum Fair Value bewerteten Grundgeschäfte, deren Wertänderungen im »Sonstigen Ergebnis« erfasst werden. Die Änderungen des Fair Value des Grundgeschäfts, die nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die LBBW wendet den Portfolio Fair Value Hedge auf Zinsrisiken i. S. d. IAS 39 an. Die Vorschriften des Fair Value Hedge von Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis ermöglichen es, das bankinterne Risikomanagement von Zinsänderungsrisiken nachzubilden. Die Portfolios enthalten sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten, die in einem dynamischen Hedge-Accounting-Zyklus in regelmäßigen Abständen (monatliche Designation und De-designation zum Monatsultimo) prospektiven und retrospektiven Effektivitätsmessungen unterzogen werden. Der zur Designation verfügbare Bestand verändert sich monatlich aufgrund von Neugeschäft, Abgängen oder frühzeitigen Rückzahlungen. Um dem entgegenzuwirken, wird ein monatlicher Hedge-Zyklus bei der LBBW herangezogen. Die Einstellung der Cashflows in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

Beim Portfolio Fair Value Hedge wird ein eigener Bilanzposten (»Aktivisches bzw. Passivisches Portfolio Hedge Adjustment«) gebildet, um die Bewertungseffekte der Grundgeschäfte, bezogen auf das abgesicherte Risiko, zu erfassen.

Die aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts resultierenden Bewertungsgewinne und -verluste kompensieren i. d. R. den Bewertungseffekt aus den abgesicherten Grundgeschäften, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Sie werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Unterposten »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen«) erfasst.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert, vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wurde bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind. Wird ein Finanzinstrument zur Absicherung von Fair-Value-Änderungen eines Grundgeschäfts vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt, wird die im Buchwert des Grundgeschäfts enthaltene zinsbezogene Fair-Value-Anpassung über dessen Restlaufzeit amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Bei Veräußerung oder vorzeitiger Rückführung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Fair-Value-Anpassungen des Grundgeschäfts bei der Ermittlung des realisierten Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung bzw. Rückführung berücksichtigt.

Wertpapierpensions- und Leihegeschäfte

In der LBBW sind bislang nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) zugelassen. Ein echtes Wertpapierpensionsgeschäft ist ein Vertrag, durch den eine Partei (Pensionsgeber) ihr gehörende Wertpapiere einer anderen Partei (Pensionsnehmer) gegen Zahlung eines Betrags überträgt, und in dem gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen Entrichtung des empfangenen oder eines anderen im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Darüber hinaus stehen dem Pensionsgeber i. d. R. die laufenden Erträge (z. B. Zinsen oder Dividenden) und sonstigen Rechte (z. B. Bezugsrechte) aus Wertpapieren zu. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben somit im Wesentlichen alle Chancen und Risiken beim übertragenden Unternehmen zurück.

Ein bilanzieller Abgang der Wertpapiere beim Pensionsgeber erfolgt daher nicht. In Höhe des erhaltenen Betrags hat dieser jedoch eine finanzielle Verbindlichkeit anzusetzen. Des Weiteren hat er in den Folgeperioden sämtliche Erträge aus den Wertpapieren sowie alle Aufwendungen aus der finanziellen Verbindlichkeit zu erfassen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben.

Der Pensionsnehmer bilanziert hingegen eine Forderung in Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrags. Diese Forderung des Pensionsnehmers wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Forderung und dem bei der Rückübertragung fälligen Betrag ist über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Forderung zuzuschreiben.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen Wertpapiere mit der Verpflichtung übereignet werden, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurückübereignet und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Bei Wertpapierleihgeschäften handelt es sich um Sachdarlehen gemäß § 607 BGB. Der Verleiher trägt das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Ebenso stehen dem Verleiher i. d. R. direkt oder indirekt über den Entleiher die laufenden Erträge (z. B. Zinsen und Dividenden) und sonstigen Rechte (z. B. Bezugsrechte) zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken besitzt, kommt es zu keinem bilanziellen Abgang. Sofern Barsicherheiten gestellt werden, hat der Verleiher in Höhe des erhaltenen Betrags eine finanzielle Verbindlichkeit anzusetzen. Des Weiteren hat der Verleiher in den Folgeperioden sämtliche Erträge aus den Wertpapieren sowie alle Aufwendungen aus der finanziellen Verbindlichkeit zu erfassen. Im Falle von Barsicherheiten ist zudem ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag beim Verleiher über die Laufzeit des Wertpapierleihgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben. Sofern die entliehenen Wertpapiere/Sachgüter an Dritte veräußert werden, wird ein Veräußerungserlös aktiviert und gleichzeitig eine Rückgabeverpflichtung unter den Handelspassiva bilanziert. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzgarantien

Nach IFRS 9 ist eine finanzielle Garantie ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden Finanzgarantien dadurch im Abschluss abgebildet, dass sie bei der Ermittlung der Risikovorsorge des zugehörigen besicherten finanziellen Vermögenswerts im Rahmen des Impairment-Modells von IFRS 9 Berücksichtigung finden. Insofern erfolgt im Abschluss des LBBW-Konzerns kein Ansatz von Eventualforderungen aus erhaltenen Finanzgarantien. Provisionszahlungen für Finanzgarantien erfasst der LBBW-Konzern periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15. Bei Eintritt des Garantieereignisses wird eine Forderung gegenüber dem Sicherungsgeber erfasst.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstansatz von Finanzgarantien zum Fair Value, sobald der LBBW-Konzern Vertragspartei wird. Der Fair Value setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Provisionszahlungen zusammen (sog. Nettomethode). Zu marktgerechten Konditionen abgeschlossene Finanzgarantien weisen einen Fair Value von Null auf. Begebene Finanzgarantien sind in das Impairment-Modell von IFRS 9 einzubeziehen. Der Ausweis des auf Finanzgarantien entfallenden Risikovorsorgebetrags erfolgt unter den Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Bilanzielle Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls zu saldieren, es sei denn, eine Saldierung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

IBOR-Reform

In der LBBW sind sowohl Kredit- als auch Kapitalmarktprodukte von der IBOR-Reform betroffen. Um den vielfältigen Herausforderungen aus dieser Reform angemessen zu begegnen, wurde in der LBBW ein eigenständiges Projekt aufgesetzt, in dem Vertreter aus den von der IBOR-Reform betroffenen Bereichen mitwirken. Im ersten Halbjahr 2019 lag der Schwerpunkt der Projektaktivitäten auf einer Betroffenheitsanalyse mit dem Ziel der Identifikation des Handlungsbedarfs. Mitte Juli startete dann das Umsetzungsprojekt mit dem Fokus auf den Übergang von EONIA auf €STR.

Aus bilanzieller Sicht stehen zum 31. Dezember 2019 vor allem die beiden Fragen im Fokus, wie durch die IBOR-Reform notwendige Vertragsanpassungen (Modifikationen) bilanziell abzubilden sind und ob bestehende bilanzielle Sicherungsbeziehungen aufgrund der IBOR-Reform vorzeitig zu beenden sind.

Als Modifikation betrachtet die LBBW alle Fälle, in denen die IBOR-Reform eine vertragliche Anpassung der Zinskondition eines Finanzinstruments nach sich zieht. Hierunter fallen insbesondere der Wechsel des Referenzzinssatzes und die Aufnahme von Fallback-Klauseln. Beide Vertragsanpassungen stellen, unter sonst gleichen Bedingungen, nicht-substanzielle Modifikationen dar.

In der LBBW werden festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Zum Einsatz kommen überwiegend Zinsswaps. Aus der IBOR-Reform werden auf diese Sicherungsbeziehungen bis Ende 2021 mehrere Einflüsse einwirken: So werden sich bei vielen der Zinsswaps bis Ende 2021 die Zinskonditionen für die variable Seite ändern. Wann genau und in welcher Höhe, ist noch ungewiss. Die vorzeitige Beendigung von Sicherungsbeziehungen kann in diesen Fällen die Folge sein. Aus diesem Grund hat das IASB mit dem IFRS »Interest Rate Benchmark Reform« neue Vorgaben aufgenommen, die es den Bilanzierenden ermöglichen, ihre Sicherungsbeziehungen für den Zeitraum dieser Unsicherheit aufrechtzuerhalten, selbst wenn durch Einflüsse aus der IBOR-Reform keine ausreichende prospektive oder retrospektive Effektivität gegeben sein sollte. Des Weiteren beinhalten diese Ausnahmenvorschriften diverse operative Erleichterungen bei der Effektivitätsmessung und Designation von Sicherungsbeziehungen. Die Ausnahmenvorschriften dürfen

nur solange genutzt werden, bis die Unsicherheit aus der IBOR-Reform auf die Sicherungsbeziehung endet. Der Zeitraum der Unsicherheit ist hierbei allerdings weit auszulegen und endet erst dann, wenn die finalen Nachfolger für die wegfallenden Referenzzinsen feststehen und in die Verträge von Finanzprodukten Eingang gefunden haben.

Die Sicherungsinstrumente der LBBW referenzieren auf EURIBOR, USD LIBOR, CHF LIBOR und GBP LIBOR. Für die Referenzzinssätze der EURIBOR-Familie liegen die Anwendungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der gewährten Erleichterungen nach Auffassung der LBBW zum 31. Dezember 2019 nicht mehr vor, da das European Money Market Institute als zuständiger Administrator für diese Referenzzinssätze am 28. November 2019 den erfolgreichen Abschluss seiner Reformbestrebungen verkündet hat.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente, die noch unter die oben beschriebenen Ausnahmeverordnungen fallen, beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 16.803 Mio. EUR. Die gesicherten Risikokomponenten waren zum 31. Dezember 2019 noch separat identifizierbar.

9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Joint Ventures werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens bzw. eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte At-Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als »Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen« in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im »Sonstigen Ergebnis« des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im »Sonstigen Ergebnis« der LBBW erfasst.

Eine Anpassung des At-Equity-Werts ist ggf. aufgrund der Beteiligungsbewertung erforderlich. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf der Grundlage des IAS 36.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten« bilanziert.

10. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten bzw. Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die un-

ter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« und »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen«.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten »Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen« zu zeigen.

11. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, d.h. abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den »Sonstigen betrieblichen Erträgen« erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft bzw. vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden regelmäßig Gutachten für wesentliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklerverbänden, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert. Damit die entsprechenden Gutachten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses vorliegen, wird für das aktuelle Jahr jeweils im zweiten Halbjahr durch das verantwortliche Management festgelegt, für welche Objekte externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Gemäß internen Vorgaben ist hierbei sicherzustellen, dass für die wesentlichen Objekte wenigstens alle drei Jahre ein Wertgutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet. Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Bei Gewerbeimmobilien wird zur Prognose der künftigen Einnahmen im Planungszeitraum die vertraglich vereinbarte Sollmiete bzw. nach Vertragsauslauf die objektspezifische Marktmiete zugrunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis eines Bewertungstools, welches als Grundlage das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet.

Die Ermittlung zukünftiger Ausgaben erfolgt differenziert: Ausgaben für die Verwaltung basieren auf marktüblichen Sätzen. Mietausfallkosten werden in Abhängigkeit der Mieterbonität und Vertriebskosten pauschal auf Basis der Sollmieten ermittelt. Leerstands-, Neuvermietungskosten, Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsrückstände werden objektkonkret ermittelt, ggf. ergänzt um eigene Erfahrungswerte. Sind Erbbauzinsen zu berücksichtigen, werden diese individuell auf Basis bestehender Verträge errechnet.

Die Zahlungsmittelüberschüsse jeder Periode werden unter Anwendung eines marktgerechten, objektspezifischen Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der Diskontierungszinssatz ergibt sich aus dem Kapitalisierungszinssatz zuzüglich eines prozentualen Risikoaufschlags. Der Diskontierungszinssatz berücksichtigt u. a. die Objektqualität, den Objekttyp sowie die Makro- und Mikrolage.

Ein Anstieg der zugrunde gelegten Marktmieten würde ceteris paribus zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen, während ein Rückgang der zugrunde gelegten Marktmieten zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts führen würde. Ein Anstieg der zugrunde gelegten zukünftigen Ausgaben würde ceteris paribus zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts führen, während ein Rückgang der zugrunde gelegten zukünftigen Ausgaben zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen würde. Höhere Diskontierungszinssätze würden ceteris paribus zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten führen, während niedrigere Diskontierungssätze zu entsprechend höheren beizulegenden Zeitwerten führen würden.

Eine Änderung der Annahmen betreffend die erwartete Marktmiete führt im Allgemeinen zu einer gleichgerichteten Änderung des Abzinsungssatzes und zu einer gegenläufigen Änderung der Leerstandsrate und somit der Leerstandskosten.

13. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Leasinggegenstände sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2019	31.12.2018
Gebäude	25-50	25-50
Technische Anlagen und Maschinen	5-10	5-10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-20	1-20
Erworbene EDV-Anlagen	3-7	3-7

Die Festlegung von Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Damit wird den Wertminderungen aufgrund von technischer oder wirtschaftlicher Überalterung oder Abnutzung sowie aufgrund eines Verfalls der Marktpreise Rechnung getragen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Wertminderungen werden erfolgswirksam als außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt.

Eine Wertaufholung ist dann vorzunehmen, wenn sich die Ermittlung des erzielbaren Betrags seit der letzten Erfassung einer Wertminderung erhöht hat. Die Zuschreibung erfolgt nur bis zu dem Betrag, der sich bei planmäßiger Abschreibung bis zu diesem Zeitpunkt ergeben hätte und ist im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis« zu erfassen. Bei einem durch eine Wertaufholung erhöhten Buchwert bzw. einem durch Impairment verminderten Buchwert wird eine Anpassung der Abschreibungsbeträge über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist bestimmt als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis« erfasst.

14. Leasinggeschäft

Leasingverhältnisse sind Verträge, die gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigen.

LBBW als Leasingnehmer

Leasingverhältnisse, welche die LBBW als Leasingnehmer abschließt, führen zum Ansatz eines Nutzungsrechts am zugrunde liegenden Vermögenswert sowie zu einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind Verträge, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 16 liegen sowie Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte keinen wesentlichen Wert darstellen.

Am Tag des Leasingbeginns wird ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten setzen sich grundsätzlich aus der Leasingverbindlichkeit, den geleisteten Vorauszahlungen, anfänglichen direkten Kosten sowie erwarteten Rückbauverpflichtungen abzüglich Leasinganreizzahlungen zusammen.

Die Bilanzierung einer Leasingverbindlichkeit erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen ermitteln sich aus fixen sowie variablen Bestandteilen, welche vereinbarte Zahlungen darstellen, die Schwankungen unterliegen und quasi-fix sind (z. B. indexabhängige Zahlungen). Für die Diskontierung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser nicht vor, wird alternativ ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Leasinglaufzeit wird als unkündbare Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen ermittelt. Für die Bewertung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Optionen werden maßgebliche Fakten und Umstände berücksichtigt, die für den Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen können. Eine erneute Beurteilung erfolgt, sobald signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet und demnach um kumulierte Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen angepasst. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und stimmt grundsätzlich mit dem Vertragsende überein. Entsprechen Nutzungsrechte der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie i. S. d. IAS 40, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um einen konstanten Zinseffekt erfolgswirksam erhöht und entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen ergebnisneutral getilgt.

Bei Neubeurteilungen und Vertragsanpassungen werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Folgebewertung korrespondierend adjustiert.

Liegen Untermietverhältnisse vor, werden für Haupt- und Unterleasingverhältnis sowohl die bilanziellen Vorgaben zur Leasingnehmer- als auch die zur Leasinggeber-Bilanzierung berücksichtigt.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests i. S. d. IAS 36 erfolgt eine Überprüfung des Nutzungsrechts auf Wertminderung.

LBBW als Leasinggeber

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber gemäß IFRS 16 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung vorgenommen.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Lease klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Entsprechend der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist, unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum, allein das wirtschaftliche Eigentum maßgeblich. In allen anderen Konstellationen handelt es sich um einen Operate Lease.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte bzw. Leasingraten sind i. d. R. im Voraus zu entrichten.

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt

gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgt vollständig im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

Im Rahmen eines Finance Lease wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten »Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstitute« ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

IFRS 16 sieht keine speziellen Vorschriften zur Berücksichtigung von Wertminderungen vor, sodass für Leasingverhältnisse die allgemeinen Regelungen des IAS 36 bzw. des IFRS 9 zur Wertminderung anzuwenden sind.

15. Ertragsteuern

Der Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12.

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen bzw. -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- bzw. Erstattungsbetrag angesetzt. Eine Saldierung von laufenden Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Buchwerte sowie der lokalen Steuerwerte der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen). Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- bzw. Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktuellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität

und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Bei der Bilanzierung latenter Ertragsteueransprüche aufgrund entstehender Zinsvorträge werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie für die latenten Ertragsteueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen angewandt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird gemäß IAS 12.74 vorgenommen.

16. Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den »Sonstigen Aktiva« werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis«, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 0,85 % p. a. und 2,50 % p. a. (Vorjahr: 0,85 % p. a. und 2,25 % p. a.) liegen, angewandt.

Unter den »Sonstigen Passiva« sind abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Allgemeines

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Beschäftigten zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils

zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (u. a. Gesamtzusagen oder Dienstvereinbarungen). Aufgrund anderer Zusagen bestehen mittelbar weitere Anwartschaften bzw. Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e.V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2016 wurde eine fondgebundene Zusage (LBBW VorsorgeFonds Plus), deren Kapitalanlage über ein Lebenszyklusmodell durch einen Contractual Trust Arrangement (CTA) abgebildet wird, eingeführt. Der LBBW VorsorgeFonds Plus besteht aus einem arbeitgeberfinanzierten Basiskonto und einem arbeitnehmerfinanzierten Aufbaukonto.

Daneben wurden für Beschäftigte aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche aufgrund mittelbarer Versorgungszusagen, die als Defined Contribution Plans i. S. v. IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen und fortgeführt. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Beschäftigten festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen im Inland

Im Rahmen der Fusion zur LBBW im Jahr 1999 wurden alle bisher bestehenden Versorgungsordnungen für den Neuzugang geschlossen und für Neueintritte im Wege einer Dienstvereinbarung ein einheitliches Versorgungswerk eingeführt, der sog. LBBW-Kapitalkontenplan (2000 bzw. 2005), der als leistungsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 eingestuft und erfasst wird. Die Ruhegelder werden dabei vorrangig in Form einer Einmalleistung oder als Raten ausgezahlt; daneben besteht eine Verrentungsoption. Die Kapitalleistungen setzen sich aus jährlichen Bausteinen zusammen, die sich durch Multiplikation eines gehaltsabhängigen Beitrags mit einem altersabhängigen Faktor, der eine Verzinsung und biometrische Risiken berücksichtigt, ergeben. Die Verpflichtung zur Gewährung von Beiträgen ist inzwischen zeitlich begrenzt und mit einem Dynamisierungsvorbehalt versehen.

Nach Integration der ehemaligen Landesbank Sachsen wurde deren Versorgungsordnung 2006 zum 31. Dezember 2008 durch eine Dienstvereinbarung ebenfalls für den Neuzugang geschlossen und die aktiven Beschäftigten auf den LBBW-Kapitalkontenplan mit unbeschränkter Beitragszeit übergeleitet. Die bis zum Überleitungszeitpunkt erdienten Anwartschaften wurden dem Basiskonto des LBBW-Kapitalkontenplans als Initialbaustein gutgeschrieben. Nach der Integration der ehemaligen Landesbank Rheinland Pfalz wurden deren Versorgungszusagen im Rahmen einer kollektivrechtlichen Regelung geschlossen und für die zu diesem Zeitpunkt aktiven Beschäftigten weitergeführt.

Zum 1. Januar 2002 wurden die ZVK-Pflichtversicherten durch eine Dienstvereinbarung in den LBBW-Kapitalkontenplan ZVK überführt. Zur Besitzstandswahrung entspricht der Beitrag zum Basiskonto für diesen Beschäftigtenkreis mindestens dem Beitrag, der von der Bank als Umlagebeitrag bei Anwendung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im jeweiligen Kalenderjahr zu tragen wäre (Mindestbeitrag).

Der bisher für Neueintritte geltende Kapitalkontenplan 2005 wurde zum 31. Dezember 2016 für neueintretende Beschäftigte geschlossen. Gleichzeitig wurde die Beitragszeit der Kapitalkontenpläne 2000 und 2005 durch Beendigungserklärung gegenüber dem Gesamtpersonalrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 beendet. Im Basiskonto des LBBW VorsorgeFonds Plus werden jährlich seit dem 1. Januar 2017 für Neueintritte und ab dem 1. Januar 2026 für Bestandsmitarbeiter aus den beendeten Kapitalkontenplänen 2000 und 2005 zum Bereitstellungsstichtag Arbeitgeber-Beiträge bereitgestellt.

Die eingezahlten Beiträge im LBBW VorsorgeFonds Plus werden einmal im Jahr in ein CTA eingezahlt, der diese gemäß einem Anlagekonzept in Kapitalanlagen investiert. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage. Die einbezahlten Beiträge werden dabei garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Bei Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt die Desinvestition bzw. Ermittlung der zurechenbaren Fondsanteile des Beschäftigten und es kann zwischen verschiedenen

Auszahlungsoptionen gewählt werden (Einmalkapital, Ratenzahlung, Verrentung). Die mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlage im CTA (Planvermögen) wird mit der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus saldiert.

Arbeitgeberfinanzierte Zusagen im Inland aus Vorgängerinstituten, übernommenen Instituten und integrierten Instituten

Aus den verschiedenen Vorgängerinstituten, übernommenen und integrierten Instituten existieren verschiedene für Neueintritte geschlossene Versorgungsordnungen. Diese reichen von dienstzeit- und entgeltabhängigen, teilweise einzelvertraglichen Gesamtversorgungszusagen (Ruhegeldordnung), Limitierungszusagen und Zusagen mit gespaltener Rentenformel bis hin zu Rentenbausteinplänen. Unter Gesamtversorgungszusagen sind dabei Zusagen zu verstehen, bei denen unter Anrechnung weiterer Versorgungsbezüge (z. B. der gesetzlichen Rente) ein definiertes Versorgungsniveau in Bezug auf die Aktivbezüge gewährt wird, wohingegen bei einer Limitierungszusage das Ruhegeld zusammen mit anrechnungsfähigen Versorgungsbezügen ein definiertes Versorgungsniveau nicht überschreiten darf und ggf. zu begrenzen ist.

Für einige aktive und ehemalige Beschäftigte besteht ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Arbeitnehmerfinanzierte Zusagen im Inland

Zum Aufbau weiterer Anwartschaften und zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung bietet die LBBW in Anlehnung an das arbeitgeberfinanzierte Basiskonto das sog. Aufbaukonto des LBBW VorsorgeFonds Plus als unmittelbare Versorgungszusage an, welches das Aufbaukonto des bisherigen Kapitalkontenplans ab dem 1. Januar 2018 abgelöst hat. Die umgewandelten Beiträge der Beschäftigten werden zweimal im Jahr in ein CTA eingezahlt, der diese gemäß einem Anlagekonzept in Kapitalanlagen investiert. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich an der Entwicklung der Kapitalanlage. Die einbezahlten Beiträge werden dabei garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Bei Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt die Desinvestition bzw. Ermittlung der zurechenbaren Fondsanteile des Beschäftigten und es kann zwischen verschiedenen Auszahlungsoptionen gewählt werden (Einmalkapital, Ratenzahlung, Verrentung). Die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlage im CTA (Planvermögen) wird mit der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus saldiert.

Daneben bestehen arbeitnehmerfinanzierte Anwartschaften aus früheren Entgeltumwandlungszusagen. Nur zu einem kleinen Teil wurden zur Finanzierung der Versorgungsleistungen Rückdeckungsversicherungsverträge abgeschlossen. Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da diese als beitragsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 erfasst wird. Direktversicherungsverträge werden mit einem Anbieter aus dem Umfeld der Sparkassen abgeschlossen, bei dem eine nachhaltige Leistungsfähigkeit sichergestellt ist.

Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Beschäftigten eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Direktzusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Beschäftigte durch einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich u. a. um Kapitalanlagerisiken und demographische Risiken (insbesondere Langlebigkeitsrisiko). In der Vergangenheit wurden zur Risikoabsicherung bei Rentenbeginn der Versorgungsberechtigten teilweise Rentenversicherungsverträge abgeschlossen. Für manche Begünstigte bestehen auch Risikolebensversicherungen zur Absicherung des Todesfallrisikos während der aktiven Dienstzeit. Die verbleibenden Risiken trägt der Pensionsplan.

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und ggf. angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens, wie etwa die Rentenversicherungsverträge, deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die Angaben in Note 42 für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

Bewertung und Bilanzansatz

Für die leistungsorientierten Pläne und den LBBW VorsorgeFonds Plus wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod) sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Beschäftigten bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem RATE:Link-Verfahren von Willis Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehwahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sog. versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen bzw. im »Sonstigen Ergebnis« erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld bzw. Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den erdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der erdienten Versorgungsanwartschaft zuzüglich eines eventuellen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Erträge aus dem Planvermögen mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettozinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettozinsergebnisses wird der Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Nettozinsergebnisses erfolgt in den Verwaltungsaufwendungen.

Risiken und Steuerung

Bei den leistungsorientierten Plänen und dem LBBW VorsorgeFonds Plus ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene zu gewähren. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Vereinzelt

hat die Konzernmutter Beschäftigten von Tochtergesellschaften Zusagen erteilt und erhält von den Gesellschaften die Kosten der Rückstellungsbildung im Innenverhältnis zurückerstattet.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkung der Pensionsverpflichtungen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen im »Sonstigen Ergebnis« erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demographischen Bewertungsparameter.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Die allgemeine Absenkung des Zinsniveaus in den letzten Jahren führte zu einem deutlich geringeren Rechnungszinssatz und damit einer starken Erhöhung der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sog. biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuationswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise geringer aus, weil rückwirkend dienstzeitbezogen die Versorgungsanwartschaft für aktive Beschäftigte nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Da für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, mit Ausnahme des LBBW VorsorgeFonds Plus, kein Planvermögen separiert wurde, sind die Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen. Für die mittelbaren Verpflichtungen der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie der unmittelbaren Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen, aus dem die Ruhegelder erbracht werden. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlagerisiko, dem durch ein sorgsames Asset Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert angesetzt. Dieser entspricht dem Betrag, der die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag wiedergibt (Betrag, der von der LBBW oder einem konsolidierten Tochterunternehmen bei vernünftiger Betrachtung des Sachverhalts oder bei Übertragung auf einen Dritten zu entrichten wäre) und der die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt. Dabei hat das Management Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen einbezogen und eventuell auf Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zurückgegriffen.

Die »Sonstigen Rückstellungen« im Personalbereich enthalten u. a. Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung.

Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumzahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist zumeist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Ebenfalls werden Rückstellungen für abgeschlossene Vorruhestandsvereinbarungen gebildet.

Die LBBW bietet Ihren Beschäftigten in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sog. LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Für alle »Sonstigen Rückstellungen« bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie »Übrige Rückstellungen«, welche Rückstellungen für Restrukturierung und Rechtsstreitigkeiten enthalten, werden angesetzt, sofern die LBBW eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risiko- und Chancenbericht.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt aus der Abzinsung wesentlich ist. Dabei können auch negative Zinssätze zur Anwendung kommen.

18. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Der Effekt aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 führte ebenfalls zu einer Veränderung der Gewinnrücklagen. Darüber hinaus sind in den Gewinnrücklagen die Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread) sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Das »Sonstige Ergebnis« enthält die Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden inklusive des Gegenpostens aus der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern darauf. Die Bewertungseffekte aus Schuldinstrumenten, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurden, werden bei Realisierung erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Bewertungseffekte aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden ebenso wie der tatsächliche Steuereffekt bei Realisierung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Daneben wird im »Sonstigen Ergebnis« ebenfalls die Währungsumrechnungsrücklage ausgewiesen. Hier ist der Saldo der Umrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind, eingestellt. Die Beträge ergeben sich aus der Umrechnung des Jahresabschlusses einer wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit in die Konzernberichtswährung. Ein weiterer Bestandteil des »Sonstigen Ergebnisses« ist das unrealisierte Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread) sowie der Gegenposten aus der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern darauf.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die LBBW eine AT1-Anleihe emittiert. Aufgrund fehlender vertraglicher Verpflichtung der LBBW zur Rückzahlung oder zur Leistung von laufenden Zahlungen erfüllt diese Anleihe die Definition eines Eigenkapitalinstruments. Sie wird daher in dem neuen Unterposten »zusätzliche Eigenkapitalbestandteile« ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile sind als separater Unterposten im Eigenkapital angegeben, da neben den Anteilseignern des Mutterunternehmens noch weitere Gesellschafter am Eigenkapital einzelner Tochtergesellschaften beteiligt sind.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2019 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem »Management Approach« folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

Abgrenzung der Segmente

Die im Folgenden dargestellten Segmente werden in Übereinstimmung mit dem internen Managementbericht als – an den internen Organisationsstrukturen orientierte – Produkt- und Kundengruppen definiert. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

Die Segmentberichterstattung der LBBW ist in die folgenden Segmente aufgeteilt:

- Das Segment »**Unternehmenskunden**« umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen Unternehmenskunden mit Schwerpunkt in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie in weiteren attraktiven Wirtschaftsräumen – wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern und dem Großraum Hamburg. Des Weiteren sind in diesem Segment das Geschäft mit unseren großen Unternehmenskunden sowie das Geschäft mit Kommunen gebündelt. Die angebotenen Lösungen reichen auf der Finanzierungsseite von klassischen über strukturierte bis hin zu Off-Balance-Finanzierungen. Des Weiteren werden Dienstleistungen rund um das Cash-Management, Zins-/Währungs-/Rohstoffmanagement sowie Asset- und Pensionsmanagement angeboten. Darüber hinaus werden hier auch die Ergebnisse ausgewiesen, die aus den Produkten des Kapitalmarktgeschäfts sowie des Auslandsgeschäfts hervorgehen und von Unternehmenskunden bezogen werden. Entsprechend dem Geschäftsfokus für Unternehmenskunden werden dem Segment vornehmlich die nachfolgenden Tochterunternehmen Süd Beteiligungen, SüdLeasing GmbH, MMV Bank GmbH und SüdFactoring GmbH zugeordnet.
- Das Segment »**Immobilien/Projektfinanzierungen**« fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobiliengeschäft inklusive des Geschäfts mit Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie strukturierten Projektfinanzierungen. Bei den gewerblichen Immobilienfinanzierungen richtet sich der regionale Fokus neben dem Kernmarkt Deutschland auch auf ausgewählte Ballungsräume in den USA, Kanada und Großbritannien. Für die Immobilienkunden werden objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arranger oder Konsortialbank mit ergänzenden Passiv- sowie Zins- und Währungsmanagementprodukten angeboten. Im Bereich der Projektfinanzierungen werden Finanzierungslösungen für Großvorhaben, Infrastruktur- sowie Transportfinanzierungen bereitgestellt. Dem Segment ist auch das Tochterunternehmen LBBW Immobilien Management GmbH zugeordnet.
- Im Segment »**Kapitalmarktgeschäft**« werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken und Sparkassen Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Zusätzlich beinhaltet das Segment Produkte und Dienstleistungen des internationalen Geschäfts. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Depotbank-Leistungen angeboten. Es sind neben sämtlichen Kundengeschäften mit Banken, Staaten, Versicherungen und Pensionskassen auch die diesbezüglichen Handelsaktivitäten enthalten. Ergebnisse aus Finanzmarktgeschäften mit Unternehmenskunden werden im Segment »Unternehmenskunden« abgebildet. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die zentrale Anlage der Eigenmittel, die Aktiv-/Passiv- und Bilanzstruktursteuerung, die Liquiditätssteuerung, die IFRS-Spezifika im Zusammenhang mit der Refinanzierung, FX-Steuerung und dem Hedge Accounting sowie das Management der strategischen Anlagen und des Deckungsstocks. Dem Segment ist auch das Tochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH zugeordnet.

- Das Segment »**Private Kunden/Sparkassen**« enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende Privatkunden mit erhöhten Beratungsbedarfen. Ebenfalls sind dem Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende zugeordnet. In einem umfassenden Betreuungsansatz werden dabei sowohl die gewerblichen Belange als auch die Privatseite der Heil- und Freiberufler bzw. Gewerbetreibenden bedient. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen und Vermögensberatung bis hin zu speziellen Dienstleistungen – insbesondere für gehobene Privatkunden – wie z.B. Vermögensverwaltung, Depot- und Stiftungsmanagement. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment »**Corporate Items**« umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank. Darüber hinaus werden hier in den Vorjahreswerten noch die abschließenden Ergebniseffekte aus dem ehemaligen Credit Investment Portfolio abgebildet.
- In der Spalte »**Überleitung/Konsolidierung**« werden zum einen reine Konsolidierungssachverhalte erfasst, zum anderen werden hier die internen Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen Steuerungsdaten des Finanzcontrollings, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den IFRS-Konzerngrößen werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, d.h. der Anlagenutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen, dem Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vor allem Risikovorsorge), dem Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten zusammen. Diese werden verursachungsgerecht den Segmenten zugeordnet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen.

Die Verwaltungsaufwendungen eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie das Restrukturisierungsergebnis werden verursachungsgerecht auf die Segmente allokiert.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie einer kalkulatorischen Kernkapitalunterlegung. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) eines Segments ermittelt sich aus dem (annualisierten) Ergebnis vor Steuern bezogen auf das Maximum des geplanten durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der laufenden Berichtsperiode.

Für den Konzern errechnet sich der RoE aus dem (annualisierten) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Berichtsperiode bereinigt.

Die Cost Income Ratio (CIR) für die nachfolgenden Segmentangaben ermittelt sich aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2019 führten methodische Weiterentwicklungen zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente. Die Vorjahreszahlen wurden zur Wahrung der Vergleichbarkeit an die geänderte Methodik angepasst.

Darüber hinaus wurden in der Segmentberichterstattung die rückwirkenden Anpassungen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Note 2) berücksichtigt.

Segmentergebnisse

01.01. – 31.12.2019 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzierungen	Kapitalmarkt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung	LBBW-Konzern
Zinsergebnis	806	376	207	306	- 19	1.676
Provisionsergebnis	177	20	130	244	- 13	558
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	- 56	26	279	0	- 80	169
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 128	21	1	- 4	- 42	- 151
Sonstiges betriebliches Ergebnis	13	98	8	9	20	148
Nettoergebnis	941	520	624	558	- 92	2.551
Verwaltungsaufwendungen	- 608	- 156	- 463	- 527	- 52	- 1.806
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 29	- 13	- 44	- 2	- 14	- 102
Restrukturierungsergebnis	0	0	0	- 2	- 29	- 31
Konzernergebnis vor Steuern	303	351	117	28	- 186	612
Ertragsteuern						- 167
Konzernergebnis						444
Segmentvermögen ³ (in Mrd. EUR)	62,5	28,6	126,0	35,0	4,5	256,6
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	36,7	12,6	16,8	8,5	5,8	80,5
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	4,9	1,7	2,2	1,1	3,3	13,2
RoE (in %)	6,2	20,9	4,7	2,6		4,6
CIR (in %)	59,7	33,9	81,4	94,4		71,8

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment »Unternehmenskunden« auf 6 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« auf 0 Mio. EUR und in »Corporate Items« auf 0 Mio. EUR.

2 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettozuführung von - 0,5 Mio. EUR.

3 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment »Unternehmenskunden« 257 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« 8 Mio. EUR und in »Corporate Items« 0 Mio. EUR.

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

01.01. – 31.12.2018 Mio. EUR	Unter- nehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzierungen	Kapitalmarkt- geschäft ¹	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung	LBBW-Konzern ¹
Zinsergebnis	789	278	158	316	18	1.558
Provisionsergebnis	169	15	117	230	- 18	513
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ²	- 37	- 3	290	14	- 51	213
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ³	- 88	- 6	2	6	- 56	- 142
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	101	3	- 1	17	140
Nettoergebnis	941	391	569	558	- 34	2.424
Verwaltungsaufwendungen	- 616	- 150	- 456	- 517	- 34	- 1.773
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 26	- 12	- 45	- 4	- 2	- 89
Restrukturierungsergebnis	0	0	- 15	1	2	- 12
Konzernergebnis vor Steuern	298	228	54	38	- 69	549
Ertragsteuern						- 136
Konzernergebnis						413
Segmentvermögen ⁴ (in Mrd. EUR)	60,1	28,0	113,9	33,7	5,5	241,2
Risikogewichtete Aktiva ⁵ (in Mrd. EUR)	36,1	13,1	16,7	8,3	6,2	80,3
Gebundenes Eigenkapital ⁵ (in Mrd. EUR)	4,5	1,4	2,5	1,0	3,4	12,9
RoE (in %)	6,6	15,9	2,0	3,3		4,3
CIR (in %)	62,4	40,8	91,0	94,2		73,1

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

2 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment »Unternehmenskunden« auf 26 Mio. EUR, im »Segment Immobilien/Projektfinanzierungen« auf 2 Mio. EUR und in »Corporate Items« auf - 4 Mio. EUR.

3 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettoauflösung von 0,8 Mio. EUR.

4 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment »Unternehmenskunden« 259 Mio. EUR, im »Segment Immobilien/Projektfinanzierungen« 8 Mio. EUR und in »Corporate Items« 0 Mio. EUR.

5 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Detailangaben Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items		Überleitung/ Konsolidierung		Corporate Items/ Überleitung/Konsolidierung	
	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Zinsergebnis	6	35	- 25	- 16	- 19	18
Provisionsergebnis	- 12	- 10	- 1	- 7	- 13	- 18
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	- 80	- 30	0	- 21	- 80	- 51
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 42	- 56	0	0	- 42	- 56
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	17	0	0	20	17
Nettoergebnis	- 66	11	- 26	- 45	- 92	- 34
Verwaltungsaufwendungen	- 52	- 34	0	0	- 52	- 34
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 14	- 2	0	0	- 14	- 2
Restrukturierungsergebnis	- 29	2	0	0	- 29	2
Konzernergebnis vor Steuern	- 160	- 24	- 26	- 45	- 186	- 69
Segmentvermögen ³ (in Mrd. EUR)	5,4	5,6	- 0,9	- 0,1	4,5	5,5
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	7,7	8,2	- 1,8	- 2,1	5,8	6,2
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	3,6	3,6	- 0,3	- 0,3	3,3	3,4

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-Equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich in »Corporate Items« auf 0 Mio. EUR (Vorjahr: - 4 Mio. EUR).

2 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettozuführung von - 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: Nettoauflösung von 0,8 Mio. EUR).

3 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen in »Corporate Items« 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Das Konzernergebnis vor Steuern der LBBW belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf 612 Mio. EUR und lag damit trotz anhaltend schwierigem Umfeld deutlich über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 549 Mio. EUR. Die operativen Segmente Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen haben dabei aufgrund erfolgreicher Fortsetzung des profitablen Wachstums im Kundengeschäft mit insgesamt 798 Mio. EUR erheblich zum Konzernergebnis 2019 beigetragen. Dank erzielter Ertragssteigerungen und Kostendisziplin verbesserte sich die Cost Income Ratio (CIR) der LBBW trotz Aufwendungen für weitere Geschäftsoptimierungen leicht auf 71,8% (Vorjahr: 73,1%). Durch den Geschäftsausbau über alle operativen Segmente hinweg erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW zum Jahresende 2019 um 15,4 Mrd. EUR auf 256,6 Mrd. EUR. Die risikogewichteten Aktiva der LBBW verblieben im Geschäftsjahr 2019 dennoch mit 80,5 Mrd. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (80,3 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Unternehmenskunden betrug 303 Mio. EUR und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau. Dabei konnte der Volumenzuwachs im Finanzierungsgeschäft mit Mittelstands- und großen Unternehmenskunden den anhaltenden Margendruck aus Niedrigzinsniveau und hoher Wettbewerbsintensität überkompensieren. Zudem konnten die Cross-Selling-Erlöse vor allem im Corporate Finance Geschäft ausgebaut werden. Der Risikovorsorgebedarf erhöhte sich aufgrund von Einzelfällen auf - 128 Mio. EUR (Vorjahr: - 88 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Verwaltungsaufwendungen moderat von - 616 Mio. EUR auf - 608 Mio. EUR reduziert werden. Die Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung erhöhten sich dagegen von - 26 Mio. EUR auf - 29 Mio. EUR. Insgesamt führte dies zu einer Verbesserung der CIR auf 59,7% (Vorjahr: 62,4%). Die Steigerung des Segmentvermögens von 60,1 Mrd. EUR auf 62,5 Mrd. EUR zum Jahresende ist hauptsächlich auf die Ausweitung des Finanzierungsvolumens mit Mittelstandskunden zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich insbesondere aufgrund dieser Geschäftsausweitung auf 36,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 36,1 Mrd. EUR).

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen konnte das Ergebnis vor Steuern – unterstützt durch Einmaleffekte aus vorzeitigen Kreditrückführungen – von 228 Mio. EUR im Vorjahr auf 351 Mio. EUR gesteigert werden. Im operativen Geschäft konnte die Volumenentwicklung bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie Infrastruktur- und Projektfinanzierungen den leichten Margenrückgang im Immobilienfinanzierungsgeschäft überkompensieren. Während die Risikovorsorge im Vorjahr durch einen moderaten Vorsorgebedarf geprägt war (– 6 Mio. EUR), ergaben sich für das Segment im Geschäftsjahr 2019 Nettoauflösungen (21 Mio. EUR), die eine unverändert gute Portfolioqualität widerspiegeln. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen wachstumsbedingt leicht von – 150 Mio. EUR auf – 156 Mio. EUR. Insgesamt führte dies zu einer deutlichen Verbesserung der CIR auf 33,9 % (Vorjahr: 40,8 %). Die Steigerung des Segmentvermögens von 28,0 Mrd. EUR auf 28,6 Mrd. EUR zum Jahresende ist hauptsächlich auf das gute Neugeschäft bei Projektfinanzierungen zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva gingen insbesondere aufgrund sinkender Risikogewichte im Bestandsportfolio auf 12,6 Mrd. EUR zurück (Vorjahr: 13,1 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Kapitalmarktgeschäft lag im Jahr 2019 trotz des weiterhin herausfordernden Umfelds bei 117 Mio. EUR und damit deutlich über dem Vorjahresniveau i.H.v. 54 Mio. EUR. Hier greift vor allem die veränderte Risikosteuerung im Geschäft mit festverzinslichen Wertpapieren sowie die im vergangenen Jahr durchgeführte Neuaufstellung und Optimierung des Vertriebsansatzes und das hieraus gestärkte Kundengeschäft. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen dabei moderat von – 456 Mio. EUR auf – 463 Mio. EUR. Dagegen wurde das Segment durch den Wegfall von Restrukturierungsaufwendungen (Vorjahr: – 15 Mio. EUR) entlastet. Insgesamt führte dies zu einer deutlichen Verbesserung der CIR auf 81,4 % (Vorjahr: 91,0 %). Die Steigerung des Segmentvermögens von 113,9 Mrd. EUR auf 126,0 Mrd. EUR ist auch auf Zukäufe von Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem LCR-Portfolio zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva lagen mit 16,8 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau (16,7 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Private Kunden/Sparkassen wies im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang aus, erreichte jedoch erneut einen positiven Ergebnisbeitrag i.H.v. 28 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR). Bei einem aufgrund des Niedrigzinsniveaus anhaltend hohen Margendruck im Einlagengeschäft konnten vor allem im Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft leichte Erlössteigerungen erreicht werden. Die im Vorjahr durch Nettoauflösungen geprägte Risikovorsorge stieg aufgrund von Einzelfällen auf – 4 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR). Zudem erhöhten sich die Verwaltungsaufwendungen trotz Kostendisziplin durch Investitionen in ein modernes Digitalangebot auf – 527 Mio. EUR (Vorjahr: – 517 Mio. EUR). Insgesamt verblieb die CIR mit 94,4 % auf dem Niveau des Vorjahres (94,2 %). Die Steigerung des Segmentvermögens von 33,7 Mrd. EUR auf 35,0 Mrd. EUR ist u. a. auch auf den Ausbau des Wealth Managements zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva für das Segment erhöhten sich im Jahr 2019 leicht auf 8,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,3 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment Corporate Items lag im Jahr 2019 bei – 160 Mio. EUR und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (– 24 Mio. EUR). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen der im Vorjahr im Zusammenhang mit der Auflösung der Sealink-Struktur vereinnahmte Übererlös i.H.v. 33 Mio. EUR, die methodische Weiterentwicklung der Berechnung von sog. Funding Valuation Adjustments im Rahmen der Bewertung von unbesicherten Derivaten (– 37 Mio. EUR, die Vorjahre betreffend), erhöhte Zuführungen zum Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (– 11 Mio. EUR), insbesondere im Rahmen der Stützung der Nord/LB, und Restrukturierungsrückstellungen für die Finanzierung von weiteren Effizienzmaßnahmen (– 29 Mio. EUR). Das Segmentvermögen lag bei 5,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 5,6 Mrd. EUR). Die risikogewichteten Aktiva beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,2 Mrd. EUR).

Überleitung der Segmentergebnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich die Summe aus der »Überleitung/Konsolidierung« auf das Konzernergebnis vor Steuern auf – 26 Mio. EUR (Vorjahr: – 45 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf den folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

- In der internen Managementberichterstattung wird das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich somit aus periodenfremden Zinsergebnissen und aus nicht in der internen Managementberichterstattung enthaltenen IFRS-spezifischen Bewertungen.

Angaben auf Unternehmensebene

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen »Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung« in den Notes verwiesen.

Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassung bzw. des Konzernunternehmens und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2019 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern
Nettoergebnis	2.268	105	134	45	– 1	2.551
Konzernergebnis vor Steuern	418	75	94	24	1	612

01.01. – 31.12.2018 Mio. EUR	Deutschland ¹	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidie- rung	LBBW- Konzern ¹
Nettoergebnis	2.169	76	129	30	20	2.424
Konzernergebnis vor Steuern	383	44	88	12	22	549

¹ Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 2).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthält auch Zins- und Dividendenerträge sowie die dazugehörigen Refinanzierungsaufwendungen von verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und von der Fair-Value-Option zugeordneten Finanzinstrumenten. Darüber hinaus sind aufgrund der nach IAS 32 zu erfolgenden Klassifizierung von »Stillen Einlagen« als Fremdkapital die Zahlungen an typisch stille Gesellschafter im Zinsaufwand enthalten.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	14.051	13.966
Zinserträge	14.016	13.919
Handelsderivate	9.265	9.532
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	2.899	2.696
Sicherungsderivate	822	793
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	206	149
Vorfälligkeitsentschädigungen ¹	152	68
Leasinggeschäft	246	289
Sonstige	427	392
Laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	36	47
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	16
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	25	30
Gewinnabführungsverträge	2	1
Sonstige	0	0
davon negative Zinserträge	- 243	- 230
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 12.376	- 12.408
Zinsaufwendungen	- 12.373	- 12.406
Handelsderivate	- 8.900	- 9.258
Sicherungsderivate	- 728	- 720
Einlagen	- 1.186	- 1.035
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 716	- 643
Leasinggeschäft	- 29	- 40
Leasingverbindlichkeiten	- 3	n/a
Nachrangkapital	- 255	- 221
Sonstige	- 558	- 489
Laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 3	- 2
Verlustübernahme	- 3	- 2
davon positive Zinsaufwendungen	225	220
Insgesamt	1.676	1.558

¹ Der gegenläufige Effekt aus Refinanzierungsschäden ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Das Zinsergebnis konnte moderat gesteigert werden, was maßgeblich auf Geschäftsausweitungen sowie einen Anstieg von Vorfälligkeitsentschädigungen aus der vorzeitigen Ablösung von Krediten zurückzuführen war. Vor allem die Ausweitung des Geschäfts mit Unternehmenskunden und im Bereich der Immobilien- und Projektfinanzierung begünstigten die Entwicklung des Postens. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau wirkte insbesondere im Einlagengeschäft belastend. Hier war in der Branche ein hoher Druck auf die Margen spürbar, der durch die Senkung des Einlagensatzes von -0,4 % auf -0,5 % durch die EZB weiter verschärft wurde.

Belastend wirkte zudem der Wegfall eines Sondereffekts aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Auflösung des Sealink-Portfolios, in welchem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren. Hieraus konnte die LBBW nach dem Verkauf der letzten Wertpapiere durch den Verwalter sowie Tilgung der durch die LBBW an Sealink ausgereichten Darlehen einen Anteil am Übererlös i.H.v. 33 Mio. EUR vereinnahmen.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2019 enthielt 16 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II) standen.

Die negativen Zinserträge resultieren aus dem über das Mindestreserve-Soll des Instituts hinausgehenden Reserveguthabens bei der EZB sowie aus Geschäften mit Banken und institutionellen Kunden. Bei diesen Kundengruppen werden auch Erträge durch positive Zinsaufwendungen erzielt.

Das Zinsergebnis der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden periodengerecht verteilt und setzten sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinserträge	3.013	2.709
davon negative Zinserträge	- 240	- 224
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Zinserträge	290	270
davon negative Zinserträge	- 3	- 5
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinsaufwendungen	- 1.980	- 1.825
davon positive Zinsaufwendungen	225	220

20. Provisionsergebnis

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Provisionserträge	688	643
Wertpapier- und Depotgeschäft	271	251
Zahlungsverkehrsgeschäft	132	125
Vermittlungsgeschäft	56	53
Kredite und Bürgschaften ¹	130	117
Sonstiges	99	96
Provisionsaufwendungen	- 130	- 129
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 76	- 76
Zahlungsverkehrsgeschäft	- 25	- 27
Kredite und Bürgschaften ¹	- 10	- 10
Vermittlungsgeschäft	- 8	- 6
Leasinggeschäft	- 3	- 3
Sonstiges	- 9	- 8
Insgesamt	558	513

¹ Beinhaltet Kredit- und Treuhand-, Aval- und Akkreditivgeschäft.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden innerhalb des Provisionsergebnisses resultieren aus Gebühren für diverse Dienstleistungen. Im Wertpapier- und Depotgeschäft werden Erlöse vor allem aus der Depotverwahrung, der Verwahrstellenfunktion sowie aus Wertpapiertransaktionen generiert. Bei den Erträgen aus den Wertpapiertransaktionen handelt es sich im Wesentlichen um die Funktion als Zahlstelle und Arrangeur im Rahmen von Transaktionen mit Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen. Grundsätzlich werden Dienstleistungen, die einmalig anfallen, zeitpunktbezogen realisiert, wohingegen Erlöse aus rollierenden Dienstleistungen, wie der Verwahrstellenfunktion, über einen Zeitraum realisiert werden. Dienstleistungen im Zahlungsverkehrsgeschäft umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie die Abwicklung von Überweisungen und Lastschriften. Gebühren für Dienstleistungen im Rahmen des Kreditgeschäfts werden einmalig zum Leistungserbringungszeitpunkt realisiert. Die Dienstleistungen umfassen Tätigkeiten innerhalb der Exportfinanzierung und des Konsortial-, Akkreditiv- sowie Avalgeschäfts. Je nach Art der Dienstleistung erfolgt die Abrechnung unterjährig bzw. zum Jahresende. Die Transaktionspreise bestimmen sich nach den vertraglich vereinbarten Entgelten und werden in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird.

Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen u.a. die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig bzw. zum Jahresende.

Nahezu in allen Provisionsarten waren Steigerungen zu verzeichnen. Vor allem das Provisionsergebnis aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft legte deutlich zu. Hier war insbesondere eine positive Entwicklung im Wertpapierkonsortialgeschäft aus der Begleitung bei Emissionen von Schuldverschreibungen für den Anstieg verantwortlich. Zudem profitierte das Ergebnis aus Krediten und Bürgschaften von der operativen Entwicklung in nahezu allen Geschäftsfeldern und konnte ebenfalls deutlich ausgebaut werden. Eine hohe Nachfrage im Bereich Immobilienvermittlung, Versicherungen und nach geschlossenen Fonds war die Grundlage für ein leichtes Wachstum im Vermittlungsgeschäft. Zusätzlich stieg das Provisionsergebnis im Zahlungsverkehrsgeschäft leicht an.

Im »Sonstigen Provisionsergebnis« sind vor allem Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung und Factoring-Gebühren enthalten.

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

21. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	6	24
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 142	- 142
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	23	38
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	282	293
Insgesamt	169	213

Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Das »Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen« umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at-equity-bewerteten Unternehmen werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Bewertungsergebnis	6	24
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	6	26
Laufende Erträge	23	11
Wertminderungen	- 16	- 2
Zuschreibungen	0	17
Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures	0	- 2
Laufende Aufwendungen	0	- 2
Laufende Erträge	0	2
Wertminderungen	0	- 2
Insgesamt	6	24

Der Rückgang des Gesamtergebnisses gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode resultierte im Wesentlichen aus Wertminderungen bei einem assoziierten Unternehmen, wohingegen im Vorjahr noch Zuschreibungen stattfinden konnten.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« enthält sowohl das Bewertungsergebnis als auch das Veräußerungsergebnis der Geschäfte, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	- 151	- 142
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	243	249
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 24	- 29
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	20	24
Direkte Forderungsabschreibung	- 11	- 20
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 370	- 364
Sonstiger Aufwand für das Kreditgeschäft	- 9	- 3
Realisiertes Ergebnis	9	0
Veräußerungsergebnis Kreditgeschäft	9	0
Insgesamt	- 142	- 142

Die Entwicklung des Postens ist vor allem geprägt durch die Risikovorsorge auf Kredite und Wertpapiere. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine niedrige Ausfall-Quote belegt ist.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 kann es zu Situationen kommen, in denen die zugrunde liegende Modellierung keine erwartungstreuen Ergebnisse mehr liefert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn signifikante disruptive Elemente aus makroökonomischen, politischen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen auftreten, die in den für die Risikovorsorge zugrunde liegenden Ratings noch nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Daher wurden zusätzlich zur parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen qualitative Informationen, Schätzungen, Szenario-Betrachtungen und Simulationen bei der Bestimmung der Risikovorsorge miteinbezogen. Die zuvor beschriebenen Situationen wurden insbesondere mit Blick auf Folgen eines Brexits ohne Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union und auf den Wandel zur Elektromobilität gewürdigt und bereits im Rahmen der Dotierung der Risikovorsorge im Jahr 2018 berücksichtigt. Zum Jahresende 2019 wurden die Einschätzungen erneut überprüft. Innerhalb der einzelnen Themenfelder ergaben sich jedoch Verschiebungen, vor allem was die Abbildung der Folgen des Wandels hin zu einer höheren Elektromobilität betrifft.

Im »Sonstigen Aufwand für das Kreditgeschäft« in Höhe von -9 Mio. EUR (Vorjahr: -3 Mio. EUR) waren die im Berichtszeitraum initiale Buchwertkorrekturen für im Zugangszeitraum wertgeminderte Forderungen i. H. v. 5 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) enthalten.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

31.12.2019		Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Mio. EUR			
Abgang aufgrund von Verkauf		10	0
Abgang aufgrund von Kündigung		0	- 1

31.12.2018		Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Mio. EUR			
Abgang aufgrund von Verkauf		1	0

Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Im »Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« werden die erfolgswirksam zu bildende Risikovorsorge für Finanzinstrumente sowie das Veräußerungsergebnis von Finanzinstrumenten gezeigt, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden erfolgsneutral im »Sonstigen Ergebnis« erfasst:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	0	1
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	1	2
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 1	- 1
Realisiertes Ergebnis	23	37
Veräußerungsergebnis	23	37
Insgesamt	23	38

Maßgeblich für den Rückgang des Ergebnisses aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten waren insbesondere geringere Beiträge aus der Veräußerung von Schuldtiteln.

Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Im »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« ist das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind, sowie aus Geschäften, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, enthalten. Darüber hinaus werden das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option sowie die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	- 33	- 12
Portfolio Fair Value Hedge	- 31	- 12
davon Grundgeschäft	414	38
davon Sicherungsinstrument	- 444	- 51
Mikro Fair Value Hedge	- 3	0
davon Grundgeschäft	86	45
davon Sicherungsinstrument	- 88	- 45
Handelsergebnis	260	232
Kreditgeschäft	- 14	- 4
Aktiengeschäfte	739	- 506
Devisengeschäfte	28	12
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	135	128
Zinsgeschäfte	- 635	595
Ergebnis aus Devisen-/Commodityprodukten	8	7
Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	- 70	18
Realisiertes Ergebnis	- 3	- 2
Unrealisiertes Ergebnis	- 67	20
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	125	55
Ergebnis aus Schuldtiteln	0	- 1
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	97	24
Ergebnis aus Beteiligungen	25	11
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 1	3
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	4	18
Insgesamt	282	293

Die Entwicklung des Postens war im abgelaufenen Berichtsjahr ambivalent. In dem insgesamt verbesserten Handelsergebnis wirkten sich hier Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften für Grundgeschäfte der Fair-Value-Option aus. Der gegenläufige Effekt aus Grundgeschäften wird im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option dargestellt. Zudem entstanden Aufwendungen aus der methodischen Weiterentwicklung der Berechnung von sogenannten Funding Valuation Adjustments (FVA) im Rahmen der Bewertung von unbesicherten Derivaten i.H.v. 52 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus Krediten und Darlehen profitierte von Bewertungseffekten aufgrund gefallener Zinsen. Gegenläufig hierzu war ein Effekt im Handelsergebnis aus geschlossener Position zu verzeichnen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen profitierte von einem Verkauf einer nicht strategischen Beteiligung bei einem Tochterunternehmen. Das Vorjahresergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten war insbesondere durch eine nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einer im Jahr 2015 erfolgten Veräußerung einer Beteiligung beeinflusst.

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf 30 Mio. EUR (Vorjahr: - 300 Mio. EUR).

22. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die wesentlichen Komponenten des »Sonstigen betrieblichen Ergebnisses« sind Erträge bzw. Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, aus Vorräten sowie aus Rückstellungen.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Sonstige betriebliche Erträge	531	425
Veräußerung von Vorräten	134	159
Auflösung von anderen Rückstellungen	111	42
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	16	15
Aufwandsersatzung Dritter	31	32
Bewirtschaftung anderer Immobilienbestände	3	3
Operate-Lease-Verhältnisse	22	20
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1	1
Leasingerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	53	52
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	43	32
Übrige betriebliche Erträge	117	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 383	- 285
Veräußerung von Vorräten	- 106	- 135
Zuführung zu anderen Rückstellungen	- 149	- 39
Bewirtschaftung anderer Immobilienbestände	- 1	0
Operate-Lease-Verhältnisse	- 4	- 6
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	- 14	- 13
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 8	- 1
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 2	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	- 100	- 91
Insgesamt	148	140

Die übrigen betrieblichen Erträge enthielten Beiträge aus abgeschlossenen Vergleichsverhandlungen. Durch die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens erhöhten sich zudem die Erträge aus Fertigungsaufträgen um 8 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR).

Zusätzlich stieg das Ergebnis aus Investment Properties insbesondere durch Fair-Value-Anpassungen.

Aus Zuführungen/Auflösungen von anderen Rückstellungen resultierte ein Nettoaufwand i.H.v. - 37 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR), im Wesentlichen bedingt durch eine Zunahme der Rückstellungen zu Rechtsrisiken.

Im Unterposten Aufwendungen bzw. Erträge aus Veräußerung von Vorräten werden u. a. Erlöse im Trägerbau, Erlöse aus dem Immobilienhandel, Erlöse aus dem Verkauf von Neubauten, Erlöse aus Bauleistungen, Erlöse aus unfertigen Erschließungsmaßnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken gezeigt.

23. Verwaltungsaufwendungen

Die »Verwaltungsaufwendungen« der LBBW setzen sich aus dem Personalaufwand, den anderen Verwaltungsaufwendungen sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte zusammen.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Personalaufwand	- 1.034	- 1.002
Löhne und Gehälter	- 718	- 700
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 122	- 130
Soziale Abgaben	- 116	- 111
Sonstige Personalaufwendungen	- 78	- 61
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 632	- 667
EDV-Kosten	- 312	- 311
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 67	- 70
Aufwendungen aus Operate-Lease-Verhältnissen	n/a	- 52
Aufwendungen aus Leasingverträgen	- 2	n/a
Aufwendungen für Gebäude und Räume	- 60	- 56
Verbands- und sonstige Beiträge	- 40	- 36
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 31	- 30
Honorare des Abschlussprüfers	- 13	- 12
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 107	- 99
Abschreibungen¹	- 141	- 104
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	- 67	- 69
Abschreibungen Sachanlagen	- 33	- 35
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 41	n/a
Insgesamt	- 1.806	- 1.773

¹ Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 34 und 36 entnommen werden.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber der Vorjahresperiode geringfügig, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Personalaufwendungen durch die Aufnahme eines Tochterunternehmens in den Konsolidierungskreis zurückzuführen ist.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken hingegen gegenüber der Vorjahresperiode leicht. Ursächlich hierfür war neben einer Reduktion der Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen vor allem ein Effekt aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IFRS 16). Dieser führte zu einer Verschiebung der Aufwendungen, die bislang als Mindestleasingzahlungen abgebildet wurden (Aufwendungen aus Operate-Lease-Verhältnissen), hin zu den Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen, da mit der Einführung des IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten durch den Leasingnehmer auszuweisen sind. Die Nutzungsrechte unterliegen einer planmäßigen Abschreibung, wodurch der erhebliche Anstieg der Abschreibungen zu begründen ist.

Die Aufwendungen für IT verblieben, auf Basis weiterhin hoher Investitionen für deren Umbau und die Modernisierung, geringfügig über dem Vorjahreswert.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 61.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthielten:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
<i>Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 113	- 121
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 55	- 54
Dienstzeitaufwand	- 58	- 67
<i>Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung</i>	- 7	- 6
<i>Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen</i>	- 3	- 2
Insgesamt	- 122	- 130

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr -59 Mio. EUR (Vorjahr: -57 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrug -13 Mio. EUR (Vorjahr: -12 Mio. EUR). Das Honorar des Abschlussprüfers nach IDW RS HFA 36 setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Abschlussprüfungsleistungen	- 10	- 10
Andere Bestätigungsleistungen	- 1	- 1
Sonstige Leistungen	0	0
Insgesamt	- 11	- 11

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende Prüfungen IT-gestützter rechnungslegungsbezogener Systeme.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung von Comfort Lettern sowie gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppen nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG).

Sonstige Leistungen beinhalten Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

24. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung

In diesem Posten werden die Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe gemäß dem Single Resolution Mechanism (SRM) sowie die Aufwendungen für die Einlagensicherung gemäß dem Einlagensicherungs- und Anwenderentschädigungsgesetz (EAEG) erfasst.

Mio. EUR	01.01. - 30.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Aufwendungen für Bankenabgabe	- 69	- 64
Aufwendungen für Einlagensicherung	- 33	- 25
Insgesamt	- 102	- 89

Der Anstieg der Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung war u.a. bedingt durch Zuführungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen zur Stützung der Nord/LB. Durch methodische Anpassungen der BaFin bei der Berechnung des Risikoanpassungsmultiplikators, insbesondere durch die erstmalige Berücksichtigung eines neuen Risikoindicators, hat sich die relative Position der LBBW gegenüber den anderen Banken für den Beitrag zur Bankenabgabe nachteilig entwickelt. Zusätzlich wirkte sich die erneute Reduktion der Beitragszahler um ca. 200 Institute bei konstantem Beitragsvolumen erhöhend auf den Beitrag der LBBW aus.

25. Restrukturisierungsergebnis

In diesem Posten werden Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen erfasst. Eine Rückstellung wird nur angesetzt, wenn die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37 erfüllt sind.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
Auflösung von Restrukturisierungsrückstellungen	0	3
Zuführung zu Restrukturisierungsrückstellungen	- 31	- 15
Insgesamt	- 31	- 12

Durch ein Nachfolgeprogramm zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen erhöhte sich der Restrukturisierungsaufwand.

26. Ertragsteuern

Der Ertrag bzw. die Aufwendungen aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	- 91	- 56
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	58	- 38
Tatsächliche Ertragsteuern	- 33	- 94
davon Minderung tatsächlicher Ertragsteueraufwendungen wegen Nutzung von bislang nicht aktivierten Verlustvorträgen und Steuergutschriften	9	7
Latente Ertragsteuern	- 135	- 42
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	- 157	187
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	22	- 229
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	5	0
davon latenter Steueraufwand wegen Wertberichtigungen oder Aufhebung von früheren Wertberichtigungen	59	15
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	30	12
Insgesamt	- 167	- 136

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Konzernergebnis vor Steuern	612	549
Anzuwendender Steuersatz	30,42 %	30,42 %
Rechnerische Ertragsteuer	- 186	- 167
Steuereffekte		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	- 22	- 43
aus steuerfreien Erträgen	16	33
aus Veränderung von Wertkorrekturen	17	2
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	- 10	34
aus permanenten Steuereffekten	10	9
aus Steuersatzänderungen	- 5	0
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	26	0
aus sonstigen Unterschieden	- 13	- 3
Insgesamt	- 167	- 136

Der für die Überleitung anzuwendende Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (Durchschnitt: 14,59 %, Vorjahr: 14,59 %). Daraus ergibt sich ein gesamter inländischer Ertragsteuersatz für den Konzern von 30,42 % (Vorjahr: 30,42 %).

Der Steuereffekt aus den nicht abziehbaren Betriebsausgaben wird im Wesentlichen durch die Bankabgabe beeinflusst. Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Effekte aus steuerfreien Dividendeneinkünften.

Die Position »Steuereffekte« aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren enthält im Wesentlichen die Anpassung der Rückstellung für die Betriebsprüfung auf Ebene der Bank Inland.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt, nicht angesetzt oder eine Wertberichtigung vorgenommen wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen	4.234	4.119
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	768	575
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	3.466	3.544
davon verfallen 2020 und später	11	11
davon unverfallbar	3.455	3.533
Nicht angesetzte temporäre Differenzen zum Bilanzstichtag	0	2

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern i.H.v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für den Organkreis.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2019 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2019	2018	2019	2018
Aktivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	143	838	- 797	- 451
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19	85	- 113	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	15	0	- 36	- 34
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.027	2.797	- 415	- 163
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	0	0	- 254	- 174
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	- 8	0
Immaterielle Vermögenswerte	1	2	- 29	- 26
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	33	21	- 193	- 90
Sonstige Aktiva	111	124	- 59	- 7
Passivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	662	591	- 248	- 704
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	202	224	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2	1	- 5.077	- 2.703
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	150	78	0	- 60
Rückstellungen	768	644	- 4	- 1
Sonstige Passiva	80	42	- 30	- 4
Verlust- und Zinsvorträge	109	86	0	0
Outside Basis Differences	0	0	- 3	- 3
Saldierung	- 7.233	- 4.393	7.233	4.393
Insgesamt	1.089	1.140	- 33	- 27
Veränderung des Saldos an latenten Steuern				
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 135	- 42		
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	- 59	76		
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	6	- 12		
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen; Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	125	16		
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen (Erstanwendung IFRS 9)	6	82		

Im Geschäftsjahr wurden in der Bewertungsrücklage (Gewinne/Verluste erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente) Steuereffekte i.H.v. insgesamt 0 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) für aktive latente Steuern auf Verlustvorträge erfasst.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen i. H. v. 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Angaben zur Bilanz

27. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.180	24.540
Kassenbestand	151	181
Insgesamt Brutto	18.331	24.721
Insgesamt Netto	18.331	24.721

Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Verminderung von Zentralbankguthaben zurückzuführen. In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. 16.166 Mio. EUR (Vorjahr: 24.418 Mio. EUR) enthalten.

28. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht derivative Schuldinstrumente.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geschäftsartengliederung der Forderungen an Kreditinstitute stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kommunalkredite	31.655	27.813
Kontokorrentforderungen	1.703	1.169
Wertpapierpensionsgeschäfte	11.392	7.673
Andere Kredite	2.687	2.919
Schuldscheindarlehen	70	70
Tages- und Termingelder	6.881	5.680
Hypothekendarlehen	597	565
Sonstige Forderungen	834	867
Insgesamt brutto	55.819	46.756
Risikovorsorge	- 19	- 6
Insgesamt netto	55.801	46.749

Die Regionengliederung der Forderungen an Kreditinstitute stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kreditinstitute	37.223	33.541
Ausländische Kreditinstitute	18.597	13.215
Insgesamt brutto	55.819	46.756
Risikovorsorge	- 19	- 6
Insgesamt netto	55.801	46.749

Insbesondere durch den Ausbau von Geschäften mit großen, europäischen Banken stiegen die Wertpapierpensionsgeschäfte und Tages- und Termingelder. Die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen ließ zudem die Kommunalkredite ansteigen.

Von den »Forderungen an Kreditinstitute« (brutto) besaßen zum Stichtag 22.469 Mio. EUR (Vorjahr: 22.353 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Forderungen an Kunden

Die Geschäftsartengliederung der Forderungen an Kunden stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Andere Kredite	28.446	24.493
Hypothekendarlehen	31.782	32.219
Kommunalkredite	11.492	12.308
Forderungen aus Finance Lease	5.828	5.307
Weiterleitungsdarlehen	3.760	3.308
Wertpapierpensionsgeschäfte	8.423	11.947
Kontokorrentforderungen	2.861	2.870
Tages- und Termingelder	6.357	6.240
Schuldscheindarlehen	7.312	6.298
Sonstige Forderungen	4.935	5.091
Insgesamt brutto	111.197	110.080
Risikovorsorge	- 877	- 849
Insgesamt netto	110.320	109.231

Die Regionengliederung der Forderungen an Kunden stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kunden	76.679	75.332
Ausländische Kunden	34.517	34.748
Insgesamt brutto	111.197	110.080
Risikovorsorge	- 877	- 849
Insgesamt netto	110.320	109.231

Durch die erfolgreiche Umsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses in Form der Ausweitung des Finanzierungsgeschäfts mit Unternehmenskunden sowie von Immobilienfinanzierungen verzeichneten die »Anderen Kredite« eine Erhöhung. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte durch den Abbau von Geschäften mit Clearinghäusern.

Zum Stichtag besaßen »Forderungen an Kunden« (brutto) i. H. v. 73.525 Mio. EUR (Vorjahr: 69.926 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erläuterungen zu Leasinggeschäften finden sich in Note 61.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Geldmarktpapiere	160	0
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	394	394
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	536	762
<i>Insgesamt brutto</i>	<i>1.090</i>	<i>1.155</i>
Risikovorsorge	- 8	- 10
<i>Insgesamt netto</i>	<i>1.082</i>	<i>1.146</i>

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 0 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere« i. H. v. 857 Mio. EUR (Vorjahr: 1.027 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Weitere Angaben zur Risikovorsorge auf »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte« werden in der Note 46 dargestellt.

29. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Bilanzposten »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« sind die Fremdkapitalinstrumente enthalten, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9.4.1.4 in Anspruch genommen wird.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>25.045</i>	<i>19.487</i>
Geldmarktpapiere	1.488	963
Anleihen und Schuldverschreibungen	23.557	18.523
<i>Forderungen</i>	<i>3.116</i>	<i>2.825</i>
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	<i>487</i>	<i>509</i>
Beteiligungen	485	507
Anteile an verbundenen Unternehmen	2	2
<i>Insgesamt</i>	<i>28.648</i>	<i>22.821</i>

Neugeschäft führte zu einer Zunahme der Anleihen und Schuldverschreibungen, u. a. bedingt durch Wertpapierkäufe für ein Portfolio zur Steuerung der LCR. Durch den Ausbau der Marktpresenz im Ausland stieg der Bestand an Geldmarktpapieren (Commercial Papers und Certificates of Deposit) ebenfalls an.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 483 Mio. EUR (Vorjahr: 825 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« i. H. v. 25.198 Mio. EUR (Vorjahr: 19.341 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die Risikovorsorge auf »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« ist im Posten Eigenkapital enthalten. Weitere Angaben dazu finden sich in der Note 46.

30. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

»Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« umfassen finanzielle Vermögenswerte, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Bilanzposten umfasst ausschließlich Schuldinstrumente, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen und Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« oder »Halten und Verkaufen« angehören.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	61	44
Anleihen und Schuldverschreibungen	61	44
<i>Forderungen</i>	1.109	1.163
<i>Insgesamt</i>	1.170	1.207

Zum Stichtag besaßen »Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« i. H. v. 1.150 Mio. EUR (Vorjahr: 1.146 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten beinhaltet Sicherungsinstrumente von zum Stichtag aktiven Hedge-Beziehungen mit positiven Marktwerten, Finanzinstrumente, die dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind, sowie Geschäfte, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Darüber hinaus werden hier nicht konsolidierte Beteiligungen und verbundene Unternehmen ausgewiesen, für welche das Wahlrecht, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nicht genutzt wurde.

Die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.374	1.969
Handelsaktiva	32.018	26.435
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1.218	1.375
<i>Insgesamt</i>	34.610	29.779

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden die positiven Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die im Wesentlichen zur Absicherung von Grundgeschäften gegen das Zinsänderungsrisiko eingesetzt werden und den Anforderungen des IFRS Hedge Accounting genügen. Als Sicherungsinstrumente wurden Zins- und Zinswährungsswaps designiert.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	986	1.625
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	389	344
Insgesamt	1.374	1.969

Aufgrund von Abgängen war bei den »Positiven Marktwerten aus Portfolio Fair Value Hedge« ein Rückgang zu verzeichnen.

Zum Stichtag besaßen »Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i.H.v. 1.303 Mio. EUR (Vorjahr: 1.764 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« unterteilten sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCR	0	3
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18	17
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	105	80
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbriefte Verbindlichkeiten	32	33
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangige Verbindlichkeiten	234	211
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	986	1.625
Insgesamt	1.374	1.969

Handelsaktiva

Hier werden die finanziellen Vermögenswerte gezeigt, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	19.834	15.474
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	6.349	5.531
Geldmarktpapiere	399	320
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.950	5.211
<i>Forderungen</i>	4.925	4.344
Schuldscheindarlehen	3.318	3.235
Sonstige Geldmarktgeschäfte	158	17
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	800	0
Sonstige Forderungen	649	1.092
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	910	1.087
Aktien	302	402
Investmentanteile	607	685
Insgesamt	32.018	26.435

Neben der Ausweitung des Neugeschäftsvolumens führte der starke Rückgang des Zinsniveaus zu einer Zunahme positiver Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Gegenläufig reduzierten sich die sonstigen Forderungen aufgrund von Ausplatzierungen.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 297 Mio. EUR (Vorjahr: 283 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Handelsaktiva« i. H. v. 24.786 Mio. EUR (Vorjahr: 19.810 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Dieser Unterposten enthält Geschäfte, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, sowie nicht konsolidierte Beteiligungen und verbundene Unternehmen, für welche das Wahlrecht, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nicht genutzt wurde.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	16	18
Schuldverschreibungen	10	13
Stille Beteiligungen	5	5
<i>Forderungen</i>	707	890
Forderungen an Kunden	707	890
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	495	467
Aktien	12	12
Investmentanteile	304	269
Beteiligungen	151	155
Anteile an verbundenen Unternehmen	27	31
Insgesamt	1.218	1.375

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte i. H. v. 703 Mio. EUR (Vorjahr: 689 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

32. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Assoziierte Unternehmen	260	262
Joint Ventures	5	5
Insgesamt	265	266

33. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen bzw. hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Für drei als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 Verkaufsgespräche aufgenommen. Die Veräußerung der Objekte erfolgte innerhalb des ersten Halbjahres 2019. Betroffen davon waren die Segmente »Corporate Items« und »Immobilien/Projektfinanzierung«
- Darüber hinaus wurden für zwei als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im zweiten Halbjahr 2019 Verkaufsgespräche aufgenommen. Für beide Objekte ist das Signing bereits erfolgt, betroffen hiervon ist das Berichtssegment »Corporate Items«.
- Außerdem wurden im Berichtszeitraum Verkaufsgespräche für eine Veräußerungsgruppe, welche dem Berichtssegment »Corporate Items« zugeordnet ist, aufgenommen. Das Signing ist ebenfalls erfolgt.
- Für zwei als Sachanlagen bilanzierte Immobilien wurden im zweiten Halbjahr 2018 Verkaufsgespräche aufgenommen. Die Veräußerung eines der beiden Objekte erfolgte bereits im ersten Halbjahr 2019, das zweite Objekt wurde im zweiten Halbjahr 2019 verkauft. Beide Objekte waren dem Berichtssegment »Corporate Items« zugeordnet.
- Zudem wurden für eine weitere als Sachanlagen bilanzierte Immobilie im zweiten Halbjahr 2019 Verkaufsgespräche geführt, das Signing ist bereits erfolgt. Betroffen hiervon ist das Segment »Corporate Items«

Aus der Umklassifizierung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 resultierte im Berichtszeitraum kein Wertminderungsaufwand.

Die Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	57	23
Sachanlagen	8	1
Insgesamt	65	24
Passiva		
Sonstige Passiva	4	0
Insgesamt	4	0

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Bestandsentwicklung der »Immateriellen Vermögenswerte« kann den folgenden Aufstellungen für 2019 und 2018 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2019	862	0	20	87	70	1.039
Zugänge	10	0	13	0	21	43
Umbuchungen	3	0	- 16	0	13	0
Abgänge	- 51	0	0	0	- 2	- 53
Stand 31. Dezember 2019	824	0	17	87	102	1.030
Ab- und Zuschreibungen						
Stand 1. Januar 2019	- 744	0	0	- 40	- 31	- 815
Planmäßige Abschreibungen	- 44	0	0	- 4	- 16	- 64
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	- 3	- 3
Abgänge	49	0	0	0	2	50
Stand 31. Dezember 2019	- 740	0	0	- 44	- 48	- 832
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2019	118	0	20	47	39	224
Stand 31. Dezember 2019	84	0	17	43	53	198

Mio. EUR	Erworbene Software	Goodwill	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	857	0	20	88	46	1.010
Veränderung aus Konsolidierungskreis	1	0	0	0	0	1
Zugänge	12	0	20	0	18	49
Umbuchungen	12	0	- 19	0	7	0
Abgänge	- 20	0	0	- 1	- 1	- 21
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	862	0	20	87	70	1.039
Ab- und Zuschreibungen						
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	- 710	0	0	- 37	- 19	- 766
Planmäßige Abschreibungen	- 53	0	0	- 4	- 13	- 69
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	19	0	0	1	1	21
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	- 744	0	0	- 40	- 31	- 815
Buchwerte						
Stand 1. Januar 2018	147	0	20	51	27	244
Stand 31. Dezember 2018	118	0	20	47	39	224

»Immaterielle Vermögenswerte« i. H. v. 127 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte« in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

35. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen	Insgesamt
Buchwert 31. Dezember 2018	697	0	697
Erstanwendung IFRS 16	- 10	35	26
Buchwert 1. Januar 2019	688	35	723
Zugänge	4	0	4
Abgänge	- 2	0	- 2
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen«	- 108	- 4	- 112
Veränderung aus Währungsumrechnung	5	1	6
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	37	- 2	34
Umbuchungen aus/in Vorräte und Sachanlagen	1	0	1
Buchwert 31. Dezember 2019	624	30	655

Mio. EUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen	Insgesamt
Buchwert 1. Januar 2018	554	n/a	554
Zugänge	97	n/a	97
Abgänge	- 25	n/a	- 25
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen«	- 23	n/a	- 23
Umbuchungen aus »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen«	61	n/a	61
Veränderung aus Währungsumrechnung	4	n/a	4
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	28	n/a	28
Buchwert 31. Dezember 2018	697	n/a	697

Mit Anwendung des IFRS 16 erfolgte zum 1. Januar 2019 erstmalig die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

»Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien« i. H. v. 654 Mio. EUR (Vorjahr: 697 Mio. EUR) hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Weiterführende quantitative Angaben – insbesondere in Bezug auf die Anforderungen des IFRS 13 – finden sich in der Note 50 ff.

36. Sachanlagen

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Abschreibungen auf Sachanlagen« in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichts- und Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- gegenstände Finance Lease	Leasing- gegenstände Operate Lease	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten								
Stand 31. Dezember 2018	949	132	252	2	9	197	0	1.541
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0	0	- 9	0	354	354
Stand 1. Januar 2019	949	132	252	2	n/a	197	354	1.886
Veränderung aus Währungsumrechnung	1	0	1	0	n/a	0	0	2
Zugänge	11	1	13	24	n/a	13	27	89
Umbuchungen	- 7	0	0	- 1	n/a	1	0	- 6
Abgänge	0	- 1	- 14	- 1	n/a	0	- 6	- 21
»Umbuchungen in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungs- gruppen«	- 12	0	0	0	n/a	- 3	0	- 15
Stand 31. Dezember 2019	942	133	251	25	n/a	208	376	1.934
Ab- und Zuschreibungen								
Stand 31. Dezember 2018	- 627	- 121	- 180	0	- 8	- 143	0	- 1.078
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0	0	8	0	0	0
Stand 1. Januar 2019	- 627	- 121	- 180	0	n/a	- 143	0	- 1.070
Planmäßige Abschreibungen	- 21	- 2	- 9	0	n/a	- 4	- 40	- 78
Umbuchungen	4	0	0	0	n/a	1	0	5
Abgänge	0	1	13	0	n/a	0	2	16
»Umbuchungen in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungs- gruppen«	5	0	0	0	n/a	2	0	7
Stand 31. Dezember 2019	- 640	- 122	- 176	0	n/a	- 144	- 38	- 1.120
Buchwerte								
Stand 1. Januar 2019	322	11	72	2	n/a	54	354	816
Stand 31. Dezember 2019	302	10	75	25	n/a	64	338	814

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- gegenstände Finance Lease	Leasing- gegenstände Operate Lease	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten								
Stand 1. Januar 2018	880	132	255	1	9	258	n/a	1.535
Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	0	1	0	0	0	n/a	1
Veränderung aus Währungsumrechnung	- 1	0	0	0	0	0	n/a	- 1
Zugänge	12	1	9	2	0	0	n/a	24
Umbuchungen	61	0	0	0	0	- 61	n/a	0
Abgänge	0	- 1	- 13	0	0	0	n/a	- 14
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen«	- 3	0	0	0	0	- 1	n/a	- 4
Stand 31. Dezember 2018	949	132	252	2	9	197	n/a	1.541
Ab- und Zuschreibungen								
Stand 1. Januar 2018	- 582	- 119	- 180	0	- 7	- 165	n/a	- 1.053
Planmäßige Abschreibungen	- 20	- 3	- 11	0	- 1	- 6	n/a	- 40
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 1	0	0	0	0	0	n/a	- 1
Umbuchungen	- 28	0	0	0	0	28	n/a	0
Abgänge	0	1	12	0	0	0	n/a	12
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen«	2	0	0	0	0	0	n/a	3
Stand 31. Dezember 2018	- 627	- 121	- 180	0	- 8	- 143	n/a	- 1.078
Buchwerte								
Stand 1. Januar 2018	299	13	75	1	2	93	n/a	482
Stand 31. Dezember 2018	322	11	72	2	1	54	n/a	463

Mit Anwendung des IFRS 16 erfolgte zum 1. Januar 2019 erstmalig die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen.

Nähere Erläuterungen zu Leasinggeschäften sind in Note 61 dargestellt.

»Sachanlagen« i.H.v. 711 Mio. EUR (Vorjahr: 366 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

37. Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Ertragsteueransprüche	126	142
Inland	110	138
Ausland	16	4
Latente Ertragsteueransprüche	1.089	1.140
Insgesamt	1.215	1.282

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind i. H. v. 126 Mio. EUR (Vorjahr: 142 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Ertragsteueransprüchen wird auf die Angaben unter Note 26 verwiesen.

38. Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis« ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vorräte	762	669
Forderungen an Finanzbehörden	61	54
Übrige Sonstige Aktiva	1.797	1.294
Insgesamt	2.619	2.017

Der Anstieg der »Übrigen Sonstigen Aktiva« resultierte u. a. aus der Erhöhung des Margin-Bestands. Dieser Effekt wirkte sich auch auf die »Sonstigen Passiva« aus (siehe Note 44).

In den »Sonstigen Aktiva« waren Vermögenswerte i. H. v. 610 Mio. EUR (Vorjahr: 552 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die »Vorräte« erhöhten sich vorrangig aufgrund von Zugängen zu diversen Immobilien-Projekten und unterteilten sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	434	244
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	89	77
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	0	1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	110	214
Sonstiges Vorratsvermögen	128	133
Insgesamt	762	669

Der Buchwert der »Vorräte«, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 46 Mio. EUR (Vorjahr: 40 Mio. EUR).

Der Buchwert der »Vorräte«, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 289 Mio. EUR (Vorjahr: 216 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen i. H. v. 11 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem »Sonstigen Vorratsvermögen« werden u.a. Edelmetallbestände ausgewiesen.

39. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Bankgeschäft resultieren. Neben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden finden sich in diesem Posten auch die verbrieften Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital, bestehend aus nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und typisch »Stillen Einlagen«.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Geschäftsartengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.932	3.434
Weiterleitungsdarlehen	28.698	26.899
Schuldscheindarlehen	3.152	3.157
Tages- und Termingelder	27.733	25.390
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	347	484
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.690	1.918
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	133	224
Sonstige Verbindlichkeiten	2.947	2.080
Insgesamt	66.633	63.585

Insbesondere aufgrund des Neugeschäfts bei Förderdarlehen stiegen die Weiterleitungsdarlehen an. Auch das Volumen bei Tages- und Termingeldern verzeichnete einen Anstieg aufgrund des Neugeschäfts mit internationalen Banken. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte.

Im Posten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 32.733 Mio. EUR (Vorjahr: 33.371 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Die Regionengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kreditinstitute	45.700	43.467
Ausländische Kreditinstitute	20.933	20.119
Insgesamt	66.633	63.585

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Geschäftsartengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kontokorrentverbindlichkeiten	46.194	42.987
Tages- und Termingelder	29.530	24.639
Schuldscheindarlehen	2.163	1.922
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.916	1.004
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	2.195	2.540
Spareinlagen	5.595	6.439
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	219	513
Sonstige Verbindlichkeiten	2.507	2.437
Insgesamt	90.319	82.481

Die Veränderung dieses Bilanzpostens war insbesondere auf einen Anstieg der Kontokorrentverbindlichkeiten und Tages- und Termingelder zurückzuführen. Besonders Bundesländer und Behörden, aber auch vermögende Privatkunden griffen dabei vermehrt zur Anlage ihrer liquiden Mittel in Form von Tages- und Termingeldern auf die LBBW zurück. Das Wertpapierpensionsgeschäft wurde ebenfalls ausgeweitet.

Im Posten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 6.673 Mio. EUR (Vorjahr: 8.773 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Die Regionengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Inländische Kunden	79.235	74.029
Ausländische Kunden	11.084	8.451
Insgesamt	90.319	82.481

Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den »Verbriefte Verbindlichkeiten« werden in erster Linie begebene Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, die in Form einer übertragbaren Urkunde verbrieft wurden, ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	28.536	27.246
Hypothekenpfandbriefe	9.436	9.372
Öffentliche Pfandbriefe	4.867	3.900
Sonstige Schuldverschreibungen	14.233	13.974
Andere Verbriefte Verbindlichkeiten	10.280	11.581
Insgesamt	38.815	38.827

Der Anstieg der begebenen Schuldverschreibungen ist u. a. auf die Platzierung eines ersten Social Bonds sowie der Emission weiterer Green Senior Non-Preferred Bonds zurückzuführen. Darüber hinaus begab die LBBW die ersten Stufenzins-Anleihen Nachhaltigkeit für Privatanleger. Gegenläufige Effekte resultieren aus Fälligkeiten und einem Rückgang verbrieft Geldmarktgeschäfte.

Zum Stichtag enthält der Posten »Verbriefte Verbindlichkeiten« i.H.v. 23.389 Mio. EUR (Vorjahr: 21.682 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangkapital

Das ausgewiesene »Nachrangkapital« darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Das »Nachrangkapital« gliederte sich wie folgt auf:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1.085	1.081
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.927	4.308
Genussrechtskapital	111	106
Insgesamt	6.123	5.495

Im Kalenderjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten i.H.v. 574 Mio. EUR (Nominalbetrag) neu aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen i.H.v. 10 Mio. EUR (Nominalbetrag) gegenüber.

Zum Stichtag besaß das »Nachrangkapital« i.H.v. 5.382 Mio. EUR (Vorjahr: 5.096 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten.

Mio. EUR	31.12.2019			31.12.2018		
	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	2.858	41	2.899	2.358	34	2.392
Nachrangige EUR-Namenspapiere	1.089	11	1.100	1.025	10	1.035
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	1.448	35	1.483	1.338	32	1.370
Insgesamt	5.395	87	5.482	4.721	76	4.797

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital i. H. v. 687 Mio. EUR (Vorjahr: 597 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten, die der Kategorie »Fair-Value-Option« zugeordnet wurden, mit einem Nominalkapital von 79 Mio. EUR neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug – 191 Mio. EUR (Vorjahr: – 161 Mio. EUR).

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital erfüllt die Bedingungen des Art. 63 CRR für Ergänzungskapital. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Die Bedingungen wesentlicher Genussrechte (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) stellten sich zum Stichtag wie folgt dar:

31.12.2019 Mio. EUR	Nominal- betrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
Namensgenussrechte			
Unternehmen	206	4,77 bis 7,18	bis 31.12.2022
Kreditinstitute	10	4,82	31.12.2020
Insgesamt	216		

In der obigen Tabelle sind Namensgenussscheine der Kategorie »Fair-Value-Option« mit einem Nominalkapital i. H. v. 101 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) enthalten.

Das Zinsergebnis für das Genussrechtskapital (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) für das Geschäftsjahr betrug insgesamt – 18 Mio. EUR (Vorjahr: – 16 Mio. EUR).

Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital (AT1) nicht. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR können sie jedoch weiterhin innerhalb der Grenzen des Art. 486 CRR angerechnet werden. Da der relevante Schwellenwert 2019 erstmals unterschritten wurde, wurden diese Übergangsvorschriften im Jahr 2019 für die LBBW erstmals relevant. Daher kann nur noch ein Teil der »Stille Einlagen« als AT1 angerechnet werden, der andere Teil wird, sofern die Bedingungen für Ergänzungskapital erfüllt sind, entsprechend den dafür gültigen Vorschriften angerechnet.

Zum Geschäftsjahresende bestanden folgende »Stille Einlagen«:

Laufzeit ¹	Ausschüttung in % des Nominal- betrags	Nominalbetrag	
		31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
15.11.1999 – 31.12.2019	7,87	10,0	10,0
25.04.1999 – 31.12.2019	5,05	30,0	30,0
29.10.2001 – 31.12.2019 (gekündigt)	3,92	3,2	3,2
29.10.2001 – 31.12.2019 (gekündigt)	3,92	86,3	86,3
05.01.2000 – 31.12.2020	8,25	30,0	30,0
19.05.1999 – 31.12.2024	7,11	20,0	20,0
13.07.2001 – 31.12.2026 ²	1,98	15,0	15,0
01.10.1999 – 31.12.2029	8,03 – 8,20	49,0	49,0
10.03.2000 – 31.12.2030	8,05 – 8,25	10,0	10,0
02.07.2001 – 31.12.2031	8,46	20,0	20,0
<i>Stille Einlagen mit festem Laufzeitende</i>		273,5	273,5

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominal- betrags	Nominalbetrag	
		31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
31.12.2021	3,93	8,9	8,9
31.12.2022	3,74	4,7	4,7
31.12.2023	3,81	222,7	222,7
27.06.2027	2,24	200,0	200,0
Kein Zinsbindungsende ³	4,56	300,0	300,0
<i>Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende</i>		736,3	736,3
Insgesamt		1.009,8	1.009,8

¹ Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.

² Jährliche Zinsanpassung.

³ Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für »Stille Einlagen« für das Geschäftsjahr betrug insgesamt – 45 Mio. EUR (Vorjahr: – 43 Mio. EUR).

40. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den »Der Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten« handelt es sich um finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Schuldscheindarlehen	825	789
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.011	5.077
Nachrangige Einlagen	170	167
Nachrangige Schuldverschreibungen	726	568
Geldmarktgeschäfte	115	100
Sonstige	909	912
Insgesamt	6.757	7.613

Der Rückgang ist auf einige wenige, aber großvolumige Floater zurückzuführen, die im zweiten Halbjahr 2019 ihr planmäßiges Laufzeitende erreicht hatten.

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten i.H.v. 5.524 Mio. EUR (Vorjahr: 6.237 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

41. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden alle finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind. Die »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten« setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.537	3.062
Handelsspassiva	24.422	21.416
Insgesamt	26.959	24.478

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden die negativen Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die zur Absicherung von Grundgeschäften gegen das Zinsänderungsrisiko eingesetzt werden und den Anforderungen des IFRS Hedge Accounting genügen. Als Sicherungsinstrumente wurden Zins- und Zinswährungsswaps designiert.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.760	2.225
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	777	838
Insgesamt	2.537	3.062

Aufgrund von Abgängen war bei den negativen Marktwerten aus Portfolio Fair Value Hedge ein Rückgang zu verzeichnen.

Zum Stichtag besaßen »Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i.H.v. 2.387 Mio. EUR (Vorjahr: 2.739 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« verteilten sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aktivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kreditinstitute	22	19
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	196	190
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCI	473	537
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	85	74
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbriefte Verbindlichkeiten	1	4
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangkapital	0	13
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.760	2.225
Insgesamt	2.537	3.062

Handelspassiva

Hier werden die finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Negative Marktwerte aus Derivaten	17.035	14.292
Sonstige Handelspassiva	7.387	7.124
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	827	1.559
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.368	5.436
Schuldscheindarlehen	192	127
Sonstige	0	1
Insgesamt	24.422	21.416

Neben der Ausweitung des Neugeschäftsvolumens wirkte sich der starke Zinsrückgang im Jahr 2019 auf die Bewertung der Derivate aus, was zu einem Anstieg der negativen Marktwerte aus Derivaten führte.

Die Erhöhung der verbrieften Verbindlichkeiten in den Handelspassiva ergab sich insbesondere aus einem Anstieg der Marktwerte strukturierter Emissionen.

Zum Stichtag besaßen »Handelspassiva« i.H.v. 18.365 Mio. EUR (Vorjahr: 16.203 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

42. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.652	3.235
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	222	188
Rückstellungen im Kreditgeschäft	146	121
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	140	124
Übrige Rückstellungen	251	248
Insgesamt	4.410	3.916

Es bestanden zum Stichtag »Rückstellungen« i. H. v. 3.999 Mio. EUR (Vorjahr: 3.564 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Pensionsrückstellungen

Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2019	2018
Stand 31. Dezember	3.435	3.376
Anpassung Vorjahreswerte inklusive Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	0
Stand 1. Januar	3.435	3.376
In der GuV erfasste Veränderungen	116	125
Zinsaufwand/-ertrag	59	58
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	58	67
Im »Sonstigen Ergebnis« erfasste Veränderungen	414	46
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	3	38
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	404	- 2
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	4	10
Wechselkursänderungen	2	- 1
Andere Veränderungen	- 118	- 112
Gezahlte Leistungen	- 117	- 112
Stand 31. Dezember	3.847	3.435

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sank der Zinssatz für die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen im Vorjahresvergleich erneut. Er fiel von 1,73 % auf 0,97 %, was zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellung führte.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.450	1.263
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	571	483
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.825	1.690
Insgesamt	3.847	3.435

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	288	276
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	3.559	3.159
Insgesamt	3.847	3.435

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen bzw. Leistungen:

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch bedingte Leistungen	4	3
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	291	275
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch sonstige Leistungen	3.552	3.156
Insgesamt	3.847	3.435

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2019	31.12.2018
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	0,97	1,73
Erwartete Einkommensentwicklung	1,85	1,85
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,70
Karrieredynamik	0,50	0,50

Die Sterblichkeit, Ehwahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnungsmäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2019 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 282	318
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	114	- 100
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	86	- 77
Änderung der Karrieredynamik	4	- 4
Änderung der Fluktuation	- 1	1

31.12.2018 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 242	273
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	85	- 78
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	71	- 64
Änderung der Karrieredynamik	4	- 4
Änderung der Fluktuation	- 1	1

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 144 Mio. EUR (Vorjahr: 121 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter c. p. gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Festgelder und sonstige liquide Mittel	8	27
Level-I-bewertet	4	18
Level-II-bewertet	4	8
Wertpapiere	185	169
<i>Wertpapiere – Eigenkapitalinstrumente</i>	<i>45</i>	<i>22</i>
<i>Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten</i>	<i>45</i>	<i>11</i>
Level-I-bewertet	32	11
Level II bewertet	13	0
<i>Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>10</i>
Level-II-bewertet	0	10
<i>Wertpapiere – Schuldinstrumente</i>	<i>139</i>	<i>148</i>
<i>Schuldinstrumente von Kreditinstituten</i>	<i>139</i>	<i>140</i>
Level-I-bewertet	129	140
Level II bewertet	10	0
<i>Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften</i>	<i>0</i>	<i>8</i>
Level-II-bewertet	0	8
Immobilien	3	3
Planvermögen	195	199

In den vorab aufgeführten Vermögenswerten des Planvermögens sind keine übertragbaren Finanzinstrumente der LBBW bzw. von der LBBW genutzte Immobilien enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2019	2018
Stand 31. Dezember	199	210
Stand 1. Januar	199	210
<i>In der GuV erfasste Veränderungen</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
Zinsertrag/-aufwand	4	4
<i>Im »Sonstigen Ergebnis« erfasste Veränderungen</i>	<i>4</i>	<i>- 7</i>
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	2	- 7
Wechselkursänderungen	2	- 1
<i>Andere Veränderungen</i>	<i>- 12</i>	<i>- 7</i>
Beiträge des Arbeitgebers	7	8
Gezahlte Leistungen	- 19	- 15
Stand 31. Dezember	195	199

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.847	3.435
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	3.378	3.017
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	469	418
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 195	- 199
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	3.652	3.235
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.652	3.235

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 15,9 Jahre (Vorjahr: 15,5 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Fälligkeitsanalyse		
Bis 1 Jahr	114	112
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	529	514
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	753	732
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	768	817
Mehr als 15 Jahre	2.850	3.034

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der »Sonstigen Rückstellungen« im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	124	188	248	560
Zuführung	77	139	62	278
Auflösung	- 4	- 84	- 15	- 104
Verbrauch	- 49	- 22	- 41	- 112
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	0	1	0	1
Sonstige Veränderungen	- 8	0	- 3	- 11
Stand 31. Dezember 2019	140	222	251	612

Die »Sonstige Rückstellungen« im Personalbereich beinhalteten im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für leistungsorientierte Vergütung.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren gegen die LBBW. Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sind sowie die Höhe der Beträge abschätzbar ist. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht

wahrscheinlich ist (ggf. erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit), bzw. dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden »Sonstige Rückstellungen« mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten i.H.v. 351 Mio. EUR abgezinst.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und außerbilanzielle Geschäfte ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 8).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2019</i>	23	39	59	0	121
Bestandsveränderungen	- 8	- 8	33	0	17
Transfer nach Stufe 1	7	- 7	0	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 2	2	0	0	0
Transfer nach Stufe 3	0	- 4	4	0	0
Zuführung	3	16	61	0	80
Auflösung	- 16	- 16	- 31	0	- 63
Zugänge	6	2	20	0	29
Abgänge	- 3	- 3	- 16	0	- 22
<i>Stand 31. Dezember 2019</i>	18	30	97	0	146

43. Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	55	32
davon Rückstellung für Ertragsteuern	52	29
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	4	3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	33	27
<i>Insgesamt</i>	89	58

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen i. H. v. 55 Mio. EUR (Vorjahr: 32 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Ertragsteuerverpflichtungen wird auf die Angaben unter Note 26 verwiesen.

44. Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	51	48
Beschäftigungsverhältnissen	37	36
Lieferungen und Leistungen	71	78
Fremdanteilen	3	2
Finance Lease	n/a	2
Leasing	381	n/a
Erhaltenen Anzahlungen	146	96
Übrigen Sonstigen Passiva	1.424	1.021
Insgesamt	2.113	1.283

Mit Anwendung des IFRS 16 erfolgte zum 1. Januar 2019 erstmalig die barwertige Erfassung der künftigen Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit.

Der Anstieg der »Übrigen Sonstigen Passiva« resultierte im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Margin-Bestands. Dieser Effekt wirkte sich auch auf die »Sonstige Aktiva« aus (siehe Note 38).

Die »Sonstigen Passiva« mit einer Fälligkeit von größer zwölf Monaten betrugen zum Stichtag 347 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 61.

45. Eigenkapital

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	824	960
Sonstiges Ergebnis	155	45
Bilanzgewinn/-verlust	443	413
Eigenkapital der Anteilseigner	13.146	13.142
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	745	0
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	32	20
Insgesamt	13.923	13.163

Der Anstieg des »Eigenkapitals« ist im Wesentlichen auf die Ausgabe einer AT1-Anleihe i.H.v. 750 Mio. EUR abzüglich Emissionskosten i.H.v. – 5 Mio. EUR zurückzuführen. Die nachrangige Anleihe erfüllt die Anforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) für zusätzliches Kernkapital und wird in dem neuen Unterposten »zusätzliche Eigenkapitalbestandteile« ausgewiesen.

Das laufende Ergebnis i.H.v. 444 Mio. EUR stand der Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner von – 250 Mio. EUR gegenüber.

Durch ein weiteres signifikantes Absinken des Zinsniveaus reduzierte sich der Zinssatz für die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen erneut, sodass in den Gewinnrücklagen kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern i.H.v. – 1.143 Mio. EUR (Vorjahr: – 858 Mio. EUR) ausgewiesen wurden.

Im »Sonstigen Ergebnis« war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern i. H. v. 4 Mio. EUR (Vorjahr: 16 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten.

Insgesamt enthielt der Posten »Eigenkapital« erfolgsneutral erfasste Steuern i. H. v. 519 Mio. EUR (Vorjahr: 447 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens »Eigenkapital« können der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

Angaben zu Finanzinstrumenten

46. Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die gebildete Risikovorsorge gliedert sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	904	865
Forderungen an Kreditinstitute	19	6
Forderungen an Kunden	877	849
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8	10
<i>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	3	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	2
Insgesamt	906	867

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2019	59	287	499	21	865
Bestandsveränderungen	- 13	11	29	- 18	9
Transfer nach Stufe 1	20	- 19	- 1	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 7	15	- 8	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 4	- 9	12	0	0
Zuführung	11	75	202	2	290
Auflösung	- 33	- 52	- 89	- 1	- 175
Verbrauch	0	0	- 86	- 19	- 106
Zugänge	24	7	50	0	81
Abgänge	- 10	- 11	- 45	- 2	- 68
Sonstige Veränderungen	0	0	16	1	17
Stand 31. Dezember 2019	59	294	549	1	904

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	60	224	551	30	866
Bestandsveränderungen	- 24	66	- 56	- 11	- 24
Transfer nach Stufe 1	13	- 13	- 1	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 13	15	- 2	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 3	- 4	7	0	0
Zuführung	13	140	186	0	338
Auflösung	- 34	- 72	- 112	- 6	- 224
Verbrauch	0	0	- 134	- 5	- 139
Zugänge	25	0	0	0	25
Abgänge	- 3	- 3	- 19	0	- 25
Sonstige Veränderungen	0	0	22	1	24
Stand 31. Dezember 2018	59	287	499	21	865

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2019	142.436	14.537	957	61	157.991
Bestandsveränderungen	- 12.182	933	411	- 2	- 10.841
Transfer nach Stufe 1	2.220	- 2.204	- 16	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 4.213	4.256	- 43	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 534	- 177	712	0	0
Tilgungen	- 9.654	- 942	- 242	- 2	- 10.841
Zugänge	106.167	445	1	1	106.614
Abgänge	- 90.726	- 2.545	- 239	- 9	- 93.519
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 11	0	- 11
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikoversorge)	0	0	- 81	- 19	- 101
Veränderung aus Konsolidierungskreis	- 1	0	0	0	- 1
Sonstige Veränderungen	7.428	518	27	0	7.973
Stand 31. Dezember 2019	153.122	13.888	1.064	31	168.106

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	141.814	9.553	1.156	79	152.602
Bestandsveränderungen	- 17.218	6.381	116	- 8	- 10.729
Transfer nach Stufe 1	1.010	- 1.003	- 8	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 8.275	8.300	- 25	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 257	- 109	366	0	0
Tilgungen	- 9.696	- 807	- 218	- 8	- 10.729
Zugänge	94.666	0	0	0	94.666
Abgänge	- 80.988	- 945	- 171	- 6	- 82.110
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 20	0	- 20
Erfolgeneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 117	- 5	- 122
Veränderung aus Konsolidierungskreis	1	0	0	0	1
Sonstige Veränderungen	4.162	- 452	- 7	0	3.704
Stand 31. Dezember 2018	142.436	14.537	957	61	157.991

Anpassungen an den Vertragsbedingungen von Geschäften, die sich nicht wesentlich auf deren Barwert auswirken, führen gemäß IFRS 9 nicht zu einem bilanziellen Abgang.

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2019 Mio. EUR	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	301	142	3	446

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	82	121	7	210

Wie auch im Vorjahr ergaben sich in der Berichtsperiode keine Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2019</i>	2	0	0	0	2
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Auflösung	- 1	0	0	0	- 1
Zugänge	1	0	0	0	1
<i>Stand 31. Dezember 2019</i>	3	0	0	0	3

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	3	0	0	0	3
Bestandsveränderungen	- 1	0	0	0	- 1
Zuführung	1	0	0	0	1
Auflösung	- 2	0	0	0	- 2
Zugänge	1	0	0	0	1
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	2	0	0	0	2

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2019</i>	22.302	10	0	0	22.312
Bestandsveränderungen	- 117	0	0	0	- 117
Transfer nach Stufe 1	10	- 10	0	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 10	10	0	0	0
Tilgungen	- 117	0	0	0	- 117
Zugänge	19.991	0	0	0	19.991
Abgänge	- 14.594	0	0	0	- 14.594
Sonstige Veränderungen	568	0	0	0	568
<i>Stand 31. Dezember 2019</i>	28.151	10	0	0	28.161

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	22.590	115	0	0	22.705
Bestandsveränderungen	- 628	- 11	0	0	- 639
Transfer nach Stufe 1	21	- 21	0	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 10	10	0	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 2	0	2	0	0
Tilgungen	- 637	0	- 2	0	- 639
Zugänge	7.959	0	0	0	7.959
Abgänge	- 7.485	- 98	0	0	- 7.583
Sonstige Veränderungen	- 134	4	0	0	- 130
Stand 31. Dezember 2018	22.302	10	0	0	22.312

47. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach IFRS werden im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe sowie neu in Geschäftsjahr 2019 die LBBW México SOFOM konsolidiert abgebildet. Die dargestellten Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- bzw. Netto-Exposure.

Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sog. Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen.

31.12.2019 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	83.759	59.324	6.620	530	17.286
Handelsaktiva	76.164	52.988	6.620	521	16.035
Derivate	60.627	47.369	5.316	494	7.448
Eigenkapitalinstrumente	916	912	0	0	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.494	1.163	219	0	5.112
Forderungen	8.128	3.544	1.085	27	3.471
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.364	210	0	1	1.153
Eigenkapitalinstrumente	649	210	0	0	440
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10	0	0	0	10
Forderungen	704	0	0	1	703
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	6.231	6.126	0	8	97
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	959	0	0	4	955
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60	0	0	0	60
Forderungen	899	0	0	4	895
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.627	0	0	0	28.627
Eigenkapitalinstrumente	1.920	0	0	0	1.920
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.185	0	0	0	24.185
Forderungen	2.522	0	0	0	2.522
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	3.121	0	0	0	3.121
Forderungen an Kreditinstitute	66.831	25.872	0	531	40.428
Forderungen an Kunden	110.368	13.715	0	37.563	59.090
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.015	0	0	0	1.015
Insgesamt	294.680	98.911	6.620	38.628	150.522
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	58.651	0	0	3.148	55.503
Gesamt Exposure	353.332	98.911	6.620	41.776	206.025

31.12.2018 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	63.709	40.181	7.210	540	15.778
Handelsaktiva	57.167	34.987	7.210	458	14.512
Derivate	45.280	31.705	6.151	391	7.033
Eigenkapitalinstrumente	1.087	1.042	0	0	45
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.513	886	0	0	4.626
Forderungen	5.287	1.353	1.059	67	2.807
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.341	211	0	59	1.071
Eigenkapitalinstrumente	597	211	0	0	386
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12	0	0	0	12
Forderungen	731	0	0	59	672
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.201	4.983	0	23	195
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.011	0	0	18	993
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	0	0	0	44
Forderungen	967	0	0	18	950
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.246	0	0	0	23.246
Eigenkapitalinstrumente	1.848	0	0	0	1.848
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.994	0	0	0	18.994
Forderungen	2.404	0	0	0	2.404
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	1.165	0	0	0	1.165
Forderungen an Kreditinstitute	56.947	19.989	0	661	36.297
Forderungen an Kunden	112.524	19.437	0	37.377	55.710
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.041	0	0	0	1.041
Insgesamt	259.644	79.608	7.210	38.596	134.229
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	57.701	0	0	2.951	54.751
Gesamt Exposure¹	317.345	79.608	7.210	41.547	188.980

1 Anpassung Vorjahreswerte.

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sog. Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko i. H. v. 353 Mrd. EUR betrug zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 147 Mrd. EUR bzw. 41,7 % (Vorjahr: 40,4 %). Der steigende Anteil der Risk Mitigation kam vor allem durch höhere Anrechnungsbeträge bei Repo/Leihe-Geschäften und der Collateral-Entwicklung bei Zinsderivaten zustande. Die Kreditsicherheiten haben sich stabil entwickelt. Es bestehen jedoch segmentspezifische Unterschiede. Beispielsweise sind die Kreditsicherheiten bei Immobilienfinanzierungen höher als bei Unternehmenskunden.

In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) deckten die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet wurden.

Vom Gesamtportfolio i.H.v. 353 Mrd. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2019 entfielen Geschäfte i.H.v. 259 Mrd. EUR Brutto-Exposure in den Anwendungsbereich der Risikovorsorge-Vorschriften des IFRS 9. Der überwiegende Teil dieser Vermögenswerte (99,5 %) war nicht bonitätsbeeinträchtigt.

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS 9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16–18). Zum Stichtag 31. Dezember 2019 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure i.H.v. 1,2 Mrd. EUR.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2019 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen an Kreditinstitute	19	0	0	1	18
Forderungen an Kunden	968	0	0	268	700
Insgesamt	987	0	0	270	718
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	238	0	0	25	213
Gesamt Exposure	1.226	0	0	295	931

31.12.2018 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen an Kreditinstitute	1	0	0	0	1
Forderungen an Kunden	854	0	0	243	611
Insgesamt	855	0	0	243	612
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	215	0	0	36	179
Gesamt Exposure	1.070	0	0	279	791

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, betrug der ausstehende Vertragswert 26 Mio. EUR (Vorjahr: 29 Mio. EUR).

Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Ratingklassen:

31.12.2019 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
1 (AAAA)	21.034	0	0	0	21.034
1 (AAA)- 1 (A-)	139.545	709	0	2	140.256
2-5	59.356	7.992	0	17	67.365
6-8	13.473	5.139	0	0	18.612
9-10	1.722	2.092	0	0	3.814
11-15	1.125	2.426	0	5	3.557
16-18 (Ausfall) ¹	0	0	1.200	26	1.226
Sonstige ²	3.409	13	0	0	3.422
Insgesamt	239.664	18.371	1.200	49	259.285

¹ Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 148, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung von Impairment dargestellt.

² Position enthält nicht geratete Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird angemessen segmentiert, pauschal ermittelt.

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt ¹
1 (AAAA)	20.938	0	0	0	20.939
1 (AAA)- 1 (A-)	127.512	497	0	2	128.011
2-5	56.228	9.583	0	17	65.828
6-8	14.041	4.052	0	0	18.093
9-10	2.458	1.996	0	7	4.462
11-15	1.111	2.515	0	8	3.633
16-18 (Ausfall) ²	0	0	1.042	28	1.070
Sonstige ³	3.357	16	0	0	3.373
Insgesamt	225.646	18.658	1.043	63	245.409

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

² Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 148, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung von Impairment dargestellt.

³ Position enthält nicht geratete Geschäfte, insbesondere Ratingverzicht. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird angemessen segmentiert, pauschal ermittelt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 92,4 % der Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Weitere 7,1 % befanden sich in Stufe 2. Die Stufe 3 und die Kategorie »Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt« waren von untergeordneter Bedeutung.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Branchen:

31.12.2019 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
<i>Financials</i>	110.372	1.007	32	1	111.411
davon Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung ¹	7.947	0	0	0	7.947
<i>Unternehmen</i>	79.429	10.561	1.072	27	91.089
Automobil	9.018	3.007	404	0	12.429
Bauwirtschaft	7.463	699	90	3	8.255
Chemie und Rohstoffe	6.874	696	77	0	7.648
davon Chemie	3.485	207	1	0	3.693
davon Rohstoffe	3.390	489	77	0	3.955
Handel und Konsumgüter	13.987	1.851	242	0	16.079
davon Verbrauchsgüter	10.099	891	75	0	11.065
davon Gebrauchsgüter	3.888	960	167	0	5.014
Industrie	9.565	1.482	114	0	11.161
Pharma- und Gesundheitswesen	4.774	383	9	3	5.169
TM und Elektronik/IT	7.054	443	10	0	7.507
Transport und Logistik	6.437	389	27	0	6.853
Versorger und Energie	7.630	992	48	3	8.674
davon Versorger und Entsorger	4.638	268	36	3	4.945
davon Erneuerbare Energien	2.993	724	12	0	3.729
Sonstige	6.626	618	50	18	7.313
<i>Immobilien</i>	25.885	5.056	44	10	30.995
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	18.660	4.725	34	8	23.428
Wohnungswirtschaft	7.225	330	10	2	7.567
<i>Öffentliche Haushalte</i>	13.934	97	0	0	14.031
<i>Privatpersonen</i>	10.044	1.651	52	11	11.758
Insgesamt	239.664	18.371	1.200	49	259.285

¹ Position enthält Geschäfte unter Gewährträgerhaftung sowie Geschäfte mit Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund.

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt ¹
Financials	98.502	1.186	33	2	99.724
davon Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung ²	5.860	0	0	2	5.862
Unternehmen	76.658	10.448	857	35	87.998
Automobil	10.656	3.193	153	0	14.002
Bauwirtschaft	6.495	911	114	3	7.522
Chemie und Rohstoffe	6.120	438	50	0	6.609
davon Chemie	3.141	256	7	0	3.405
davon Rohstoffe	2.979	182	43	0	3.204
Handel und Konsumgüter	14.086	1.764	205	5	16.060
davon Verbrauchsgüter	10.360	822	84	0	11.268
davon Gebrauchsgüter	3.712	942	120	4	4.779
Industrie	9.030	1.191	118	3	10.343
Pharma- und Gesundheitswesen	4.289	445	11	3	4.747
TM und Elektronik/IT	6.058	514	9	0	6.581
Transport und Logistik	6.597	348	66	0	7.011
Versorger und Energie	7.104	1.059	84	3	8.251
davon Versorger und Entsorger	4.371	294	39	3	4.707
davon Erneuerbare Energien	2.734	765	46	0	3.544
Sonstige	6.222	585	47	18	6.872
Immobilien	24.398	4.984	75	11	29.467
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	17.396	4.606	50	9	22.061
Wohnungswirtschaft	7.002	377	25	2	7.406
Öffentliche Haushalte	16.215	134	0	0	16.349
Privatpersonen	9.874	1.905	78	14	11.871
Insgesamt	225.646	18.658	1.043	63	245.409

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

² Position enthält Geschäfte unter Gewährträgerhaftung sowie Geschäfte mit Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund.

Bei Financials und Öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländische Öffentliche Haushalte) handelte es sich in der Regel um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in der Stufe 2. Im Unternehmens- und Immobilienportfolio lagen etwas höhere Exposure-Anteile in der Stufe 2 vor. In der Branche Automobil lag dies in den längerfristigen Unsicherheiten hinsichtlich des Branchenwandels und den Auswirkungen auf die Hersteller und Zulieferer begründet. In der Branche Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE) bestehen aktuell für das Teilportfolio in Großbritannien Unsicherheiten bezüglich des Brexits und der Entwicklung danach.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Regionen:

31.12.2019 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Deutschland	145.591	11.570	1.044	25	158.230
Westeuropa (ohne Deutschland)	63.892	4.008	30	23	67.954
Nordamerika	18.358	1.335	19	0	19.713
Asien/Pazifik	7.057	211	1	0	7.269
Osteuropa	2.624	685	54	0	3.363
Lateinamerika	1.164	551	50	2	1.766
Afrika	377	12	0	0	389
Sonstige ¹	601	0	0	0	601
Insgesamt	239.664	18.371	1.200	49	259.285

¹ Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt¹
Deutschland	139.868	11.485	871	33	152.257
Westeuropa (ohne Deutschland)	59.210	4.189	55	23	63.478
Nordamerika	16.288	1.266	14	0	17.567
Asien/Pazifik	5.715	248	6	0	5.970
Osteuropa	1.838	1.073	58	0	2.970
Lateinamerika	1.527	333	38	6	1.903
Afrika	367	64	0	0	431
Sonstige ²	833	0	0	0	833
Insgesamt	225.646	18.658	1.043	63	245.409

¹ Anpassung Vorjahreswerte.

² Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Insbesondere in den Regionen Osteuropa und Lateinamerika war der Exposure-Anteil in Stufe 2 zum Stichtag 31. Dezember 2019 höher als der Durchschnitt des Gesamtportfolios. Der Portfolioanteil dieser Regionen war allerdings überschaubar.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Größenklassen:

31.12.2019 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
bis 10 Mio. EUR	26.418	4.155	508	16	31.098
bis 50 Mio. EUR	27.471	3.811	518	33	31.834
bis 100 Mio. EUR	20.553	3.533	132	0	24.218
bis 500 Mio. EUR	76.012	6.427	38	0	82.476
bis 1 Mrd. EUR	32.555	147	0	0	32.701
über 1 Mrd. EUR	53.350	197	0	0	53.547
LBBW-Konzerngesellschaften	3.305	102	4	0	3.411
Insgesamt	239.664	18.371	1.200	49	259.285

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt¹
bis 10 Mio. EUR	26.125	4.722	570	26	31.443
bis 50 Mio. EUR	27.368	3.934	397	37	31.736
bis 100 Mio. EUR	20.844	3.098	72	0	24.013
bis 500 Mio. EUR	74.439	6.650	4	0	81.093
bis 1 Mrd. EUR	25.705	48	0	0	25.753
über 1 Mrd. EUR	50.687	125	0	0	50.813
LBBW-Konzerngesellschaften	478	79	0	0	558
Insgesamt	225.646	18.658	1.043	63	245.409

1 Anpassung Vorjahreswerte.

Großvolumige Engagements über 500 Mio. EUR waren fast ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet. Von den Geschäften in der Stufe 2 waren zum Stichtag 31. Dezember 2019 annähernd die Hälfte kleiner als 50 Mio. EUR.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios können dem Risikobericht entnommen werden.

Forbearance

Zum 31. Dezember 2019 bestanden in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert i.H.v. 412 Mio. EUR (Vorjahr: 556 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen i.H.v. 227 Mio. EUR (Vorjahr: 176 Mio. EUR) handelte es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität.

Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien i.H.v. 52 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

48. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

In den nachfolgenden Notes wird im Wesentlichen den Anforderungen gemäß IFRS 13 und IFRS 7 nachgekommen. Weitere IFRS 7-Angaben finden sich zudem im Risikobericht.

Der beizulegende Zeitwert wird gemäß IFRS 13 als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf bzw. Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, d.h. den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die beizulegenden Zeitwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit »IPV und Marktdaten« innerhalb des Bereichs Risikocontrolling überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit »Marktrisikocontrolling Methodik« überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, Replikations- und Copula-basierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-/Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell, Kredit-Korrelationsmodell	Credit Spreads, Zinskurven, Korrelationen
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlustschwere

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei »Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen« sowie »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen« erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die genannten Finanzinstrumente sind den Risikoklassen der LBBW wie folgt zugeordnet:

Klasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Handelsaktiva	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen,
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Zinsswaps und Zinswährungsswaps
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel
Forderungen an Kreditinstitute	Kredite, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte
Forderungen an Kunden	Kredite, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Handelspassiva	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Einlagen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Zinsswaps und Zinswährungsswaps

Klasse	Finanzinstrumente
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schuldscheindarlehen, Kredite, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Schuldscheindarlehen, Kredite, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, Geldmarktgeschäfte
Nachrangkapital	Anleihen, Genussscheine
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktien- und rohwarenbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (z. B. Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern soweit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Für einen Teil der komplexen Zinsderivate beruhen die für die Bewertung anhand von Options-Preismodellen benötigten Zins-Zins-Korrelationen auf Expertenschätzungen, die zum Teil auf historischen Beobachtungen, zum Teil auf aus Marktpreisen abgeleiteten Korrelationen basieren. Der Parameter »Korrelation« wird hier als unbeobachtbar eingestuft und es wird eine Day-One-Reserve für diese komplexen Zinsderivate gebildet.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (z. B. Glattstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glattstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA)
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, z. B. in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, z. B. als sog. Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« oder »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

49. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente gegenübergestellt:

Aktiva

Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.610	34.610	29.779	29.779
Handelsaktiva	32.018	32.018	26.435	26.435
Derivate	19.834	19.834	15.474	15.474
Eigenkapitalinstrumente	910	910	1.087	1.087
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.349	6.349	5.531	5.531
Forderungen	4.925	4.925	4.344	4.344
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.218	1.218	1.375	1.375
Eigenkapitalinstrumente	495	495	467	467
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16	16	18	18
Forderungen	707	707	890	890
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.374	1.374	1.969	1.969
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.170	1.170	1.207	1.207
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61	61	44	44
Forderungen	1.109	1.109	1.163	1.163
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.648	28.648	22.821	22.821
Eigenkapitalinstrumente	487	487	509	509
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25.045	25.045	19.487	19.487
Forderungen	3.116	3.116	2.825	2.825
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	18.331	18.331	24.721	24.721
Forderungen an Kreditinstitute	55.801	56.865	46.749	46.817
Forderungen an Kunden	110.320	119.461	109.231	117.842
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.082	1.083	1.146	1.134

Passiva

Mio. EUR	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	26.959	26.959	24.478	24.478
Handelsspassiva	24.422	24.422	21.416	21.416
Derivate	17.035	17.035	14.292	14.292
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	827	827	1.559	1.559
Einlagen	192	192	128	128
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.368	6.368	5.436	5.436
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.537	2.537	3.062	3.062
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	6.757	6.757	7.613	7.613
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.737	4.737	5.645	5.645
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	2.020	2.020	1.969	1.969
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.633	67.869	63.585	63.963
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	90.319	91.457	82.481	83.651
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.815	39.541	38.827	39.330
Nachrangkapital	6.123	6.483	5.495	5.432

50. Fair-Value-Hierarchie

Um die Ausweisanforderungen des IFRS 13 zu erfüllen, werden in dieser Note neben den Angaben zu Finanzinstrumenten auch Angaben zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemacht.

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten und bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden bzw. der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Levels verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset-Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bilanzklassen auf die Bewertungsmethoden:

Aktiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode - auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode - auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.788	2.067	30.859	26.012	963	1.700
Handelsaktiva	2.768	2.050	28.580	23.216	671	1.169
Derivate	0	39	19.506	15.278	328	157
Eigenkapitalinstrumente	321	401	589	686	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.446	1.610	3.904	3.921	0	0
Forderungen	0	0	4.581	3.331	343	1.012
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	21	17	905	827	292	531
Eigenkapitalinstrumente	15	12	304	269	175	186
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	5	5	7	5	5
Forderungen	0	0	596	551	112	339
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	1.374	1.969	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	36	0	981	1.054	153	153
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36	0	25	44	0	0
Forderungen	0	0	956	1.010	153	153
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19.007	15.535	9.248	6.861	392	425
Eigenkapitalinstrumente	95	84	0	0	392	425
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.912	15.451	6.132	4.036	0	0
Forderungen	0	0	3.116	2.825	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	151	181	18.180	24.540	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	37.658	29.246	19.208	17.571
Forderungen an Kunden	0	0	20.981	23.520	98.480	94.323
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	21	681	710	402	403

Passiva

Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	822	1.612	25.961	22.666	176	200
Handelspassiva	822	1.612	23.424	19.604	176	200
Derivate	0	53	16.859	14.039	176	200
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	822	1.558	5	2	0	0
Einlagen	0	1	192	128	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6.368	5.436	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	2.537	3.062	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	6.293	7.112	464	501
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	4.408	5.260	330	385
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	1.886	1.852	134	116
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	66.491	62.751	1.378	1.212
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	90.843	82.961	614	690
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	38.088	36.924	1.453	2.406
Nachrangkapital	0	0	6.483	5.432	0	0

Level Umgliederungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Levels I – III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Levels II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Levels I und II der Fair-Value-Hierarchie:

Aktiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33	43	47	127
Handelsaktiva	33	43	25	127
Derivate	16	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17	43	25	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	0	0	22	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	22	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	19	21	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	19	21	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	165	319	10	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	165	319	10	0

Passiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II	
	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtend erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	33	1
Handelspassiva	33	1
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	33	1

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Rohwaren-Future Bewertungen von der Börsenkursbewertung (Level I) auf eine auf Marktdaten basierende Modellbewertung umgestellt (Level II), um eine im Portfolio-Kontext in sich konsistente Bewertung von börsengehandelten- und OTC-Derivaten mit einer Rohware (Commodity) als Basiswert sicherzustellen.

Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den oben dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

Aktiva

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte
	Eigenkapital- instrumente	Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen
Buchwert zum 31. Dezember 2018	425	0	153
Erstanwendung IFRS 16	0	0	0
Buchwert zum 1. Januar 2019	425	0	153
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	- 3
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	3
Andere Ergebnisposten	0	0	0
Alle im »Sonstigen Ergebnis« erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	- 33	0	0
Zugänge durch Käufe	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Umbuchungen in Level III	0	0	0
Umbuchungen aus Level III	0	0	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2019	392	0	153
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	- 3
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	3
Andere Ergebnisposten	0	0	0

¹ Die Beträge sind im Posten »Bewertungsrücklage« erfasst.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Zur Veräußer- ung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungs- gruppen	Insgesamt
Handelsaktiva			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente						
Derivate	Eigenkapital- instrumente	Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen				
157	0	1.012	186	5	339	697	23	2.998	
0	0	0	0	0	0	26	0	26	
157	0	1.012	186	5	339	723	23	3.024	
3	0	- 11	21	0	3	27	1	44	
1	0	0	0	0	0	0	0	- 1	
1	0	- 11	21	0	3	0	1	18	
0	0	0	0	0	0	27	0	27	
0	0	0	0	0	0	0	0	- 33	
0	0	300	11	0	0	4	0	315	
0	0	0	- 38	0	0	- 2	- 82	- 122	
- 43	0	- 950	0	0	- 231	0	0	- 1.225	
0	0	0	0	0	0	14	0	14	
214	0	0	0	0	0	0	0	214	
- 2	0	- 8	0	0	0	0	0	- 10	
0	0	0	- 4	0	0	- 112	116	0	
328	0	343	175	5	112	655	57	2.221	
3	0	- 24	9	0	3	27	0	19	
1	0	0	0	0	0	0	0	- 1	
1	0	- 24	9	0	3	0	0	- 7	
0	0	0	0	0	0	27	0	27	

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte
	Eigenkapital- instrumente	Schuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen
Buchwert zum 1. Januar 2018	6	2	154
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	- 2
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 2
Andere Ergebnisposten	0	0	0
Alle im »Sonstigen Ergebnis« erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	- 40	0	0
Zugänge durch Käufe	0	0	0
Zugänge durch Emissionen	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	0	- 2	0
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	0
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Umbuchungen in Level III	459	0	0
Umbuchungen aus Level III	0	0	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2018	425	0	153
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	- 2
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 2
Andere Ergebnisposten	0	0	0

¹ Die Beträge sind im Posten »Bewertungsrücklage« erfasst.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Zur Veräußer- ung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungs- gruppen	Insgesamt
Handelsaktiva			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente						
Derivate	Eigenkapital- instrumente	Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen				
219	2	112	189	13	460	554	104	1.816	
- 30	0	0	6	0	- 6	37	1	6	
1	0	0	0	0	0	0	0	1	
- 31	0	0	6	0	- 6	0	0	- 33	
0	0	0	0	0	0	37	1	38	
0	0	0	0	0	0	0	0	- 40	
0	0	1.002	44	0	28	97	0	1.170	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	- 93	- 34	0	0	- 26	- 46	- 200	
- 34	- 1	- 9	0	0	- 143	0	0	- 187	
0	0	0	- 19	0	0	0	0	- 19	
0	0	0	0	0	0	- 4	1	- 3	
2	0	0	0	0	0	0	0	461	
0	0	0	0	- 7	0	0	0	- 8	
0	0	0	0	0	0	38	- 38	0	
157	0	1.012	186	5	339	697	23	2.998	
- 30	0	0	6	0	- 6	31	0	- 1	
1	0	0	0	0	0	0	0	1	
- 31	0	0	6	0	- 6	0	0	- 33	
0	0	0	0	0	0	31	0	31	

Passiva

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Handelsspassiva	
			Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2019	385	116	200	701
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 6	1	17	12
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	2	0	2	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 8	1	15	9
Alle im »Sonstigen Ergebnis« erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	0	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	- 41	0	0	- 41
Tilgungen/Glattstellungen	- 9	0	- 37	- 46
Umbuchungen in Level III	0	17	0	17
Umbuchungen aus Level III	0	0	- 4	- 4
Buchwert zum 31. Dezember 2019	330	134	176	640
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 6	1	18	13
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	2	0	2	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	- 8	1	16	9

¹ Die Beträge sind im Posten »Bewertungsrücklage« erfasst.

	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Handelsspassiva	
Mio. EUR			Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2018	497	116	281	895
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	11	1	- 70	- 58
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	3	0	- 2	1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	8	1	- 68	- 59
Alle im »Sonstigen Ergebnis« erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	1	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	- 49	0	0	- 49
Tilgungen/Glattstellungen	- 75	0	- 14	- 89
Umbuchungen in Level III	0	0	2	2
Umbuchungen aus Level III	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2018	385	116	200	701
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	11	1	- 70	- 58
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	3	0	- 2	1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	8	1	- 68	- 59

¹ Die Beträge sind im Posten »Bewertungsrücklage« erfasst.

Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

Aktiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19,6	26,9	- 19,0	- 24,1
Handelsaktiva	8,8	15,2	- 8,2	- 14,0
Derivate	3,4	3,5	- 2,8	- 2,6
Forderungen	5,4	11,7	- 5,4	- 11,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	10,8	11,7	- 10,7	- 10,1
Eigenkapitalinstrumente	4,6	3,8	- 4,6	- 3,3
Forderungen	6,2	7,9	- 6,1	- 6,8
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	26,4	24,0	- 23,5	- 21,8
Eigenkapitalinstrumente	26,4	24,0	- 23,5	- 21,8
Insgesamt	46,0	50,9	- 42,5	- 45,9

Passiva

Mio. EUR	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3,6	5,6	- 4,5	- 6,9
Handelspassiva	3,6	5,6	- 4,5	- 6,9
Derivate	3,6	5,6	- 4,5	- 6,9
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,6	0,9	- 0,4	- 0,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,6	0,9	- 0,4	- 0,6
Insgesamt	4,2	6,5	- 4,9	- 7,5

Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten sowie den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

Aktiva

31.12.2019 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	36 %	abs. - 30 %/+ 30 %
	Barwertmethode	Liquiditätsspread (bps)	20	rel. - 25 %/+ 25 %
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	95 - 295	rel. - 10 - 30 %/+ 10 - 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value- Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	Kapitalisierungs- zinssatz	1,23 % - 3,33 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 - 1,23	rel. + 5 %/ - 5 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	232 - 800	rel. - 30 %/+ 30 %
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	20 % - 96 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value- Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,05	rel. + 5 %/ - 5 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	3,45 % - 9,2 %	
		Mietausfallwagnis	0,75 % - 4,0 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	5,00 - 17,90 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,0 % - 6,5 %	

31.12.2018 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %
		weitere Modellparameter	- 0,67 - 3,22	rel. - 22 %/+ 22 %
Eigenkapitalinstrumente				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	73 - 325	rel. - 10 - 30 %/+ 10 - 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value- Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	Kapitalisierungs- zinssatz	2,32 % - 4,15 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 - 1,19	rel. + 5 %/ - 5 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	329 - 799	rel. - 30 %/+ 30 %
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	21 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value- Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,05	rel. + 5 %/ - 5 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Forderungen				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow- Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,5 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,5 % - 9,0 %	
		Mietausfallwagnis	2,0 % - 4,0 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	2,50 - 18 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,0 % - 6,5 %	

Passiva

31.12.2019 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 100 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	36 %	abs. - 30 %/+ 30 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	49 - 94	rel. - 30 %/+ 30 %
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen				
Einlagen				
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 81 % - 96 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	36 %	abs. - 30 %/+ 30 %
Andere finanzielle Verbindlichkeiten				

31.12.2018 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %
		weitere Modellparameter	- 0,67 - 3,22	rel. - 22 %/+ 22 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	42 - 91	rel. - 30 %/+ 30 %
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen				
Einlagen				
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	10 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %
Andere finanzielle Verbindlichkeiten				

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei »Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen« sowie »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen« erfolgt analog der ursprünglichen Bilanzposten.

Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als »Day One Profit or Loss« bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen und zwischen Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar bzw. aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom, nach Ansicht der LBBW, fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sog. Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Day One Profits für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 dar, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurde:

Mio. EUR	2019	2018
<i>Stand 1. Januar</i>	0	0
Neue Transaktionen (Zuführungen)	1	0
<i>Stand 31. Dezember</i>	1	0

51. Der Fair-Value-Option zugeordnete Finanzinstrumente

Den folgenden Tabellen können die Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option entnommen werden.

Aktiva

31.12.2019 Mio. EUR	Maximales Ausfallrisiko zum Stichtag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	61	1	2
Forderungen	1.109	1	- 1
<i>Insgesamt</i>	<i>1.170</i>	<i>2</i>	<i>1</i>

31.12.2018 Mio. EUR	Maximales Ausfallrisiko zum Stichtag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	- 1	- 1
Sonstige	1.163	2	3
<i>Insgesamt</i>	<i>1.207</i>	<i>1</i>	<i>1</i>

Passiva

31.12.2019 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Schuldscheindarlehen	301	16
Verbriefte Verbindlichkeiten	113	- 18
Nachrangige Verbindlichkeiten	108	- 17
Sonstige	239	23
Insgesamt	761	5

31.12.2018 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Schuldscheindarlehen	267	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	150	- 24
Nachrangige Verbindlichkeiten	37	20
Sonstige	0	15
Insgesamt	454	23

Zur Bestimmung der Veränderung des Kreditrisikos berechnet die LBBW zwei beizulegende Zeitwerte. Dabei wird für den einen beizulegenden Zeitwert der derzeit gültige Credit Spread und für den anderen der historische Credit Spread herangezogen. Die Differenz zwischen den beiden Werten drückt die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts seit Designation des Finanzinstruments in die Fair-Value-Option aus. Es ist durch die gewählte Vorgehensweise gewährleistet, dass die auf die Bonität zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierten Effekte verzerrt werden.

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

Aus ökonomischer Sicht sind die in die Fair-Value-Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig gegen die aus den Marktpreisrisiken resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts immunisiert. Es verbleibt im Wesentlichen das Ergebnis aus der Änderung der eigenen Bonität, das vollständig im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird. Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals finden nur statt, wenn es sich bei den Effekten um realisierte Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität handelt.

52. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Kreditinstituten, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich auf 487 Mio. EUR (Vorjahr: 509 Mio. EUR), siehe Note 29. Im Geschäftsjahr wurden 19 Mio. EUR (Vorjahr: 22 Mio. EUR) Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfasst. Diese beziehen sich analog dem Vorjahr vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden innerhalb des Eigenkapitals Gewinne und Verluste aufgrund Veränderung von freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in unwesentlicher Höhe in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

53. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Die nach IFRS 9-Kategorien gegliederten Nettogewinne bzw. -verluste setzen sich zusammen aus Abgangsgewinnen bzw. -verlusten, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Wertminderungen, Zuschreibungen, Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten. Enthalten sind außerdem Wertänderungen aus wirtschaftlichen Sicherungsderivaten und das Ergebnis aus Wertänderungen der Grundgeschäfte aus Micro Fair Value Hedges.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 147	192
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	23	- 3
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	- 105	47
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	- 70	18
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	- 12	27
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	305	- 56
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 442	- 142
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 26	- 54
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	684	42
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	661	5
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliederte Nettogewinne/-verluste	23	38

54. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2019 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	> 1 bis zu 3 Monate	> 3 bis zu 12 Monate	> 1 Jahr bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	57.735	13.890	24.610	38.954	24.910
Verbindlichkeiten aus Derivaten	250	256	1.086	4.492	3.116
Insgesamt	57.985	14.146	25.696	43.446	28.026
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	56.401	146	1.122	306	665
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	53.757				

1 Basis: alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2018 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	> 1 bis zu 3 Monate	> 3 bis zu 12 Monate	> 1 Jahr bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	54.700	10.788	20.125	41.760	20.672
Verbindlichkeiten aus Derivaten	190	242	979	2.842	699
Insgesamt	54.890	11.030	21.104	44.602	21.371
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	49.201	481	1.878	979	966
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	51.352				

1 Basis: Für die LiqV relevante Kreditzusagen und Avale ohne konzerninterne Zusagen, da das mit diesen Zusagen verbundene Refinanzierungsrisiko bereits über die Konsolidierung der Mittelzu- und -abflüsse erfasst ist, sowie ohne nicht valutierte Darlehen, soweit diese bereits bei den Mittelzu- und -abflüssen erfasst sind.

55. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.815	38.827
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbiefte Verbindlichkeiten	4.011	5.077
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbiefte Verbindlichkeiten	6.368	5.436
Insgesamt	49.195	49.340

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurzlaufende Geldmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 984.441 Mio. EUR (Vorjahr: 817.531 Mio. EUR) begeben. Der Erstabatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 4.380 Mio. EUR (Vorjahr: 6.017 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 621.473 Mio. EUR (Vorjahr: 503.890 Mio. EUR).

56. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften übertragen bzw. verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen können nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

Die übertragenen Vermögenswerte wurden weiterhin vollständig in der Bilanz angesetzt. Daraus kann ggf. ein Kontrahenten-, Ausfall- und/oder Marktpreisrisiko entstehen.

Sachverhalte, bei denen trotz der Übertragung weiterhin ein anhaltendes Engagement besteht, existierten zum Abschlussstichtag nicht.

31.12.2019 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	685	552
Handelsaktiva	685	552
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	685	552
Forderungen	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	96	96
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96	96
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.286	1.776
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.039	529
Forderungen	1.248	1.248
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute	21.793	21.792
Forderungen an Kunden	9.300	9.345
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	0

31.12.2018 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	729	507
Handelsaktiva	729	507
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505	283
Forderungen	224	224
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	110	110
Forderungen	110	110
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.470	1.901
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.394	825
Forderungen	1.076	1.076
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute	20.712	20.702
Forderungen an Kunden	8.802	8.800
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102	43

57. Sicherheiten

Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt i. d. R. zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden. Insgesamt wurden Vermögenswerte i. H. v. 43.192 Mio. EUR (Vorjahr: 40.400 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 22.400 Mio. EUR (Vorjahr: 21.297 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 22.400 Mio. EUR (Vorjahr: 21.297 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegende Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 3.152 Mio. EUR (Vorjahr: 3.185 Mio. EUR).

58. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist verpflichtet, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, welche die bilanziellen Saldierungskriterien erfüllen, zum Nettowert in der Bilanz auszuweisen. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Effekten der Saldierung auf die Konzernbilanz sowie zu möglichen Effekten aus Saldierungs-Rahmenvereinbarungen.

Die dargestellten Geschäfte werden i. d. R. auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten vorsehen. Ein bedingtes Recht zur Saldierung ist beispielsweise gegeben, wenn der Rechtsanspruch nur im Fall der Insolvenz oder bei Vertragsverletzungen besteht. In Übereinstimmung mit IAS 32.42 wurde keine Saldierung bei Geschäften vorgenommen, bei denen entweder zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Rechtsanspruch auf Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten besteht und/oder kein Ausgleich auf Nettobasis bzw. keine Simultanabwicklung vorgesehen ist.

Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (z. B. bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

Aktiva

31.12.2019 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Erhaltene Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften/-leihe- geschäften	25.303	- 4.109	21.193	- 675	- 20.488	- 26	5
Derivate	48.535	- 29.161	19.374	- 10.589	- 2	- 3.173	5.611
Insgesamt	73.837	- 33.270	40.567	- 11.263	- 20.489	- 3.199	5.616

31.12.2018 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Erhaltene Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrent- forderungen	16	- 6	10	0	0	0	10
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften/-leihe- geschäften	23.703	- 2.875	20.828	- 1.568	- 15.781	0	3.479
Derivate	30.858	- 14.945	15.912	- 8.820	- 2	- 3.054	4.036
Insgesamt	54.577	- 17.826	36.750	- 10.388	- 15.783	- 3.054	7.525

Die Forderungen aus Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verteilten sich mit ihrem jeweiligen Nettobetrag auf folgende Bilanzposten: 11.971 Mio. EUR »Forderungen an Kreditinstitute« (Vorjahr: 8.881 Mio. EUR), 8.423 Mio. EUR »Forderungen an Kunden« (Vorjahr: 11.947 Mio. EUR) sowie 800 Mio. EUR »Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Die Nettoforderungen aus Derivategeschäften waren wie auch im Vorjahr in vollständiger Höhe im Bilanzposten »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« enthalten.

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 2.110 Mio. EUR (Vorjahr: 2.314 Mio. EUR) unter dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« und mit 1.089 Mio. EUR (Vorjahr: 741 Mio. EUR) unter dem Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« ausgewiesen.

Passiva

31.12.2019 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrent- verbindlichkeiten	90	0	89	0	0	0	89
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften/ -leihegeschäften	7.957	- 4.109	3.848	- 675	- 3.170	- 3	0
Derivate	46.247	- 29.161	17.086	- 10.589	0	- 5.491	1.006
Insgesamt	54.293	- 33.270	21.023	- 11.263	- 3.170	- 5.494	1.095

31.12.2018 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		Nettobetrag
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrent- verbindlichkeiten	179	- 6	173	0	0	0	173
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften/ -leihegeschäften	7.313	- 2.875	4.438	- 1.568	- 2.869	0	1
Derivate	28.806	- 14.945	13.860	- 8.820	- 1	- 4.194	845
Insgesamt	36.297	- 17.826	18.471	- 10.388	- 2.870	- 4.194	1.019

Zum 31. Dezember 2019 wurde der Nettobetrag bilanzierter Kontokorrentverbindlichkeiten mit 68 Mio. EUR in den »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« und mit 21 Mio. EUR in den »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« gezeigt. Im Vorjahr entfiel der komplette Betrag auf die »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden«.

Die Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte verteilten sich mit ihrem jeweiligen Nettobetrag auf folgende Bilanzposten: 1.932 Mio. EUR (Vorjahr: 3.434 Mio. EUR) »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« und 1.916 Mio. EUR (Vorjahr: 1.003 Mio. EUR) »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden«.

Die Nettoverbindlichkeiten aus Derivategeschäften waren wie auch im Vorjahr in voller Höhe in den »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen« enthalten.

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 4.379 Mio. EUR (Vorjahr: 3.319 Mio. EUR) unter dem Posten »Forderungen an Kreditinstitute« und mit 1.116 Mio. EUR (Vorjahr: 875 Mio. EUR) unter dem Posten »Forderungen an Kunden« ausgewiesen.

59. Hedge Accounting

Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2019 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	> 1 Jahr bis unter 5 Jahren	> 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA)¹					
Nominalbetrag	1.768	17.183	88.141	82.051	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
CHF	0,0	4,2	0,0	0,0	0,0
EUR	4,3	5,9	4,4	5,7	0,0
GBP	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0
USD	8,1	0,0	7,4	6,9	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA)¹					
Nominalbetrag	0	0	108	211	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
HKD	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0
NOK	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0
USD	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0

1 PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting.

31.12.2018 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	> 1 Jahr bis unter 5 Jahren	> 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA)¹					
Nominalbetrag	10.918	21.279	109.908	98.185	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
CHF	0,0	3,9	4,2	0,0	0,0
EUR	0,0	4,5	4,8	5,7	0,0
GBP	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
USD	6,9	0,0	7,4	6,9	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA)¹					
Nominalbetrag	0	13	341	204	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
CHF	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0
HKD	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0
NOK	0,0	7,8	8,5	0,0	0,0
USD	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0

1 PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting.

Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, welche die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.362	2.527	145.246	Diverse ¹	- 528
Micro Fair Value Hedge Accounting	376	767	- 252	Diverse ¹	- 84
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	986	1.760	145.498	Diverse ¹	- 444
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	12	10	123	Diverse ¹	14
Absicherung von sonstigen Preisrisiken	0	0	0	Diverse ¹	0

¹ Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.961	3.036	240.290	Diverse ¹	- 99
Micro Fair Value Hedge Accounting	336	811	2.717	Diverse ¹	- 49
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	1.625	2.225	237.573	Diverse ¹	- 51
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	8	27	557	Diverse ¹	3
Absicherung von sonstigen Preisrisiken	0	0	0	Diverse ¹	0

¹ Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2019 Mio. EUR	Buchwert der Grundgeschäfte Aktiva	Buchwert der Grundgeschäfte Passiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchen die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungs- risiken	35.479	32.714	33	- 20	0	496	1.088
Micro Fair Value Hedge Accounting	1.955	1.436	33	- 20	Diverse ¹	82	321
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	33.524	31.278	0	0	Diverse ¹	414	767
Absicherung von Fremdwährungs- risiken	89	247	0	20	0	- 14	- 5
Beendete Sicherungs- beziehungen	0	0	11	6	0	0	0

1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetete finanzielle Vermögenswerte.

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert der Grundgeschäfte Aktiva	Buchwert der Grundgeschäfte Passiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchen die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	Kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungs- risiken	30.188	27.814	- 126	- 95	0	87	893
Micro Fair Value Hedge Accounting	2.152	1.383	- 126	- 95	Diverse ¹	49	462
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	28.036	26.431	0	0	Diverse ¹	38	431
Absicherung von Fremdwährungs- risiken	326	237	- 1	4	0	- 3	8
Beendete Sicherungs- beziehungen	0	0	- 1	0	0	0	0

1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetete finanzielle Vermögenswerte.

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA und MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. das »Sonstige Ergebnis«:

31.12.2019 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV, unter dem die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	- 32	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	0	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

31.12.2018 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV, unter dem die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	- 12	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	0	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Sonstige Angaben

60. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repo-Geschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betrugen:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	64.139	60.023
Forderungen an Kreditinstitute	23.230	22.309
Forderungen an Kunden	40.714	37.419
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	195	294
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.798	6.213
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.463	3.962
Sonstige Vermögenswerte	1.153	1.124
Insgesamt	76.552	71.322

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzten sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts i. H. v. 34 Mrd. EUR (Vorjahr: 30 Mrd. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 56), i. H. v. 34 Mrd. EUR (Vorjahr: 33 Mrd. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften i. H. v. 6 Mrd. EUR (Vorjahr: 5 Mrd. EUR) zusammen.

Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden insgesamt fünf (Vorjahr: acht) strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2019 Liquiditätslinien i. H. v. 3.276 Mio. EUR (Vorjahr: 3.490 Mio. EUR).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen sind für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts bzw. der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Gemeinschaftsunternehmen, das für die LBBW wesentlich ist und unter Verwendung der Equity-Methode bewertet wird, dargestellt:

Mio. EUR	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ^{1,2}	
	31.12.2019	31.12.2018
Erlöse	23	21
Planmäßige Abschreibungen	- 4	- 3
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 1	- 7
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	- 1	- 7
Kurzfristige Vermögenswerte	14	17
Zahlungsmittel und -äquivalente	7	8
Andere kurzfristige Vermögenswerte	6	9
Langfristige Vermögenswerte	12	12
Kurzfristige Schulden	5	7
Andere kurzfristige Schulden	5	7
Langfristige Schulden	1	1
Andere langfristige Schulden	1	1
Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	19	20
Anteil am Kapital (in %)	33	33
Anteil am Reinvermögen	6	7
Sonstige Anpassungen	- 6	- 7
Beteiligungsbuchwert	0	0

1 Hauptgeschäftssitz.

2 Strategische Beteiligung.

In dem Posten »Sonstige Anpassungen« sind Wertminderungen des Beteiligungsansatzes enthalten.

Die GIZS GmbH & Co. KG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 33 % beteiligt ist, hält und verwaltet die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen von Instituten der deutschen Kreditwirtschaft, das den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Verfahrens für mobile Zahlungen und Zahlungen im Internet zum Gegenstand hat.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

Mio. EUR	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs- gesellschaft, Stuttgart ^{1,2}		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz ^{1,2}	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Erlöse	39	19	305	308
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	11	3	57	23
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 4	11
Gesamtergebnis	11	3	54	34
Kurzfristige Vermögenswerte	94	78	3.406	3.685
Langfristige Vermögenswerte	254	274	10.317	9.815
Kurzfristige Schulden	3	3	5.913	6.091
Langfristige Schulden	7	6	6.669	6.322
Eventualverbindlichkeiten	0	0	435	405
Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	338	343	1.140	1.087
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	23
Anteil am Reinvermögen	135	137	264	251
Sonstige Anpassungen	- 27	- 27	- 121	- 108
Beteiligungsbuchwert	109	110	143	143

1 Hauptgeschäftssitz.
2 Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge des IFRS-Abschlusses der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten »Sonstige Anpassungen« sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 40 % beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 23 % beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0	1	2	2
Anteil am Gesamtergebnis	0	1	2	2
<i>Summe der Buchwerte der Konzernanteile</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>5</i>	<i>5</i>

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestanden sonstige nicht angesetzte Verpflichtungen i.H.v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 3 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nichtvertraglichen Beziehungen (»Anteilen«) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen u.a. Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- **Fonds:** Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätigt Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist i.d.R. durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- **Verbriefungsvehikel:** Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie z.B. Leasing-, Handelsforderungen etc. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- **Finanzierungsgesellschaften:** Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.
- **Sonstige:** »Sonstige strukturierte Einheiten« sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuordenbar sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- **Fonds:** Höhe des verwalteten Vermögens
- **Verbriefungen:** Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- **Finanzierungsgesellschaften:** Bilanzsumme
- **Sonstige strukturierte Einheiten:** Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Verbriefungs- vehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Umfang der strukturierten Einheiten	5.800	7.078	429.865	352.600	7.853	7.843	1.184	1.202	444.703	368.724

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Vertriebs- vehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	333	1.802	4.261	3.440	1.366	1.469	0	1.202	5.960	7.913
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	1.033	0	1.033
Forderungen an Kunden	333	1.802	4.261	3.440	1.366	1.469	0	170	5.960	6.881
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	2	689	727	16	12	1.233	0	1.942	741
Handelsaktiva	3	1	686	718	16	12	1.233	0	1.939	730
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1	3	10	0	0	0	0	3	11
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	94	0	0	0	0	0	0	0	94	0
Aktiva Insgesamt	430	1.804	4.951	4.167	1.382	1.480	1.233	1.202	7.996	8.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	30	35	5.207	6.401	187	182	0	0	5.424	6.618
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	16	0	0	0	0	1	16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30	35	5.205	6.385	187	182	0	0	5.422	6.602
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	87	71	0	0	0	0	88	71
Handelspassiva	0	0	87	71	0	0	0	0	87	71
Passiva Insgesamt	30	35	5.294	6.472	187	182	0	0	5.511	6.689
Außerbilanzielle Geschäfte	0	0	173	33	208	345	0	0	381	377

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (ggf. nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 98 Mio. EUR (Vorjahr: 81 Mio. EUR) bzw. 90 Mio. EUR (Vorjahr: 71 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, u. a. Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert betrug 4.167 Mio. EUR (Vorjahr: 5.117 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 7.039 Mio. EUR (Vorjahr: 5.937 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielte die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultierten aus Management-Vergütungen und ggf. Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des Weiteren wurden Erträge aus der Bewertung bzw. dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

Gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen bzw. Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- die Verwendung des Namens »LBBW« für die strukturierte Einheit;
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft;
- die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

61. Leasingverhältnisse

Finance Lease – LBBW als Leasinggeber

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergab sich die folgende Laufzeitengliederung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Leasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2019
Zukünftige Leasingzahlungen	6.124
Bis zu 1 Jahr	1.897
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	1.419
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	1.135
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	734
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	391
Über 5 Jahre	548
= Bruttoinvestitionswert	6.124
./. nicht garantierte Restwerte	7
./. unrealisierter Finanzertrag	290
= Nettoinvestitionswert	5.828
Bis zu 1 Jahr	1.837

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Leasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Leasingzahlungen sind dabei die festen oder an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelten Zahlungen (inklusive Restwertgarantien), welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses an den Leasinggeber zu zahlen hat, um das Recht zu erhalten, einen zugrunde liegenden Vermögenswert über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen. Nicht in den Leasingzahlungen enthalten sind bedingte Leasingzahlungen sowie Zahlungen für Nichtleasingkomponenten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Der im Zinsertrag ausgewiesene Finanzertrag auf den Nettoinvestitionswert betrug im Berichtsjahr 246 Mio. EUR.

Die kumulierten Wertberichtigungen für uneinbringlich ausstehende Leasingzahlungen beliefen sich zum Abschlussstichtag auf 54 Mio. EUR.

Operate Lease – LBBW als Leasinggeber

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Geschäften angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilten sich wie folgt auf:

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Büroausstattung	Kraftfahrzeuge	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasinggegenstände	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2019	28	169	0	0	0	0	197
Zugänge	0	0	0	0	5	8	8
Umbuchungen	0	1	0	0	0	0	1
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen«	0	- 2	0	0	0	0	- 3
Stand 31. Dezember 2019	28	167	0	0	5	8	203
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2019	- 3	- 140	0	0	0	0	- 143
Planmäßige Abschreibungen	0	- 4	0	0	0	0	- 4
Umbuchungen	0	1	0	0	0	0	1
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen in »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen«	0	2	0	0	0	0	2
Stand 31. Dezember 2019	- 4	- 140	0	0	0	0	- 144
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2019	25	29	0	0	0	0	54
Stand 31. Dezember 2019	24	27	0	0	5	8	60

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen 635 Mio. EUR (Vorjahr: 697 Mio. EUR). Die Entwicklung der Buchwerte ist in Note 35 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Leasingerträge aus Operate-Lease-Vereinbarungen i.H.v. 72 Mio. EUR aus fixen Leasingzahlungen und i.H.v. 3 Mio. EUR aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-) Satz abhängen, vereinnahmt.

Aus den Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	49
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	43
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	36
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	29
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	25
Über 5 Jahren	111
Zukünftige Leasingzahlungen aus Operate-Lease-Verträgen	293

LBBW als Leasingnehmer

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand 31. Dezember 2018	0	0	0	0
Erstanwendung IFRS 16	340	8	6	354
Stand 1. Januar 2019	340	8	6	354
Zugänge	20	2	5	27
Abgänge	- 5	- 1	0	- 6
Stand 31. Dezember 2019	355	9	11	376
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 1. Januar 2019	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	- 35	- 4	- 1	- 40
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Abgänge	2	1	0	2
Stand 31. Dezember 2019	- 34	- 3	- 1	- 38
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2019	340	8	6	354
Stand 31. Dezember 2019	322	6	10	338

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in Note 35 dargestellt. Zum Bilanzstichtag betrugen diese 30 Mio. EUR.

Für die künftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen und die in den »Sonstigen Passiva« enthaltenen Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum Bilanzstichtag die folgende Fälligkeitsstruktur:

Mio. EUR	31.12.2019
Bis zu 1 Jahr	47
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	145
Über 5 Jahre	213
Summe der nicht abgezinsten künftigen Leasingzahlungen	405
Bis zu 1 Jahr	39
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	133
Über 5 Jahre	208
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	381

In den Leasingverbindlichkeiten wurden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen i. H. v. 34 Mio. EUR aus Verlängerungsoptionen bzw. i. H. v. 6 Mio. EUR aus Kündigungsoptionen nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten i. H. v. – 3 Mio. EUR an, die im Wesentlichen auf Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen waren.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert betrug – 2 Mio. EUR.

62. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 18), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 68 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich u.a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2019 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	548	3	3	200	0	1.322
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	526	0	22	171	0	99
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	18	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.904	0	6	118	6	421
Sonstige Vermögenswerte	0	0	1	0	0	0
Aktiva Insgesamt	2.997	3	33	489	6	1.842
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.687	10	45	154	10	11.662
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	22
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	53	0	201
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Passiva Insgesamt	2.688	10	46	207	13	11.885
Außerbilanzielle Geschäfte	331	1	10	86	4	930

31.12.2018 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	625	3	4	228	1	1.455
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	31	168	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	44	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.340	0	26	117	5	213
Sonstige Vermögenswerte	0	0	1	0	0	0
Aktiva Insgesamt	2.009	3	62	514	7	1.668
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.207	7	61	139	12	10.860
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	22
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	48	0	124
Passiva Insgesamt	2.207	7	61	187	12	11.006
Außerbilanzielle Geschäfte	326	1	8	66	2	793

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis i. H. v. 132 Mio. EUR (Vorjahr: 109 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

63. Außerbilanzielle Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	7.777	7.583
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	113	86
Insgesamt	7.890	7.669

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse, z.B. aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten etc.). Der Ausweis erfolgt im Posten »Rückstellung im Kreditgeschäft«.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds (»Bankenabgabe«), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen z.B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten die in diesem Zusammenhang geleisteten Sicherungsleistungen.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 66) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung entstandenen Verbindlichkeiten folgender Kreditinstitute: ehemalige Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, und ehemalige LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz.

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Unwiderrufliche Kreditzusagen	28.961	25.476
Insgesamt	28.961	25.476

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 8).

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	617	468
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	273	135
Widerrufliche Kreditzusagen	20.380	19.409
Übrige	31	24
Insgesamt	21.300	20.036

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten i. H. v. 531 Mio. EUR (Vorjahr: 383 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 197 Mio. EUR (Vorjahr: 294 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Rechtsstreitigkeiten	7	7
Insgesamt	7	7

Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	234	282
Forderungen an Kunden	94	125
Finanzanlagen	1	2
Sonstige Aktiva	28	29
Treuhandvermögen insgesamt¹	358	439
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355	434
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	2
Sonstige Verbindlichkeiten	2	3
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt¹	358	439

¹ Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

64. Kapitalmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen analysiert, berichtet und ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für unterschiedliche adverse Entwicklungen über den gleichen Zeithorizont überprüft.

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien- und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, den Bereichsvorständen Informationstechnologie, Finanzen/Strategie sowie Bereichsleitern aus Recht, Konzernrisikocontrolling, Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg sowie deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Details hierzu befinden sich im Risikobericht.

Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR i.V.m. Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2019 jederzeit eine harte Kernkapitalquote i. H. v. 9,75 % auf konsolidierter Basis einzuhalten hatte. In dieser Quote sind die o. g. harte Kernkapitalquote, der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken sowie die zusätzliche Kapitalanforderung der Aufsicht im Rahmen des SREP-Prozesses enthalten.

Des Weiteren ist ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Die Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchhaltung, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte »Sonstige Ergebnis«.

Das zusätzliche Kernkapital enthält die im Geschäftsjahr 2019 begebene AT 1-Anleihe sowie die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Diese können aufgrund der Übergangsbestimmungen bis Ende 2021 innerhalb der gemäß Art. 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV geltenden Bandbreiten weiterhin in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden. Nicht mehr in diese Bandbreiten fallende Beträge können, sofern die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt sind, in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen und Genussrechten, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen, sowie den damit verbundenen Agien. Weiterhin werden die Anteile der »Stillen Einlagen«, die aufgrund der Übergangsbestimmungen nicht mehr als AT 1-Kapital angerechnet werden können, im Rahmen des Ergänzungskapitals angerechnet. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board.

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbrieftes Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekauft, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2019 eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die noch keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des IFRS-Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie des Gesamtrisikobetrags des LBBW-Konzerns zum Meldestichtag 31. Dezember 2019 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittel	18.492	17.690
Kernkapital (Tier I)	13.257	13.039
davon hartes Kernkapital (CET I)	11.790	12.119
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	1.467	920
Ergänzungskapital (Tier II)	5.235	4.651
Gesamtrisikobetrag	80.484	80.348
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und Verwässerungsrisiko, Vorleistungen sowie sonstige Risikopositionsbeträge	69.347	69.249
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	19	0
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	5.282	5.145
Gesamtbetrag der Risikopositionen für »Operationelle Risiken«	4.661	4.685
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	1.175	1.269
Gesamtkapitalquote in %	23,0	22,0
Kernkapitalquote in %	16,5	16,2
Harte Kernkapitalquote in %	14,6	15,1

Mio. EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kernkapital (Tier I)	13.257	13.039
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.484
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	1.467	920
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie »Sonstige Rücklagen«	1.030	1.072
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	- 965	- 677

Erläuterung der Veränderungen 2018 zu 2019

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe hierfür waren versicherungsmathematische Verluste sowie die dieses Jahr nicht erfolgte Anrechnung von Zwischengewinnen des Geschäftsjahres 2019 gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Damit einhergehend erhöhten sich insbesondere die Abzugsposten »Immaterielle Vermögensgegenstände« sowie der IRB-Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr, da somit nicht die aktuellen Wertberichtigungen aus 2019, sondern die testierten Wertberichtigungen aus 2018 angesetzt wurden. Gegenläufig dazu wirkten die Erhöhung der Neubewertungsrücklage sowie die Thesaurierung des nicht im Rahmen der Zwischengewinnanrechnung berücksichtigten Gewinns aus dem Jahr 2018.

Das zusätzliche Kernkapital (AT 1) erhöhte sich durch die Emission einer AT 1-Anleihe i. H. v. 750 Mio. EUR im November 2019. Gegenläufig dazu verringerte sich das zusätzliche Kernkapital durch die Anwendung der Übergangsvorschriften gemäß CRR. Das Ergänzungskapital (T 2) wurde im ersten Halbjahr 2019 durch die Neuemission von drei Nachranganleihen im Rahmen des MTN-Programms i. H. v. 500 Mio. EUR, 100 Mio. AUD, sowie 2 Mrd. JPY gestärkt. Des Weiteren wurden nachrangige Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen i. H. v. 74 Mio. EUR am Markt platziert. Ein weiterer positiver Effekt für das Ergänzungskapital ergab sich durch die Anrechnung von »Stillen Einlagen«, die gemäß CRR die Bedingungen für AT 1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T 2. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote; die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt.

Der Gesamtrisikobetrag blieb gegenüber dem Vorjahres-Ultimo nahezu unverändert. Im Einzelnen ergaben sich die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Veränderungen, die sich jedoch in Summe aufrechen. Aufgrund der Anwendung des KMU-Faktors bei einer weiteren Tochtergesellschaft und der Finanzierung eines Retailportfolios erhöhte sich der Risikobetrag in der Forderungsklasse KSA-Mengengeschäft. In der IRB-Forderungsklasse Unternehmen erhöhte sich dieser aufgrund von Neugeschäften sowie einzelnen Rating-Downgrades. Gegenläufig dazu entwickelte sich die IRB-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen durch rückläufige Geschäftsentwicklung sowie durch eine erhöhte Sicherheitenstellung.

65. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Während zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand am 3. März 2020 in Deutschland rund 200 bzw. in China rund 80.000 Corona-Virus Fälle gemeldet waren, ist die Zahl bis zum 24. März 2020 auf nunmehr 29.000 Fälle in Deutschland bzw. 375.000 Fälle weltweit angestiegen, so dass die Verbreitung des Virus zwischenzeitlich durch die WHO als Pandemie eingestuft wurde.¹

Die weitere Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf der LBBW werden daher laufend überwacht. Auf der Grundlage der jüngsten Entwicklung geht die LBBW davon aus, dass die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung mindestens in der ersten Hälfte des Jahres 2020 negativ beeinflusst sein wird. In Folge dessen könnte die Erreichung der für die LBBW für das Geschäftsjahr 2020 festgelegten Ziele negativ beeinträchtigt sein. Auf Grund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung ist eine exakte Prognose der weiteren Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur sehr eingeschränkt möglich.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW haben.

¹ Quelle: Internetseiten der WHO

Zusatzangaben nach § 315e HGB

66. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie an Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 60 dargestellt.

Die LBBW Immobilien-Holding GmbH, Stuttgart, die LBBW Service GmbH, Stuttgart, die ALVG Anlagenvermietung GmbH, Stuttgart, die SüdFactoring GmbH, Stuttgart, und die SüdLeasing GmbH, Stuttgart, haben von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	ALVG Anlagenvermietung GmbH ^{1, 6, 18, 22}	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
2	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁸	Stuttgart	66,67		EUR	36.286,69	163,22
3	Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft ^{1, 18}	Stuttgart	98,47		EUR	4.452,44	0,00
4	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	60,00		EUR	- 177,92	- 210,85
5	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. ^{2, 18}	México, Mexiko	100,00		MXN	- 12.474,40	1.752,76
6	Dritte Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	701,91	0,00
7	Dritte LBBW US Real Estate GmbH ¹⁸	Leipzig	100,00		EUR	16.426,89	- 307,62
8	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.844,05	215,67
9	Employrion Komplementär GmbH ^{1, 18, 23}	Weil	100,00		EUR	32,47	1,01
10	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 – 62 mbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.398,26	- 6,58
11	Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.203,77	- 6,03
12	Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 15, 23}	Weil	100,00		EUR	25,51	- 1,05
13	Erste Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	474,96	0,00
14	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 5.065,90	2.682,48
15	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	35,11	- 0,08
16	FLANTIR PROPERTIES LIMITED ^{1, 18}	Nicosia, Zypern	100,00		RUB	- 13.977,74	- 9.296,72
17	FOM / LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Heidelberg	100,00		EUR	- 8.473,55	467,99
18	FOM / LEG Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	Heidelberg	100,00		EUR	- 17,55	- 0,15
19	Fünfte Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	575,02	0,00
20	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft ^{5, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
21	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. ^{1, 18}	Singapore, Singapur	100,00		SGD	19.725,80	1.827,55
22	Grunewaldstraße 61 – 62 GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	27,98	- 0,26
23	IMBW Capital & Consulting GmbH ^{1, 6, 22, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
24	Immobilienvermittlung BW GmbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	3.606,86	935,74
25	Industriehof-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 18}	Stuttgart	93,63		EUR	23.281,64	0,00
26	Kiesel Finance Management GmbH ^{1, 18}	Baienfurt	90,00		EUR	42,13	2,10
27	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH ^{1, 18}	Mainz	100,00		EUR	2.043,33	4,19
28	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc ^{3a, 18}	London, Großbritanni en	100,00		EUR	927,00	- 23,00
29	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ^{3, 18, 22}	Stuttgart	100,00		EUR	36.201,13	16.465,47
30	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	2.817,72	- 230,87

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
31	LBBW Immobilien Asset Management GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,03	0,00
32	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG ^{1, 18}	München	93,98	94,00	EUR	- 5.247,13	1,60
33	LBBW Immobilien Capital GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.212,56	- 2,43
34	LBBW Immobilien Development GmbH ^{1, 4, 6, 18, 22}	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,95	0,00
35	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 608,59	- 8,93
36	LBBW Immobilien GmbH & Co. Beteiligung KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	32.950,63	950,63
37	LBBW Immobilien Investment Management GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	33,07	8,07
38	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ^{1, 4, 6, 18, 22}	Stuttgart	81,62		EUR	2.016,51	0,00
39	LBBW Immobilien Luxembourg S. A. ^{1, 18}	Luxembourg, Luxembourg	100,00		EUR	- 76.282,61	- 30,26
40	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	94,90		EUR	3.303,97	0,00
41	LBBW Immobilien Management GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	375.690,52	0,00
42	LBBW Immobilien Romania S.R.L. ^{1, 18}	Bukarest, Rumänien	100,00		RON	- 34.212,68	- 47,02
43	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG ^{1, 4, 18}	München	100,00		EUR	- 36.437,61	7.450,32
44	LBBW Immobilien-Holding GmbH ^{5, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,54	0,00
45	LBBW Leasing GmbH i. L. ¹⁸	Mannheim	100,00		EUR	25.024,36	- 24,73
46	LBBW México ^{2, 18}	México, Mexiko	100,00		MXN	3.654,42	1.257,57
47	LBBW Service GmbH ^{5, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	224,67	0,00
48	LBBW US Real Estate Investment LLC ⁸	Wilmington, USA	100,00		USD	53.907,11	- 1.551,75
49	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	22.944,32	- 1.435,77
50	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	6.953,62	513,75
51	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	28,61	- 0,18
52	LIAM Horizont Stuttgart GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	31,23	0,71
53	LOOP GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	151,97	- 73,87
54	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	26,98	1,37
55	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	70,00		EUR	3.712,67	- 522,33
56	LRP Capital GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	3.460,29	82,29
57	Lyoner Quartier GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 4.485,63	- 4.323,15
58	MMV Bank GmbH ^{18, 22}	Koblenz	100,00		EUR	51.181,15	10.174,04
59	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 18, 22}	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
60	MMV Versicherungsdienst GmbH ^{1, 6, 18}	Koblenz	100,00		EUR	27,05	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
61	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH ^{1, 6, 18, 22}	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
62	Nagatino Property S.à.r.l. ^{1, 18}	Luxembourg, Luxemburg	100,00		EUR	- 27.700,79	- 12,37
63	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	39,88	118,53
64	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	20,95	- 0,74
65	Pasing Projekt GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 15.564,82	12.591,71
66	Projekt 20 Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	München	100,00		EUR	41,67	1,35
67	Projektgesellschaft SMK 69 mbH ^{1, 18}	Eschborn	60,00		EUR	- 226,75	- 174,15
68	Rheinallee V GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	- 545,70	- 485,46
69	Rheinallee V Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	25,50	0,28
70	Schlossgartenbau Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,61	0,00
71	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft ^{1, 6, 18}	Stuttgart	92,68		EUR	6.592,42	0,00
72	SG Management GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	13.308,13	47,58
73	SGB - Hotel - Verwaltung GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	39,06	3,93
74	Signaris GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	94,90		EUR	9.971,46	858,75
75	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	1.133,67	558,13
76	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	285,67	106,25
77	Süd Beteiligungen GmbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	145.845,00	- 4.526,62
78	Süd KB Sachsen GmbH ^{1, 18}	Leipzig	100,00		EUR	16.356,92	- 2.093,20
79	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	48.012,34	- 2.760,49
80	SüdFactoring GmbH ^{3, 5, 18, 22}	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
81	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,87	0,00
82	SüdLeasing Agrar GmbH ^{1, 18, 22}	Mannheim	100,00		EUR	1.801,50	895,12
83	SüdLeasing GmbH ^{5, 18, 22}	Stuttgart	100,00		EUR	34.748,22	0,00
84	targens GmbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	4.597,92	1.291,98
85	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG ^{1, 4, 18}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 23.462,33	18.357,38
86	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 22.021,96	15.657,73
87	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH ^{1, 18}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 2,03	- 70,38
88	Vierte Industriehof Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,78	0,00
89	zob Esslingen Grundbesitz GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	539,81	523,97
90	Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	22,03	1,21

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
91	Zweite Industriefhof Objekt-GmbH ^{1, 6, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,72	0,00
92	Zweite LBBW US Real Estate GmbH ¹⁸	Leipzig	100,00		EUR	50.351,43	2.155,58

b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

93	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Weil	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
94	Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1, 15}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 34,14	0,00
95	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG ^{1, 18}	Berlin	39,94	50,00	EUR	- 8.524,93	- 195,63
96	Weinberg Capital Designated Activity Company ^{18, 23}	Dublin, Irland			EUR	70,00	- 16,00
97	Weinberg Funding Ltd. ^{18, 23}	St. Helier, Jersey, Großbritannien			EUR	3,60	0,00

2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden

98	ARGE ParkQuartier Berg ^{1, 18}	Stuttgart	50,00		EUR	472,98	- 69,36
99	Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH (BKEG) ^{1, 18}	Bad Kreuznach	50,00		EUR	3.887,56	593,44
100	GlZS GmbH & Co. KG ¹⁸	Frankfurt am Main	33,33		EUR	22.219,83	- 4.704,13
101	OVG MK6 GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Berlin	49,60	50,00	EUR	1.716,63	1.790,33
102	OVG MK6 Komplementär GmbH ^{1, 18}	Berlin	50,00		EUR	26,97	1,35
103	Parcul Banatului SRL ^{1, 18}	Bukarest, Rumänien	50,00		RON	290,54	168,97
104	SEALINK FUNDING DESIGNATED ACTIVITY COMPANY ^{18, 23, 29}	Dublin, Irland			EUR	0,00	248.201,00

3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden

105	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG ^{1, 15}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 44,25	- 20,98
106	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ¹⁸	Stuttgart	40,00		EUR	241.927,17	5.083,70
107	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ¹⁸	Stuttgart	40,00		EUR	10.563,87	850,08
108	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Heidelberg	33,33		EUR	6.857,45	663,41
109	Hypo Vorarlberg Bank AG ^{1, 18, 22}	Bregenz, Österreich	23,13		EUR	1.066.463,46	57.356,48

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
110	Baden-Württembergische Equity Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	1.548,14	292,21
111	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	29,98	2,30
112	DEBTVISION GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	80,00		EUR	1.097,12	- 838,58
113	German Centre for Industry and Trade Beijing Co., Ltd. ¹⁸	Beijing, China	100,00		CNY	6.578,24	1.673,06
114	Heurika Mobilien-Leasing GmbH ^{1, 4, 18}	Mannheim	100,00		EUR	254,11	175,57
115	Karin Mobilien-Leasing GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	884,31	0,00
116	KB Projekt GmbH ^{1, 18}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	46,40	- 0,04
117	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1, 18, 23}	Berlin	100,00		EUR	28,47	1,84
118	Laurus Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH i. L. ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	1.311,21	245,13
119	LBBW Dublin Management GmbH i. L. ²¹	Mainz	100,00		EUR	155,34	24,35
120	LBBW Gastro Event GmbH ^{5, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
121	LBBW Pensionsmanagement GmbH ^{5, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
122	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. ^{2, 18}	Sao Paulo, Brasilien	100,00		BRL	157,29	- 1,95
123	LBBW (Schweiz) AG ¹⁸	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	8.832,71	- 742,99
124	LEG Osiris 4 GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	28,08	- 1,13
125	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L. ¹⁸	Mainz	100,00		EUR	2.044,35	446,40
126	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG ¹⁸	Erfurt	99,77	24,00	EUR	- 5.735,71	2.366,81
127	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Polizei Nordhausen KG ¹⁸	Erfurt	100,00	15,00	EUR	- 4.129,96	632,97
128	LLC German Centre for Industry and Trade ¹⁸	Moscow, Russland	100,00		RUB	2.530,04	312,80
129	MLP Verwaltungs GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	106,31	- 0,89
130	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1, 6, 18}	Koblenz	100,00		EUR	26,43	0,00
131	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	7.422,42	169,07
132	SachsenFonds International Equity Holding I GmbH ^{1, 18}	Aschheim	100,00		EUR	137,66	- 72,63
133	SachsenFonds International Equity I GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 18}	Leipzig	96,15		EUR	312,47	- 151,48
134	SBF Sächsische Beteiligungsfonds GmbH ^{1, 18}	Leipzig	100,00		EUR	933,35	717,19
135	SL Bayern Verwaltungs GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	65,00	- 2,94
136	SL Bremen Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	657,80	219,48

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
137	SL BW Verwaltungs GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	39,64	0,00
138	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	604,59	- 2,86
139	SL Financial Services, LLC ¹⁸	Wilmington, USA	100,00		USD	63,93	- 30,71
140	SL Mobilen-Leasing GmbH & Co. Hafis KG ^{1, 18, 23}	Mannheim	0,00	51,00	EUR	1.992,37	- 6,37
141	SL Operating Services GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	80,41	0,00
142	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	58,19	- 0,85
143	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	91,56	0,00
144	SL Ventus GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 20}	Mannheim	100,00		EUR	475,00	- 0,04
145	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH ¹⁸	Stuttgart	100,00		EUR	3.713,01	134,22
146	Süd Mobilen-Leasing GmbH i. L. ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	28,28	0,00
147	Süd Verwaltung Schweiz GmbH ¹⁸	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	75,03	22,30
148	SüdLeasing Finance GmbH i.G. ¹	Stuttgart	100,00			k. A.	k. A.
149	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i. L. ^{1, 18}	Stuttgart	100,00		EUR	174,58	0,00
150	Yankee Properties II LLC ²³	Wilmington, USA	0,00	100,00		k. A.	k. A.
151	Yankee Properties LLC ¹³	New York, USA	100,00		USD	580,75	- 23,57
152	Zenon Mobilen-Leasing GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	36,61	1,29
153	Zorilla Mobilen-Leasing GmbH i. L. ^{1, 18}	Mannheim	100,00		EUR	33,79	0,00
154	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH ^{1, 18}	München	100,00		EUR	42,36	1,52

b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)

155	Germany Diversified Core+ ^{16, 23}	Stuttgart			EUR	57.381,48	- 118,49
156	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i. L. ¹¹	Luxembourg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,89	- 248,71
157	LBBW AM-Start ²³	Stuttgart				k. A.	k. A.
158	LBBW Income Strategie ²³	Stuttgart				k. A.	k. A.
159	LBBW Mobilität der Zukunft ²³	Stuttgart				k. A.	k. A.
160	LBBW Multi Asset Defensiv Nachhaltigkeit ²³	Stuttgart				k. A.	k. A.
161	LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit ^{19, 23}	Stuttgart			EUR	10.448,33	- 410,09
162	Platino S.A. ^{17, 23}	Luxembourg, Luxemburg			EUR	1,67	1,24
163	SPKED Invest ²³	Stuttgart				k. A.	k. A.
164	Weinberg Capital LLC ²³	Wilmington, USA				k. A.	k. A.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
165	addfinity testa GmbH ^{1, 18}	Hartha	49,85		EUR	5.966,87	7.550,25
166	EPSa Holding GmbH ^{1, 18}	Saalfeld	45,00		EUR	3.427,67	582,75
167	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH ^{1, 18}	München	50,00		EUR	905,97	- 13,92
168	GlZS Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Frankfurt am Main	33,33		EUR	25,56	8,03
169	LBBW Immobilien Verwaltung GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	50,00		EUR	66,55	7,08
170	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG ^{1, 18}	Tübingen	75,02		EUR	4.172,18	796,69
3. Assoziiertes Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
171	AGVS Holding GmbH ^{1, 18}	Villingen-Schwenningen	45,00		EUR	18.827,80	3.122,71
172	Deharde GmbH ^{1, 18}	Varel	39,47		EUR	5.155,00	- 4.152,62
173	EURAMCO Immobilien GmbH ^{1, 18}	Aschheim-Dornach	49,00		EUR	20,63	- 8,22
174	FABMATICS Holding GmbH ^{1, 18}	Dresden	50,00		EUR	5.923,87	186,17
175	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 34, Wolfstor 2, Esslingen i. L. ^{1, 18}	Stuttgart	30,99		EUR	588,14	- 9,10
176	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 36, Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen ^{1, 15}	Stuttgart	29,09		EUR	29.175,17	- 217,73
177	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 39, Stuttgart-Fellbach i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	42,63		EUR	362,59	- 112,44
178	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 40, Ludwigsburg »Am Schloßpark« i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	44,64		EUR	1.286,32	- 290,87
179	Janoschka AG ^{1, 18}	Kippenheim	39,80		EUR	18.592,71	- 578,19
180	Kiesel Finance GmbH & Co. KG ^{1, 18, 23}	Baienfurt	0,00	75,00	EUR	- 303,11	- 338,11
181	KKL Holding GmbH ^{1, 18}	Düsseldorf	48,27	47,20	EUR	15.353,00	- 391,00
182	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,58	0,00
183	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH ¹⁸	Dresden	25,27		EUR	47.602,20	908,07
184	MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Landkreis Hildburghausen KG ¹⁸	Düsseldorf	94,00	49,00	EUR	- 1.670,90	451,89
185	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau ^{18, 22}	Stuttgart	25,00		EUR	247.651,36	13.157,27
186	SL Mobilen-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG ^{1, 18, 23}	Mannheim	0,00	80,00	EUR	35.878,29	1.971,01
187	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG ^{1, 18, 23}	Stuttgart	0,00	75,00	EUR	- 1.961,48	- 191,56
188	SLP Mobilen-Leasing GmbH & Co. OHG ^{1, 18, 23}	Mannheim	0,00	75,00	EUR	873,69	261,41
189	Xavin GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	24,50		EUR	151,17	- 167,83
190	1. yourTime Solutions AbwicklungsGmbH ^{1, 10}	Potsdam	20,11		EUR	- 478,00	- 1.317,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1), HGB²⁸							
191	ABE Clearing S.A.S., à capital variable ¹⁴	Paris, Frankreich	1,96		EUR	20.401,40	4.799,64
192	Abingworth Bioventures III L. P. ¹	London, Großbritannien	0,44			k. A.	k. A.
193	Accession Mezzanine Capital II L.P. ^{1, 18}	Hamilton, Bermuda	1,91		EUR	27.092,00	800,00
194	Acousia Therapeutics GmbH ^{1, 18}	Tübingen	12,35		EUR	5.231,20	- 1.264,15
195	ADLATUS Robotics GmbH ^{1, 18}	Ulm	0,83		EUR	- 25,74	- 719,21
196	African Export-Import Bank ¹⁸	Cairo, Ägypten	0,05		USD	2.286.611,28	246.462,10
197	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁸	Frankfurt am Main	3,29		EUR	246.672,10	12.040,00
198	ALPHA CEE II L.P. ^{1, 18}	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,41		EUR	58.042,00	- 10.078,00
199	amcure GmbH ^{1, 18}	Eggenstein-Leopoldshafen	18,26		EUR	1.634,25	- 1.823,82
200	Bain Capital VIII L. P. ^{1, 18}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,32		USD	33.810,28	63,33
201	Biometrics GmbH i. L. ^{1, 15}	Tübingen	17,47		EUR	- 508,59	- 1.218,76
202	BS Abwicklungs-GmbH i. L. ^{1, 13}	Stuttgart	1,10		EUR	- 791,64	- 282,92
203	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH ¹⁸	Dresden	27,96	18,44	EUR	43.596,27	1.581,17
204	CCP Systems AG i. L. ^{1, 12}	Stuttgart	0,96		EUR	9.182,77	- 10.654,37
205	CME Group Inc.	Wilmington, USA	0,00			k. A.	k. A.
206	Computomics GmbH ^{1, 18}	Tübingen	0,37		EUR	- 1.026,14	- 80,21
207	CorTec GmbH ^{1, 18}	Freiburg	5,95		EUR	- 112,12	- 2.702,65
208	crealytics GmbH ^{1, 18}	Passau	9,86		EUR	8.482,71	- 1.224,33
209	CVC European Equity Partners IV (A). L. P. ^{1, 18}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,29		EUR	1.241,80	- 263,38
210	Depository Trust & Clearing Corporation	New York, USA	0,00	0,02		k. A.	k. A.
211	Designwelt GmbH i. L. ^{1, 9}	München	6,41		EUR	- 17,00	- 4.417,00
212	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{18, 22}	Stuttgart	8,11		EUR	205.387,83	45.925,79
213	Doughty Hanson & Co. IV Partnership 2 ^{1, 18}	London, Großbritannien	4,04		EUR	5.622,11	- 2.817,94
214	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Tübingen	4,94		EUR	28.733,53	1.655,26
215	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 18}	Hamburg	0,63		EUR	1.904,47	- 135,31
216	FL FINANZ-LEASING GmbH ¹⁸	Wiesbaden	17,00		EUR	- 585,02	- 124,58
217	Fludicon GmbH i. L. ^{1, 12}	Darmstadt	7,88		EUR	516,90	- 2.184,41

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
218	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse ²⁵	Bonn	25,00	20,00		k. A.	k. A.
219	GLB GmbH & Co. OHG ^{18, 25}	Frankfurt am Main	30,05		EUR	2.891,54	- 61,30
220	GLB-Verwaltungs-GmbH ^{18, 25}	Frankfurt am Main	30,00		EUR	55,67	1,96
221	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 35, Sillenbucher Markt i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	0,02		EUR	23.024,36	- 388,42
222	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 31, Esslingen/Stuttgart i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	13,57		EUR	571,59	97,32
223	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs- GbR Nr. 32, Leonberg/Ditzingen i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	0,37		EUR	1.473,71	19,62
224	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs-GbR Nr. 27, Stuttgart-Mitte II i. L. ^{1, 15}	Stuttgart	0,13		EUR	493,29	6,23
225	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Sonnenberg mbH & Co. Betriebs-KG i. I. ¹	Wiesbaden	5,52			k. A.	k. A.
226	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Hamburg	0,03		EUR	12.445,44	- 7.205,60
227	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i. I. ^{1, 30}	Hamburg	0,16		EUR	- 9.582,96	- 129,00
228	Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 18}	Leimen	3,83		EUR	5.673,12	1.414,50
229	HGA Mitteleuropa V GmbH & Co. KG ^{1, 14}	Hamburg	0,05		EUR	1.338,70	- 584,70
230	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ^{18, 22}	Düsseldorf	18,66		EUR	1.893.131,44	89.036,22
231	Humboldt Multi Invest B S.C.A., SICAV-FIS i. L. ^{1, 11, 27}	Luxembourg, Luxemburg	99,93		EUR	6.928,35	- 165,43
232	Icon Brickell LLC ¹	Miami, USA	13,35			k. A.	k. A.
233	ImmerSight GmbH ^{1, 18}	Ulm	0,90		EUR	- 430,92	- 253,85
234	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	4,76		EUR	153,39	0,00
235	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	15,28		EUR	1.299,87	0,00
236	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	4,50		EUR	138,31	0,00
237	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	9,14		EUR	1.021,91	0,00
238	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ¹⁸	Stuttgart	9,76		EUR	1.001,05	0,00
239	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH ¹⁸	Stuttgart	2,00	0,61	EUR	10.148,72	- 313,24
240	Maehler & Kaegi AG i. I. ^{1, 7}	Ingelheim	7,50	9,26	EUR	- 2.041,59	67,06
241	MAT Movies & Television Productions GmbH & Co. Project IV i. L. ^{1, 15}	Grünwald	0,22		EUR	530,25	- 13,32
242	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ¹⁸	Stuttgart	9,94	8,33	EUR	76.992,62	4.504,49
243	NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Villingen-Schwenningen KG i. L. ^{15, 24}	Düsseldorf	5,00		EUR	- 1.967,87	607,44
244	Notion Systems GmbH ^{1, 18}	Schwetzingen	0,75		EUR	193,18	- 327,92
245	Otego GmbH i. I. ^{1, 15}	Karlsruhe	6,25		EUR	375,85	- 151,80
246	PARAMOUNT GROUP, INC. ^{1, 18}	Lutherville, USA	0,47	0,53	USD	4.369.702,98	16.966,37

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
247	Paramount Group Operating Partnership LP ¹	Wilmington, USA	2,53	0,00		k. A.	k. A.
248	Phenex Pharmaceuticals AG ^{1,18}	Heidelberg	8,90		EUR	9.310,59	- 10.987,75
249	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH ^{1,15}	Hamburg	16,67		EUR	126,40	k. A.
250	PolyAn Gesellschaft zur Herstellung von Polymeren für spezielle Anwendungen und Analytik mbH ^{1,18}	Berlin	9,93		EUR	26,75	29,51
251	»PORT MENIER« GmbH & Co. KG ^{1,15}	Bramstedt	0,15		EUR	600,83	42,25
252	PressMatrix GmbH ^{1,18}	Berlin	14,08		EUR	- 1.266,80	- 296,14
253	Reha-Klinik Aukammtal GmbH & Co. Betriebs-KG i.L. ¹	Wiesbaden	5,54			k. A.	k. A.
254	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG ¹⁸	München	18,80		EUR	11.330,79	- 2.244,75
255	RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation GbR ¹⁸	Stuttgart	10,00	8,55	EUR	5.339,34	137,41
256	S CountryDesk GmbH ¹⁸	Köln	2,50		EUR	498,59	49,76
257	Schiffahrts-Gesellschaft »HS ALCINA« / »HS ONORE« / »HS OCEANO« mbH & Co. KG i.L. ^{1,31}	Hamburg	0,04		EUR	351,16	- 3.497,26
258	Schiffahrts-Gesellschaft »HS MEDEA« mbH & Co. KG i.L. ^{1,31}	Hamburg	0,16		EUR	657,90	- 1.121,08
259	SE.M.LABS GmbH i. L. ^{1,15}	Stuttgart	0,75		EUR	- 474,89	- 331,64
260	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG ¹⁸	Stuttgart	4,00	3,96	EUR	43.750,18	1.203,48
261	SimuForm GmbH i. L. ^{1,10}	Dortmund	6,84		EUR	235,00	- 300,00
262	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.) ¹⁵	La Hulpe, Belgien	0,14		EUR	394.698,39	81.079,47
263	stimOS GmbH ^{1,18}	Konstanz	0,75		EUR	- 449,91	- 317,87
264	Synapticon GmbH ^{1,18}	Schönaich	0,57		EUR	- 814,52	- 4.358,91
265	tado GmbH ^{1,18}	München	1,59		EUR	16.291,56	- 45.608,31
266	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1,18}	Leipzig	8,48		EUR	8.997,73	- 6.944,74
267	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG ^{1,18}	Leipzig	3,34		EUR	4.975,43	35,61
268	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG ^{1,18}	Leipzig	10,83		EUR	15.255,86	- 1.414,71
269	Teralytics AG ^{1,18}	Zürich, Schweiz	6,19		CHF	1.946,61	- 10.361,15
270	tocario GmbH i. L. ^{1,18}	Stuttgart	0,77		EUR	- 295,86	- 452,19
271	TradelX Limited ^{1,18}	Cork, Irland	2,33		USD	3.722,96	8.867,91
272	TuP 8 GmbH & Co. KG ¹	Berlin	0,43			k. A.	k. A.
273	TVM IV GmbH & Co. KG ^{1,18}	München	1,67		EUR	6.311,71	- 288,14
274	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG ^{1,18}	München	3,89		EUR	6.703,15	2.335,28
275	Visa Inc. ¹⁶	San Francisco, USA	0,00		USD	30.377.417,48	9.201.840,19

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
276	Vivoryon Therapeutics AG ^{1, 18}	Halle/Saale	0,98		EUR	1.542,62	- 7.703,47
277	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 18}	Mainz	16,65		EUR	1.366,42	22,69
278	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 18}	Mainz	16,65		EUR	724,21	226,07
279	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1, 18}	Leipzig	13,68	13,72	EUR	16.627,20	- 77,68
280	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ^{1, 18}	Stuttgart	16,06		EUR	1.599,80	- 2.907,66
281	5Analytics GmbH i. L. ^{1, 18}	Köngen	0,75		EUR	77,20	- 629,99

1 Mittelbar gehalten.

2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.

3 Es besteht eine Patronatserklärung.

3a Es besteht eine Patronatserklärung. Die Patronatserklärung wurde im Jahres- und Konzernabschluss 2019 der LBBW mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.

5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.

6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.

7 Es liegen Daten nur zum 31.12.2004 vor.

8 Es liegen Daten nur zum 31.12.2018 nach IFRS vor.

9 Es liegen Daten nur zum 31.12.2012 vor.

10 Es liegen Daten nur zum 31.12.2013 vor.

11 Es liegen Daten nur zum 31.07.2014 vor.

12 Es liegen Daten nur zum 31.12.2014 vor.

13 Es liegen Daten nur zum 31.12.2015 vor.

14 Es liegen Daten nur zum 31.12.2016 vor.

15 Es liegen Daten nur zum 31.12.2017 vor.

16 Es liegen Daten nur zum 30.09.2018 vor.

17 Es liegen Daten nur zum 04.12.2018 vor.

18 Es liegen Daten nur zum 31.12.2018 vor.

19 Es liegen Daten nur zum 31.01.2019 vor.

20 Es liegen Daten nur zum 31.10.2019 vor.

21 Es liegen Daten nur zum 28.11.2019 vor; Liquidationsschlussbilanz.

22 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).

23 Kein Anteilsbesitz i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB.

24 Ist gleichzeitig eine strukturierte Einheit nach IFRS 12.

25 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.

26 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.

27 Einstufung als Beteiligung, in Liquidation; es werden keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen.

28 Finanzinstrumente nach IFRS.

29 Mangels Beteiligung der LBBW ist die Equity-Methode für Sealink Funding DAC nicht anwendbar.

30 Es liegen Daten nur zum 25.07.2016 vor.

31 Es liegen Daten nur zum 30.11.2018 vor.

67. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzten sich wie folgt zusammen:

	2019			2018		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeit	4.484	2.626	7.110	4.553	2.736	7.289
Teilzeit	279	2.562	2.842	253	2.559	2.812
Auszubildende ¹	183	105	288	179	90	270
Insgesamt	4.946	5.293	10.240	4.985	5.385	10.371

¹ Inklusive Studierenden der Dualen Hochschule.

68. Organe und deren Mandate

Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Vorsitzender

RAINER NESKE

Stv. Vorsitzender

MICHAEL HORN

Mitglieder

KARL MANFRED LOCHNER

THORSTEN SCHÖNENBERGER

DR. CHRISTIAN RICKEN

VOLKER WIRTH

Aufsichtsrat

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

MARC-OLIVER KIEFER
seit 1. Februar 2019
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Citalog GmbH

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der
Stadt Weil am Rhein

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
Global Services Delivery,
SAP SE & Co. KG

UTA-MICAELA DÜRIG
Unternehmens- und
Stiftungsberaterin

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

KLAUS-PETER MURAWSKI
bis 11. April 2019
Staatsminister a. D.

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschafterin
der EversheimStuible
Treuberater GmbH

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

DR. BRIGITTE THAMM
bis 31. Januar 2019
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

CHRISTIAN HIRSCH
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter
der Unternehmensgruppe
Eberspächer

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
seit 17. Mai 2019
Fraktionsvorsitzender,
Rechtsanwalt

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Die Bezüge und leistungsorientierten Pensionszusagen der Gremien setzten sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2019	2018	2019	2018
Bezüge				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen ¹	6,7	6,4	1,0	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	21,0	18,1	0,0	0,0
Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	12,7	13,3	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	169,5	161,9	0,0	0,0

¹ Inklusive Sitzungsgeld.

² Pensionsrückstellungen inklusive Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR). Davon entfallen 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,24 % und 5,04 % ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von wenigen Monaten bis hin zu 37 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Vorschüsse gewährt.

Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA¹-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Michael Horn
EUREX Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
Euwax AG, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
Grieshaber Logistik GmbH, Weingarten	Aufsichtsrat	Michael Horn
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz	Aufsichtsrat	Michael Horn
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Michael Nagel
	Aufsichtsrat	Thomas Rosenfeld
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schöning
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Volker Wirth
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Michael Horn
	Aufsichtsrat	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem

¹ Anstalt in der Anstalt.

04

Weitere Informationen



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 3. März 2020

Es erfolgte eine Ergänzung von Notes und zusammengefasstem Lagebericht um Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Abschlussstichtag. Diese Ereignisse nach dem Bilanzstichtag betreffen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Risikobericht sowie den Prognose- und Chancenbericht.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 26. März 2020

Der Vorstand



RAINER NESKE

Vorsitzender



MICHAEL HORN

Stellvertretender Vorsitzender



KARL MANFRED LOCHNER



DR. CHRISTIAN RICKEN



THORSTEN SCHÖNENBERGER



VOLKER WIRTH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang (Notes), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Finanzinstrumente mithilfe von Bewertungsmodellen (Level 2 und 3)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Baden-Württemberg verweisen wir auf die Angaben 8 und 48 der Notes.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Für die zum Fair Value i.S.d. IFRS 13 verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (EUR 34.610 Mio) und Verbindlichkeiten (EUR 26.959 Mio), die der Fair Value Option zugeordneten finanziellen Vermögenswerte (EUR 1.170 Mio) und Verbindlichkeiten (EUR 6.757 Mio) sowie die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (EUR 28.648 Mio) sind teilweise keine Marktpreise beobachtbar.

Ihre Fair Values sind insoweit auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind zum Teil ermessenbehaftet. Für unsere Prüfung war es daher von besonderer Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Fair Values sachgerechte Bewertungsmodelle und -parameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft.

Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die LBBW ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem implementiert hat. Unser Hauptaugenmerk lag dabei darauf, ob die Bewertung in Einklang mit der schriftlich fixierten Ordnung zur modellbasierten Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt.

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere darauf, dass die implementierten Bewertungsmodelle sowie die einfließenden Bewertungsparameter handelsunabhängig sowohl bei Einführung als auch regelmäßig oder anlassbezogen validiert wurden. Im Rahmen einer Stichprobe haben wir geprüft, ob die Modellvalidierungen sachgerecht durchgeführt und dokumentiert wurden, die implementierten Bewertungsmodelle geeignet sind sowie auch die einfließenden Bewertungsparameter regelmäßig validiert wurden. Weiterhin haben wir die Kontrolle der handelsunabhängigen Nachbewertung der Handelsgeschäfte durch eine handelsunabhängige Organisationseinheit geprüft.

Zudem haben unsere KPMG-internen Bewertungsspezialisten für eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Produkten eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der LBBW ermittelten Werten abgeglichen. Bei dieser Nachbewertung wurden am Markt beobachtbare Preis- und Marktinformationen verwendet.

Für eine repräsentative Stichprobe aus allen Produkten haben wir die für die Bewertung relevanten Parameter zum Stichtag geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Handelsbestands, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, angewandten Bewertungsmodelle sind sachgerecht. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter sind angemessen abgeleitet.

Ermittlung von Risikovorsorge (Stufe 3) für Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten mit beeinträchtigter Bonität

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Baden-Württemberg verweisen wir auf die Angaben 8 und 46 der Notes.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bemessung der Risikovorsorge für Schuldinstrumente mit beeinträchtigter Bonität (sog. Stufe 3-Risikovorsorge) erfolgt gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 auf Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien. In diesem Kontext ist auch der Einfluss von makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrisiken zu berücksichtigen. Zum 31. Dezember 2019 bestehen Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge i. H. v. EUR 111.197 Mio. Die Risikovorsorge (Stufe 3) für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für Schuldverschreibungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte festverzinsliche Wertpapiere betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 549 Mio. Der überwiegende Teil davon entfällt auf Forderungen an Kunden (signifikante Kredite).

Gemäß IFRS 9 ist an jedem Abschlussstichtag zu ermitteln, ob die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Dies ist der Fall, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Die Ermittlung der Risikovorsorge (Stufe 3) für Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über mögliche Szenarien sowie die Berücksichtigung von makroökonomischen Faktoren innerhalb der Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus erfordert die Ermittlung Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kredit-sicherheiten je Szenario. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von den Szenarien zu Grunde gelegten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategien getroffen.

Für unsere Prüfung war es daher von Bedeutung, dass die Beeinträchtigung der Bonität von Schuldinstrumenten zeitgerecht erkannt und angemessene Kriterien zur Identifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität angewendet werden. Darüber hinaus war es für unsere Prüfung von Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge sachgerechte Annahmen getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen führen dazu, dass den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird und die Forderungen somit nicht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien genommen sowie Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Engagements mit beeinträchtigter Bonität sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Risikovorsorge eingerichtet hat, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der relevanten IT-Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir im Rahmen unserer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden untersucht. Zunächst haben wir uns davon überzeugt, dass das Vorliegen von Ereignissen, die auf eine beeinträchtigte Bonität hinweisen ordnungsgemäß erkannt wurde. Bei Engagements mit beeinträchtigter Bonität haben wir anschließend gewürdigt, ob die zugrunde gelegte Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie und die demzufolge festgelegten möglichen Szenarien und die darin berücksichtigten makroökonomischen Faktoren sowie die festgelegte Eintrittswahrscheinlichkeit je Szenario mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang stehen und nachvollziehbar begründet und dokumentiert sind. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten je Szenario überprüft und gewürdigt, ob die in der Vergangenheit verwendeten Annahmen zutreffend waren. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir, falls anwendbar, in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt, ob deren Annahmen in sachgerechter Weise aus geeigneten internen und externen Quellen abgeleitet wurden. Hierzu haben wir unter anderem Marktstudien, Marktpreise und Renditeanalysen herangezogen. Für ausgewählte Sicherungsobjekte haben wir hierzu unsere Immobilienbewertungsspezialisten eingebunden. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die erforderliche Einzelwertberichtigung rechnerisch richtig ermittelt und korrekt im Rechnungslegungssystem erfasst wurde.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe aus den Einzelengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit beeinträchtigter Bonität angemessen angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer Risikovorsorge (Stufe 3) geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit beeinträchtigter Bonität sind angemessen. Die Annahmen über mögliche Szenarien, die darin berücksichtigten makroökonomischen Faktoren und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden sachlich begründet getroffen. Die Höhe der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten je Szenario wurden sachgerecht abgeleitet und im Einklang mit den für die Bemessung von Risikovorsorge (Stufe 3) anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juni 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und geänderten zusammengefassten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 6. März 2020 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 27. März 2020 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Angaben im Anhang (Notes) und zusammengefassten Lagebericht aufgrund der Berücksichtigung neuer Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang (Notes), Abschnitt »65. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag« sowie im geänderten zusammengefassten Lagebericht, Abschnitte »Grundlagen des Konzerns«, »Risikobericht« sowie »Prognose- und Chancenbericht« wird verwiesen.

Stuttgart, den 6. März 2020 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Änderung 27. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

gez. Kühn
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

An den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz

Wir haben die für die Landesbank Baden-Württemberg und den Konzern (im Folgenden »LBBW« oder »Gesellschaft«) zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht »Geschäftsmodell« (im Folgenden »Erklärung«) nach §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): »Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information«, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der LBBW zu erlangen.
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due- Diligence- Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Gesellschaften gemeldet wurden.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der LBBW für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 6. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hell



Brokof
Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie »erwarten«, »wollen«, »antizipieren«, »beabsichtigen«, »planen«, »glauben«, »anstreben«, »einschätzen«, »werden«, »vorhersagen« oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

Konzeption & Realisation:

Landesbank Baden-Württemberg

Layout erstellt mit **firesys**

Der Geschäftsbericht erscheint
auch in englischer Sprache.

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012

Mainz

Große Bleiche 54 – 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701